

2825

Stenographisches Protokoll

25. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 26. Juni 1987

Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1984 und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden
2. Bericht über den Antrag 34/A (E) der Abgeordneten Dr. Stummvoll, Hochmair und Genossen betreffend Sofortprogramm gegen die überhöhte Säuglingssterblichkeit in Österreich
3. Bericht über den Antrag 62/A der Abgeordneten Hochmair, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds „Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen“ geändert wird
4. Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird
5. Europäische Charta der lokalen Selbstverwaltung samt Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 12 Abs. 2
6. Bericht über den Antrag 35/A (E) der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend umgehenden Stopp aller mit der Beschaffung und Stationierung der Draken-Abfangjäger in Zusammenhang stehenden Investitionen und Vorbereitungsarbeiten
7. Bericht über den Antrag 41/A (E) der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend Prüfung des Ausstiegs aus dem Draken-Vertrag
8. Bericht über den Antrag 71/A der Abgeordneten Dr. Ermacora, Roppert, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1985 geändert wird

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 2830)

Entschuldigungen (S. 2830)

Geschäftsbehandlung

Antrag der Abgeordneten Dr. Taus und Dr. Nowotny, dem Finanzausschuß zur Berichterstattung über

die Regierungsvorlage: ÖIAG-Finanzierungsgesetz 1987 (144 d. B.),

den Antrag 61/A der Abgeordneten Dr. Taus, Dr. Nowotny und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem bundesgesetzliche Verkaufsbeschränkungen für Anteilsrechte an der CA und der Länderbank aufgehoben werden, sowie

den Antrag 98/A der Abgeordneten Dr. Heindl, Dr. Taus und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird,

gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Frist bis 1. Juli 1987 zu setzen (S. 2843)

Durchführung einer Debatte über diesen Antrag gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung (S. 2843)

Redner:

Dipl.-Ing. Dr. Krünes (S. 2843),
Hofmann (S. 2844),
Dr. Pilz (S. 2845),
Dr. Schüssel (S. 2846),
Dr. Haider (S. 2847) und
Dkfm. DDr. König (S. 2847)

Annahme des Fristsetzungsantrages (S. 2930)

Antrag der Abgeordneten Dr. Steiner, Roppert und Dr. Frischenschlager, dem Landesverteidigungsausschuß zur Berichterstattung über den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung betreffend Draken-Flugunfall und Auswirkungen auf den Beschaffungsvorgang (III-13 d. B.) gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Frist bis 30. September 1987 zu setzen (S. 2848) — Annahme (S. 2930)

Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer und Dkfm. DDr. König, gemäß § 57 der Geschäftsordnung die Redezeit in den Debatten über die Punkte 1 und 2 sowie 6 und 7 der Tagesordnung auf 20 Minuten zu beschränken (S. 2848) — Annahme (S. 2848)

Antrag der Abgeordneten Haupt und Probst, gemäß § 53 Abs. 6 der Geschäftsordnung die Regierungsvorlage 137 d. B. in der Fassung des Ausschlußberichtes 208 d. B. an

194

den Gesundheitsausschuß zu verweisen (S. 2853) — Ablehnung (S. 2885)

Erklärung des Präsidenten betreffend Filmaufnahmen im Sitzungssaal (S. 2911)

Tatsächliche Berichtigungen

Haupt (S. 2868)

Dr. Pilz (S. 2903)

Roppert (S. 2917)

Ing. Ressel (S. 2922)

Fragestunde (14.)

Inneres (S. 2830)

Burgstaller (94/M); Haigermoser, Mag. Geyer, Ludwig

Kraft (95/M); Klara Motter, Freda Blau-Meissner, Helmut Wolf

Dr. Pilz (91/M); Elmecker, Dr. Ettmayer, Dr. Frischenschlager

Fister (96/M); Burgstaller, Dr. Ofner, Smolle

Köck (97/M); Dr. Ettmayer, Haigermoser, Mag. Geyer

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 2842)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (137 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1984 und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden (208 d. B.)

Berichterstatter: Helmuth Stocker (S. 2849)

- (2) Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 34/A (E) der Abgeordneten Dr. Stummvoll, Hochmair und Genossen betreffend Sofortprogramm gegen die überhöhte Säuglingssterblichkeit in Österreich (210 d. B.)

Berichterstatter: Schuster (S. 2849)

Redner:

Haupt (S. 2850),
Hochmair (S. 2854),
Smolle (S. 2857),
Dr. Stummvoll (S. 2862 und S. 2884),
Bundesminister Dr. Löschnak (S. 2865),
Haupt (S. 2868) (tatsächliche Berichtigung),
Probst (S. 2868),
Kokail (S. 2873),

Dr. Helene Partik-Pablé (S. 2875),
Vetter (S. 2878),
Mag. Guggenberger (S. 2880) und
Rosemarie Bauer (S. 2882)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Stummvoll, Hochmair und Genossen betreffend Neuordnung der Notarztbestimmungen (S. 2864) — Annahme E 18 (S. 2886)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2885 f.)

Annahme der dem Ausschußbericht 210 d. B. beigedruckten Entschließung E 19 (S. 2886)

- (3) Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 62/A der Abgeordneten Hochmair, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds „Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen“ geändert wird (209 d. B.)

Berichterstatter: Posch (S. 2886)

Annahme (S. 2887)

- (4) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (125 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird (185 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Rieder (S. 2887)

Redner:

Mag. Geyer (S. 2887),
Pöder (S. 2888),
Dr. Frischenschlager (S. 2890)
und
Dr. Mayer (S. 2891)

Annahme (S. 2893)

- (5) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (90 d. B.): Europäische Charta der lokalen Selbstverwaltung samt Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 12 Abs. 2 (184 d. B.)

Berichterstatter: Johann Wolf (S. 2893)

Genehmigung (S. 2894)

Beschlußfassung im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG (S. 2894)

Gemeinsame Beratung über

- (6) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 35/A (E) der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend umgehenden Stopp aller mit der Beschaffung und Stationierung der Draken-Abfangjäger in Zusammenhang stehenden Investitionen und Vorbereitungsarbeiten (196 d. B.)

- (7) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 41/A (E) der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend Prüfung des Ausstiegs aus dem Draken-Vertrag (197 d. B.)

Berichterstatter: **M a n n d o r f f** (S. 2894)

Redner:

Dr. Pilz (S. 2895),
Roppert (S. 2899),
Dr. Pilz (S. 2903) (tatsächliche Berichtigung),
Dr. Ermacora (S. 2904),
Dipl.-Ing. Dr. Krünes (S. 2906),
Bundesminister Dr. Lichal (S. 2909 und S. 2933),
Wabl (S. 2911 und S. 2922),
Ing. Ressel (S. 2913),
Burgstaller (S. 2914),
Roppert (S. 2917) (tatsächliche Berichtigung),
Fister (S. 2917),
Dr. Frizberg (S. 2920) und
Ing. Ressel (S. 2922) (tatsächliche Berichtigung)

Entschließungsantrag der Abgeordneten **Roppert, Dr. Ermacora, Dr. Frischenschlager** und Genossen betreffend Abnahmeverfahren für SAAB 35 OE (S. 2903) — Annahme E 20 (S. 2924)

Entschließungsantrag der Abgeordneten **Dr. Ermacora, Roppert, Dr. Frischenschlager** und Genossen betreffend Abschlußbericht der schwedischen Unfallkommission (S. 2906) — Annahme E 21 (S. 2924)

Entschließungsantrag der Abgeordneten **Dr. Pilz** und Genossen betreffend Trennung zwischen technischer und rechtsverbindlicher Abnahme (S. 2922) — Ablehnung (S. 2924)

Kenntnisnahme der beiden Ausschüsse (S. 2923 f.)

- (8) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 71/A der Abgeordneten **Dr. Ermacora, Roppert, Dr. Frischenschlager** und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1985 geändert wird (174 d. B.)

Berichterstatter: **Dipl.-Ing. Winsauer** (S. 2924)

Redner:

Ing. Tychtl (S. 2925),
Dr. Ermacora (S. 2925),
Parnigoni (S. 2927),
Dr. Frischenschlager (S. 2928) und
Bundesminister Dr. Lichal (S. 2929)

Annahme (S. 2929 f.)

Eingebracht wurden

Petitionen (S. 2842)

betreffend „Teilnahme österreichischer Firmen am Bau ungarischer Kraftwerke“ (Ordnungsnummer 6) (überreicht durch die Abgeordneten **Mag. Geyer, Dr. Pilz** und **Wabl**) — Zuweisung (S. 2842)

betreffend „die zweisprachige Schule in Kärn-

ten“ (Ordnungsnummer 7) (überreicht durch den Abgeordneten **Smolle**) — Zuweisung (S. 2842)

Anfragen der Abgeordneten

Lußmann, Burgstaller, Dr. Frizberg, Ing. Kowald, Fink, Ing. Schindlbacher, Dr. Hafner, Dr. Puntigam, Heinzinger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Verbesserung des steirischen Bahnstreckennetzes (601/J)

Lußmann, Burgstaller, Dr. Frizberg, Ing. Kowald, Fink, Ing. Schindlbacher, Dr. Hafner, Dr. Puntigam, Heinzinger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die rasche Fortführung des Ausbaues der A 9 Pyhrn Autobahn (602/J)

Dr. Höchtl, Hildegard Schorn und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Sanierung des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums Schwechat (603/J)

Helmuth Stocker und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen für die Landeshauptstadt Salzburg in der XVII. Gesetzgebungsperiode (604/J)

Dietrich, Dr. Rieder und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Nichtverfolgung verhetzerischer Veröffentlichung durch die Staatsanwaltschaft (605/J)

Haupt, Huber und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Verbesserung der Voraussetzungen für die Pferdezucht in Österreich (606/J)

Weinberger, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Maßnahmen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen entlang der Inntal — und Brenner Autobahn (607/J)

Weinberger, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Maßnahmen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten hinsichtlich des nachstehenden Prioritätenkataloges zum Bundesstraßenprogramm 1987 für das Land Tirol (608/J)

Dr. Feurstein und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Busverkehr im Bregenzerwald (609/J)

Regina Heiß und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Maßnahmen auf Grund des Berichtes des Arbeitsinspektorates auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes (610/J)

Vetter und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Streckenführung des internationalen Zuges „Vindobona“ und des Schnellzuges 278 beziehungsweise 279 (611/J)

Wabl, Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Haltungsschäden bei Schülern (612/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Forschungsinstitut für Energierecht (613/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Forschungsprojekte Ihres Ressorts (614/J)

Wabl, Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Kälbermastprämiaktion (615/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Forschungsschwerpunkt Energieforschung (616/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Forschungsschwerpunkt „Umwelttechnik“ (617/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Mag. Geyer, Srb und Wabl an den Bundeskanzler betreffend die Reaktorsicherheitskommission (618/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundeskanzler betreffend WAA Wackersdorf (619/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend forschungspolitische Ziele und Prioritäten der Bundesregierung (620/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend medizinische Forschung (621/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Beratergremien für den Forschungsbereich (622/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Forschungsprojekte in Ihrem Ressort (623/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Forststraßen im Bereich der Österreichischen Bundesforste (624/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Technologieförderung in Ihrem Ressort (625/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Studie über Entwicklungsmöglichkeiten des Fremdenverkehrs (626/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Forschungsprojekte im Forschungszentrum Seibersdorf (627/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Forschungsinitiative gegen das Waldsterben (628/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Forschungsprojekte und Forschungsförderungen in Ihrem Ressort (629/J)

Peck und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Ausbau der Ost Autobahn im Burgenland (630/J)

Dr. Kohlmaier und Genossen an den Präsidenten des Nationalrates betreffend einseitige parteipolitische Personalpolitik des Rechnungshofpräsidenten (558-NR/87)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen (322/AB zu 341/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Buchner und Genossen (323/AB zu 381/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen (324/AB zu 383/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Tychtl und Genossen (325/AB zu 366/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Tychtl und Genossen (326/AB zu 367/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stippel und Genossen (327/AB zu 374/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Hofer und Genossen (328/AB zu 418/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Eiguber und Genossen (329/AB zu 437/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (Zu 291/AB zu 271/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Mag. **Gratz**,
Zweiter Präsident Dr. Marga **Hubinek**,
Dritter Präsident Dr. **Stix**.

um eine objektive Auswahl der besten Bewerber sicherzustellen.

Obwohl bei Aufnahmen in den Bundesdienst gemäß § 9 Abs. 3 lit. a Bundespersonalvertretungsgesetz nur die Verständigung, die Mitteilung des Dienststellenausschusses erforderlich ist, wird — jedenfalls von den personalführenden Stellen meines Ressorts — in jedem einzelnen Fall versucht, das Einvernehmen mit den Organen der Personalvertretung herzustellen, wodurch ein guter Mechanismus der Objektivierung erreicht wird.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 23. Sitzung vom 24. Juni 1987 ist in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Kuba und Wimmersberger.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Khol und Dr. Lanner.

Bei Beförderungen wird im Innenressort nach den bestehenden Beförderungsrichtlinien vorgegangen, wobei auch da angestrebt wird, den Organen der Personalvertretung nicht nur das vorher zitierte Recht auf Mitteilung einzuräumen, sondern mit ihnen auch das Einvernehmen in mehr als 99 Prozent der Fälle herzustellen beziehungsweise es in jedem Fall herstellen zu trachten.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt — um 9 Uhr — mit dem Aufruf der Anfragen.

Was die Vergabe leitender Funktionen anbelangt, so gibt das Ausschreibungsgesetz dem jeweiligen Ressortchef, wie Sie wissen, nicht nur größere Möglichkeiten, die am besten geeigneten Personen ausfindig zu machen, sondern gibt ihm darüber hinaus eine Entscheidungshilfe in Form einer weisungsunabhängigen Kommission, die unter Beteiligung der Dienstnehmervorteiler Gutachten zu erstellen hat. Ich habe mich immer an diese Gutachten gehalten.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: Wir kommen nunmehr zur 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Burgstaller (ÖVP) an den Bundesminister für Inneres.

94/M

Welche Maßnahmen haben Sie im Sinne des Arbeitsübereinkommens in Ihrem Ressort zur Objektivierung der Postenvergabe gesetzt?

Darüber hinaus werde ich, sehr geehrter Herr Abgeordneter, auch im Sinne des Parteienübereinkommens jener Parteien, die die Regierungskoalition bilden, und entsprechend dem Bericht des Herrn Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend weitere Maßnahmen zur Objektivierung von Personalentscheidungen diese dargelegten Zielsetzungen mit allen Mitteln auch im Innenressort zu verwirklichen trachten.

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres **Blecha:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bei Bewerbern um Aufnahme in den Exekutivdienst wird die Erfüllung der festgelegten Anstellungserfordernisse durch Eignungsprüfungen und psychologische Tests festgestellt, wodurch die objektive Auslese garantiert ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Auch in Bereichen der Verwaltung werden nach objektiven Kriterien erstellte Aufnahmetests durchgeführt, weit über die Richtlinien für die Aufnahme im öffentlichen Dienst hinausreichend.

Abgeordneter **Burgstaller:** Herr Bundesminister! Es ist bemerkenswert, daß es, wie Sie sagen, immerhin Bemühungen gibt, das Personaleinstellungsgesetz, die Mitwirkung, die Mitbestimmung zu verbessern. Es ist ja allgemein bekannt, daß im Personalvertretungsge-

Derzeit werden diese Auswahlverfahren nach Verbesserungsmöglichkeiten überprüft,

Burgstaller

setz die Mitwirkung, die Mitbestimmung sehr klar, sehr eindeutig geregelt ist.

Darüber hinaus ist aber feststellbar — und da gibt es massive Beschwerden der Landespersonalvertreter der Gendarmerie, aber auch der Personalvertretung der Polizei —, daß seit 1983, seit Sie das Ministeramt übernommen haben, Entscheidungen, die früher im Einvernehmen mit der Personalvertretung getroffen wurden, von Ihnen abgeändert werden und eine sozialistische Besetzung vorgenommen wird.

Sind Ihnen diese Beschwerden bekannt, Herr Bundesminister?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Blecha: Solche Beschwerden sind mir nicht bekannt. Mir sind Einzelfälle bekannt, wo es nicht zu einem Einvernehmen gekommen ist. Darauf habe ich hingewiesen. Es ist nachweisbar, daß die Zahl der nicht einvernehmlichen Entscheidungen nun geringer ist als in den Jahren vorher.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Burgstaller: Herr Bundesminister! Ganz wesentlich sind die sogenannten, von Ihnen auch erwähnten psychologischen Tests, das heißt, die neben der fachlichen Qualifikationsfeststellung geführten Einstellungsgespräche mit jenen jungen Männern, die in den Gendarmeriedienst oder in den Polizeidienst eintreten wollen.

Da kommt es immer wieder vor, daß dieser sogenannte psychologische Test beziehungsweise diese Einstellungsgespräche de facto für die Einstellung herangezogen werden und nicht jenes Ergebnis, das bei einem schriftlichen Test vorliegt. Gerade in diesem Bereich stellen wir fest, sowohl bei der Polizei als auch bei der Gendarmerie, daß ganze Schulklassen Mitglieder der Sozialistischen Partei werden müssen, denn ansonst hätten sie weder die Chance, den Gendarmeriedienst, noch die Chance, den Polizeidienst zu absolvieren.

Ist Ihnen, Herr Bundesminister, diese Entwicklung bekannt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Blecha: Herr Abgeordneter! Ich weiß nicht, woher Sie diese Informationen beziehen. Mir ist diese Entwicklung

deshalb nicht bekannt, weil es eine solche zumindest bei uns im Ressort nicht gibt.

Ich darf Ihnen noch einmal sagen: Bei der objektiven Auslese der Bewerber ist Rücksicht zu nehmen auf das von Ihnen angesprochene Gespräch, auf das psychologische Ausleseverfahren und auf die Ergebnisse eines objektiven Tests. Beides zusammen ergibt die Gewähr, daß die bestgeeigneten Bewerber ausgewählt werden können. Es kann gar nicht darauf geschaut werden, ob der Kandidat dieser oder jener Partei angehört, weil es eine Befragung nach politischer Zugehörigkeit, wie Sie selbst wissen, ja nicht geben darf.

Präsident: Erste weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Haigermoser.

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Herr Bundesminister! Die Parteibuchwirtschaft ist eines jener Themen, welche ganz besonders die jungen Menschen dieses Landes bewegen. Als Frage zu dem vom Hauptfragesteller Burgstaller Gesagtem fällt mir ein: Kann es sein, daß irgendwo in diesem Land oder auch in Ihrem Ressort eine Stelle existiert, die die Parteizugehörigkeit ausforscht? Der Herr Kollege Burgstaller hat offensichtlich als Wohnstätte das Glashaus gewählt, denn gerade in Niederösterreich ist es ja so, daß dort die Parteibuchwirtschaft eines der Hauptübel ist.

Nun stellt sich die Frage aufgrund des von Herrn Burgstaller Gesagtem, ob es eine Stelle gibt, die die Parteizugehörigkeit ausforscht und womöglich dann dies in einem geheimen Aktenvermerk niederschreibt, um entsprechend handeln zu können. Oder ist die ÖVP dabei, solche Verdächtigungen in den Raum zu stellen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Blecha: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es gibt keine derartige Stelle im Innenressort. Wenn auch nur der leiseste Verdacht Ihnen oder einem anderen Mitglied des Hohen Hauses, einem Medienvertreter oder sonst einem Bürger bekannt wird, daß solche Stellen eingerichtet worden wären oder de facto existieren, bitte ich um die sofortige Benachrichtigung. Wir würden mit allen Mitteln gegen solche Leute vorgehen.

Präsident: Zweite weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mag. Geyer.

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Herr

Mag. Geyer

Bundesminister! In Steyr gibt es seit vielen Jahren einen Polizeibeamten, der mehrfach ausgezeichnet wurde und der lange Jahre hindurch Mitglied der Sozialistischen Partei war. Dann tat er etwas, was üble Folgen hatte: Er trat aus der Partei aus und kandidierte für eine grüne Liste zum Gemeinderat, wo er auch hineingewählt wurde. In der Folge wurde dieser Polizeibeamte gegen seinen Willen versetzt, er wurde dienstzugeteilt ins Polizeigefangenenhaus.

Meine Frage: Werden politisch motivierte Vergaben von Posten in Ihrem Ressort durch politisch motivierte Versetzungen ergänzt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Blecha:** Herr Abgeordneter! Nein. *(Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Präsident: Dritte weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Ludwig.

Abgeordneter **Ludwig (SPÖ):** Herr Bundesminister! Einen Teil der Objektivierung der Postenausschreibung regelt das Ausschreibungsgesetz. Das wenden Sie in Ihrem Bereich natürlich an. Nun stellt sich für mich die Frage: Halten Sie sich streng an diesen Bereich, an den Personenkreis, der im Gesetz zur Ausschreibung vorgeschrieben ist, oder gibt es auch von Ihnen aus Möglichkeiten, darüber hinauszugehen, und wird das tatsächlich auch gemacht? Wie ist die Tendenz in dieser Richtung überhaupt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Blecha:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es gibt zwei Tendenzen: Auf der einen Seite gibt es weit über das Ausschreibungsgesetz hinausreichende Weisungen im Innenressort. Das möchte ich einmal mit aller Deutlichkeit sagen.

Es sind über das Ausschreibungsgesetz hinaus in amtlichen Verlautbarungen auszusprechen: die Position des Bezirksgendarmeriekommandanten, des Hauptsachbearbeiters bei Bezirksgendarmeriekommanden, die Position der hauptamtlichen Lehrer bei den Schulabteilungen, der Postenkommandanten, der Hauptsachbearbeiter und der Sachbearbeiter selbst bei den Postenkommanden. Alle genannten Funktionen sind auszuschreiben, über die Richtlinien des Ausschreibungsgesetzes hinausreichend.

Bei Aufnahmen in die Verwaltung haben wir sehr gute Erfahrungen mit außerhalb des

Ressorts durchzuführenden und abzulegenden Aufnahmsprüfungen und Untersuchungen. Ein Beispiel: Im Bereich der EDV-Verwaltung, also überall dort, wo es darum geht, EDV-technisches Personal, Programmierer, Leute in der Verwaltung von EDV-Zentralen aufzunehmen, ist zuerst ein Aufnahmetest beim Berufsförderungsinstitut abzulegen. Dieser Test wird weit über das hinaus, was die Ausschreibungs- und Aufnahme Richtlinien vorsehen, für die Objektivierung der Aufnahme herangezogen. Wir haben damit gute Erfahrungen.

Ich kann Ihnen, Herr Abgeordneter Ludwig, versichern, daß wir im Lichte dieser neuen, vom Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst vorgegebenen Vorschläge auch versuchen, alle anderen Bereiche des Innenressorts bei den Aufnahmebestimmungen diesen in der EDV erprobten Wegen anzupassen.

Präsident: Wir kommen zur 2. Anfrage: Abgeordneter Kraft *(ÖVP)* an den Bundesminister für Inneres.

95/M

Was unternehmen Sie, daß dem Sicherheitsbedürfnis der Öffentlichkeit trotz notwendiger Einsparungsmaßnahmen Rechnung getragen wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Blecha:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die allgemeinen Sicherheitsverhältnisse sind in unserem Land bekanntlich zufriedenstellender als in anderen europäischen Ländern. Österreich hat eine Kriminalitätsrate, die unter dem Durchschnitt liegt und die auch weit unter jener unserer Nachbarn, westlichen und nördlichen Nachbarn, liegt.

Auf Grund des Beschlusses der Bundesregierung sind eine Reihe von Sparmaßnahmen zu treffen, die natürlich auch das Innenressort betreffen. Bei der Realisierung dieser von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen ist aber streng darauf zu achten, daß Bundespolizei und Bundesgendarmerie ihre Sicherheitsaufgaben auch weiterhin — ich betone: weiterhin — im bisherigen Umfang erfüllen müssen. Das bedeutet, daß die notwendigen Einsparungen keineswegs zu Lasten der allgemeinen Sicherheit gehen werden und gehen dürfen.

Dementsprechend wird getrachtet, die Einsparungen im verwaltungsinternen Bereich sowie in jenen Bereichen, die nicht direkt mit

Bundesminister Blecha

dem Sicherheitsdienst im Zusammenhang stehen, durchzuführen. Die bei der Überstundenleistung angeordneten Reduzierungen werden durch organisatorisch-technische Maßnahmen und durch eine rationellere Diensterteilung erreicht werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter Kraft: Herr Bundesminister! Wer — so wie ich — Leidtragender oder Betroffener einer kriminellen Handlung wird, weiß den raschen Einsatz und das rasche Dasein am Tatort der Exekutive sehr zu schätzen. Es geht dabei, glaube ich, nicht nur darum, daß die Exekutivbeamten über die Zentralposten sehr rasch erreichbar sind, sondern daß sie auch am Tatort eintreffen. Ich hatte das Glück, von wirklich hervorragend agierenden, gut ausgebildeten, sehr freundlichen und korrekten Beamten betreut zu werden. Es ist also die Nähe des Beamten sehr wünschenswert, und das ist auch das, was von der Bevölkerung immer wieder verlangt wird.

Ich darf Sie, Herr Bundesminister, nachdem Sie zuvor in Ihrer Beantwortung gesagt haben, daß der Dienst im bisherigen Umfang aufrechterhalten wird, daher fragen: Können Sie für diese Legislaturperiode ausschließen, daß Gendarmerieposten oder Polizeiwachzimmer aufgelöst werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Blecha: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Letzteres kann ich nicht ausschließen, weil das nicht im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung all jener notwendigen Tätigkeiten steht, die der allgemeinen Sicherheit dienen.

Sie wissen, daß wir jetzt gerade im Bereich der Bundesgendarmerie sehr genaue Untersuchungen über den Arbeitsanfall, über die Bedeutung einzelner Dienststellen durchführen. Denn sonst kann man ja das von der gesamten Bundesregierung beschlossene Sparprogramm nicht im Innenressort verwirklichen, bei dem anderes als in anderen Ressorts mit zu berücksichtigen ist, nämlich die Sicherheitsverhältnisse.

In der Tat gibt es sehr viele Vorschläge, die von den Gendarmen selbst kommen, die Sicherheitsverhältnisse zu verbessern, indem auch tatsächlich Posten aufgelöst werden, in denen Kräfte gebunden werden, die der allge-

meinen Sicherheit weniger dienen als sie dies tun würden, wenn sie jenen Posten zugeteilt werden könnten, die heute im hohen Maße überfordert sind.

Die Auflösung des Gendarmeriepostens in Urfahr, im Bereich einer Bundespolizeidirektion, nämlich der Polizeidirektion Linz, ist ein Beispiel dafür, daß man Planstellen freibekommt für überlastete Gendarmerieposten im Umfeld einer großen Stadt mit einem viel größeren Arbeitsanfall, als ihn die Beamten auf den Gendarmerieposten weit entfernter ländlicher Gebiete haben. Wir lösen einen reinen Prestigeposten auf, der zur allgemeinen Sicherheit nichts Wesentliches beitragen kann, erhöhen die allgemeine Sicherheit aber dadurch, daß die dort tätigen Beamten dorthin zugeteilt werden, wo ein Mehrbedarf gegeben ist, wo aber aufgrund der angespannten Situation in nächster Zeit keine zusätzlichen Planstellen erwartet werden können.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kraft: Herr Bundesminister! Es ist Ihnen sicherlich der Aufschrei vieler Beamter bekannt, die meinen, aufgrund der geplanten Einsparungen bei den Überstunden oder im Sachaufwand, etwa bei den Benzinkosten, beim Büroaufwand, also wenn das alles kommen sollte, dann werden der Dienst und die Sicherheit nicht im bisherigen Umfang gewährleistet sein können.

Sie haben gestern gemeint, bei Benzin werde nur verglichen, werde nur geschaut, wo mehr als in anderen Posten verbraucht wird. Mir sind natürlich auch Berichte bekannt, wonach es zu konkreten Kürzungen und Streichungen gekommen ist. Es sind natürlich auch viele Dinge bekannt, wonach es beim normalen Werkzeug der Exekutive happens, etwa bei ganz normalen Büroeinrichtungen, wo ein Beamter, ich weiß es nicht genau, 15, 20, 30 km fahren muß, um eine Fotokopie machen zu können und dergleichen, all die vielen kleinen Dinge, die im Dienst einfach notwendig sind, die in einem normalen Bürobetrieb notwendig sind. Wenn da noch weitere Einschränkungen, Kürzungen kommen, fürchte ich wirklich, daß die Beamten, die jetzt warnen, recht bekommen.

Können Sie garantieren, daß die normalen und unbedingt notwendigen Werkzeuge der Exekutivbeamten, nämlich die Arbeitsvoraussetzungen, auch in Zukunft gewährleistet sein werden?

2834

Nationalrat XVII. GP — 25. Sitzung — 26. Juni 1987

Präsident**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister **Blecha:** Ich bin der Meinung, daß sie noch besser gewährleistet sein werden, weil gerade der Druck des Sparenmüssens uns alle enger zusammenrücken läßt.

Ich möchte hier, Hohes Haus, einmal deutlich machen, daß die Bundesgendarmerie jetzt durch einen „Modellversuch Tirol“ versucht, sehr eng mit den örtlichen Feuerwehren zusammenzuarbeiten, Teile der Alarmierung zu übernehmen, Dienste, die man am Posten leichter erfüllen kann, und daher wiederum Hilfen bekommt von den Gemeinden, von den freiwilligen Einsatzorganisationen. Das heißt, wir müssen Bürokratie abbauen.

Das Beispiel, das Sie anführen, ist sehr treffend. Es ist doch sinnlos, 30 km wegen einer Kopie zu fahren — ich kenne auch solche Beispiele —, wenn man durch interne Absprachen in der Gemeinde die Kopie im Gemeindegemeindeamt ums Eck herstellen kann. Das ist unter dem Druck des Sparenmüssens, glaube ich, jetzt durchzuführen und durchzuziehen. Und das ist auch meine Aufgabe!

Wir machen jetzt etwas, was wir in allen Ressorts machen müssen, nämlich sparen, nachschauen, wo ohne Beeinträchtigung der Arbeit entweder durch die bürokratischen Apparate zusätzliche Mehrkosten entstanden sind, die man loswerden kann, oder wo durch etwas, was zur Selbstverständlichkeit geworden ist, weil es immer so war, Kosten entstehen, die heute abgebaut werden können, ohne daß dadurch etwa in unserem Bereich auch nur im entferntesten die Sicherheit leidet.

Ich sage noch einmal: Ein Gendarmerieposten in einem Bereich, in dem eine Bundespolizeidirektion tätig ist, ist ein solches Beispiel. (*Abg. Kraft: Darum geht es nicht!*) Nein. Ich sage Ihnen nur, wo wir jetzt überall nachschauen müssen. Ich habe ein Beispiel gebracht.

Wenn unsere Gendarmen draußen in den Posten von jeder Raiffeisenkasse, von jeder Volksbankfiliale, von jeder Sparkasse mit Kugelschreibern, und zwar mit hervorragenden, weil ja diese Kreditinstitute mit solchen Geschenken werben, versorgt sind, dann ist es heute nicht mehr sinnvoll, daß wir zentral bestimmte, zwar billige, in der Masse macht es doch viel Geld aus, Kugelschreiber einkaufen, die im Winter nicht verwendet werden können, weil sie, wenn sie in der Außentasche der Uniformjacke getragen werden, nicht

schreiben, und die im Sommer nicht verwendbar sind, weil sie ausrinnen und blaue Flecken machen. Es gibt also eine Fülle von Dingen, die wir jetzt genau untersuchen, bei denen gespart werden kann.

Ich wende mich mit aller Entschiedenheit gegen jene, die aufgrund all jener Durchleuchtungen, all jener Versuche, genauestens zu untersuchen, wo man, ohne die Sicherheit zu beeinträchtigen, etwas einsparen kann, sofort zu Zeitungen rennen und sagen: Unerhört, uns wird das Geld weggenommen! Wir müssen alle zusammenstehen. Unnötige Ausgaben, die der Steuerzahler bezahlen muß, haben in den kommenden Jahren keine Berechtigung. (*Abg. Dr. E t t m a y e r: Wer ist schuld an den blauen Flecken?*)

Präsident: Erste weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Klara Motter.

Abgeordnete Klara **Motter** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Ich gebe Ihnen schon recht, daß man bei Kugelschreibern einsparen kann. Aber wie erklären Sie sich, daß zum Beispiel in Vorarlberg aufgrund der Sparmaßnahmen bei der Gendarmerie bereits jetzt Gendarmerieposten in den Nachtstunden nicht mehr besetzt sind, daß zum Beispiel am Pfingstsonntag trotz großer Ankündigung der Überwachung von Geschwindigkeitsbeschränkungen und so weiter auf Autobahnen nur zwei Gendarmeriebeamte zur Verfügung standen, die den ganzen Bereich Autobahn in Vorarlberg zu überwachen hatten. Glauben Sie nicht, daß da am falschen Ort gespart wird?

Meine Frage geht dahin: Werden Sie das alles noch einmal genauestens überprüfen und überdenken?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Blecha:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Man ist jetzt überhaupt erst dabei, das alles zu überdenken. Es ist in Vorarlberg überhaupt noch nichts zusätzlich eingespart worden. Daß Posten nicht immer besetzt sind, ist doch ein alter Hut.

Als nämlich eine winzige Minderheit der Gendarmeriebeamten gegen das neue Jour-naldienstschema zu Felde gezogen ist, das mit 1. Jänner 1985 in Kraft gesetzt worden ist, hat man dieses Argument in Vorarlberg ins Treffen geführt. Das Argument ist drei Jahre alt, das System funktioniert jetzt zwei Jahre und wird von der überwältigenden Mehrheit der Gendarmeriebeamten als wesentlich besser

Bundesminister Blecha

als alle anderen vorherigen Systeme beschrieben.

Dieses System hat zur Folge, daß kleine Posten nicht mehr rund um die Uhr besetzt sind, weil vom Hauptposten ein wirksamer Streifendienst organisiert wird. Das ist für die Sicherheit ungemein wichtiger als ein Beamter, der draußen beim Bürger nicht Dienst versehen kann, sondern, weil er am Posten Bereitschaft hält, in der Nacht dort schlafen muß. Das gibt es nicht mehr, weil wir den Mann brauchen, um mit dem Streifenwagen unterwegs zu sein. Das von uns eingeführte Notrufsystem 133, das ohne Vorwahl aus jedem Teil Österreichs die nächstgelegene Polizei- oder Gendarmeriedienststelle zu alarmieren hilft, soll dem Bürger Gelegenheit geben, in wenigen Minuten den Beamten zu sich zu holen, wenn er ihn tatsächlich braucht. Der in der Nacht am Posten Schlafende könnte nicht einmal in einer fünffachen Zeit dort sein, wo er benötigt wird. Das ist das neue Journaldienstschema, das — ich sage es noch einmal: nach Erprobung in den Jahren 1983 und 1984 — bereits vor mehr als zwei Jahren eingeführt worden ist.

Präsident: Zweite weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Blau-Meissner.

Abgeordnete **Freda Blau-Meissner** (Grüne): Herr Bundesminister! Weil hier vom Sicherheitsbedürfnis der Öffentlichkeit gesprochen wird, möchte ich auf eine Bevölkerungsgruppe hinweisen, deren Sicherheitsbedürfnis sehr mangelhaft befriedigt wird. Unter den vielen tausend Verkehrsopfern, die wir jährlich zu beklagen haben, den 60 000 Verletzten, befinden sich in ganz erschreckendem Maße die schwächsten Verkehrsteilnehmer, nämlich Kinder, Mütter mit Kindern, alte Menschen, Radfahrer, also die Allerschwächsten.

Angeichts einer unerhört zunehmenden Tempobolerei von Gästen im Ausland, aber auch im Inland und auch von Menschen hier, die von einem Termin zum anderen hetzen, frage ich Sie: Werden Sie das Sicherheitsbedürfnis der schwächsten Verkehrsteilnehmer in Zukunft mehr berücksichtigen? Wie werden Sie es machen? Wie werden Sie dieser wirklich erschreckenden Tempobolerei Einhalt gebieten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Blecha: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Das geschieht durch eine Reihe von Sonderaktionen. Die letzte, die gemein-

sam mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit durchgeführt und jetzt gerade mit sehr, sehr großem Erfolg abgeschlossen worden ist, war die Aktion „Minus 10 Prozent“. Wir haben Sonderaktionen für Schulwegsicherung und für den größeren Schutz unserer Kinder organisiert.

Ergebnis: Es gibt nirgends in Europa ein Land, in dem die Zahl der Kinderunfälle in den letzten drei Jahren so radikal gesenkt worden ist wie in Österreich: Erstes Jahr 7 Prozent, zweites Jahr 18 Prozent, drittes Jahr 20 Prozent Senkung der Zahl der Kinderunfälle durch gemeinsame Spezial- und Sonderaktionen mit den Gemeinden und mit den Ländern.

Da haben die Landeshauptleute, die Verkehrsämter der Landesregierungen mitgemacht. Es hat die jetzt zu Ende gegangene Aktion „Minus 10 Prozent“ gemeinsam mit den Bezirkshauptleuten bundesweit gegeben. Wir haben jetzt schon die Vorbereitungen für die nächste Aktion der Schulwegsicherung getroffen.

Sie geben mir Gelegenheit, hier auch gleich an die Mitwirkung der Bürger, der Eltern und so weiter zu appellieren, denn wir bekommen viel zu wenig freiwillige Helfer etwa bei der Schulwegsicherung in den Ballungsgebieten. Aber mit Hilfe der Medien wird das wahrscheinlich noch besser werden.

Präsident: Dritte weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Helmut Wolf.

Abgeordneter **Helmut Wolf** (SPÖ): Herr Bundesminister! Wie wir aus dem Sicherheitsbericht schon wissen, hat Österreich einen sehr hohen Sicherheitsfaktor aufzuweisen, der auch international anerkannt wird. Gerade dieser Sicherheitsfaktor wird von der Bevölkerung sehr geschätzt.

Welche innerorganisatorischen Maßnahmen beabsichtigen Sie im Bereich der Bundespolizei, wenn Maßnahmen der Überstundenkürzungen Platz greifen sollten, hinkünftig den Sicherheitsfaktor weiterhin in bisherigem Umfang zu gewährleisten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Blecha: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es gibt bereits jetzt ein reiches Bukett von Maßnahmen, das uns hilft, sehr beträchtliche Einsparungen durchzuführen. Es gibt eine ganze Reihe von organisatorischen Maßnahmen. An erster Stelle würde ich

Bundesminister Blecha

gestaffelte Dienstpläne, die im Einvernehmen mit den Personalvertretern erarbeitet wurden, anführen.

Zweitens gibt es eine weitestgehende Einschränkung von über eine Dauer von acht Stunden hinausgehenden Diensten an Sonntagen beziehungsweise während der Ersatzruhezeiten zwecks Vermeidung des 200prozentigen Überstundenzuschlags, die im Einvernehmen mit den Personalvertretern beschlossen wurde.

Drittens gibt es — da wurde wiederum das Einvernehmen mit der Personalvertretung erzielt — ein neues System, das die Kommandierung der Dienstjüngeren vorsieht, insbesondere dort, wo wir so viele junge Beamte zur Verfügung haben, wie in den Polizeidirektionen Wien und Linz, damit eben die Überstundenleistungen von Ihnen zu erbringen sind, was auch eine gewaltige Kostenreduktion zur Folge hat.

Weiters haben wir auch den in einer früheren Fragestunde vom Herrn Abgeordneten Ettmayer relevierten Punkt „Überwachung von schutzwürdigen Objekten“ einer sehr genauen Überprüfung unterzogen.

Wir bewachen auch — das geht, Herr Kollege, über meine Anfragebeantwortung von damals hinaus — Objekte, etwa Büros von Fluglinien, Informationsbüros, Reisebüros, wozu wir gesetzlich nicht verpflichtet sind, wozu kein Land verpflichtet ist — keines! —, aber Österreich hat das immer getan. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Pilz.*) O ja, die Deutschen tun es auch, nur die Schweiz macht es nicht; ich habe mir das ganz genau angeschaut.

Wir haben schon verfügt, daß die Überwachung solcher Einrichtungen, die keine diplomatischen Vertretungsbehörden darstellen, eingestellt werden. Wir sind gesetzlich dazu nicht verpflichtet, wir können diese Sonder- und Serviceleistungen nicht mehr erbringen. — Auch das ist im Einvernehmen mit der Personalvertretung verfügt worden.

Präsident: Wir kommen zur 3. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Pilz (*Grüne*) an den Herrn Minister.

91/M

Mit welcher Art von Registrierung müssen Personen rechnen, die in Österreich ihr verfassungsgesetzlich gewährleistetes Recht auf Versammlungsfreiheit wahrnehmen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Personen, die in Österreich ihr verfassungsgesetzlich gewährleistetes Recht auf Versammlungsfreiheit ausüben, haben grundsätzlich mit keiner Registrierung zu rechnen.

Präsident: Wünscht Herr Abgeordneter Pilz eine Zusatzfrage? — Bitte sehr.

Abgeordneter Dr. Pilz: Herr Minister! Zu meiner großen Verwunderung hat einer Ihrer Kollegen in der Regierung, nämlich der Verteidigungsminister, sowohl im Rechnungshofausschuß als auch im Landesverteidigungsausschuß die Haltung vertreten, daß im Bereich der Überwachung alles getan werden kann, was nicht verboten ist. Ich nehme an, daß Sie im Gegensatz zu Ihrem Kollegen davon informiert sind, daß staatliche Handlungen nur auf gesetzlicher Grundlage erfolgen können, daß man für solche Handlungen Gesetze braucht.

Sie sind sicherlich informiert darüber, daß der Europäische Gerichtshof in Straßburg im sogenannten Leanderfall am 26. März dieses Jahres entschieden hat, daß geheime Polizeiregister einen unzulässigen Eingriff ins Privatleben darstellen und daher nur aufgrund eines Gesetzes geführt werden dürfen.

Es gibt eine ganz genaue Aufzählung von Gründen in der Europäischen Menschenrechtskonvention, in der diese Anforderungen an ein solches Gesetz klargelegt werden.

Wir wissen, daß das Innenministerium und die Polizei Aufzeichnungen über Demonstrationen führen, über friedliche Zusammenkünfte von ökologisch besorgten Menschen (*Abg. Kraft: So „friedlich“ wie vor der Oper!*), und ich frage Sie: Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmungen werden Veranstaltungen und Versammlungen von Ökologen gefilmt? Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert das alles?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Blecha: Es gibt keine derartigen Karteien und Aufzeichnungen von Teilnehmern friedlicher Demonstrationen. Ich kann Ihnen das mit aller Deutlichkeit sagen. Das, was Sie bezüglich filmen sagen, geht darauf zurück, daß es bei Demonstrationen, bei Protestaktionen mit erheblichen Ausschreitungen Aufgabe — die auf gesetzlicher Basis beruht — der Sicherheitsexekutive ist,

Bundesminister Blecha

zur Beweissicherung entweder photographische Aufnahmen oder Filmaufnahmen von Ausschreitungen zu machen, um die für Ausschreitungen Verantwortlichen ermitteln zu können. Aber es geht doch dabei in gar keiner Weise darum, Versammlungsteilnehmer für irgendwelche sicherheitsbehördlichen Registraturen zu erfassen. Letzteres gibt es nicht, darf es auch nicht geben. Aber auf der anderen Seite ist es Aufgabe der Sicherheitsexekutive, zur Beweissicherung die vorhandenen technischen Mittel einzusetzen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Pilz:** Dann nehme ich also zur Kenntnis, daß die Beamten in Zivil, die praktisch bei jeder ökologischen Veranstaltung mit ihren Kameras auftauchen, wahrscheinlich von einem polizeilichen Filmhobbyclub sind und nur für den Privatgebrauch filmen. (*Abg. Kraft: Haben Sie Angst, fotografiert zu werden?*)

Es ist in den letzten Wochen und Monaten immer wieder der Ausdruck „priorieren“ aus Ihrem Ministerium gekommen. Mit „priorieren“ bezeichnet man die besondere Überwachung von Personen, die der Polizei mehrere Male — aus welchen Gründen auch immer — aufgefallen sind.

Meine Frage: Wie viele Personen werden derzeit von der österreichischen Exekutive und insbesondere von der Staatspolizei „prioriert“?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Blecha: Diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten; ich weiß es nicht. Aber ich werde Ihnen eine Antwort schriftlich zumitteln.

Präsident: Erste weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Elmecker.

Abgeordneter **Elmecker** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wenn man dem Herrn Kollegen Dr. Pilz zuhört, glaubt man, daß alle Demonstrationen, die stattgefunden haben, immer nur von friedlichen Ökologen durchgeführt worden sind, beispielsweise auch die Operndemonstration et cetera.

Ich darf Sie aber fragen, sehr geehrter Herr Bundesminister: In welcher Form wird die Anmeldung zu einer Veranstaltung in Evidenz gehalten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Blecha: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben jetzt vorhin einen der Fälle aufgezeigt, wo es in einem Akt Namen von Personen bei den Behörden gibt, nämlich bei den für die Anzeige von Versammlungen zuständigen Behörden, da ja eine Versammlung von jemandem angemeldet werden muß. Derjenige, der sie anmeldet, gibt eben seine Personalien an, diese werden dem Akt beigelegt. Es geht also um eine nach den Vorschriften des Versammlungsgesetzes eingebrachte Anzeige über die beabsichtigte Abhaltung einer Versammlung. Das ist ein Geschäftsstück, das wird einem Akt beigelegt, und in diesem sind Name, Geburtsdatum und eventuell Wohnort des die Versammlung Anmeldenden enthalten. Das ist nach der Vorschrift des Versammlungsgesetzes so zu handhaben.

Präsident: Zweite weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer.

Abgeordneter Dr. **Ettmayer** (ÖVP): Herr Bundesminister! Das Demonstrationsrecht gehört sicherlich zu den ältesten liberalen Grundrechten, aber andererseits auch das Recht der Bevölkerung auf Schutz vor Ausschreitungen. Es hat sich in letzter Zeit ein neuer Zug im Zusammenhang mit Demonstrationen entwickelt, nämlich der „Demonstrationstourismus“. Wir können feststellen: Es sind vielfach dieselben Leute, die etwa in Vorchdorf demonstriert haben, die vor der Oper demonstriert haben und die hier die Zettel heruntergeworfen haben. Es gibt also eine neue Berufssparte im Bereich des Demonstrationstourismus, nämlich das Berufsdemonstrantentum.

Ich möchte Sie, Herr Bundesminister, fragen: Was halten Sie von Berufsdemonstranten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Blecha: Der Begriff „Berufsdemonstrant“ ist meiner Ansicht nach ein wertneutraler Begriff. Er bedeutet nicht, daß dieser Demonstrant, wie etwa ein Berufssportler, etwas dafür bekommt, daß er demonstriert. (*Abg. Elmecker: Da bin ich nicht so sicher!*) Er ist, glaube ich, nichts anderes als die Bezeichnung für Personen, denen es in erster Linie ums Demonstrieren gegen das von ihnen abgelehnte System des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates geht; und daher demonstrieren sie bei jeder sich anbietenden Gelegenheit.

In der Bundesrepublik Deutschland ist das

2838

Nationalrat XVII. GP — 25. Sitzung — 26. Juni 1987

Bundesminister Blecha

eine ziemlich große Zahl geworden. Bei uns in Österreich ist die Gruppe der Totalverweigerer des demokratischen Rechtsstaates sehr, sehr klein.

Präsident: Dritte weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Bundesminister! Das größte demonstrationstouristische Ereignis, ich würde sagen: das wichtigste Demonstrations- und Versammlungsfreiheitsereignis war die Demonstration vor der Oper, wo es damals massivste Vorwürfe gegenüber der Exekutive, aber auch umgekehrt in Hinblick auf die Versammlungsfreiheit gegeben hat.

Da alle damals aufgerührten und breit debattierten Ereignisse bisher zu keinen in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Ergebnissen geführt haben, meine Frage: Was ist aus den damals angekündigten Berichten und Konsequenzen aus dieser Demonstration geworden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Blecha:** Es sind zwei verschiedene Dinge. Auf der einen Seite gibt es eine große Zahl anhängiger Verfahren. Wir selbst haben ja den Staatsanwaltschaften oder, besser gesagt, insbesondere der Staatsanwaltschaft Wien, das Erhebungsmaterial, das Untersuchungsmaterial zur Verfügung gestellt, sowohl solches, das Verhalten von Demonstranten, als auch jenes, das Verhalten von Polizeibeamten zum Inhalt hat. Es gibt daneben eine ganze Reihe von an die Staatsanwaltschaft herangetragenen Beschwerden, Anklagen und Anzeigen von Privatpersonen. Die Verfahren sind anhängig.

Auf der anderen Seite gibt es Konsequenzen aufgrund der Untersuchungen. Ich konnte über den ersten Teil der Untersuchung dem Hohen Haus damals berichten. Die Untersuchungen sind von der zuständigen Behörde weitergeführt und abgeschlossen worden, und sie haben insbesondere in polizeitaktischer Hinsicht eine Reihe von Modifikationen der bisher geltenden Richtlinien zur Folge gehabt.

Präsident: Ich komme zur 4. Anfrage: Abgeordneter **Fister** (SPÖ) an den Bundesminister für Inneres.

96/M

Sind Sie bereit, die traditionelle liberale österreichische Asylpolitik trotz der angespannten Lage der Staatsfinanzen fortzusetzen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Blecha:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir stehen nach wie vor zur Regierungserklärung vom 28. Jänner 1987, in der der Herr Bundeskanzler Dr. Vranitzky ausdrücklich betont hat, daß Österreich auch in Zukunft ein Zufluchtsland für Verfolgte und Vertriebene bleiben wird. Wir leben allerdings in einer Welt, die täglich neue Flüchtlinge produziert. Wir dürfen die Augen vor dem Elend dieser Menschen nicht verschließen und müssen zur Kenntnis nehmen, daß es heute viele neue, würde ich sagen, Typen von Flüchtlingen gibt, die aufgrund der sehr engen Bestimmungen der Genfer Konvention nicht mehr erfaßt werden können. Das bedeutet, daß ein Land wie Österreich, das ein Erstasylland ist, das seine Grenzen für Verfolgte offenhält, immer wieder auch darüber nachzudenken hat, wie es seine gesetzlichen Vorschriften geänderten Verhältnissen anpassen kann.

Wir werden auch unter dem Druck eines Sparkurses an der liberalen Flüchtlings- und Asylpolitik, die Österreich betreibt und die mitgeholfen hat, Österreich einen besonders guten Ruf, auch im Ausland, zu verschaffen, festhalten. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Fister:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wie viele Asylwerber werden für das Jahr 1987 zirka erwartet?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Blecha:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die ersten Monate des Jahres 1987 zeigen eine um 27 Prozent über den Vorjahrswerten liegende Flüchtlingszahl. Das bedeutet, daß wir für heuer mit 10 000 bis 12 000 Asylwerbern rechnen müssen. Wir hatten im Jahre 1983 einen Tiefstand mit nicht einmal 6 000, sind im vergangenen Jahr schon auf 8 600 Asylwerber angestiegen und werden heuer auf jeden Fall mit mehr als 10 000 rechnen müssen.

Präsident: Keine zweite Zusatzfrage.

Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter **Burgstaller**.

Burgstaller

Abgeordneter **Burgstaller** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben bereits darauf hingewiesen, daß Österreich als Asyl- und Flüchtlingsland international großes Ansehen genießt. Sie haben aber auch in der Erstbeantwortung darauf hingewiesen, daß es viele neue Facetten des Flüchtlingswesens oder der Flüchtlinge gibt. Gibt es nun Ihrerseits vom Ressort her Kontakte beispielsweise mit Ministern der westlichen Industriestaaten, die ähnliche Entwicklungen bereits haben, um dieses neue Flüchtlingswesen in unser Asyl- und Flüchtlingswesen einzubauen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Blecha:** Werter Herr Abgeordneter! Wir haben, wenn ich es ganz kurz sagen kann, drei wichtige Kontakte:

Erstens mit dem Hochkommissariat der Vereinten Nationen, dessen Vertreter zu uns als einem doch reichen Land kommen, um bei der Unterstützung von Menschen, die, hilft man ihnen nicht, dem Tod geweiht sind, mitzuhelfen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das furchtbare Schicksal der Boat people. Wenn wir nicht immer wieder durch die Aufnahme von einigen Dutzend Familien helfen, dann, glaube ich, werden wir dem Ruf, eine Zufluchtstätte der Verfolgten zu sein, nicht gerecht.

Zweitens bemühe ich mich mit den traditionellen Einwanderungsländern engsten Kontakt zu halten, das sind die USA, Kanada und Australien, die im Zuge der ansteigenden Asylwerberzahlen von uns gebeten werden müssen, ihre Kontingente zu erhöhen. Wir sind bis jetzt, möchte ich sagen, auf offene Ohren gestoßen, denn in erster Linie wollen die Asylwerber aus den mittel- und osteuropäischen Ländern, aus unserem Kulturraum also, die die österreichische Grenze überschritten haben, weiterwandern nach Übersee, und das soll in einem möglichst raschen Zeitraum auch möglich gemacht werden.

Drittens wissen wir, daß innerhalb der Europäischen Gemeinschaft im Zusammenhang mit der Schaffung des europäischen Binnenmarktes 1992 auch eine Harmonisierung der Visabestimmungen, der Paßgesetze, der asylrechtlichen Bestimmungen vorgenommen wird, und daher haben wir auch am 27. April 1987, bei den Gesprächen mit der Troika, der Führungscrew der TREVI-Gruppe, der ständigen Konferenz der Justiz- und Innenminister der Europäischen Gemeinschaft, die Möglichkeit erhalten, an diesem Meinungsbildungsprozeß teilzunehmen.

Präsident: Zweite weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ofner.

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Bundesminister! Österreich hat infolge seiner geographischen Lage im Herzen Europas und an der Nahtstelle zwischen Ost und West eine sehr wertvolle Funktion als Erstasylland inne. In dieser Funktion kann es durch kein anderes Land ersetzt werden.

Diese Funktion könnte gefährdet werden, wenn wir uns gleichzeitig als Einwanderungsland gerieren würden, aber auch dann, wenn wir versuchen würden, über die Grenzen Europas hinaus als Asylland tätig zu werden. Das heißt, es könnte zu einer Überlastung der Strukturen kommen, die wir als Erstasylland für europäische Flüchtlinge, die zunächst einmal zu uns kommen, brauchen, wenn wir glauben sollten, daß wir Flüchtlinge in größerer Zahl auf Dauer behalten könnten oder daß wir anfangen könnten, weltweit Asylland zu sein.

Welche vorbeugenden Maßnahmen, Herr Bundesminister, sehen Sie vor, damit wir nicht in die Funktion eines Einwanderungslandes gelangen und nicht weltweit als Asylland gelten und dadurch unsere Erstasyllandsfunktion in Europa gefährden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Blecha:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir sind ein Erstasylland. Wir sind aufgrund unserer geographischen Lage — nicht am Meer liegend, keine Häfen — nicht von jenen Flüchtlingsströmen berührt, die vor allem aus der Dritten Welt kommen. Daher haben wir viele Probleme nicht, die die am Meer liegenden Staaten Europas aufweisen. Das läßt uns, möchte ich sagen, immer entscheiden, ob wir dem Ruf des Hochkommissariats der Vereinten Nationen folgen, in besonders gravierenden Fällen zu helfen, etwa durch die Aufnahme iranischer Flüchtlinge aus der Türkei, die dort nicht mehr untergebracht werden können, oder durch Aufnahme der erwähnten Indochinaflüchtlinge oder der Flüchtlinge aus Lateinamerika. Es ist immer unsere Entscheidung, ob wir und wieviel wir aufnehmen. Das ist die Praxis, und die wollen wir auch beibehalten. Wir haben die Kontrolle darüber, wer zu uns kommt und wahrscheinlich auf Dauer hier bleiben wird, auf der anderen Seite entscheiden wir, ohne Beschränkung, den Flüchtling aus den europäischen Diktaturen, der über unsere Grenze kommt und der zu 90 Prozent ja auch die Absicht hat, nach Übersee weiter-

Bundesminister Blecha

zuwandern, aufzunehmen, auch dann, wenn er nach den strengen Bestimmungen der Genfer Konvention kein Konventionsflüchtling ist.

Präsident: Dritte weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Smolle.

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wir haben vor einigen Wochen hier in diesem Parlament, glaube ich, einen ersten Schritt in Richtung Restriktion im Bereich des Asylantenwesens, des Flüchtlingswesens, gemacht, indem wir dem internationalen Abkommen über Registrierung von Flüchtlingen beigetreten sind.

Wir wissen, daß in Schwechat im Rahmen des Flughafens eine Art exterritoriales Gebiet geschaffen werden soll — wahrscheinlich besteht so etwas bereits — und daß man dort Flüchtlinge, sozusagen schon bevor sie in unser Land einreisen, abfangen möchte. Das bedeutet letztlich, daß sie auch nicht in der Lage sind, ihren Asylantrag einzureichen, weil sie nicht im Lande sind.

Meine Frage an Sie: Haben Sie vor, solch ein exterritoriales Gebiet in Schwechat einzurichten, und wenn dem so ist, wie wollen Sie den Asylanten ermöglichen, doch in Österreich um Asyl anzusuchen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Blecha:** Wir haben nicht vor, so etwas einzurichten, aber auf jedem internationalen Flughafen gibt es einen Transitraum.

Das Problem, das Sie sehen, besteht darin, daß es Menschen aus verschiedenen Ländern gibt, die die Absicht haben, in irgendeine europäische Hauptstadt zu fliegen, dabei Wien berühren und dann plötzlich in Wien aussteigen, nicht weiterfliegen wollen, im Transitraum sind, aber keinen Sichtvermerk für das Betreten österreichischen Territoriums in ihren Reisedokumenten aufweisen.

Diese können ein solches Asylansuchen stellen, das bleibt ihnen unbenommen — wir haben das ja bei einer Reihe von aus Teheran nach Wien geflohenen Familien gehabt, die von hier aus eigentlich nach Warschau weiterreisen sollten —, dann wird geprüft, ob sie weiterreisen müssen oder ob es sich um einen tatsächlich von Verfolgung bedrohten Menschen handelt, der bei uns Asyl gewährt bekommt. Wir richten uns ganz genau nach den Bestimmungen, die Leute ausschließen,

die ganz woanders hinwollen und einfach nur die Reise unterbrechen. Personen, denen keine Reisebeschränkungen auferlegt worden sind, können nicht Asylanten sein.

Präsident: Ich komme zur 5. Anfrage: Abgeordneter Köck (SPÖ) an den Bundesminister für Inneres.

97/M

In welchen Bereichen streben Sie eine österreichische Kooperation mit den in der TREVI-Gruppe zusammengeschlossenen Ländern der EG an?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister **Blecha:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir streben mit der TREVI-Gruppe die Zusammenarbeit auf mehreren Gebieten an, insbesondere bei der Bekämpfung des Terrorismus, bei der Bekämpfung des organisierten Verbrechertums, in Fragen der Ausrüstung und Ausbildung der Sicherheitsexekutive, in Fragen der Emigrations- und künftigen Asylpolitik und — das habe ich schon kurz angeführt — auch in Fragen der Sichtvermerkspolitik, weil wir uns als Betroffene gerade in der TREVI-Gruppe besonders einschalten wollen, und in Fragen der Grenzkontrolle.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Köck:** Herr Bundesminister! Es besteht kein Zweifel darüber, daß die angestrebte Kooperation mit den Ländern der TREVI-Gruppe für die österreichische Sicherheit sinnvoll und richtig ist.

Es erhebt sich für mich die Frage: Was haben Sie bisher getan, um dieses angestrebte Ziel auch tatsächlich zu erreichen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Blecha:** Herr Abgeordneter! Wir sind sehr froh über den raschen Fortschritt der Gespräche mit all jenen Organisationen, die sich die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität, insbesondere jene des Terrorismus zum Ziel gesetzt haben.

Auf österreichische Initiative ist es mit Unterstützung der Schweiz und Spaniens 1985 gelungen, eine Ministerkonferenz des Europarates in Straßburg zu organisieren, die dem Ziel vermehrter Koordination und Kooperation in der Terrorismusbekämpfung diene.

Bundesminister Blecha

Dort hatte ich Gelegenheit, mit dem damaligen Vorsitzenden der TREVI-Gruppe, dem britischen Innenminister Hurd, ein ausführliches Kontaktgespräch zu führen. Das Ergebnis war, daß Österreich eingeladen wurde, am 27. April, noch vor der Ministerkonferenz dieser TREVI-Gruppe, nach Brüssel zu kommen. Uns wurde ein Sonderstatus eingeräumt im Verhältnis zur TREVI-Gruppe, den bisher nur die Vereinigten Staaten und Kanada zugebilligt bekommen haben. Wir sind nun der dritte nicht der Europäischen Gemeinschaft angehörende, aber in den Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozeß eingebundene Staat.

Das ist jetzt geschehen, und die Auswirkungen zeigen sich: Wir wurden bereits zu einer ganzen Reihe von solchen — würde ich sagen — Spezialthemen gewidmeten Konferenzen eingeladen. Die nächste dient der Flughafensicherheit und ist somit für uns von großer Bedeutung, da im Zuge des Ausbaus des Flughafens Wien-Schwechat auf die allerneuesten Erkenntnisse anderer europäischer Länder Rücksicht genommen werden kann.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Köck: Herr Bundesminister! Aus Ihrer Fragebeantwortung ergibt sich die Schlußfolgerung, daß diese Kooperation derzeit und natürlich auch in Zukunft eine intensive und permanente Zusammenarbeit erforderlich macht, wodurch in der Folge auch Verhandlungen und internationale Treffen notwendig sein werden.

Es erhebt sich für mich als sparsamen Abgeordneten die Frage: Wird es durch diese intensive Zusammenarbeit zusätzliche Kosten geben, die abgedeckt werden müssen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Blecha: Es entstehen Kosten durch die Teilnahme von Spitzenbeamten an diesen Konferenzen, Expertengesprächen und Seminaren. Aber ich glaube, daß es keine darüber hinausgehenden Kosten gibt. Da und dort ist auch noch ein Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Im Zusammenhang mit der engeren Verbindung mit den Sicherheitsexekutiven der Länder der Europäischen Gemeinschaft treten wir auch der Pompidou-Gruppe bei, die sich der europäischen Drogenkriminalitätsbekämpfung widmet. Das wird einen Mitgliedsbeitrag auslösen.

Aber das sind die einzigen Kosten, sehr geehrter Herr Abgeordneter, die in Rechnung

zu stellen sind. Gemessen daran, was wir dadurch bekommen, daß nämlich Österreich von der allgemeinen europäischen Entwicklung nicht abgekoppelt ist und daß durch die Kooperation gegen die grenzüberschreitende Kriminalität das Fremdenverkehrsland Österreich ungeheuren Nutzen ziehen kann, sind die Kosten wirklich mehr als vertretbar.

Präsident: Erste weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer.

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Herr Bundesminister! Die Mitarbeit Österreichs im Bereich der TREVI-Gruppe ist sicherlich positiv zu werten, weil eine umfassende Bekämpfung des Terrorismus auf internationaler Ebene notwendig ist. Man kann nämlich feststellen, daß selbst die nationalen Terrorismen immer stärker in den internationalen Terrorismus eingebunden werden und daß offensichtlich der internationale Terrorismus besser organisiert ist als die Terrorismusbekämpfung.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Glauben Sie nicht, daß es zweckmäßig und notwendig wäre, ein übernationales Büro, eine übernationale Zentrale zur Bekämpfung des Terrorismus einzurichten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Blecha: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Eine dieser Einrichtungen ist die TREVI-Gruppe, mit der wir jetzt auch verbunden sind. Es gibt diese Einrichtungen aufgrund ständigen österreichischen Initiativwerdens auch in unserem Land. Wir haben ja aufgrund österreichischer Initiative den sogenannten „Wiener Klub“. Das ist die regelmäßige Zusammenarbeit der Sicherheitsexekutiven Deutschlands, Frankreichs, Italiens, der Schweiz und Österreichs. Da gibt es einen kontinuierlichen Informations- und Erfahrungsaustausch bei der Bekämpfung des Terrorismus.

Wir haben mit dem Vorsitzenden der TREVI-Gruppe, der anlässlich der Weltrogenkonferenz in Wien weilte, vereinbart, daß dieser „Wiener Klub“ auf alle Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft ausgedehnt werden soll, die — wie es der Vorsitzende der TREVI-Gruppe ausdrückte — genauso ein Interesse an der Zusammenarbeit mit den europäischen Neutralen haben wie Frankreich, Deutschland und Italien. Also diese auf die fünf Länder beschränkte enge Zusammenarbeit soll ergänzt werden durch eine Dachorganisation.

Präsident

Präsident: Zweite weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Haigermoser.

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Herr Bundesminister! Die internationale Zusammenarbeit ist nicht nur bei der Bekämpfung des Terrorismus wichtig, sondern auch und insbesondere bei der Bekämpfung des Rauschgifthandels. Wir haben ja in letzter Zeit in Österreich große Erfolge gehabt, auch die Opposition begrüßt das. Frage: Bestehen Möglichkeiten, die Zusammenarbeit innerhalb der TREVI-Gruppe auch zur Bekämpfung des Rauschgifthandels einzusetzen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Blecha:** Herr Abgeordneter! Ja, diese Zusammenarbeit mit der TREVI-Gruppe wurde vereinbart. Aber darüber hinaus haben wir die gut funktionierende Zusammenarbeit im Rahmen der Interpol, und die ist für Österreich von großer Bedeutung. Wir haben auch Arbeitsgruppen geschaffen, die als Hauptmitglieder der Interpol angehörende Staaten aufweisen, aber auch solche einschließen, die aus irgendwelchen Gründen der Interpol nicht beitreten wollen, aber in einem Raum liegen, der für die Bekämpfung des internationalen Drogenschmuggels von österreichischer Sicht her bedeutsam ist, zum Beispiel bestimmte Balkanstaaten.

Präsident: Dritte weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mag. Geyer.

Abgeordneter Mag. **Geyer** (Grüne): Herr Bundesminister! Umfaßt die Kooperation mit Ländern der TREVI-Gruppe auch den Austausch personenbezogener, namentlich EDV-gespeicherter Daten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Blecha:** In der Terroristenfahndung ist selbstverständlich der Austausch von Informationen über verdächtige oder in internationalen Terrororganisationen tätige Personen vorgesehen.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 322/AB bis 329/AB sowie Zu 291/AB eingelangt sind.

Ferner teile ich mit, daß die Abgeordneten Mag. Geyer, Dr. Pilz und Wabl eine Petition betreffend „Teilnahme österreichischer Firmen am Bau ungarischer Kraftwerke“ vorgelegt haben, die ich mit der Ordnungsnummer 6 dem Umweltausschuß zugewiesen habe.

Weiters wurde vom Abgeordneten Smolle eine Petition betreffend „die zweisprachige Schule in Kärnten“ vorgelegt, welche die Ordnungsnummer 7 erhielt. Diese Petition habe ich dem Unterrichtsausschuß zugewiesen.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Finanzausschuß:

Antrag 98/A der Abgeordneten Dr. Heindl, Dr. Taus und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird;

dem Verkehrsausschuß:

Antrag 99/A (E) der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend Konservierung der Nebenbahnanlagen für eine schienenfreundlichere Zukunft,

Antrag 100/A der Abgeordneten Strobl, Pischl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird (11. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle).

Ferner weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen zu wie folgt:

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Bundesgesetz, mit dem das Futtermittelgesetz geändert wird (145 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird (182 der Beilagen);

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Bundesgesetz, mit dem das Hochschultaxengesetz 1972, das Universitäts-Organisationsgesetz 1975, das Kunsthochschul-Organisationsgesetz 1970, das Akademie-Organisationsgesetz 1955 und das Forschungsorganisationsgesetz 1981 geändert werden (211 der Beilagen).

Präsident**Fristsetzungsanträge**

Präsident: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß die Abgeordneten Dr. Taus und Dr. Nowotny beantragt haben, dem Finanzausschuß zur Berichterstattung über

die Regierungsvorlage: ÖIAG-Finanzierungsgesetz 1987 (144 der Beilagen),

den Antrag 61/A der Abgeordneten Dr. Taus, Dr. Nowotny und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem bundesgesetzliche Verkaufsbeschränkungen für Anteilsrechte an der CA und der Länderbank aufgehoben werden, sowie

den Antrag 98/A der Abgeordneten Dr. Heindl, Dr. Taus und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird,

eine Frist bis 1. Juli 1987 zu setzen.

Gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird der gegenständliche Antrag nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Ferner ist beantragt, gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung umgehend eine Debatte über diesen Fristsetzungsantrag durchzuführen.

Ich lasse daher zunächst über den Antrag auf Debatte abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für die Durchführung einer Debatte sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gehen daher in die Debatte ein.

Gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung beschränke ich die Redezeit in dieser auf 5 Minuten.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Krünes. Ich erteile es ihm.

10.06

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Krünes** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben am Beginn der Regierungszeit dieser Regierung unsere Sorge angekündigt, daß eine große Koalition kein aktives, kein starkes Parlament braucht und sich über dieses Parlament in wesentlichen Fragen hinwegsetzen wird.

Das, was hier zur Behandlung vorliegt, nämlich die Sanierung der verstaatlichten Industrie, bestätigt unsere Befürchtungen. Diese Fristsetzung, gegen die wir sind, ist eine Brückierung Tausender Arbeitnehmer, um deren Existenz es geht, sie ist eine Brückierung vieler Tausender Unternehmer, die mit ihrem Geld das Vermögen Österreichs zu retten versuchen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Einige der größten Industrieunternehmungen Österreichs können keine Bilanz erstellen, weil sie ohne Staatszuschuß dazu nicht in der Lage sind. Ende Mai hätte nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes die Bilanz gelegt werden müssen.

Die Bundesregierung respektive die beiden Koalitionsparteien haben verhindert, daß überhaupt bis Ende Mai diese Materie im Hohen Haus behandelt worden ist, und wir haben nun aktienrechtlich eine zweimonatige Verlängerungsfrist, aber wir haben unsere letzte Sitzung am 2. Juli. Das bedeutet, daß wir bis zum 2. Juli diese umfassende Materie behandelt haben müssen, aber bis heute hat es keine Minute Debatte, keine Minute Information in einem Unterausschuß oder in einem Ausschuß über die geplante Entwicklung gegeben.

Ich geniere mich als Abgeordneter für diese wirkliche Vernachlässigung der Lebensinteressen ganzer Regionen und der Menschen, die in diesen Industrien arbeiten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ein Manager, der nicht weiß, ob er in der Lage ist, termingerecht eine Bilanz zu legen, ist gewaltig verunsichert. Bedenken Sie, wie wir diese Menschen auf die Probe stellen!

Aber die Arbeitnehmer in diesen Unternehmungen, die diese Zusammenhänge in ihrer Globalität gar nicht verstehen können, werden es überhaupt nicht begreifen.

Wenn man bedenkt, daß es in jeder Debatte über Verstaatlichtenfragen in den letzten Jahren immer geheißen hat — vor allem appelliere ich an Sie, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei —, daß selbstverständlich zuerst Strukturreformen kommen müssen, bevor man Geld gibt, und wenn man bedenkt, daß es bisher niemandem auch nur eingefallen ist, jene minimale Information diesem Hohen Haus zu geben, die wir täglich in den Zeitungen lesen können, dann muß man sagen: Das ist eine Verachtung dieses Hauses! Daher appelliere ich an die Österreichische Volkspartei, ihren Plädoyers der

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

Vergangenheit treu zu bleiben und dafür Sorge zu tragen, daß diese Informationen auch kommen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Der Unterausschuß zur Drakenfrage ist für permanent erklärt worden. Diese Causa ist de facto abgeschlossen, und diese Permanenterklärung ist in meinen Augen nicht zuletzt eine Handlung, die es ermöglichen soll, innerparteiliche Konflikte, die Sie, meine Damen und Herren von der Volkspartei, haben, zu überbrücken. *(Abg. Dr. Frizberg: Wer sagt denn das? Sie sind uninformiert!)*

Der Unterausschuß für die Verstaatlichungsanierung hat noch nicht getagt, er ist sofort nach der Eröffnung vertagt worden. Diesen Ausschuß für permanent zu erklären, wäre unsere Pflicht, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, diesen Vorschlag ernst zu nehmen. Setzen Sie keine Frist, sondern ermöglichen Sie es, in der nächsten Ausschußsitzung eine Permanenterklärung zu beschließen, um alle Strukturkonzepte in diesem Ausschuß behandeln zu können. Das sind wir den Arbeitnehmern, aber auch allen übrigen Bewohnern in den betroffenen industriellen Krisengebieten schuldig. *(Beifall bei der FPÖ.)* 10.10

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hofmann. Ich erteile es.

10.10

Abgeordneter **Hofmann** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Weil sich Kollege Krünes gegen die Fristsetzung gewendet hat, darf ich ihm sagen, daß Fristsetzungen kein Monopol der FPÖ oder der Grünen, also der Opposition sind, sondern daß es durchaus der Geschäftsordnung entspricht, daß auch Regierungsparteien Fristsetzungen verlangen können. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die Materie dieses Gesetzes, das die Gesundheit und die Finanzierung der verstaatlichten Industrie sichern soll, wird seit längerem im Hohen Haus beraten. *(Abg. Dr. Krünes: Außerhalb des Parlaments!)* Es waren schwierige Detailverhandlungen notwendig, um es so weit zu bringen, daß nunmehr rasch gehandelt werden muß.

Herr Kollege Krünes, wenn Sie sagen, das sei eine Brückierung der Arbeiter, dann muß ich das entschieden zurückweisen. Brückiert

werden die Arbeiter höchstens von den Aussagen Ihres Parteivorsitzenden über die Forderung nach größeren Entlassungen. Er hat ja auch die Früchte in Donawitz geerntet. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Daß nunmehr noch vor dem Sommer die entsprechenden Weichen gestellt werden sollen, bedeutet, daß die Regierungsparteien rasch handeln und das Problem kennen. *(Abg. Dr. Haider: Der Bundeskanzler hat gesagt, das ist der letzte Zuschuß!)*

Der Wert der verstaatlichten Industrie ist, glaube ich, unbestritten. Rund ein Fünftel — es sind rund 18 Prozent — aller in der Industrie Österreichs Beschäftigten ist in der verstaatlichten Industrie tätig, rund 90 000 Beschäftigte warten auf eine Entscheidung. 5 000 Lehrlinge werden von der verstaatlichten Industrie jährlich ausgebildet. *(Abg. Dr. Haider: In der Privatwirtschaft sind es 60 000!)* Und in der Privatindustrie, weil Sie das angesprochen haben, sind etwa 40 000 Arbeitsplätze durch die verstaatlichte Industrie und durch die ÖIAG, die 64 Prozent ihrer Investitionen im Inland tätigt, gesichert.

Die Probleme sind allgemein bekannt. Die Auslandsprobleme sind fast noch ärger als unsere Probleme, vor allem im Stahlbereich. Erst gestern stand in den Medien, daß die deutsche Thyssen AG 6 000 Stahlarbeiter freisetzen muß. Weitere 30 000 sollen in der Bundesrepublik folgen. In Ungarn gibt es Schwierigkeiten. In Japan gibt es Schwierigkeiten.

Die Regierungsparteien sind nunmehr bemüht, durch rasches Handeln die finanzielle Basis für unsere verstaatlichte Industrie sicherzustellen. Eben deshalb, weil nicht nur die Arbeiter in diesen Betrieben, sondern auch zigtausend Familien und ihre Angehörigen, die mit dieser Industrie verbunden sind, darauf warten, daß Maßnahmen gesetzt werden, um unsere Industrie wieder aus dem derzeitigen Tief zu einem gesunden Wirtschaftskörper herauszuführen, eben aus diesem Grund ist diese Fristsetzung gerechtfertigt, um noch vor dem Sommer die entsprechenden Weichen für das ÖIAG-Finanzierungsgesetz stellen zu können. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 10.13

Präsident: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Ich erteile es ihm.

Dr. Pilz

10.13

Abgeordneter **Dr. Pilz** (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich habe das seltene Vergnügen, jedem Wort und jedem Punkt der kurzen Erklärung des Herrn Abgeordneten Krünes zustimmen zu können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist absolut skurril, wie in den letzten Wochen mit dem österreichischen Parlamentarismus umgegangen worden ist. Nicht nur in der Frage der verstaatlichten Industrie und beim ÖIAG-Gesetz *(Abg. Kraft: Meinen Sie den Wabl? — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP)*, sondern auch beim Abgabenänderungsgesetz hat ein dieses Parlaments absolut unwürdiger Kuhhandel auf dem Rücken der parlamentarischen Demokratie stattgefunden. *(Abg. Kraft: Meinen Sie den Herrn Wabl?)* Das muß man einfach einmal ganz klar anmerken. *(Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Ich sage Ihnen ein Beispiel. Über das Abgabenänderungsgesetz kann sich diese Regierung derzeit nicht einigen, weil die ÖVP, damit sie in der Steuerpolitik der SPÖ entgegenkommt, sagt: Ihr müßt dafür etwas beim Margarinepreis machen. Margarinepreis gegen Einkommensteuer, E-Wirtschaft gegen Geschenke an private Konzerne, deren Vertreter jetzt nicht im Plenum anwesend sind. *(Abg. Dr. Schüssel: Das stimmt ja alles nicht! Das ist total falsch!)*

Das ist die Art und Weise, wie parlamentarischer Kuhhandel betrieben wird *(Abg. Auer: Sie haben es notwendig, von Kuhhandel zu reden!)* und wie — das ist ganz wichtig — das Parlament mit seinen Ausschüssen letzten Endes in seiner eigenen Tätigkeit ausgeschaltet wird.

Was findet statt? Die Herrschaften kommen mit ihren „Kuhhändeln“ zeitmäßig nicht mehr zu Rande, die Zeit reicht hinten und vorne nicht, weil die Interessengegensätze zu groß sind, es gibt weder eine Diskussion im Ausschuß noch eine Diskussion im Unterausschuß, und dann, weil es sich zeitlich nicht mehr ausgeht, kommt man zu einem Fristsetzungsantrag.

Das ist eine Art der „kalten“ geschäftsmäßigen Ausschaltung des Parlaments im Parlament selbst. Sie können von uns nicht erwarten, daß wir dem zustimmen. *(Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)*

Zweitens gibt es seit längerem einen klaren Mißbrauch von Fristsetzungsanträgen von

seiten der Regierungsparteien. Überall dort, wo es wichtig gewesen wäre, eine Frist zu setzen — beim bevorzugten Wasserbau, bei Nagymaros, bei einer Reihe anderer, gerade ökologisch wichtiger Anträge —, ist es nicht passiert. Aber dort, wo Sie mit Ihrer Regierungstätigkeit nicht mehr zurecht kommen, stellen Sie husch pfusch einen Fristsetzungsantrag und glauben, das ganze so reparieren zu können.

Es stimmt: Die Weichen müssen in der verstaatlichten Industrie gestellt werden. Wir werden am 2. Juli ausführlich diskutieren, warum das so nicht gehen wird.

Wie stellen Sie sich eigentlich eine parlamentarische Weichenstellung vor, wenn wir heute einer Frist zustimmen sollen für ein Gesetz, das wir in wesentlichen Teilen, nämlich in den Bestimmungen über die Elektrizitätswirtschaft, überhaupt noch nicht kennen? Sie verlangen von uns die Zustimmung zu einer parlamentarischen Abwicklung eines Gegenstandes, den Sie uns bis jetzt in wesentlichen Teilen erfolgreich verheimlicht haben. Das ist eine Art des Umgangs mit Parlamentarismus, das ist eine Art des Umgangs mit Demokratie, die wir ablehnen!

Zum allerletzten: Es ist das Stichwort „Draken“ gefallen, es wurde von Permanenzerklärung gesprochen. Ich sehe es im Gegensatz zu anderen als einen kleinen Erfolg, daß es eine Permanenzerklärung für den Draken-Ausschuß gibt. Allerdings sind — das muß man halt auch anmerken — die Kollegen von der steirischen ÖVP von ihren Parteifreunden und vom Regierungspartner in geradezu unverschämter Weise hereingelegt worden. Das Versprechen, man würde jetzt in Schweden nur technisch abnehmen und die juristische Abnahme käme später, ist prompt vom Verteidigungsminister bereits im darauffolgenden Ausschuß gebrochen worden. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Es ist nicht mein Problem, es ist das Problem der steirischen ÖVP, wie sie damit zurecht kommt, daß sie jetzt als Blamierter, mit gebrochenem Versprechen, in der Öffentlichkeit dasteht.

Zum Schluß: Selbstverständlich werden wir diesem Fristsetzungsantrag, der eine schwere Mißachtung der parlamentarischen Demokratie darstellt, nicht zustimmen. *(Beifall bei den Grünen.)* 10.18

Präsident: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Schüssel. Ich erteile es ihm.

Dr. Schüssel

10.18

Abgeordneter Dr. **Schüssel** (ÖVP): Hohes Haus! Ich mache dem Kollegen Pilz einen Vorschlag: Er soll vielleicht etwas weniger pathetisch gewisse Worte in den Mund nehmen. Wenn Sie die Ausschaltung des Parlaments hier einfach so kühl mit der linken Hand — es kann sich ja nur um die linke handeln — in den Mund nehmen, dann stört mich das sehr! (Abg. Dr. *Frischenschlager*: *Er hat nicht so unrecht! Du hast das vor Jahren auch beklagt!*)

Ich finde es ganz grotesk, wenn jemand, der ununterbrochen hier hergeht und uns mit Fristsetzungsanträgen überschüttet, dann die Ausschaltung des Parlaments beklagt. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Aber ich kann auch den an sich von mir sehr geschätzten Kollegen Krünes aus meiner Vorweg-Kritik nicht ausnehmen. Es gibt bei dieser Debatte eine Redezeitbeschränkung von 5 Minuten. Wie ein Redner es in dieser zweifellos recht knappen Zeit fertigbringt, zwei völlig konträre Positionen einzunehmen, ist mir ein Rätsel. Das ist wirklich ein atemberaubendes Kunststück gewesen.

Sie sind hergekommen, lieber Kollege Krünes, und haben kritisiert — darüber kann man sicherlich diskutieren —, daß wir nicht schon früher den ÖIAG-Beschluß gefaßt haben, weil die Firmen Bilanzen erstellen müssen. Aber am Schluß Ihrer Rede haben Sie erklärt, eigentlich stimme die Freiheitliche Fraktion deshalb dagegen, weil der Ausschuß permanent tagen müsse, um länger reden zu können. Folge: Dies, damit das Parlament keinen rechtzeitigen Beschluß fassen kann.

Also was wollen Sie eigentlich? Wir wollen Ihrer ersten Argumentationslinie folgend rechtzeitig einen Beschluß herbeiführen, damit Sicherheit für die Betriebe, für die Arbeiter, für die Angestellten und für die Bevölkerung gegeben wird. Das wollen wir. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. *Frischenschlager*: *Sie haben jetzt wochenlang die parlamentarische Arbeit stillgelegt!*)

Regen Sie sich nicht auf! Die Zeit läuft, Kollege Frischenschlager, und ich will noch zwei, drei Argumente sagen. (Abg. Dr. *Frischenschlager*: *Keine Debatte hat es gegeben! Keine Minute haben Sie debattiert! Das ist doch keine Antwort!*)

Einen kleinen Moment! Darf ich weiterreden? Ich bin ja selbstverständlich wie Helmut

Krünes und wahrscheinlich wie jeder Parlamentarier hier der Meinung, daß das nicht der Regelfall sein kann. (Abg. Dr. *Frischenschlager*: *Was heißt hier Regelfall?*) Das ist ja gar keine Frage. Aber das ist ja auch nicht eine Materie, die alle Augenblicke passiert. (Abg. Dr. *Frischenschlager*: *Aber für das Parlament ist sie uninteressant!*)

Wir ändern ja jetzt ganz grundlegende Dinge im Bereich der öffentlichen Wirtschaft. Es werden die Beschränkungen der Veräußerungen für CA und Länderbank geändert. Es wird eine grundlegende Neuordnung in der E-Wirtschaft geben. Es werden sehr wesentliche Weichenstellungen, und zwar nicht nur im finanziellen Bereich, in der verstaatlichten Industrie vorgenommen. Daß man darüber intensiv innerhalb der Koalitionsparteien und auch mit den Interessenverbänden diskutiert, liegt doch auf der Hand. Solche Verhandlungen einfach als „Kuhhandel“ zu bezeichnen, das richtet wirklich diejenigen, die sehr leichtfertig — wie eben der Kollege Pilz — solche Worte immer wieder in den Mund nehmen.

Diese Fristsetzung hat nur die geschäftsordnungsmäßige Wirkung sicherzustellen, daß nach einer ausreichenden Diskussion im Unterausschuß und im Finanzausschuß auch tatsächlich am 2. Juli dieses Parlament die notwendigen Beschlüsse fassen kann. Darum geht es. Das Ganze soll als Paket gesehen werden, was es ja auch zweifellos ist, denn wir wollen ja nicht nur die Finanzierungsspritze für die verstaatlichten Betriebe beschließen, sondern gleichzeitig auch die durch die Verkäufe im Bereich der E-Wirtschaft notwendigen Beschlüsse fassen und den Technologie- und Innovationsfonds, der der gesamten Wirtschaft in der Größenordnung von 8 Milliarden Schilling zur Verfügung steht, dotieren.

Das ist ein Paket und soll als solches auch dem Parlament und der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Daher dramatisieren Sie nicht so! Diese Fristsetzung ist ein ganz normaler geschäftsordnungsmäßiger Akt — über den man verschiedener Meinung sein kann; vollkommen richtig. Das werden wir am 2. Juli diskutieren. Aber, lieber Kollege Krünes, von Ihren Wortmeldungen hier oder einer Permenenzklärung des Finanzausschusses werden rote Bilanzen auch nicht schwarz. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 10.22

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Haider. Ich erteile es ihm.

Dr. Haider

10.22

Abgeordneter Dr. **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Feststellungen des Abgeordneten Dr. Schüssel bedürfen doch einiger Korrekturen, denn so einfach kann man es sich wirklich nicht machen. Gerade jener Abgeordnete, der als Oppositionspolitiker wiederholt hier heraußen gestanden ist und gemeinsam mit Josef Taus und Robert Graf anlässlich der letzten Debatte betreffend die Finanzierung der verstaatlichten Industrie scharfe, rügende Worte gefunden hat und kritisiert hat, nur 16 Stunden wäre im zuständigen Ausschuß über die letzte Finanzspritze verhandelt worden, stellt sich heute hierher und sagt, es sei alles in Ordnung, damit wir in der Verstaatlichtenpolitik weiterkommen, solle dieses Parlament überhaupt nicht mehr verhandeln.

Ich frage mich: Welchen Respekt haben Sie überhaupt vor dem Parlament, das eine Haftung von 50 Milliarden Schilling für ein neues Projekt, das Sie im Rahmen der Verstaatlichtenfinanzierung angehen sollen, übernehmen soll? Ohne daß es ein Strukturkonzept gibt, werden Sie einer Finanzspritze zustimmen.

Sie wollen deshalb nicht hierhergehen, weil Sie nämlich gar nicht sagen können, was Sie konkret reparieren wollen. Sie wollen in den nächsten Jahren nur über die Runden kommen. Sie investieren Milliarden an Steuergeldern und vermeiden es, im Parlament offen darüber zu reden, damit Sie nicht zugeben müssen, daß Sie gar nicht wissen, was Sie wirklich wollen. *(Beifall bei der FPÖ und Beifall des Abg. Fux.)*

Ich meine also, meine Damen und Herren: Das ist der grundlegende Stil, der sich hier eingepreßt hat. Man macht alles, was man nicht begründen kann, mit Verfassungsbestimmungen, damit es im Grunde genommen kein Zurück mehr gibt für spätere Regierungen, und man ignoriert auch das Parlament in wesentlichen Entscheidungen. Man erklärt einen Ausschuß in der Drakenfrage für permanent, damit man sich darüber hinwegschwindeln kann, daß man im Grunde genommen den „Familienkonflikt“ zwischen der ÖVP-Steiermark und der ÖVP-Bundespartei noch nicht bereinigt hat. *(Ruf bei der ÖVP: Keine Ahnung! — Zwischenruf des Abg. Burgstaller.)* Aber bei der wesentlichen Frage der verstaatlichten Industrie ist man bereit, in ein Faß ohne Boden zu investieren, ohne zu sagen, wie es weitergehen soll. Das ist wirklich eine Wende zum Schlechteren, die Sie eingeleitet haben, denn, Herr Dr. Schüssel, mit diesem Weg werden Sie die roten

Bilanzen auch nicht schwarz machen. *(Beifall bei der FPÖ und Beifall des Abg. Fux.)* 10.25

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. König. Ich erteile es ihm.

10.25

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Parlament lebt nicht nur von der geschriebenen Verfassung, von seiner Geschäftsordnung, sondern es lebt auch von dem Vertrauen, das man in Vereinbarungen setzen kann, die man trifft, und zwar auch zwischen den Regierungsparteien und der Opposition.

Wir haben gestern eine sehr, sehr lange Debatte geführt, und deshalb haben wir uns geeinigt, heute eine gewisse Rednerzahlbeschränkung einzuhalten. Es wurde vereinbart, daß hier von jeder Fraktion ein Abgeordneter spricht. Ich muß schon feststellen, Herr Klubobmann Dr. Haider: Wenn man Vereinbarungen trifft oder sie durch die Verantwortlichen seines Klubs treffen läßt, dann muß man eigentlich, wenn man an der Spitze des Klubs steht, auch soviel Selbstdisziplin aufbringen, diese Vereinbarungen einzuhalten. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Haider.)*

Ich muß Ihnen, Herr Kollege Haider, in aller Nüchternheit sagen: Es wird in der nächsten Woche im Finanzausschuß ausreichend Gelegenheit sein — und es gibt ja auch einen Unterausschuß —, diese Fragen zu behandeln. *(Abg. Dr. Krünes: Eineinhalb Stunden!)* Sie haben die Möglichkeit, im Finanzausschuß so lange Ihre Verhandlungen zu führen, bis diese Verhandlungen abgeschlossen sind.

Es ist nicht wahr, daß keine Zeit für Verhandlungen besteht. *(Abg. Dr. Krünes: Unterausschuß: eineinhalb Stunden!)* Das stimmt nicht. Es ist vielmehr richtig — und da muß ich auf das hinweisen, was Dr. Krünes gesagt hat —, daß es für die verstaatlichte Industrie dringend notwendig ist, daß diese Gesetze beschlossen werden. Und wenn das dringend notwendig ist, müßten sich eigentlich auch Sie zu dieser Frist bekennen — im Interesse der Betriebe, im Interesse der dort Beschäftigten, im Interesse der Lösung.

Und wenn Sie die Wende ansprechen, Herr Dr. Haider, dann muß ich sagen: Daß wir heute all diese Dinge nachvollziehen müssen, geht letzten Endes auch darauf zurück, daß es Ihnen in Ihrer Zeit nicht gelungen ist, das

Dkfm. DDr. König

zustande zu bringen, was jetzt nachvollzogen wird und hoffentlich geeignet ist, die Fehler der Vergangenheit zu beseitigen.

Wir sind nicht so überheblich, daß wir glauben, man könne mit einem Schlag alles lösen. Wir ringen um diese Lösungen, und deshalb gab es auch intensive Verhandlungen. Und das Ergebnis dieser Verhandlungen steht hier im Parlament zur Debatte, und alle Mitglieder des Ausschusses haben die Möglichkeit, das zu studieren und zu behandeln. Hier wird kein Parlament ausgeschaltet, hier wird nur im Interesse der Betriebe eine Lösung zeitgerecht zustande gebracht. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 10.28

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wie ich bereits bekanntgegeben habe, wird der vorliegende Antrag gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Außerdem liegt mir ein Antrag der Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Steiner, Roppert und Dr. Frischenschlager vor, dem Landesverteidigungsausschuß zur Berichterstattung über den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung betreffend Draken-Flugunfall und Auswirkungen auf den Beschaffungsvorgang (III-13 der Beilagen) eine Frist bis 30. September 1987 zu setzen.

Gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird auch dieser Antrag nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 sowie 6 und 7 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Antrag auf Redezeitbeschränkung

Präsident: Weiters teile ich mit, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer und Dr. König gemäß § 57 der Geschäftsordnung vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten in den Debatten über die Punkte 1 und 2 sowie 6 und 7 der Tagesordnung auf 20 Minuten herabzusetzen.

Der Beschluß über einen solchen Antrag wird gemäß der zitierten Bestimmung der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt.

Ich lasse daher sogleich über diesen Antrag abstimmen. — Ich bitte, zum Zwecke des Abstimmungsvorgangs die Plätze einzunehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich danke. Das ist einstimmig angenommen. *(Rufe: Mit Mehrheit!)* Ich danke. Ich kann nicht alle Zwischenrufe gleichzeitig hören. Der Antrag ist nicht, wie ich sagte, einstimmig, sondern mit Mehrheit angenommen.

1. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (137 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1984 und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden (208 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 34/A (E) der Abgeordneten Dr. Stummvoll, Hochmair und Genossen betreffend Sofortprogramm gegen die überhöhte Säuglingssterblichkeit in Österreich (210 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1984 und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden, sowie

Antrag der Abgeordneten Dkfm. Dr. Stummvoll, Hochmair und Genossen betreffend Sofortprogramm gegen die überhöhte Säuglingssterblichkeit in Österreich.

Berichterstatter zu Punkt 1 ist der Herr Abgeordnete Helmuth Stocker. Ich bitte ihn, den Bericht zu erstatten.

Helmuth Stocker

Berichterstatter Helmuth Stocker: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1984 und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen im wesentlichen folgende Änderungen und Anpassungen vorgenommen werden. Dazu gehören unter anderem:

Sicherung einer qualitativ hochwertigen postpromotionellen Ausbildung,

Regelung ärztlicher Tätigkeiten in Notarzdiensten,

Regelung ärztlicher Tätigkeiten, die weder eine Ordinationsstätte erfordern noch in einem Anstellungsverhältnis ausgeübt werden, das heißt die sogenannten Wohnsitzärzte,

organisationsrechtliche Bestimmungen im Bereich der Landes-Ärzttekammern und der Österreichischen Ärztekammer,

Senkung des Bettenschlüssels.

Der Gesundheitsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Juni 1987 erstmals in Verhandlung gezogen, die Behandlung nach dem Beschluß über die Beziehung des Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer, Primarius Dr. Neumann, als Experten vertagt und am 17. Juni 1987 die Verhandlungen wieder aufgenommen.

Der Gesetzentwurf wurde nach eingehender Debatte in der Fassung von zwei Abänderungsanträgen der Abgeordneten Hochmair und Dkfm. Dr. Stummvoll mit Mehrheit angenommen.

Anträge des Abgeordneten Probst, des Abgeordneten Haupt und des Abgeordneten Smolle fanden nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident: Ich danke.

Berichterstatter zu Punkt 2 ist Herr Abgeordneter Schuster. Ich bitte ihn, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Schuster: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dkfm. Dr. Stummvoll, Hochmair und Genossen betreffend Sofortprogramm gegen die überhöhte Säuglingssterblichkeit in Österreich.

Am 20. März 1987 haben die Abgeordneten Dkfm. Dr. Stummvoll, Hochmair und Genossen den gegenständlichen Initiativantrag, der dem Gesundheitsausschuß zugewiesen wurde, im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Die Säuglingssterblichkeit ist in Österreich noch immer erschreckend hoch. In einer vor kurzem von den Vereinten Nationen veröffentlichten weltweiten Statistik über die Säuglingssterblichkeit rangiert Österreich an 21. Stelle. In Österreich lag 1986 die Säuglingssterblichkeit bei 10,3 Promille. In Finnland beträgt die Sterblichkeitsrate dagegen nur 6 Promille.

Bei der Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz 1967 wurden daher Ende letzten Jahres zusätzliche Untersuchungen der Schwangeren und des Kindes nach dem Mutter-Kind-Paß zur Erlangung der erhöhten Geburtenbeihilfe eingeführt.

Es wurden in einem Entschließungsantrag, der am 2. Oktober 1986 einstimmig vom Nationalrat angenommen wurde, eine Reihe von flankierenden Maßnahmen gefordert.

Angesichts der neuen Kompetenzverteilung werden die zuständigen Minister neuerlich aufgefordert, diese dringend notwendigen Maßnahmen so rasch wie möglich zu verwirklichen.

Der Gesundheitsausschuß hat den Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 17. Juni 1987 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme dieses Entschließungsantrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle die dem schriftlichen Ausschlußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Schuster

Herr Präsident! Ich ersuche, in die Debatte einzutreten.

Präsident: Ich danke beiden Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

Generaldebatte und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich mache nunmehr darauf aufmerksam, daß für die Debatte eine Redezeitbeschränkung auf 20 Minuten beschlossen wurde.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haupt. Ich erteile es ihm.

10.45

Abgeordneter Haupt (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Herren Bundesminister! Werte Damen und Herren! Ich werde mich nach den ausufernden Diskussionen des gestrigen Abends bemühen, mit meiner Wortmeldung heute in der Zeit zu bleiben und die 20 Minuten, die mir zur Verfügung stehen, möglichst zu unterschreiten.

Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Heute liegt uns nun die Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1984 und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden sollen, zur Beschlußfassung vor. Das Ärztegesetz ist eine Gesetzesmaterie, die in mehrfacher Hinsicht im Spannungsfeld unterschiedlichster Interessen liegt. Zur Änderung des Ärztegesetzes werden von der Öffentlichkeit mehrere Wünsche an den Gesetzgeber herangetragen:

Zunächst die Wünsche der Patienten, im Krankheitsfall eine qualitativ möglichst hochwertige, rasche, patientengerechte und effiziente Behandlung zu erhalten. Das Interesse der angehenden Mediziner und hier wieder das verstärkte Verlangen der promovierten Jungmediziner, im Zeitalter der Ärzteschwemme schnell für die spätere Berufsausübung die notwendige Ausbildung und die Turnusplätze zu erhalten. Der Anspruch der neben den Ärzten Tätigen in den Heil- und Gesundheitsberufen, eine deutlichere, rechtlich klare Abgrenzung der Kompetenzzuweisung zu erhalten, und nicht zuletzt die Erwartung der Ärzte selbst, mit der Novelle zum Ärztegesetz einen zeitlich und legislativ reformierten Rahmen für die Berufsausübung sowie eine für alle ärztliche Gruppen gerechte Sozialvorsorge und Pensionsregelung zu bekommen.

Wie werden nun diese unterschiedlichen

Interessen durch diese Regierungsvorlage verwirklicht? Wie soll dieses Gesetz die notwendigen Änderungen für die Zukunft bringen?

Wenn man diese Gesetzesmaterie, die uns heute vorliegt, betrachtet, fällt die enorme standespolitische Bedeutung des Ärztegesetzes auf. Die strengen Vorschriften, die darin für die ärztliche Zulassung und die Berufsausübung enthalten sind, müßten meiner Ansicht nach noch stärker unter dem Aspekt der Qualität stehen und könnten nur so zu einem steigenden Vertrauen der Patienten in die Ärzteschaft beitragen.

Wir alle wissen, sehr geehrte Damen und Herren, daß das ärztliche Gesundheitssystem in Österreich in der Vergangenheit einen hohen internationalen Ruf genossen hat, der leider in den letzten Jahren und Jahrzehnten langsam abgebröckelt ist. Die im Bericht des Gesundheitsausschusses in der Zeile 1 vorgesehene Sicherung einer qualitativ hochwertigen postpromotionellen Ausbildung ist nach Ansicht von uns Freiheitlichen nur in gewissen Punkten realisiert.

Sie alle wissen selbst, daß eine Senkung der Bettenschlüsselzahl von 20 auf 15 mit diesem Gesetzentwurf durchgeführt werden soll und daß der Gesetzgeber in dem Bewußtsein, daß es zu einer geringeren praktischen Effizienz in der Ausbildung kommen wird, als gleichzeitige und begleitende Maßnahme die Einsetzung von Ausbildungsassistenten und von Ausbildungskommissionen bei den Landesärztekammern verpflichtend vorgesehen hat.

Ich stehe nicht an zu bemerken, daß es im Rahmen der zehnstündigen Debatte des Gesundheitsausschusses über diese Gesetzesmaterie gelungen ist, etwa die Einsetzung der Ausbildungskommissionen bei den Landesärztekammern nicht mehr fakultativ, sondern zwingend vorzusehen. Ich bin dafür allen im Gesundheitsausschuß tätigen Kollegen dankbar. Nichtsdestoweniger sind die Befürchtungen der Patientenvertreter über eine zu geringe praktische Ausbildung der Jungärzte in den drei zur Verfügung stehenden Jahren trotzdem Realität.

Wir sehen also schon aufgrund des ersten hier vorliegenden und hochgejubelten Berichtes, daß doch deutliche Bedenken auch bezüglich der hier zu beschließenden Maßnahmen anzumelden sind.

Der zweite Punkt, die Regelung der ärztlichen Tätigkeit in Notarztdiensten, wurde im

Haupt

Ausschuß lang und breit diskutiert, und es waren die Fronten quer durch die Reihen der Diskussionsteilnehmer festzustellen.

Es ist auf der einen Seite sicherzustellen, daß Notfallsdienste auch nach Inkrafttreten dieses Gesetzes in ausreichender Form der Öffentlichkeit und damit den Patienten zur Verfügung stehen, es ist aber auf der anderen Seite festzustellen, daß gerade bei den Notfallsdiensten heute eine Praxis in Österreich gehandhabt wird, die nicht in Rechtseinklang zu bringen ist.

Während in sehr vielen Bundesländern Notfallsdienste von qualifizierten Ärzten, die das ius practicandi haben, beziehungsweise von Fachärzten, die darüber hinausgehende höhere Qualifikationen aufweisen, ausgeführt werden, kommt es in manchen Regionen Österreichs beim Einsatz von Notfallsdiensten auch zum Einsatz von Turnusärzten.

Turnusärzte sind qualifizierte Mediziner, die ihr akademisches Studium abgeschlossen haben, die aber noch in ihrer erforderlichen dreijährigen praktischen Ausbildung stehen und daher gerade beim schwierigsten Dienst, den es in der ärztlichen Praxis gibt, nämlich beim Notfallsdienst unserer Ansicht nach überfordert sind.

Wir haben uns nach langer und breiter Debatte im Gesundheitsausschuß darauf geeinigt, daß die Übergangsfristen für die Beibehaltung dieser Regelung und zur Sicherstellung der flächendeckenden Notarztdienste in Österreich bis 1. Jänner 1989 vorzusehen wären. Heute haben wir hier einen Abänderungsantrag der SPÖ und der ÖVP erhalten, der eine Ausdehnung dieser Fristen auf ein halbes Jahr vorsieht und der einen Bericht des Gesundheitsausschusses im Februar 1989 zu dieser Gesetzesmaterie in Aussicht stellt.

Ich möchte allen Mitgliedern dieses Hohen Hauses mitteilen, daß wir Freiheitlichen diesem Antrag nicht unsere Zustimmung geben können. Es ist dies eine Ausdehnung, die unserer Auffassung nach auf Kosten der medizinischen Qualität im Notfallsdienst geht und die den Zahlen der Österreichischen Ärztekammer nach, die uns im Ausschuß vorgelegt worden sind, nicht notwendig ist.

Es wurde uns im Ausschuß auf unsere Anfragen bezüglich dieser Gesetzesmaterie vom Präsidenten Neumann mehrmals mitgeteilt, daß die Zahl der Ärzte, die für Notfallsdienste in Österreich zur Verfügung stehen, im Verhältnis zum Bedarf ausreichend ist und

auch einen flächendeckenden Einsatz ermöglicht. Wir nehmen daher nicht zur Kenntnis, daß hier und heute mit diesem Abänderungsantrag eine Fristverlängerung in diesem doch für den Patienten so sensiblen Bereich durchgeführt werden soll, denn wir glauben, daß gerade im Notfallsdienst, in der schwierigsten medizinischen Situation, in die ein Arzt kommen kann, die bestqualifiziertesten Ärzte am Unfallort eingesetzt werden sollten, im Interesse unserer Patienten und der davon Betroffenen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir halten es in Anbetracht der gegebenen Zahl der zur Verfügung stehenden Ärzte in Österreich nicht mehr für gerechtfertigt, diesen rechtlosen Zustand, der sich in manchem Bereich eingeschlichen hat, noch über Gebühr auszudehnen. Ich glaube daher, daß es im Interesse der Patienten Österreichs wäre, wenn vom Gesetzgeber eine entsprechend harte Lösung mit einer relativ kurzen Übergangsfrist angestrebt wird.

Wir haben in der Vergangenheit auch in anderen Bereichen — einige Vertreter hier im Hohen Hause haben das auch sehr richtig im Gesundheitsausschuß zur Diskussion gebracht — eine ähnliche Situation, und zwar im Bereich der österreichischen Lehrerschaft, wo man daran gedacht hat, auch minderqualifizierte, nichtgeprüfte Lehrpersonen de lege einzusetzen zu können, um die Schule in Österreich in Bereichen des Landes aufrechtzuerhalten. In der Praxis sind diese Bestrebungen immer verhindert worden, und man ist heute in der Schulverwaltung vielleicht glücklich darüber, daß man diesen gesetzlichen Schritt nie getan hat, denn es hätte sich ein in der Minderversorgungszeit gefaßter Beschluß in der Zeit der „Lehrerüberproduktion“ sicherlich negativ ausgewirkt und die qualifizierteren Lehrer wären auf der Straße gestanden, während minderqualifizierte und nichtqualifizierte weiterhin im Schuldienst beschäftigt gewesen wären.

Ich glaube, daß im Notfallsdienst eine ähnliche Problematik gegeben ist und daher vom Gesetzgeber eine gewisse Härte bei den Übergangsfristen gerade in diesen Punkten im Interesse der Patienten zu fordern ist. Da die von seiten der Ärztekammer zur Verfügung gestellten Zahlen zeigen, daß genug qualifizierte Ärzte zur Versorgung des Notfallsdienstes vorhanden sind, sollten die Patienteninteressen in Österreich höhergestellt werden als die wirtschaftlichen Überlegungen der Sozialversicherungsträger in diesem Bereich. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Haupt

Ich möchte mich nun dem nächsten Punkt zuwenden: Determinierung der Tätigkeit von Famulanten. Wir Freiheitlichen haben bei der Determinierung der Tätigkeit von Famulanten, die notwendig und wichtig ist, einen einzigen, unserer Ansicht nach wichtigen Zusatz im Gesundheitsausschuß verlangt, dem aber die Zustimmung versagt worden ist: Das ist die Beschränkung der Tätigkeit der Famulanten auf die einfachen Dinge der Anamnese und den Ausschluß der venösen Blutabnahme für sämtliche in gerichtlichen Verhandlungen geforderten Blutproben, etwa beim Vaterschaftsprozeß, bei der Feststellung der Alkoholisierung und bei anderen forensischen Erhebungen, die im Rahmen medizinischer Untersuchungen vorzunehmen sind. Daß diese unsere Bedenken beiseitegeschoben und unseren Abänderungsbestrebungen nicht Rechnung getragen worden ist, bedauere ich sehr.

Die Regelung der ärztlichen Tätigkeit, die weder eine Ordinationsstätte erfordert noch in einem Anstellungsverhältnis ausgeübt wird, scheint mir doch in einem sehr großen Widerspruch zu stehen zu jenen Äußerungen, die Herr Bundesminister Löschnak noch am 25. April 1987 der „Wiener Zeitung“ gegenüber gemacht hat, die da lauten: Entschieden trat Bundesminister Löschnak gegen die Vielfachbeschäftigung von Ärzten ein, die neben ihrer Praxis auch noch als Amts-, Betriebs- und Schulärzte tätig sind. Außerdem sei die Einführung einer Altersgrenze zu überlegen, da immer mehr fertige Mediziner auf den Arbeitsmarkt drängen. Zurzeit gelten 700 Ärzte als arbeitslos. — Soweit das Zitat von Bundesminister Löschnak.

Ich glaube, daß die Einführung dieser dritten Kategorie von Ärzten, der sogenannten Wohnsitzärzte, zu einer Ausweitung der ärztlichen Tätigkeit auf Personengruppen führen wird, die über keine ausreichende oder nicht mehr ausreichende Praxis verfügen. Sie brauchen weder in einem ständigen Angestelltenverhältnis zu stehen so wie bisher, noch müssen sie über eine Ordinationseinrichtung verfügen.

Es werden in den Erläuterungen einige Tätigkeiten angeführt, die meiner Ansicht nach nicht vollständig sind. Wenn man die Landpraxis kennt, so muß man befürchten, daß es mit dieser Regelung der Wohnsitzärzte, dieser dritten Kategorie von Ärzten, die meiner Ansicht nach über eine mindere praktische Erfahrung verfügen und die nun als Vertretung in Anspruch genommen werden sollen, in dem ohnehin unterversorgten länd-

lichen Raum an Feiertagen und am Wochenende, in den Urlaubszeiten zu einer noch schlechteren ärztlichen Versorgung der Patienten kommen wird als bisher. Ich halte diese Vorgangsweise für nicht gut und würde doch meinen, diese Regelung noch einmal zu überdenken.

Die Ermöglichung von ärztlicher Behandlung von Familienangehörigen durch Ärzte, die ihre Berufsausübung eingestellt haben, stellt eine ähnliche Problematik dar. Ich glaube, wenn die Familienangehörigen zu dem im ärztlichen Beruf ehemals Tätigen Vertrauen haben, so sollte man ihnen auch die Möglichkeit geben, dieses auszunutzen.

Das Verbot von unlauterer Werbung durch Nichtärzte und auch das Ausdehnungsverbot von Werbung durch Ärzte sind sicherlich zu begrüßen.

Wir Freiheitlichen hätten uns aber auch gewünscht, daß das, was heute bei uns in Österreich auf diesem Sektor eigentlich gang und gäbe ist, daß nämlich die seriösen Ärzte diese Werbeverbote einhalten und all jene, die unseriös am Restmarkt der ärztlichen Tätigkeit herumknabbern, dieses Werbeverbot nicht einhalten, endlich abgestellt wird. Ich glaube, daß dieses Verbot der unlauteren Werbung durch Nichtärzte voll zu begrüßen ist.

Die Verbesserung der rechtsstaatlichen Vollziehung des Ärztegesetzes im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung soll hier auch begrüßt werden.

Die organisationsrechtlichen Bestimmungen im Bereich der Landes-Ärzttekammern und der Österreichischen Ärztekammer gehören wieder zu jenen Punkten, über die wir freiheitlichen Vertreter im Gesundheitsausschuß die Einsetzung eines Unterausschusses verlangt haben. Wir glauben, daß in diesem Bereich der Ärztekammer vieles im argen liegt. Viele von uns, die hier heute diese Debatte verfolgen und daran teilnehmen, können sich sicher noch genau daran erinnern, in welchen horrenden Summen sich die Fehlleistungen gerade der ärztlichen Versorgungseinrichtungen in den letzten Jahren und Jahrzehnten in einzelnen Länderbereichen bewegt haben: 20 Millionen in Kärnten, 60 Millionen in der Steiermark. Der Ankauf von Bannwäldern sei nur als eine Schlagzeile zu dieser Problematik erwähnt.

Wir glauben, daß die Einrichtungen auf verstärkte Mitbestimmung breiter Kreise in der Ärztekammer, bei der Verwaltung der Fonds,

Haupt

eine unabdingbare Angelegenheit einer verbesserten Innerkammerdemokratie wären. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Wahlordnung zur Österreichischen Ärztekammer weist einige Ungereimtheiten auf. Während die Spitzenfunktionäre nach dem Mehrheitswahlrecht gewählt werden, werden die restlichen Mitglieder der Kammerhierarchie nach dem Verhältniswahlrecht gewählt.

Wir Freiheitlichen sind und waren immer Anhänger des Verhältniswahlrechtes und wir hätten uns in diesem Zusammenhang gewünscht, daß das Verhältniswahlrecht auf die Wahl der gesamten Kammerhierarchie ausgedehnt worden wäre.

Es sei hier ausdrücklich betont, daß es begrüßenswert ist, daß einige Punkte, die eine zwischenzeitliche Kammerneuwahl nach ab- und aufsteigenden Mitgliederzahlen vorgesehen haben, gestrichen worden sind. Es sei jenen Kollegen, die diese Anträge eingebracht haben, der Dank ausgesprochen.

Wir glauben aber trotzdem, daß die organisationsrechtlichen Bestimmungen im Bereich der Landes-Ärztékammern und der Österreichischen Ärztekammer in der vorliegenden Form ungenügend sind und einer eingehenden Diskussion in einem Unterausschuß bedurft hätten.

Die Sicherstellung der Briefwahl, sehr geehrte Damen und Herren, ist einer jener Problempunkte, der in diesem Zusammenhang nicht unter den Tisch gekehrt werden soll. Es ist bei einigen Ärztekammern — etwa hat die Steirische Ärztekammer die Briefwahl in der Vergangenheit schon durchgeführt — zu Unzulänglichkeiten bei der Durchführung der Briefwahl gekommen.

Diese Briefwahl war nicht ausgeschlossen von Manipulationen. Leute, die nicht rechtzeitig ihre Briefe abgeschickt haben, wurden von Kammerfunktionären — ich möchte fast sagen: in telefonischen Terroraktionen — zu ihrer Wahlabgabe animiert, sie wurden mehrfach angerufen und gedrängt. Es wurden die Kuverts, die abgeschickt worden sind, in der Landesregierung in der eingerichteten Wahlbehörde unbeaufsichtigt vorgefunden. Es war also der Manipulation Tür und Tor geöffnet.

Wir glauben daher, daß bei der Sicherstellung der Briefwahl auch die Sicherstellung der Anonymität und der korrekten Abwicklung unabdingbare Forderungen sind und sein müssen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich glaube, die Formulierungen, so wie sie im Gesetzesantrag stehen, sind ungenügend. Der von uns monierte Zusatz fand leider keine Mehrheit. Wir können daher nur hoffen, daß eine neue Kammerwahlordnung diesen Gesichtspunkten voll Rechnung tragen wird.

Die Senkung des Bettenschlüssels und die damit zusammenhängende Problematik der praktischen Ausbildung habe ich ohnedies eingangs meiner Ausführungen erläutert.

Wir haben eine Reihe von Abänderungsanträgen, die sich mit der vorliegenden Gesetzesmaterie beschäftigen. Ich möchte nicht den gleichen Weg gehen, den die grünen Abgeordneten am gestrigen Tag gegangen sind, daß ich nämlich jetzt einfach diese Gesetzesmaterie hier zur Verlesung bringe, einreiche und den entsprechenden Abstimmungsmechanismen dieses Hauses unterwerfe.

Ich glaube, es ist korrekter und aus demokratischer Sicht sicher auch verständlicher, wenn ich einen Antrag vorlege, der zum Inhalt hat, daß die vorliegende Gesetzesmaterie an den Gesundheitsausschuß zur nochmaligen Behandlung zurückverwiesen wird. Ich darf nun meinen Antrag zur Verlesung bringen.

Antrag

der Abgeordneten Haupt, Probst

Gemäß § 53 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Nationalrates wird beantragt:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 137 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1984 und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden, in der Fassung des Ausschlußberichtes, 208 der Beilagen, nochmals an den Gesundheitsausschuß zu verweisen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf in diesem Zusammenhang hier auch der Öffentlichkeit und den Medien einige Vorgänge aus dem Gesundheitsausschuß einmal zu Gehör bringen.

Sie können sich vielleicht an die AIDS-Debatte hier in diesem Hohen Haus erinnern und an unser Beklagen, daß damals ein von der freiheitlichen Fraktion und einige von der grünen Fraktion nominierten Experten abgelehnt wurden. Eine ähnliche Vorgangsweise

Haupt

mußten wir bei der Behandlung der heute vorliegenden Gesetzesmaterie ebenfalls zur Kenntnis nehmen.

Die freiheitliche Fraktion hat der Tatsache Rechnung tragend, daß sich ein Großteil ihrer Kritik mit der inneren Kammerorganisation in Österreich beschäftigt und daß der Präsident der Österreichischen Ärztekammer, Neumann, als Vertreter des Wiener Zentralraumes sicherlich nicht über alle Details in den Bundesländern informiert ist, es für wichtig empfunden, auch bei diesem Hearing Experten aus den Bundesländern einzuladen. Die grüne Fraktion hat es für wichtig empfunden, einen Rechtsexperten einzuladen.

Nach langem Hin und Her haben wir uns im Ausschuß darauf geeinigt, am 17. dieses Monats einen Ausschuß mit Neumann zu halten und alle strittigen, dort nicht erledigten Fragen dann den Experten vorzulegen.

Der Ausschuß hat zehn Stunden getagt, zwei Anträge und Ersuchen auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen sind abgelehnt worden. Die Gelegenheit, mit unseren Experten über die zu unserer Unzufriedenheit erledigte Gesetzesmaterie zu reden, Diskussionen und Beratungen zu führen, war nicht vorhanden.

Ich glaube, daß diese Vorgangsweise einmal der Öffentlichkeit vor Augen geführt werden muß, nämlich in welcher undemokratischer Form hier an jenen Stellen des Parlaments, wo tatsächliche Arbeit geleistet werden soll, die Arbeit der Opposition behindert wird. Ich hoffe, daß der Druck der Öffentlichkeit in Zukunft die „Zweidrittelmehrheit“ in diesem Parlament zu einer Änderung ihrer undemokratischen Vorgangsweise bringen wird. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* 10.56

Präsident: Das war eine auf die Sekunde ausgerechnete Rede.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hochmair. Ich erteile es ihm.

10.56

Abgeordneter **Hochmair** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Diskussion über das Ärztegesetz dauert nun doch schon einige Jahre. Wir haben unter Bundesminister Steyrer die sogenannte kleine Ärztegesetznovelle behandelt und letztendlich auch beschlossen, haben weiterdiskutiert unter Bundesminister Kreuzer und jetzt all die Probleme, diese nicht leicht zu lösenden Probleme, im Gesundheitsaus-

schuß unter Führung von Bundesminister Löschnak abgeschlossen.

Wenn ich mich an die Diskussion erinnere, muß ich feststellen, eine Menge von Steinen ist vor der Tür gelegen, kleine und größere. Aber es ist uns gelungen, all diese Steine, oder die meisten davon auszuräumen, sodaß wir die Tür zu dieser Ärztegesetznovelle aufmachen konnten, und das scheint uns ungeheuer wichtig zu sein.

Ich meine nicht, Kollege Haupt, daß dann, wenn wir Ihrem Antrag folgen und die gesamte Problematik an den Ausschuß rückverweisen würden, die Probleme geringer und Ihre fraktionellen Erfolge größer sein würden.

Sie haben gemeint, es würde im Ausschuß undemokratisch zugehen; ein Wort dazu.

Kollege Haupt! Wir haben über diese Problematik sehr lange beraten und wir haben gemeint, es wäre sehr gut, wenn wir in der ersten Runde als Experten nur den Ärztekammerpräsidenten Dr. Neumann einladen und mit ihm die Probleme diskutieren. Wir — auch ich — haben nichts davon gehalten, daß es zu einem Expertenstreit unter Ärzten, unter verschiedenen Kammern kommt. Das hätte uns als Mitglieder des Gesundheitsausschusses herzlich wenig gebracht.

Mir persönlich ist es weit lieber, daß sich der Ärztekammerpräsident Neumann vor seiner Kammer, vor seinen Mitgliedern rechtfertigt, worüber er mit uns diskutiert, gesprochen hat, was er letztendlich mit uns vereinbart hat, und es liegt ganz in seiner Verantwortung, ob er zuviel oder zuwenig erreicht hat, das soll er sich mit seinen Mitgliedern ausmachen.

Ich stehe trotzdem nicht an, Kollege Haupt, obwohl Sie kritisiert haben, es wäre undemokratisch gewesen *(Abg. Probst: Kollege Hochmair! Unfair! Ich würde eher sagen, unfair!)*, mich bei Ihnen, bei Ihrer Fraktion und bei allen für die Mitarbeit während dieser elfstündigen Diskussion zu bedanken, Kollege Probst, für die aktive Mitarbeit, die gegeben war. Wir glauben, es war sinnvoll, an diesem Mittwoch die elf Stunden durchzuarbeiten, zu diskutieren und diese Materie abzuschließen. *(Abg. Probst: Nur für die große Koalition sinnvoll!)*

Die Materie dieser Ärztegesetznovelle, die problematisch und schwierig ist, beginnt ... — Fritz, es hat keinen Sinn, wenn du mich

Hochmair

unterbrichst, ich rede in Zwischenrufen nicht mit dir, merk dir das!

Wir haben in dieser Frage und bei dieser Novelle begonnen, uns über die Ausbildung zum Arzt zu unterhalten. Die Novelle endet bei den organisationsrechtlichen Bestimmungen im Bereich der Ärztekammer. Bei all den Überlegungen haben wir geprüft: Ist es im Interesse des zukünftigen Arztes, der Ärzte insgesamt? Aber wir haben sehr wohl auch geprüft, ob all diese Probleme vereinbar sind mit den Patienten, auch ihnen gilt unser Augenmerk.

Wenn durch diese Novelle eine qualitativ hochwertige postpromotionelle Ausbildung angestrebt und hoffentlich erreicht wird, dann dient dies unseren Zielen und Wünschen, aber auch den Patienten.

Wir haben uns bemüht, dem praktischen Arzt und dem zukünftigen Facharzt eine hervorragende Ausbildung zu gewähren. Ein Garant dafür könnte der Ausbildungsassistent sein — als Kann-Bestimmung für den praktischen Arzt und als Muß-Bestimmung für den Facharzt vorgeschrieben.

Wir haben die Lehrpraxen neu definiert, aber auch die Lehrambulatorien. Und wir sind ziemlich optimistisch, daß es jetzt endlich gelingt, in den Lehrambulatorien zukünftige Ausbildungsstätten unterzubringen.

Schon mit der vorhergehenden kleinen Ärztegesetz-Novelle hätten wir die Möglichkeit geschaffen; es ist leider Gottes nicht gelungen. Ich weiß nicht, welcher Druck stärker war, entweder das Nichtwollen der in Frage kommenden Ärzte und Fachärzte oder das Nichtwollen der Ärztekammer. *(Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)*

Wir haben natürlich für die Lehrpraxen einen gewissen Anreiz schaffen müssen und ihn auch geschaffen. Der Anreiz schaut so aus, daß der Arzt, der mit der Ausbildung fertig ist, von einem anderen Arzt über einen gewissen Zeitraum, und zwar sechs Monate lang, angestellt werden kann.

Meine Damen und Herren! Das ist das einzige Anstellungskriterium, zu dem wir uns durchgerungen haben, weil all die anderen Anstellungskriterien, die die Ärztekammer wollte, für uns unakzeptabel gewesen sind. Dieser § 7 ist von Bundesminister Löschnak bezeichnet worden als der „Paragraph der Furcht“, der in alle Richtungen verstreut ist; natürlich in alle Richtungen, von der Ärzte-

kammer her, von den Patienten her, von den Sozialversicherungen her, aber auch von uns her.

Warum haben wir uns in der Diskussion in den vergangenen Monaten und Jahren so gewehrt, daß die Anstellungskriterien nicht so aussehen, wie das die Ärztekammer wollte? Die Wünsche waren weitgehend. Wir wollten erstens eine ausgewogene ärztliche Versorgung. Diese wäre nicht garantiert gewesen, wenn Ärzte Ärzte anstellen können. — Warum denn nicht? Wir vertreten die Auffassung, daß ein Arzt, der nicht in einer gutgehenden Praxis im städtischen Bereich, in einem Ballungszentrum angestellt wird, unter Umständen einen Arbeitsplatz auf dem freien Land annimmt, denn genau dort haben wir ein Defizit, genau dort gibt es keine Ärzteschwemme, genau dort würden wir Ärzte brauchen. Das waren die Überlegungen.

Wir haben auch gemeint, daß die Anstellung von Ärzten ein Verlust der Freiheit der Krankenversicherungsträger beim Abschluß von Verträgen sein könnte. Wir haben gefürchtet, daß es zu Ablösen kommen könnte, wenn ein älterer Arzt einen jungen anstellt. Es könnten sich gewisse Praktiken einschleichen. Das sind die Dinge gewesen, die uns veranlaßt haben, den Überlegungen der Ärztekammer nicht zu folgen.

Es könnte auch zur Gefährdung der freien Arztwahl kommen. Ich möchte als Patient wie jeder andere auch zum Dr. Müller gehen und wissen, daß mich dieser Dr. Müller behandelt und ich nicht den dort angestellten Arzt Dr. Mayer vorfinde. Das waren all die Probleme, die wir uns bei der Anstellung von Ärzten überlegt haben.

Wir haben die Lehrambulatorien. Das war sicherlich kein Wunsch der Ärztekammer. Wir haben das in die Regierungsvorlage hineingebracht und auch verwirklicht. Natürlich sind die Anerkennungs Voraussetzungen geregelt, weil wir auch in den Lehrambulatorien hervorragende Ausbildungsstellen wissen wollen, die auch gewährleistet sein sollten.

Sehr lange — Kollege Haupt hat das ausgeführt — haben wir auch über den Notfalldienst diskutiert, und wir haben uns die Entscheidung wirklich nicht leichtgemacht, weil uns die Probleme im Notfalldienst bekannt sind. Meine Damen und Herren, einige Überlegungen dazu.

Wenn es uns im Parlament gelungen ist, Notarzthubschrauber und Notarztautos mit

Hochmair

nicht geringem Kostenaufwand zu installieren, wenn in diesem Notarzthubschrauber nur die qualifiziertesten Piloten sitzen, die die heikelsten Flüge und Rettungsdienste zu absolvieren haben, dann haben wir als Gesundheitspolitiker uns doch wirklich geistig anzustrengen: Wer fliegt denn mit dem Piloten noch mit? Sollte das nicht auch ein qualifizierter Arzt sein, oder könnte das jemand sein, der in Ausbildung steht? Meine Damen und Herren! Es hätte der Patient nicht verstanden, wenn wir auch nach der Übergangsfrist gemeint hätten, es könnte dort ein junger praktischer Arzt mitfliegen, mitfahren, der erst ein Jahr lang in der Ausbildung steht.

Warum denn nicht, meine Damen und Herren? Wenn ich heute als Akutpatient ins Krankenhaus gehe — wenn ich große gesundheitliche Probleme habe, bin ich ein sogenannter Notfallpatient —, dann darf dieser junge Arzt, der erst ein oder zwei Jahre Turnusdienst hat, seinem Arzt, seinem Ausbilder nur über die Schulter zusehen, was mit mir als Patienten geschieht, und das mit Recht; das steht im Ärztegesetz. Es wäre unverantwortlich, wenn ein junger Arzt, der in Ausbildung steht, in dieser heiklen Situation allein Entscheidungen trifft, unter Umständen Dinge macht, die dem Patienten eher schaden.

Im Gegensatz dazu aber vertreten manche in der Öffentlichkeit die Meinung, daß wir im Hubschrauber, im Notarztauto sehr wohl einen jungen Mediziner mitschicken könnten, der erst ein oder zwei Jahre lang im Krankenhaus ist. Und das verstehen wir nicht, meine Damen und Herren. Daher haben wir im Ausschuß darüber diskutiert. Gerade beim schwierigsten Rettungseinsatz in den Bergen, an der Autobahn, im Straßengraben sollte der bestqualifizierte Arzt dabei sein, der die ersten Maßnahmen zu treffen hat. Ich würde mir selber nichts intubieren lassen, wenn ich weiß, der Arzt hat den Handgriff noch nie geprobt, ich bekomme zwar Luft, kann aber mein Leben lang nicht mehr reden.

Dies sind die Dinge, die wir betreffend den Notarztdienst diskutiert haben und für die wir letztendlich nach langer Diskussion auch die Voraussetzungen geschaffen haben. Daher wurde der Kurs in der Dauer von 60 Stunden im Bereich der Notfallmedizin zwingend vorgeschrieben, daher wurden die zweijährige Ausbildung und auch die Übergangsbestimmungen zwingend vorgeschrieben.

Kollege Haupt! Wenn Sie jetzt wegen einem halben Jahr nicht mehr mitstimmen können,

weil Ihnen die Frist zu lange ist, so muß ich Ihnen sagen: Wir haben das ja nicht mutwillig gemacht. Es hat gestern abend noch Diskussionen und Gespräche gegeben, wir haben bis halb zehn Uhr nachts diskutiert und heute früh wieder die ersten Gespräche geführt, weil wir nicht wollen, daß von einem Tag auf den anderen diese Notarztsituation zusammenbricht. Das wollen wir nicht haben, daher wird der Kollege Stummvoll einen Entschließungsantrag einbringen.

Wir haben die Übergangsfrist für zwei Jahre geregelt. Kollege Haupt, unterstützen Sie uns dabei! Wir werden selber darauf achten, daß dieser Bereich der zwei Jahre nicht als Frist hergenommen wird, daß die Organisationen, die diesen Notfalldienst zu organisieren haben, nicht die Hände in die Hosentaschen stecken und sagen: Nach zwei Jahren schauen wir weiter. Wir haben in diesen zwei Jahren sehr wohl zu prüfen, daß das organisiert wird und daß dort Ihrem Wunsch, meinem Wunsch, dem Wunsch des Kollegen Stummvoll und auch dem Wunsch des Kollegen Smolle entsprechend die besten Ärzte tätig sind.

Ich vertrete Ihre Meinung über das Werbeverbot: Hier müssen wir peinlichst genau sein. Es stört mich irrsinnig, daß es jetzt wieder diese Aufrufe, diese Informationen eines Instituts für Schwangerenilfe gibt, das unter Umgehung des Werbeverbots für eine ärztliche Tätigkeit wirbt. Wir haben die Familienberatungsstellen, die Gemeindeeinrichtungen, die die Schwangeren beraten, und brauchen keine anderen Institute, die die Ärzte hoffentlich nicht hernehmen und dafür gesetzwidrig werben.

Die Briefwahl — ich kann es mir nicht anders vorstellen — ist natürlich eine heikle Frage, gerade für uns Sozialisten, und das ist jetzt in Richtung ÖVP gesprochen. Es ist natürlich kein Aufwachen, daß wir jetzt plötzlich unser Herz für die Briefwahl entdeckt haben. Das kann natürlich nur für die Ärztekammerwahl gelten. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein anderes System bei der Ärztekammerwahl zielführend wäre. Wenn alle Ärzte in einem Bundesland zur Ärztekammer fahren müssen und weiß Gott wie lange unterwegs sind, um ihre Stimme abzugeben, so wäre das dem System nicht dienlich.

Ich vertrete aber die Meinung, die der Herr Kollege Haupt vertreten hat, nämlich daß sehr wohl in diesem Gremium bei der Ärztekammer darauf geachtet werden muß, daß das Wahlgeheimnis gewahrt ist. Kollege

Hochmair

Haupt! Da müssen wir halt unsere Interessenvertreter — Sie Ihre, ich meine, Herr Kollege Stummvoll seine — ein bißchen auf Vordermann bringen, daß sie darauf achten, so wie unsere Betriebsräte zum Beispiel, daß dort alles höchst demokratisch zugeht.

Sie haben angeschnitten, daß der Herr Bundesminister zum Beispiel versprochen hat, die Altersgrenze zu regeln. Kollege Haupt, mir wäre es recht. Wir diskutieren schon lange darüber, daß die Altersgrenze bei den Ärzten herabgesetzt wird. Mir gefällt es nicht, daß ein 83jähriger, ein 80jähriger, ein 79jähriger Arzt noch tätig ist. Fatal ist nur, daß gerade diese Ärzte nicht in den Ballungszentren tätig sind, sondern daß es Landärzte sind mit einem irrsinnigen Engagement. Würden wir jetzt diese Altersgrenze abrupt einführen, so hätten wir in den regionalen ländlichen Bereichen unter Umständen Probleme. Aber ich meine, die Verhandlungen müssen wir weiterführen, damit die Altersgrenze bei den Ärzten heruntergesetzt wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Bettenschlüssel ist von Ihnen andiskutiert worden. Zwei Sätze dazu: Wir reden immer von der Ärzteschwemme, die wir aber nicht haben, wir haben die Medizinerschwemme, und da schaffen wir unter Umständen ein bisschen freie Kapazität für die Ausbildung. Was mich so berührt, wenn wir von der Ärzteschwemme reden, ist, daß die Ärzteschwemme eigentlich überhaupt nicht vorhanden ist. Wir haben ländliche Bereiche, die unterversorgt sind. Wir haben städtische Ballungszentren, wo es keine Augenärzte, keine Gynäkologen, keine Dermatologen gibt. Daher, glauben wir, müßte die Ärztekammer die Überlegungen der Patienten doch auch mitempfinden können und Voraussetzungen dafür schaffen, daß wir in diesen Bereichen nicht die sogenannten weißen Flecken haben.

Einen Kontrollausschuß haben die Grünen verlangt, einen Prüfungsausschuß die Freiheitliche Partei — dem Grunde nach ist dieses Verlangen richtig. Wir meinen nur, wir hätten das ausdiskutieren sollen. Darüber müssen sich auch die Funktionäre in der Ärztekammer im klaren sein, wir wollen darüber reden. Die Ärztesetz-Novelle ist damit ja nicht beendet. Wir werden sicherlich eine neue Novelle zu beschließen haben — diese ist ja im Fluß —, und dann werden wir schauen, wie wir dies organisatorisch unterbringen.

Ich meine, daß insgesamt gesehen die Ärztesetz-Novelle positiv ist; wir werden aber in Zukunft immer wieder Korrekturen

anbringen müssen. Wir werden von Zeit zu Zeit überprüfen müssen, ob die Ausbildungsziele erreicht werden, ob es nicht neue Ausbildungsziele geben müßte. Und wir von der sozialistischen Fraktion glauben auch, daß der gute Ruf der österreichischen Ärzte zu verteidigen ist.

Blicken wir doch einige Jahrzehnte zurück: Österreich war führend auf dem Gebiete der Medizin. Gestern war der Gesundheitssprecher des kubanischen Parlaments bei uns, ein anerkannter Herzspezialist, der auch gemeint hat: Von der Wiener Schule hat man lernen können. Leider hat er das in der Vergangenheit ausgedrückt; vielleicht bessert sich das wieder.

Wir werden natürlich auch in Zukunft einige andere Überlegungen anstellen müssen. Wir überlegen uns, ob wir nicht bei der nächsten Ärztesetz-Novelle zum Beispiel eine Ausbildung zum Facharzt für Arbeitsmedizin verlangen sollten. All die Probleme in der Arbeitswelt sind bekannt; das sind Dinge, die wir uns für die Zukunft überlegen müßten.

Für uns hat Gesundheitspolitik einen hohen Stellenwert. Wir wissen, daß die Gesundheit unser wichtigstes Kapital ist, das wir zu verteidigen haben, und daher war für uns die Ärztesetz-Novelle wichtig. Es war für uns wichtig, die Diskussion zu beenden, es war für uns wichtig, daß wir die Steine, die Brocken vor der Tür wegräumen konnten. Wir haben Bundesminister Löschnak dabei unterstützt und geben daher dieser Novelle unsere Zustimmung. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 11.11

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Smolle. Ich erteile es ihm.

11.12

Abgeordneter Smolle (Grüne): Sehr verehrte Frau Präsident! Werter Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach diesem Hymnus des Herrn Abgeordneten Hochmair auf die Ärztesetz-Novelle vielleicht doch ein bißchen zur Ernüchterung mein Kommentar dazu.

Diese Ärztesetz-Novelle stellt für uns Grün-Alternative keinen Impuls für innovative Projekte im System der Gesundheitsversorgung dar. Es wird dadurch die Vorherrschaft der Ärzte, insbesondere die der Kammern, der Funktionäre der Kammern im Bereich der Gesundheit zementiert. Kein einziger Gedanke wird dabei für die ganzheits-

Smolle

medizinische Versorgung aufgewendet, keine Brücke zwischen Sozialpolitik und Gesundheitspolitik wird geschlagen, es gibt keine Einbeziehung von Sozialarbeitern, Hebammen, Krankenpflegern beziehungsweise ambulanten Krankenpflegern in eine gemeinsame Betreuung der Patienten. Es wurden keine neuen Strukturen geschaffen. Es hat ja diesbezüglich schon Kollege Hochmair zum Beispiel auf den Bereich Arbeitsmedizin verwiesen.

Im Ausbildungsbereich gibt es nach wie vor die Abkoppelung der theoretischen von der praktischen Ausbildung anstatt eines sinnvollen Einbaus des Turnusses der Ärzteausbildung in die Studienzeit. Es gibt keine fächerübergreifende medizinische Ausbildung und daher auch keine fächerübergreifende Betreuung.

Es handelt sich dabei um ein Gesetz, das in typisch großkoalitionärer Weise, in einem Husch-Husch-Verfahren, wo die Stiefel schneller laufen mußten, als die Füße konnten, durchgezogen wurde. Abgeordneter Stummvoll hat so schnell gelesen, daß wir nicht einmal mit dem Umblättern nachgekommen sind. So war das! *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der FPÖ. — Abg. Vetter: Wenn Sie nicht vorbereitet waren, können wir nichts dafür! — Bundesminister Dr. Löschnak: Sie haben nicht umblättern wollen!)* Herr Minister! Ich blättere gern um, nur lese ich mir gerne das zuerst durch, was auf der Seite steht — und dann blättere ich um. Meine Lesemethode besteht nicht im Durchblättern von Büchern, sondern im Lesen des Textes. *(Abg. Dr. Feurstein: Das sollte man eben vorher lesen!)*

Das Parlament wird heute ein nicht ausgegorenes Produkt absegnen, das in einer Gewalttour im Ausschuß durchgepeitscht wurde. Wir erlebten das im Gesundheitsausschuß, wir erlebten das auch in anderen Ausschüssen. Und daher auch gestern diese lange Sitzung, denn dann kann man halt über die Grün-Alternativen drüberfahren, dann kann man die Opposition niederbügeln. Das ist eine probate Methode, erlaubt und — angeblich — auch demokratisch, aber dann kommen halt die Folgen. *(Rufe bei der SPÖ: Die meisten von euch sind doch gestern ohnehin schon um 10 Uhr am Abend weggegangen!)*

Ich habe hier eine Reihe von Stellungnahmen diverser Organisationen — wenn Sie das bitte mitschreiben wollen. Ich möchte nur einige aufzählen: der Mittelbau der medizinischen Fakultät von Graz und Wien, das Dekana-

rat der medizinischen Fakultät Graz, die Professorenkurie, die Bundeskonferenz des wissenschaftlichen Personals, die Universitätsklinik Graz, die Österreichische Gesellschaft für Notfallmedizin, der Arbeitskreis Medizin der Grün-Alternativen, der Österreichische Krankenpflegerverband, die medizinische Universitätsklinik Wien, und so weiter.

Sie alle bedauern, daß sie an dieser Gesetzeswerdung nicht haben teilnehmen können. Allen Stellungnahmen ist eines gemeinsam: Sie sind mit der Vorlage nicht oder teilweise nicht einverstanden, wollten an der Gesetzesvorlage mitwirken, jedoch war dies nicht möglich wegen der Kürze der Zeit, in der dieses Gesetz vorgelegt wurde, sodaß es daher keine Prüfungsmöglichkeit gab, ebenso dadurch, daß die Betroffenen von den Ausschußberatungen ausgeschlossen waren.

Wir Grün-Alternativen haben deshalb einen Antrag auf Einsetzung eines Unterausschusses eingebracht — was uns sehr wichtig erschien —, damit wir eben, zumindest kurz, die Betroffenen anhören können. Aber da hieß es dann am Schluß der Ausschußsitzung, nachdem wir brav mitgearbeitet hatten, einfach: Schluß der Debatte! Das ist bereits erledigt! *(Abg. Dr. Stummvoll: Das ist doch unerhört!)* Ja, so habt ihr abgestimmt! Ihr habt das mehrheitlich abgelehnt! *(Widerspruch des Abg. Dr. Stummvoll.)* Sie werden ja dann zum Reden drankommen und können mich ja berichtigen, und ich werde Sie dann berichtigen, wenn es nicht stimmt, was Sie da erzählen werden.

Was mich gewundert hat, da vor allem in bezug auf die SPÖ, ist, daß nicht einmal ein Vertreter der Sozialversicherungsträger den Verhandlungen beigezogen wurde. Es geht doch dabei um ein Ärztegesetz; da muß ja alles finanziert werden, also ist der Financier ganz wichtig. Zumindest die SPÖ hätte diesen Financier vorschlagen können, aber da hat der Abgeordnete Hochmair mit seinen Freunden — bewußt oder unbewußt — geschlummert beziehungsweise das übersehen.

Wir haben das Gefühl, daß auch in dieser Sache eine Großkoalition außerhalb des Parlaments bereits stattgefunden hat — wie das ja öfters der Fall ist —, daß das Parlament eigentlich nur zum letzten „Segen“ dann noch antreten muß. Wir sehen die Sache vielleicht auch so: Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus. Die Ärztekammer ist vorwiegend „schwarz“, die Sozialversicherung vorwiegend „rot“, und wenn die sich einigen, kann das Parlament eigentlich nur mehr zuschauen

Smolle

beziehungsweise im richtigen Moment aufstehen, wenn es heißt: Wir kommen zur Abstimmung.

Die Novelle zum Ärztegesetz 1984 ist viel Lärm um nichts! Diese Novelle umfaßt im wesentlichen zwei Hauptpunkte: die Frage der Ausbildung und jene des Notarztsystems.

Was die Ausbildung betrifft, so ist die Senkung des Bettenschlüssels von 20 auf 15 im Hinblick auf die Vermehrung der Ausbildungsstellen natürlich löblich, aber andererseits wissen wir, daß schon bisher der Bettenschlüssel nicht eingehalten wurde. Wir haben deshalb vorgeschlagen — das wurde abgelehnt im Ausschuß —, daß man das kontrolliert, daß man zumindest hin und wieder berichten muß von der Ausbildungsstätte, wie viele Mediziner wirklich an Ort und Stelle ausgebildet werden. Das wäre wichtig! Dann könnte man sagen: Das ist ein bißchen zuviel, hört auf, das ist nicht in Ordnung, sonst verliert ihr den Status als Ausbildungsstätte!

Ich möchte mich kurz fassen, ich habe ja vieles bereits im Ausschuß vorgebracht.

Darüber hinaus scheint die Neuregelung der Ausbildung an den Universitätskliniken und Instituten vor allem darauf abzuzielen, die Kontrollmöglichkeit der Ärztekammer in diesem Bereich zu verstärken; deshalb auch die Proteste. Da die Ärztekammer naturgemäß kein Interesse an der von ihr vielbeschworenen sogenannten Ärzteschwemme hat — wobei wir wissen, daß diese „Ärztenschwemme“ eben nur eine sogenannte ist, wenn wir uns die Wartezimmer ansehen —, ist so manche Frage offengeblieben. Etwa: Welche Rolle spielt der ärztliche Mittelbau? Welche Rolle spielen zum Beispiel die Hochschulreferenten der Ärztekammer? Geht es wirklich immer nur um niedergelassene Ärzte? Es besteht ein tiefes Mißtrauen zwischen der Ärztekammer und den Universitätskliniken. Die Briefe darüber sind sehr beredt.

Die neue Ausbildungsordnung favorisiert vor allem die im Spital verbleibenden Fachärzte. Das bedeutet zusätzliche Versorgungsengpässe vor allem im ländlichen Bereich und in kleinen Ballungsräumen.

Immer wieder werden die Wartezeiten beklagt. So hat man mir erzählt, daß man zum Beispiel in Stockerau bei einem Gynäkologen bis zwei Uhr früh warten soll, bis man drankommt. Das passierte einer Frau, die noch weitere kleine Kinder zu Hause zu betreuen

hat. Und in dieser Novelle, Herr Bundesminister, gibt es keinen Ansatz für eine Verbesserung der Situation!

Lehrpraxen bei Ärzten sind grundsätzlich zu begrüßen, es bestehen jedoch keine Ausbildungsrichtlinien dafür. Wir befürchten, daß, wenn es diese nicht geben wird — es gibt ja diesbezüglich nicht einmal eine Verordnungsermächtigung oder so etwas Ähnliches —, der dort beschäftigte Turnusarzt faktisch nur als Hilfskraft verwendet wird. Dasselbe gilt für Lehrambulatorien.

Andererseits kann die Ärztekammer keine Gewähr dafür bieten, daß tatsächlich genügend Lehrpraxen entstehen. Wir haben nicht einmal fünf Minuten Zeit gehabt, darüber nachzudenken, wie wir die Einrichtung von Lehrpraxen doch bewirken könnten. Ich begrüße das grundsätzlich, weil ich weiß, daß es gut ist, wenn ein junger Arzt einige Zeit bei einem bereits praktizierenden Arzt arbeitet. Aber wir haben keine Minute darüber nachgedacht, wie es dazu kommen soll, denn es gibt zuwenig Lehrpraxen in allen Bundesländern.

Ich muß mich ein bißchen kürzer fassen, ich habe so viele kräftige Argumente gegen dieses Gesetz, aber ich muß leider wegen der Redezeitbegrenzung einiges auslassen. Ich kann aber gerne die Rede insgesamt zur Verfügung stellen. *(Heiterkeit.)*

Weiters führt dieses Gesetz keine Altersgrenze für Ärzte ein.

Insgesamt problematisch ist die Situation der Wohnsitzärzte, weil sie nicht am Patienten tätig werden und doch über Patienten entscheiden.

Ich glaube, Sie seien an Argumenten interessiert, Herr Minister. *(Bundesminister Dr. L o s c h n a k: Sicher!)*

Zum Notarztsystem: Die neue Regelung schafft zwar neue und dringend notwendige Arbeitsplätze. Allerdings wird dadurch kein Versorgungssystem von Qualität geschaffen, da es meist dem Zufall überlassen bleibt, welcher Arzt im konkreten Fall zu welchem medizinischen Fall kommt. Hier müßte man sich überlegen, wie man dieses Notfallarztsystem tatsächlich zu einem Vollsystem ausbaut. Da muß man viel nachdenken: Wie ist die Einbeziehung der praktischen Ärzte, also der vor Ort tätigen Ärzte, wie erfolgt die Einbeziehung der Krankenanstalten? Das ist alles in diesem Gesetz nicht geregelt.

Smolle

Ein wichtiger Schritt für die Demokratisierung wäre natürlich auch eine Offenlegung der Wartelisten, damit keine Bevorzugung bestimmter Ärzte stattfindet.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber noch einen anderen wichtigen Bereich herausgreifen, der mir sehr zentral erscheint. Es ist ja ein Ärztegesetz, und es wird sehr stark in die Frage der Kammer eingegriffen. Hier scheint es mir sehr wichtig zu sein, daß wir schön langsam beginnen, auch den Körperschaften öffentlichen Rechts gesetzlich aufzuerlegen, daß ihre finanzielle Gebarung kontrolliert wird. Ich muß Ihnen hier die Skandale, Skandälchen und Probleme im Bereich der Vermögensverwaltung der Ärztekammer nicht lang und breit schildern, die sind ja in der Öffentlichkeit bekannt. Ich glaube, daß es wichtig wäre, hier tatsächlich so eine Kontrollinstitution einzurichten.

Ich habe bis jetzt — das muß ich auch sagen, das freut mich — von keinem der Kollegen im Parlament eigentlich eine Meinung gegen diesen von mir jetzt vorzulegenden und vorzulesenden Zusatzantrag vernommen. Vielleicht ist das eine Möglichkeit, daß wir einmal den Mut fassen, doch im Bereich dieser Körperschaften öffentlichen Rechts eine selbstverwaltete Kontrolle einzuführen. Das kann für die Hochschülerschaft gelten, das kann für die Arbeiterkammer stimmen. Ich glaube, daß das sehr wichtig ist.

Ich habe gestern zum Beispiel erfahren: Die steirische Ärztekammer — Piaty hat das in einer Sitzung berichtet — verfügt jetzt über ein Vermögen von 1 Milliarde Schilling. Können Sie sich das vorstellen? Rechnen Sie das um auf die künftig in Pension gehenden Ärzte! Die könnten faktisch einige Jahre aufhören, überhaupt den Wohlfahrtsfonds zu speisen, so schaut die Situation aus. Ist das denn der Zweck des Wohlfahrtsfonds? Ist es der Zweck, daß die Ärztekammer Geld sammelt? (Abg. Vetter: Offenbar der Wunsch der Mitglieder! — Abg. Probst: Kollege Vetter! Wir vertreten auch die Ärzteschaft!) Die steirischen Ärzte zum Beispiel stöhnen sehr unter den Beiträgen. Ist das der Zweck, daß Vermögen gesammelt wird, oder geht es darum, daß ... (Abg. Vetter: Ist das Ihr Geld?) In meinem Fall geht es sogar um mein Geld. Meine Gattin erlaubt sich, Ärztin zu sein. Aber es geht nicht um mein partikuläres Interesse.

Ich gebe Ihnen dann den Zusatzantrag. Seien Sie so lieb, lesen Sie ihn. Er ist sehr vernünftig, sehr gut, sehr wichtig. Erlauben Sie

jetzt, daß ich zu der Verlesung des Zusatzantrages komme. Ich bitte Sie dann um Unterstützung. Sie bekommen dann ein Exemplar. Ich glaube, Sie werden mit Freude zustimmen.

Zusatzantrag

der Abgeordneten Smolle und Genossen zur Regierungsvorlage 137 der Beilagen (Ärztegesetz- u. ASVG-Novelle) betreffend Einführung eines Kontrollausschusses in der Selbstverwaltung der Ärztekammer.

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. In Artikel I Z.32 wird folgende lit.a eingefügt:

„a) Nach § 44 Abs.1 Z.4 wird folgende Ziffer 5 eingefügt:

„5. der Kontrollausschuß (§ 52a),“

Die bisherige Z.5 erhält die Bezeichnung 6.“

Der bisherige Inhalt der Z.32 erhält die Bezeichnung b).

2. Nach Artikel I Z.38 wird folgende Z.38a eingefügt:

„38a. Nach § 52 wird unter folgender Überschrift folgender § 52a eingefügt — ich werde das jetzt etwas langsamer lesen, damit Sie sehen, welchem Antrag Sie zustimmen können; das ist der wichtigste Teil, den ich jetzt lese —:

„Kontrollausschuß

§ 52a. (1) Die Vollversammlungen haben die gesamte Gebarung der Ärztekammern, einschließlich ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen, sowie der in der Verwaltung der Ärztekammer stehenden selbständigen Fonds und Stiftungen zu überwachen. Sie haben hiezu aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Funktionsperiode einen Prüfungsausschuß zu bestellen. Mitglieder der Kammervorstände oder der Verwaltungsausschüsse der Wohlfahrtsfonds dürfen dem Kontrollausschuß nicht angehören. Ist die Vollversammlung aus Kammerräten zusammengesetzt, die auf Grund verschiedener Wahlvorschläge gewählt wurden, so hat jene Fraktion das Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden des Kontrollausschusses, die am wenigsten Mitglieder in der Vollversammlung stellt.

(2) Der Prüfungsausschuß hat die Aufgabe, festzustellen, ob die Gebarung sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig sowie in Übereinstimmung mit dem Jahresvoranschlag geführt wird, ob

Smolle

sie den Gesetzen, sonstigen Vorschriften und Beschlüssen entspricht und richtig verrechnet wird. Der Kontrollausschuß hat sich auch von der Richtigkeit der Kassenführung und der Führung der Vermögens- und Schuldenrechnung zu überzeugen.

(3) Der Kontrollausschuß hat diese Gebarungsprüfung nicht nur an Hand der Rechnungsabschlüsse zu überprüfen. Er hat insbesondere auch die Pflicht, mindestens einmal jährlich die laufende Gebarung zu überprüfen. Der Vollversammlung ist über das Ergebnis der Prüfung Bericht zu erstatten.

(4) Vor der Vorlage des Berichtes des Kontrollausschusses über die Prüfung des Rechnungsabschlusses sowie der Berichte über die laufende Gebarungsprüfung ist dem Präsidenten Gelegenheit zu einer schriftlichen Äußerung zu geben.“

Begründung — diese will ich vorlesen, weil sie auch meine Meinung zu dieser Gesetzesnovelle beinhaltet —:

Im Bereich der Gebietskörperschaften wie Gemeinden, Städten mit eigenem Statut, Ländern und im Bund ist es eine Selbstverständlichkeit, daß die Organe und deren finanzielle Gebarung auf Gesetzmäßigkeit (Übereinstimmung mit Beschlüssen), Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit geprüft werden. Sogar das Vereinsgesetz sieht ein Prüfungsorgan vor. Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, daß auch Körperschaften des öffentlichen Rechts wie Ärztekammern ein Kontrollorgan in Selbstverwaltung einrichten. Dies umso mehr, weil es bei diesen Körperschaften immer wieder Auseinandersetzungen, oft auch Skandale über die Verwendung der diversen Mittel der Ärzteschaft kommt und außerordentlich hohe Mittel zu verwalten sind. — Wenn Sie sich das vorstellen: 1 Milliarde wird in der Steiermark verwaltet ohne Kontrolle, ohne ein konkretes Kontrollorgan. — Mit Einführung dieses Kontrollorgans würde endlich der Anfang gemacht, auch bei anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts ein sinnvolles und notwendiges Kontrollorgan zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß dieser Zusatzantrag sehr wichtig ist. Er macht eigentlich eine Möglichkeit zur Realität, nämlich daß tatsächlich überprüft wird, wie die Gelder verwendet werden, aber auch in bezug auf die Ärzte überprüft wird, ob diese hohen Beiträge wirklich erforderlich sind, ob man nicht sparsamer mit ihren Mitteln umgehen kann und dadurch auch weniger Mittel einheben muß. Ein solches Kontrollorgan einzu-

richten, das müßte auch im Interesse der Ärzte liegen.

Ich betone noch einmal: Keiner meiner Ausschußkollegen und auch kein anderer, den ich darüber befragt habe, hat mir gesagt, er könnte sich so etwas nicht vorstellen. Warum können wir nur außerhalb der Ausschußsitzungen sagen, ja, ja, das ist okay, das ist ein guter Vorschlag, das ist ein wichtiger Vorschlag? Warum können wir uns nicht auch als Parlamentarier einmal ehrlich zu etwas bekennen?

Es ist ein Kontrollorgan in Selbstverwaltung. Das heißt, nicht irgendein Fremder kommt hinein und mischt sich ein, sondern Ärzte sollen Ärzte kontrollieren. Man kann auch diesen meinen Antrag ohne weiteres noch verbessern. Vielleicht hat jemand noch eine ähnliche oder bessere Idee. Er ist nun einmal ein wichtiger Denkansatz und ein erster Weg.

Ich sehe in diesem Gesetz in erster Linie im Sinne der Großkoalition ein ÖVP-Modell, dem die Sozialdemokraten sang- und klanglos zugestimmt haben. Die Freiheitlichen und wir durften eigentlich da nur kleine Korrekturen anbringen. Ich glaube, das war nicht ganz fair gegenüber der Opposition, vor allem wenn man von der Opposition immer wieder verlangt, sie müsse konstruktiv sein, aber in sieben oder acht Stunden kann man ein Ärztegesetz nur sehr schwer konstruktiv kritisieren und verbessern. Das muß jeder einsehen.

Ich bin der Meinung, dieses Gesetz entspricht natürlich dem Arbeitsübereinkommen der Regierungskoalition. Ich glaube aber, es bringt keinen besseren ärztlichen Dienst oder nur eine beschränkte Verbesserung des ärztlichen Dienstes und auch nur beschränkt eine effektivere gesundheitliche Versorgung. Wir haben uns deshalb entschlossen, diesem Ärztegesetz unsere Zustimmung zu verweigern.

Vielleicht zum Schluß noch eine Tatsache. Es kursieren unheimlich viele Abänderungsanträge, auch von der Regierungskoalition. Ob das vielleicht nicht doch ein bißchen darauf hinweist, daß man ein Hudel-Gesetz verabschieden will? Mehr Diskussion hätte hier nicht geschadet. Ein spezieller Ausschuß, ein Unterausschuß zur Behandlung dieser Sache hätte sicher sehr viel mehr gebracht und vielleicht auch etwas weniger Polemik und Wirbel in diesem Hause. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* 11.32

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster

Präsident Dr. Marga Hubinek

zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Stummvoll. Ich erteile es ihm.

11.32

Abgeordneter Dr. **Stummvoll** (ÖVP): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn im Hinblick auf die fundamentalen Vorwürfe der beiden Oppositionsredner, es wäre im Ausschuß undemokratisch vorgegangen worden, als Obmann dieses Ausschusses freundschaftlich-kollegial, aber mit aller Deutlichkeit sagen: Der Vorwurf, die Materie wäre in einer zehnstündigen intensiven Ausschußberatung durchgepeitscht worden, ist ein Widerspruch in sich, meine Damen und Herren. (*Abg. Probst: Herr Kollege!*)

Herr Kollege Probst! Ich muß von einem seriösen Parlamentarier, der seine Parlamentsarbeit ernst nimmt, zweierlei verlangen können. Erstens, daß er vorbereitet in die Ausschußberatungen geht (*Abg. Smolle: Wollen Sie damit sagen, daß wir nicht vorbereitet waren?*), daß er Regierungsvorlagen, Erläuterungen und Stellungnahmen vorher gelesen hat und nicht während der Ausschußsitzung anfängt, da durchzublätern. Und ich muß zweitens einem Parlamentarier zumuten können, daß eine zehnstündige Ausschußberatung ihn nicht überfordert. Davon muß ich ausgehen können. (*Beifall bei der ÖVP.*) Und wenn Sie diese Voraussetzungen nicht haben, dann stimmt dieses Anforderungsprofil für Sie halt nicht. (*Abg. Probst: Herr Kollege Stummvoll! Das ist ein Vorwurf, der so ungeheuerlich ist, daß ich darauf nicht eingehe! Aber ich sage Ihnen etwas ...!*)

Präsident Dr. Marga **Hubinek** (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Abgeordneter Probst! Sie sind der nächste Redner. Ich würde vorschlagen, Sie heben sich das für den Debattenbeitrag auf, und ich würde bitten, daß der Redner fortfährt.

Abgeordneter Dr. **Stummvoll** (*fortsetzend*): Hohes Haus! Ich möchte jenen, die nicht im Ausschuß waren, berichten, daß wir diese Regierungsvorlage fast wie in einem Unterausschuß Punkt für Punkt durchberaten haben. Nach jedem Punkt wurde von mir die Frage gestellt, ob noch Wortmeldungen vorliegen, ob noch Änderungswünsche vorliegen, ob noch Diskussionsbeiträge vorliegen.

Es ist ungeheuerlich, Herr Kollege Smolle, hier zu sagen, es hätte „Schluß der Debatte“ gegeben. Sie waren nicht vorbereitet, Herr Kollege Smolle. Und ich war sehr nachsichtig. Ich hätte aufgrund der Geschäftsordnung viel

strenger vorgehen können. Weil Sie erst so kurz im Parlament sind, war ich sehr nachsichtig und tolerant.

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute hier diese Regierungsvorlage einer Ärztegesetz-Novelle beschließen, dann beschließen wir ein Gesetz, das nicht nur für eine kleine Gruppe unserer Gesellschaft, nämlich für die Ärzte, von Bedeutung ist, sondern das auch gesundheitspolitisch von größter Bedeutung ist, weil es Maßnahmen vorsieht, die auf eine Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung in der ärztlichen Ausbildung abzielen.

Dies ist deshalb so wichtig, meine Damen und Herren, weil wir heute das Paradoxon feststellen können, daß einerseits noch nie in der Menschheitsgeschichte der medizinische Standard so hoch war wie heute und daß auf der anderen Seite dennoch aufgrund gewisser Entwicklungstendenzen eine Verschlechterung der medizinischen Versorgung droht.

Das hat mehrere Ursachen: den Niveauverlust des Medizinstudiums, die zunehmenden Wartezeiten nach der Promotion, die Verschlechterung der Ausbildungsbedingungen zum praktischen Arzt und zum Facharzt, die unorganisierte Fortbildung und letztlich die mangelnde Qualitätskontrolle in all diesen Bereichen.

Ich glaube, wir sollten so ehrlich sein, auch zuzugeben, meine Damen und Herren, daß einen wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung die enge Verknüpfung zwischen Quantität und Qualität der Mediziner Ausbildung hat. Das Medizinstudium ist zu einem Massenstudium geworden, und dieses Massenstudium geht vielfach zu Lasten der Qualität der Ausbildung.

Wir nehmen heute Weichenstellungen vor, um zu verhindern, meine Damen und Herren, daß wir immer mehr, aber immer schlechter ausgebildete Ärzte bekommen. Ich darf Ihnen nur eine Zahl zu diesem Problem der Qualität und der Quantität nennen. Wir haben heute in Österreich, auf die Einwohnerzahl bezogen, zehnmal so viele Medizinstudenten wie in den USA. Ich glaube, bei aller Problematik internationaler Vergleiche sollte uns das nachdenklich stimmen.

Denn wir brauchen nicht möglichst viele Ärzte, sondern wir brauchen eine bedarfsgerechte Anzahl möglichst gut ausgebildeter Ärzte, denn unsere Bevölkerung hat als Beitragszahler, als Steuerzahler, aber vor allem auch aus humanitären Überlegungen einfach

Dr. Stummvoll

ein Recht, einen Anspruch auf eine bestmögliche medizinische Versorgung, und dazu gehören nun einmal gut ausgebildete Ärzte.

Wir müssen heute leider kritisch feststellen, daß die Ausbildung unserer Mediziner in den letzten Jahren auf einen, ich möchte fast sagen, Tiefpunkt angelangt ist. Wenn heute junge Turnusärzte in der Öffentlichkeit erklären, daß, so wie sie aus der Ausbildungsmaschinerie herauskommen, sie eigentlich für die Probleme der Praxis nicht gerüstet sind, dann muß ich sagen, es müßten eigentlich alle Alarmklingeln läuten, und daher ist es notwendig, Herr Kollege Smolle, daß wir heute hier Weichenstellungen vornehmen im Interesse einer Qualitätssicherung der ärztlichen Ausbildung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Für den Patienten, meine Damen und Herren, und im Grunde sind wir alle zumindest potentielle Patienten, ist die Frage der Qualität der ärztlichen Ausbildung eine Überlebensfrage im eigentlichen Sinn des Wortes.

Aber die ärztliche Leistung und die ärztliche Qualität entscheiden ja nicht nur über Gesundheit oder Krankheit der Menschen, im Extremfall über Leben oder Tod, sondern die Qualität der ärztlichen Ausbildung hat auch unmittelbaren Bezug zu den beiden großen Herausforderungen auf dem Gesundheitssektor, nämlich mehr Humanität, aber auch mehr Wirtschaftlichkeit.

Lassen Sie mich zwei, drei grundsätzliche Sätze dazu sagen.

Zunächst zur Humanität. Wenn wir heute ein gewisses Unbehagen über die Entwicklung der Medizin feststellen können, so ergibt sich das vor allem aus der fast ausschließlich naturwissenschaftlich-technisch orientierten Medizin. Es ist die Überspezialisierung der Medizin, das Zuviel an Technologie. Der Patient wird von einem Facharzt zum anderen weitergereicht, aber niemand hat eigentlich die Gesamtverantwortung für den Patienten. — Das war jetzt ein Zitat des bekannten Internisten Professor Siegenthaler aus Zürich.

Es überwiegt heute die rein organbezogene Beurteilung des Patienten, und ich muß sagen: Bei aller Anerkennung der spektakulären Fortschritte der naturwissenschaftlich orientierten Medizin darf dennoch die Betreuung des Menschen nicht zu kurz kommen. Ich glaube, für die Zukunft müssen wir gleichsam als Zielsetzung ausgeben, daß sich der Arzt

weniger um die Krankheit und mehr um den kranken Menschen kümmern muß.

Nun zum ökonomischen Aspekt, Hohes Haus. Wir wissen heute, und auch international zeigt sich das, daß der schlecht ausgebildete Arzt auch der teuerste Arzt ist, weil er aufgrund seiner Unsicherheit, die er aufgrund seiner schlechten Ausbildung hat, oft ein Übermaß an technischen Untersuchungen verordnet, viele Überweisungen verordnet, sich überall absichert, Patienten möglichst rasch ins Spital überweist, um nicht selbst die Verantwortung zu tragen.

Das heißt, eine bessere Ärzteausbildung ist auch gesundheitsökonomisch richtig, weil sie letztlich dazu beiträgt, die Kostenexpansion auf dem Gesundheitssektor in gewissen Grenzen zu halten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben mit dieser vorliegenden Ärztegesetz-Novelle eine Reihe von sehr richtigen Maßnahmen zur Sicherung und zur Verbesserung der Qualität der Ausbildung gesetzt.

Ich darf nur erwähnen: die Schaffung von Ausbildungskommissionen in den Ländern, die gesetzliche Verankerung eines Ausbildungsassistenten, die umfassende Neuregelung der Anerkennung von Ausbildungsstätten. Ebenso wurde — etwa im Bereich der notärztlichen Versorgung — die Qualitätslatte höher gelegt.

Gestatten Sie mir, zu dieser Neuregelung für die Notärzte deshalb ein paar Worte zu sagen, weil das eigentlich mit großem Abstand der umstrittenste Punkt dieser Novelle war und in den letzten Wochen diesbezüglich sehr, sehr viele Stellungnahmen, Interventionen und Wünsche geäußert wurden.

Wir haben in dieser Novelle, meine Damen und Herren, eine Qualitätsanhebung der notärztlichen Versorgung in der Weise festgelegt, daß in Zukunft nur praktische Ärzte und Fachärzte eines klinischen Sonderfaches, nach Absolvierung eines speziellen Notfallkurses und mit der Verpflichtung einer ständigen Weiterbildung, in organisierten Notarzdiensten eingesetzt werden können.

Natürlich ist der Übergang vom Ist-Zustand zum Soll-Zustand ein überaus sensibler Bereich. Wir müssen uns von der Illusion lösen, daß, wenn wir hier als Parlamentarier ein Gesetz beschließen, das am 1. Jänner 1988 in Kraft tritt, dann wie auf Knopfdruck in ganz Österreich alle notärztlichen Versorgung

Dr. Stummvoll

gen auf dem Standard sind, den wir uns wünschen.

Wir haben das auch bei anderen Materien erlebt. Ich kann mich erinnern, ich habe hier von diesem Rednerpult aus vor Jahren gewarnt, zu viele Betriebsärzte gesetzlich vorzuschreiben, weil ich mit einem Gesetz auf Knopfdruck keine Betriebsärzte schaffen kann. Wir haben zwei Jahre später eine eigene Übergangsbestimmung dafür beschließen müssen!

Daher bitte weg von der Illusion — Herr Kollege Haupt, ich spreche Sie jetzt persönlich an —, zu glauben, wenn wir hier ein Gesetz beschließen, ist ab morgen die Welt verändert. (*Abg. Probst: Denken Sie doch an die Äußerung von Präsident Neumann!*) Da brauchen wir einfach flankierende Maßnahmen, da brauchen wir Übergangsfristen, Herr Kollege Probst. Wir brauchen das! Wir haben im Ausschuß ausführlich darüber diskutiert, und Sie sind der nächste Redner, Herr Kollege. Ich lade Sie ein, nehmen Sie auf meine Rede Bezug, wenn Sie hier ans Rednerpult treten!

Weil dieser Übergang vom Ist-Zustand zum Soll-Zustand so sensibel ist — der Kollege Hochmair hat es schon erwähnt —, haben wir uns noch gestern abend überlegt: Wie können wir hier Vorsorge treffen, damit kein Bruch eintritt, keine abrupte Umstellung? Und deshalb habe ich Ihnen gemeinsam mit meinem Kollegen Hochmair folgenden Entschließungsantrag vorzulegen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Stummvoll, Hochmair und Genossen zum Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1984 und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden.

Da die derzeitige Situation der notärztlichen Versorgung in den Ländern äußerst unterschiedlich ist — so kommen in einigen Ländern ausschließlich Ärzte mit ius practicandi zum Einsatz, in mehreren Ländern allerdings in größerer Zahl auch noch nicht fertig ausgebildete Turnusärzte —, kann ohne entsprechende Übergangszeit eine bundeseinheitliche Lösung nicht sofort erreicht werden. Da aber die bestmögliche medizinische Versorgung primäres Anliegen der Neuregelung ist, soll der Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst bis spätestens 1. Februar 1989 dem Parlament darüber Bericht erstatten, ob die Vorbereitung in den einzelnen Ländern ausreichend ist, um die Neuordnung der Notarztbestimmungen zum Termin 1. Juli 1989 ohne Beeinträchtigung der bestehenden notärztlichen Versorgung sicherzustellen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, die Zeit bis zum Inkrafttreten der Notärzterege lung dahin gehend zu nützen, die Länder eingehend aufzufordern, in der Zeit der Legistvakanz die erforderlichen Änderungen des Einsatzsystems für Notärzte zu veranlassen.

Der Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst soll bis spätestens 1. Februar 1989 dem Parlament einen entsprechenden Bericht erstatten.

Wir haben damit sichergestellt, daß nichts passieren kann. Wir haben für die Zukunft die Latte wesentlich höher gelegt, weil wir glauben, daß unsere Bevölkerung Anspruch darauf hat, im Notfall die bestmögliche Versorgung zu bekommen.

Wir wissen aber, daß dieses Ziel nicht auf Knopfdruck erreicht werden kann, und haben daher gleichsam dieses Sicherheitsventil eingebaut: einerseits die Aufforderung an die Bundesregierung, auf die Länder einzuwirken, und andererseits vor Inkrafttreten der Regelung hier im Hohen Haus ein Bericht des Ministers darüber, ob ein solches Inkrafttreten ohne Verschlechterung, sondern zur Verbesserung der notärztlichen Versorgung sichergestellt werden kann.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zum Abschluß noch ein Wort zum Bettenschlüssel, den wir mit dieser Novelle auch herabsetzen. Dieser Bettenschlüssel zeigt eigentlich das Kernproblem des engen Zusammenhangs von Quantität und Qualität in der Mediziner Ausbildung, und zwar deshalb, weil das Medizinstudium beziehungsweise die Ärzteausbildung eigentlich das einzige Studium ist, wo ich eine natürliche Kapazitätsgrenze habe, nämlich in Form der Patienten. Denn für eine praxisorientierte, bedarfsgerechte Ausbildung von Ärzten ist einfach der ständige Kontakt der Jungmediziner mit dem Patienten unerlässlich. Wenn angehende Ärzte in ihrer praktischen Ausbildung immer weniger Krankheitsbilder sehen, so führt das zwangsläufig zu einer Verdünnung und Verschlechterung der Ausbildung.

Dr. Stummvoll

Wir haben daher diesen Bettenschlüssel jetzt mit 1:15 festgelegt. Ich möchte aber doch sehr deutlich sagen, daß meines Erachtens hier ein Spielraum nach unten nicht mehr besteht, weil wir sonst mit den Qualitätsnormen, die wir uns selbst gestellt haben, in Konflikt kämen.

Ein Letztes: Wir beschließen mit diesem Gesetz zweifellos wichtige Weichenstellungen für eine gesundheitspolitische Vorwärtsstrategie im Sinne einer Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung der ärztlichen Ausbildung und damit auch der medizinischen Versorgung unserer Bevölkerung.

Ich möchte aber bitte nicht verhehlen, daß ein wichtiger Bereich noch unerledigt ist, nämlich die Reform des Medizinstudiums selbst. Ich bin daher sehr froh, daß der neue Wissenschaftsminister erst vor kurzem angekündigt hat, daß er eine Reform des Medizinstudiums energisch in Angriff nehmen wird.

Eine solche Reform des Medizinstudiums wird auch jene Ehrlichkeit haben müssen, meine Damen und Herren, zu sagen, daß wir, wenn wir nur begrenzte Ausbildungskapazitäten haben, weil wir die Zahl der Patienten nicht beliebig vermehren können und auch nicht wollen, einfach zu Beginn des Medizinstudiums einen Selektionsmechanismus brauchen. Denn es ist nicht ehrlich, heute zu sagen: Freier Zutritt zum Studium, jeder kann unbeschränkt Zutritt haben!, und wenn der Betreffende das Studium absolviert hat, dann kommt er darauf, daß er vor einer verschlossenen Türe steht.

Das ist, bitte, kein Plädoyer für einen Numerus clausus, das ist ein Plädoyer für den freien Zugang zum Studium. Aber wenn dieser freie Zugang besteht, dann müssen zu Beginn des Studiums im ersten Abschnitt gewisse Selektionsmechanismen tätig werden, einfach um die Qualität der Ausbildung sicherzustellen. Wir haben nichts davon, wenn wir immer mehr Ärzte haben, und die sind immer schlechter ausgebildet. Was wir brauchen — ich wiederhole mich jetzt —, ist eine bedarfsgerechte Anzahl möglichst gut ausgebildeter Ärzte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, daß wir für diese Zielsetzung mit der vorliegenden Novelle ganz wichtige Weichenstellungen vornehmen. Ich möchte mich trotz der Vorwürfe, auf die ich zu Beginn meiner Rede eingegangen bin, dennoch im Sinne eines guten Klimas und einer weiteren Zusammenarbeit im Gesundheitsausschuß jedenfalls dafür bedanken, meine Damen und

Herren, daß Sie die zehnstündige Ausschusssitzung vorige Woche mitgemacht und — wenn ich Sie so anschau — eigentlich ohne gesundheitlichen Schaden überstanden haben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 11.49

Präsident Dr. Marga Hubinek: Es wurden im Laufe der Debatte zwei Anträge eingebracht, einer davon ein Zusatzantrag der Abgeordneten Smolle und Genossen. Er ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Auch der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Stummvoll, Hochmair und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Löschnak. Ich darf ihm das Wort erteilen.

11.49

Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr. Löschnak: Sehr geehrte Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie heute das Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1984, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes und der medizintechnischen Dienste sowie der Sanitätshilfsdienste geändert werden, verabschieden, dann setzen Sie mit dieser Verabschiedung einen Schlußpunkt hinter eine lange Reihe von Verhandlungen — die Vorredner haben das ja erwähnt —, die bereits vor Jahren mit den Vertretern des Gesundheitsressorts und den Vertretern der Ärztekammer, der Sozialversicherungen und letztendlich, aber nicht minder wichtig, mit den Ländern begonnen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Trotz vielfacher Bemühungen ist es dabei lange Zeit nicht gelungen, einen von allen Seiten akzeptierten Entwurf zustande zu bringen.

Als ich im Jänner, also vor einigen Monaten, die Gesundheitsagenden übernommen habe, sah es ja so aus, als ob die Verhandlungen überhaupt zum Stillstand gekommen wären. Ich war daher von Anfang an bestrebt und auch überzeugt, daß eine rasche Einigung über diese Problembereiche erzielt werden sollte und mußte, sollte dieses Projekt einer nicht verabschiedeten Novelle zum Ärztegesetz nicht ein Hindernis für weitere gesundheitspolitische Initiativen sein.

Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr. Löschnak

In den vielen Verhandlungsstunden seither ist es uns dann gelungen, die unterschiedlichen Interessen doch auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, und ich glaube, ohne das jetzt als Eigenlob gewertet wissen zu wollen, daß wir gemeinsam zu einem akzeptablen Ergebnis gekommen sind, das alle Beteiligten auch guten Gewissens mittragen können.

Die Verabschiedung der Ärztegesetz-Novelle, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, möchte ich aber zum Anlaß nehmen, eine grundsätzliche Feststellung zu machen, die weit über den Verhandlungsgegenstand hinausgeht.

Um zu dem Ergebnis zu kommen, das wir heute hier im Hohen Haus debattieren, war es, wenn ich Herbert Krejci zitieren darf, der das kürzlich in einem anderen Zusammenhang in einem Artikel in der „Europäischen Rundschau“ feststellte, notwendig, vom Festhalten an Positionen, die im Grunde nicht mehr zu halten sind, vom Taktieren der verschiedenen viel zu vielen Untergliederungen und Flügeln der Parteien und vom Vorbeigehen an den wirklichen Problemen abzugehen.

Die verschiedenen Seiten haben in den Verhandlungen ihre Probleme aufgelistet, ihre Anliegen und auch ihre Bedenken dargestellt. Die Positionen, ich sagte das schon, schienen zu Beginn der Verhandlungen nur schwer vereinbar zu sein.

Ein starres Festhalten an diesen Positionen hätte, und das ist der wesentliche Punkt meiner Wortmeldung, ein Hinausschieben vieler wichtiger Weichenstellungen und Entscheidungen, die mit dieser Ärztegesetz-Novelle vorzunehmen sind, um Monate, wenn nicht um weitere Jahre bedeutet, und das wäre, meine sehr geehrten Damen und Herren, schlicht und einfach von den Betroffenen, und das sind ja allemal noch die Bürger, wenn sie zum Patienten werden, nicht verstanden worden.

Ich habe deshalb schon bei meinen ersten Gesprächen mit allen Beteiligten meine Absicht dargelegt, daß diese Ärztegesetz-Novelle, wenn möglich, noch vor dem Sommer der parlamentarischen Behandlung zugeführt werden sollte. Die Verhandlungen waren ja relativ weit fortgeschritten. Der Entwurf dieser Novelle zum Ärztegesetz 1984, dessen wesentlicher Inhalt ja schon in den Vorjahren mit den Ärztekammern abgestimmt worden war, war ja auch schon gegen Ende der vorigen Legislaturperiode zur Begutachtung ausgeschickt worden, und es war daher nur mehr

eine Reihe von Fragen offen, die ganz einfach einer politischen Klärung bedurfte.

In der Regierungserklärung vom 28. Jänner 1987 wurden auch für den Gesundheitsbereich entsprechend neue Zielsetzungen festgeschrieben, die teilweise auch organisatorische und gesetzliche Änderungen bedingen. Eine dieser Änderungen, die hierfür notwendig sind, enthält diese Novelle zum Ärztegesetz.

Ich möchte aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, damit nicht den Eindruck erwecken, daß diese Novelle all das, was an Meinungen und an Wünschen eingebracht wurde, auch tatsächlich berücksichtigt hat, weil man nicht alles berücksichtigen kann. Es ist halt so, wenn verschiedene Interessenlagen vorhanden sind, daß jeder für seine Gruppe versucht, die optimalen Vorstellungen einzubringen, und ich meine, es ist aber auch genauso, daß jeder schon beim Einbringen davon ausgeht, daß er gewisse Abstriche wird machen müssen, wenn andere Interessenlagen ebenfalls berücksichtigt werden sollen.

Es haben ja auch die Vorredner auf den kontroversiellsten Punkt in dieser Gesetzesnovelle mehrmals hingewiesen, das ist die Notarztversorgung. Hier galt es, einen Kompromiß zu finden, der den Betroffenen eine entsprechende bessere ärztliche Versorgung für die Zukunft gewährleistet, der gleichzeitig die Forderung der Ärztekammern berücksichtigt, der aber auch letztendlich für die Länder, die ja durch diese Neuregelung zumindest teilweise ihre bisherige ärztliche Versorgung in diesem Bereich gefährdet sehen, und zwar aus finanziellen Gründen, eine entsprechende Übergangszeit vorsieht, so daß sich die Länder auch auf diese neue Situation einstellen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß mit dieser Novelle auch eine Senkung des Bettenschlüssels vorgenommen wird, die — und das steht in Widerspruch zu den Erläuternden Bemerkungen — für die einzelnen Spitalserhalter teilweise finanzielle Auswirkungen haben wird, weil all jene, die den Bettenschlüssel 1 : 20 nicht einmal noch erfüllt haben, durch die Erfüllung des Bettenschlüssels 1 : 15 natürlich mit zusätzlichen finanziellen Belastungen getroffen werden.

Aber ich glaube, daß diese Absenkung, sie ist gerade noch — der Herr Abgeordnete Stummvoll hat das ja mit aller Deutlichkeit deponiert — medizinisch vertretbar, mithelfen wird, den Engpaß bei jenen Wirrnissen,

Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr. Löschnak

die es in zunehmendem Maße für die Absolventen der medizinischen Fakultäten dann gibt, wenn sie auf einen Turnusplatz kommen wollen, aufzumachen, sodaß es zu einer teilweisen Linderung dieses Problems kommen wird.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Smolle! Sie haben in diesem Zusammenhang einmal mehr gefordert, so wie im Ausschuß auch, daß die Wartelisten offenzulegen wären. Aber ich muß Ihnen dasselbe sagen, was ich Ihnen schon im Ausschuß gesagt habe: Sie dürfen hier nicht den Eindruck erwecken, als läge es am Bund oder an jenem, der im Bund für den Gesundheitsbereich verantwortlich ist, daß es diese Wartelisten nicht allgemein gibt, sondern man muß natürlich dazusagen, wie die Struktur der österreichischen Krankenanstalten und des österreichischen Krankenanstaltenwesens ist.

Es gibt eben neben den Spitalserhaltern, wie etwa Bund, Länder und Gemeinden, auch Spitalserhalter, die den Sozialversicherungsträgern zuzuzählen sind, und es gibt daneben natürlich auch private Spitalserhalter, und die können Sie nicht verpflichten. Sie können nicht in deren Dienstverhältnisse eingreifen, sie können nicht verhalten werden, entsprechende Wartelisten aufzulegen, und daher ist der Wunsch, daß das jemand zentral für ganz Österreich besorgt, an die falsche Adresse gerichtet. Wir werden das nicht zuwege bringen, wir können hier nur sozusagen als Wanderprediger durch das Land ziehen, um alle zu verhalten, wenn sie guten Willens sind.

Ich wollte Ihnen das nur sagen, damit nicht der Eindruck entsteht, wir kennen diese Probleme, aber wir gehen an diese Probleme nicht heran, weil wir sie a) nicht bewältigen können oder weil wir uns b) gar nicht trauen, sie zu bewältigen. Das stimmt schlicht und einfach nicht!

Die zweite Feststellung, die ich in diesem Zusammenhang zu treffen habe. Sie meinten ... (*Abg. Probst: Ein Satz: Wer aus dem KRAZAF öffentliche Gelder kriegt, hat offenzulegen!*) Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Da müssen Sie aber dazusagen, daß es 360 Krankenanstalten in Österreich gibt, von denen 159 der KRAZAF verwaltet. (*Abg. Probst: Das ist eine große Zahl!*) Sie müssen gleich dazusagen, daß Sie mehr als die Hälfte der Krankenanstalten nicht erfassen können, damit man die gesamte Problematik und die gesamte Palette hier sieht.

Zweite Feststellung, Herr Abgeordneter

Smolle, weil mir das als ein wesentlicher Teil dieser Novelle erscheint. Sie haben die Lehrpraxen angezogen und gesagt, Sie hätten keine Minute Zeit gehabt, sich das zu überlegen. Das kann ja wohl nur eine Selbstanklage gewesen sein, denn den Vorwurf können Sie an uns nicht erheben, denn zum Beispiel zum Problem Lehrpraxen ... (*Zwischenruf des Abg. Smolle.*) Herr Abgeordneter, bitte hören Sie mir noch eine Minute zu.

Zum Problem Lehrpraxen hat es zwei Gesprächsrunden mit der Ärztekammer, eine Gesprächsrunde mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger, natürlich unzählige Vorgespräche im Ressort und Kontaktnahme mit den Fraktionen gegeben. Also wenn Sie nähere Auskünfte gewollt hätten, hätten Sie diese vor der Ausschußsitzung haben können, aber natürlich auch während der Ausschußberatungen, denn es wäre ja letztendlich gleichgültig gewesen, ob der Ausschuß zehn Stunden oder zwölf Stunden getagt hätte. Auf fünf oder zehn zusätzliche Fragen wäre es sicherlich nicht angekommen. Und Sie müssen wenigstens bescheinigen, daß wir jede der gestellten Fragen auch beantwortet haben oder uns zumindest bemüht haben, sie zu beantworten.

Damit komme ich zu jenem Teil, der mich natürlich auch getroffen hat. Sie meinten, das sei ein Hudelgesetz. Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich weiß nicht, ob man tatsächlich aufgrund einiger Änderungen, die im Ausschuß vorgenommen wurden, und zwar weil die Übergangsbestimmungen so eingehend beraten wurden und sich dann als Konsequenz dieser Beratungen Änderungen ergeben haben, das als Hudelgesetz bezeichnen kann? Es ist eben ein Teil des Parlamentarismus, daß der Ausschuß dann, wenn er zur Überzeugung kommt, daß an der Regierungsvorlage das eine oder andere noch zu ändern ist, Änderungen vornimmt. Der Ausschuß ist eben das dem Plenum vorgelagerte Organ, das hier die Änderungen vornimmt. Davon jetzt abzuleiten, es handle sich um ein Hudelgesetz, das würde ich nicht unterstützen können. Aber Sie wissen das ja selbst in Wirklichkeit besser.

Das ist kein Hudelgesetz, sondern es ist ganz einfach notwendig, hier einmal einen ersten Stein zu setzen, um den geänderten Bedingungen Rechnung zu tragen. Diese Bedingungen werden sich laufend weiter ändern, daher ist es notwendig, rechtzeitig darauf einzugehen, um ganz einfach diese Vorsorge vornehmen zu können.

Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr. Löschnak

Herr Abgeordneter Haupt! Sie haben dann festgestellt, daß Gespräche über Altersversorgung und Altersbegrenzung zwar angekündigt wurden, aber nicht Gegenstand dieser Novelle wären beziehungsweise nicht gleichzeitig hier beraten wurden. Dazu muß man sagen: Die können ja gar nicht Gegenstand der Ärztegesetz-Novelle sein. Die Altersversorgung muß Gegenstand gesonderter Gespräche zwischen jenen Teilen sein, die die Verträge für einen in der freien Praxis tätigen Arzt erarbeiten, nämlich der Sozialversicherung auf der einen Seite und der Ärztekammer auf der anderen Seite. Diese Gespräche sind nicht nur angekündigt worden, sondern diese Gespräche werden wir auch führen, weil wir in diesem Problembereich auch einen Teil der Schwierigkeiten im gesamten ärztlichen Bereich, in der gesamten medizinischen Versorgung der österreichischen Bevölkerung sehen. Das jetzt bei der Ärztegesetz-Novelle zu urgieren, ist natürlich Ihr gutes Recht, nur gehört es halt schlicht und einfach nicht hierher.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf zum Schluß kommen. Wir haben mit dieser Novelle wirklich viel bewegt. Nicht zuletzt möchte ich noch erwähnen, daß für das medizinische Personal, das unter Anleitung von Ärzten intravenöse Injektionen und Infusionen geben soll, klare Richtlinien im Gesetz geschaffen wurden und daß damit ein lange Jahre anstehender grauer Markt gesetzlich geregelt ist, was zu einer entsprechenden Absicherung der in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter im Spitalswesen führen wird.

Ich möchte auf die anderen Punkte gar nicht eingehen. Meine Vorredner haben das bereits getan, und die Redner, die noch kommen, werden das auch entsprechend tun. Ich will nur, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsident, abschließend sagen: Ich glaube, man kann mit Fug und Recht feststellen, daß es uns mit dieser Novelle gelungen ist, in konstruktiven Verhandlungen zu einer guten Lösung zu kommen. Ich danke bei dieser Gelegenheit allen, die an diesen Verhandlungen und Gesprächen beteiligt waren. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 12.05

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Haupt zu Wort gemeldet. Ich darf darauf verweisen, daß die Dauer dieser tatsächlichen Berichtigung 5 Minuten nicht überschreiten darf. Ich erteile ihm das Wort.

12.05

Abgeordneter Haupt (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Werte Damen und Herren! Ich möchte die Äußerung des Abgeordneten Stummvoll, die er zu Beginn seiner Rede getan hat, nämlich daß die Fraktion der Freiheitlichen beziehungsweise der Abgeordnete Probst im Ausschuß unvorbereitet gewesen wären, auf das entschiedenste zurückweisen. Ich muß im Gegenteil hier von diesem Pult aus sagen, daß sich unsere Fraktion und selbstverständlich auch mein Fraktionskollege Probst als Gesundheitssprecher mit der vorliegenden Gesetzesmaterie — ich seit meinem Eintritt in das Parlament und der Abgeordnete Probst, wie Sie selbst wissen, Herr Abgeordneter Stummvoll, schon seit der letzten Legislaturperiode — eingehend beschäftigt haben. Und ich halte ... *(Ruf bei der ÖVP: Wo ist eine tatsächliche Berichtigung?)* Das ist eine tatsächliche Berichtigung; sogar eine tatsächliche Berichtigung, die tatsächlich zutrifft. *(Abg. Vetter: Wodurch erwiesen?)*

Ich möchte daher den Herrn Abgeordneten Stummvoll in seinem Vorwurf, daß die freiheitliche Fraktion nicht vorbereitet war, berichtigen. Wir waren selbstverständlich sehr wohl vorbereitet. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.)* Und ich möchte den Abgeordneten Stummvoll auch bitten, um jenes Klima, das wir im Ausschuß doch in sehr weiten Bereichen haben, nicht zu gefährden, hier nicht mit solchen unberechtigten Unterstellungen zu arbeiten und dies in Zukunft zu unterlassen. *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.)* 12.07

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Probst. Ich erteile es ihm.

12.07

Abgeordneter Probst (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf mich jetzt vor allem an die maßgeblichen Mitglieder des Ausschusses wenden, an Sie, Herr Bundesminister, an Herrn Kollegen Hochmair und an Herrn Kollegen Stummvoll. Man mag mir folgendes als Abweichung von den Aussagen anderer hier auslegen: Ich bin nicht der Ansicht, daß es unbedingt undemokratisch war, wie Sie im Ausschuß vorgegangen sind. Jede Mehrheit ist demokratisch, jede mehrheitliche Entscheidung hat von der Minderheit hingenommen zu werden. Aber — und das ist der große Unterschied zum bisherigen Vorgehen vor allem im Gesundheitsausschuß — es war zutiefst unfair und unrationell. Es

Probst

war unfair, und das ist für mich moralisch ein schlimmerer Vorwurf als derjenige einer kleinen, vermeintlich undemokratischen Haltung. Das Unfaire haben wir nicht gekannt.

Herr Kollege Stummvoll! Erinnern Sie sich an die Geschichte mit der Säuglingssterblichkeit. Weil wir das heute wieder besprechen, fällt mir das gerade ein. Es hat doch in der Vergangenheit keinen Abänderungsantrag gegeben, wo wir nicht Sie als Opposition eingeladen hätten, mitzugehen. (*Abg. Vetter: Weil die Anträge besser waren!*) Ja, die haben aber wir gemacht, Freunderl, gelt, die haben wir gemacht und nicht der Kollege Stummvoll. Es hat doch, bitte, keine Gesetzesmaterie im Gesundheitsausschuß gegeben, die wir nicht so lange in der von der Opposition gewünschten Form verhandelt haben, bis sie unter Dach und Fach war. Erinnern Sie sich doch an die Ärztegesetz-Novelle 1984! Die haben wir natürlich in einem Unterausschuß gemacht, und zwar in einer Art, daß auch die Opposition einverstanden war. Wir haben auf Sie gehört.

Das — und das ist mein großes Unverständnis —, Herr Bundesminister, rührt von der Tatsache her, daß Sie unter anderem auch Gesundheitsminister sind. Das hat mit Ihren Qualifikationen nichts zu tun. Legen Sie mir das bitte auf gar keinen Fall in irgendeiner Weise persönlich aus — obwohl ich nicht anstehen würde, Kritik zu üben, wenn ich irgendwelche Schwächen gemerkt hätte. Aber es kann einfach nicht gutgehen, in einer Zeit eines derart gesteigerten Umweltbewußtseins, in einer Zeit eines derart gesteigerten Gesundheitsbewußtseins und in einer Zeit der ersten Anzeichen eines echten Versagens des Gesundheitsministeriums aufzulösen. Sie haben einfach als Bundesminister im Kanzleramt zuviel um die Ohren und können nicht jedes Ressort mit gleich großer Aufmerksamkeit betreuen. Das ist der Vorwurf, der auch bestehen bleiben wird. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Bundesminister! Ich habe den Vorwurf der mangelnden Fairneß erhoben. Dieses Gesetz ist Jahre hindurch in der Schublade gelegen. Der Arzt Steyrer hat in all den Jahren gewußt oder gespürt, warum es sehr heikel ist, sich darüber zu trauen. Und er hat eigentlich sein Versprechen nicht erfüllt. Er hat gesagt, er werde es derpacken. Aber wegen der verschiedenen Interessen hat er sich nicht darüber getraut. Wir haben ihm das nachgesehen, weil wir eingesehen haben, warum er es nicht getan hat.

Und Sie kommen her und wollen ohne

Unterausschuß dieses Gesetz durchbringen. Der Kollege Stummvoll sagt, zehn oder elf Stunden werden wohl genug sein.

Herr Kollege Stummvoll! Mit der gleichen Berechtigung hätten wir bei einer ähnlich umfangreichen Materie das Arzneimittelgesetz auch in elf Stunden durchgepeitscht. Wenn nämlich vorne der Obmann sitzt und so schnell blättert, daß man praktisch als Opposition mit dem Mitlesen nicht mitkommt, kann man eine derartige Materie doch nicht durchbringen. Vor allem fehlt doch jede Begründung. Wenn der Wunsch vorhanden war, dieses Gesetz vor dem Sommer zu verabschieden, dann hätten Sie es früher einbringen müssen. Diese Regierungsvorlage liegt ja schon seit der vorigen Regierungskoalition auf dem Tisch, das haben wir in ähnlicher Form schon da gehabt. Dann hätten Sie es früher auf den Tisch legen müssen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich möchte etwas betonen, auch wieder an die Adresse der drei Herren gerichtet. Selbstverständlich ist vieles in dem Gesetz gut, wird von uns vollständig mitgetragen. Das müssen Sie im Ausschuß gemerkt haben, das wissen Sie aus der Zeit unserer Koalition, als wir diesen Regierungsentwurf — er stammt im wesentlichen aus unserer Zeit — auf den Tisch gelegt haben.

Wir haben eine sehr wichtige, eine sehr zentrale Frage auch in diesem zehnstündigen Ausschuß nicht lösen können. Ich kann Ihre Rede, Herr Kollege, auf weiteste Strecken nur unterstreichen.

Es stimmt mich aber sehr fatal, daß ich auch die Rede von Smolle, die Haltung einer Partei, die mir überhaupt nicht liegt, in den meisten Teilen sehr unterstützen muß, weil er nämlich mit seiner Kritik an Ihrer Vorgangsweise recht hat.

Ein zentrales Problem ist im Ausschuß nicht gelöst worden. Ich kann es Ihnen nicht zum Vorwurf machen, weil ich die Lösung auch nicht anbieten konnte, nämlich die von uns allen als zu mangelhaft bezeichnete Ausbildung im Turnus zum praktischen Arzt.

Es ist die Forderung der Ärzteschaft da, man müßte den Turnus auf vier Jahre verlängern. Wir sind übereingekommen, daß das mit einem Handstrich so nicht geht und wahrscheinlich auch nicht die Lösung bringt, weil wir ja wohl die Ausbildungsstellen vermehren können, nicht aber können und schon gar nicht sollen wir die Zahl der Patienten ver-

Probst

mehren. Und die Toleranz eines Patienten ist natürlich auch einer Grenze unterworfen, denn wenn sieben oder acht Ärzte an einem herumuntersuchen, geht das zu weit. Das kann kein Patient aushalten.

Wir haben uns dann geeinigt, und das haben Sie dankenswerterweise erwähnt, daß wir versuchen wollen, dieses Ausbildungsziel, das ja früher dadurch erreicht wurde, daß keiner freiwillig nach drei Jahren das Spital verlassen hat und gleich in die Praxis gegangen ist — bis auf wenige Ausnahmen; heute muß er gehen, damit der nächste nachkommen kann —, ins Studium hineinzubringen, in einer Angleichung an westliche Studienformen, wo es eben keinen oder einen viel kürzeren Turnus gibt, dafür aber mehr Ausbildung, mehr praktische Ausbildung im Studium. Vielleicht geht das.

Der wundeste Punkt war, daß nach langen Vorarbeiten für dieses Gesetz, nach Verhandlungen mit vielen Interessenverbänden und Vertretungen, auf einmal das Ende der kleinen Koalition da war und dann der große Einfluß vor allem des vormaligen Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer und jetzigen Präsidenten der steirischen Ärztekammer kam, der da seine Privatwünsche untergebracht hat.

Herr Kollege Stummvoll, das ist mein zentralster Vorwurf, ich begründe ihn, und er lautet: Aus einem guten Gesetz in erster Linie für Patienten, für die Ärzte und natürlich auch für die Ordnung in den Kammern ist auf weite Strecken ein reines Funktionärsgesetz geworden. Das können Sie mir nicht widerlegen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich begründe: Es kamen die gemeinsamen Jagdausflüge mit einem Ministerialrat, ich glaube, in Ihrem Bereich, und dem Herrn Präsidenten in Waltersdorf, in Fürstenfeld und in Sebersdorf in der Steiermark. Da kam etwas zustande, was ich zutiefst bedauere.

Das ist der zentrale Punkt, warum ich heute aus voller Überzeugung zu einem großteils sehr guten Gesetz nein sage: weil in der Kammer nicht das stattfindet, was in jedem Dorf zum Beispiel der Steiermark, sogar im Land Steiermark möglich ist: daß die kleinste Fraktion in irgendeiner Form von Kontrollorgan oder Verwaltungsausschuß vertreten ist. Es gibt dadurch keine effiziente Kontrolle. Sagen Sie mir nicht, das geht uns nichts an. Das Geld der Kammer, diese Milliarde, die sie hat, kommt von den Sozialversicherungen, das heißt, sie kommt von den Patienten, sie

kommt von uns Steuerzahlern. Die Ärzte prägen keine Münzen; ich hoffe zumindest, sie tun es nicht. Das sind unsere Gelder. Und wenn ich Sie erinnern darf, was in der Ärztekammer Steiermark passiert ist: der Flop mit der ATS-Bank des Herrn Melcher, der Flop mit dem Long Life, mit all den anderen Projekten, die fehlgegangen sind. Das sind Beträge von 15 bis 60 Millionen Schilling, die fort sind. Das sind meine Gelder und Ihre, zumindest meine Gelder als Steirer. Daher haben wir zu achten, daß eine Kontrolle hineinkommt. Wenn es nach mir ginge, würde ich vorschlagen, daß auch die Ärztekammer permanent vom Rechnungshof kontrolliert wird, weil das Umlagesystem ein Pflichtbeitrag ist, einer Steuer ähnlich. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es gibt keine Gemeinde in der Steiermark, in der der Bürgermeister und die Mehrheitsfraktion nicht freiwillig das Recht der Kontrolle der kleinsten Fraktion überträgt. Im Land Steiermark sind das die Alternativen, also sogar im Landtag. Und in jeder Gemeinde, wo wir auch nur einen Gemeinderat haben, ist er der Obmann des Kontrollausschusses. Ich wüßte mir keine Gemeinde in der Steiermark, wo es anders wäre. Aber hier sind Sie dagegen. Erklären Sie mir, warum. Das ist das, was ich mit Funktionärsgesetz gemeint habe. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich habe früher etwas angezogen, das will ich jetzt deutlicher machen. Es gibt in Waltersdorf in der Steiermark einen Bürgermeister, der einen Bruder hat, der Ministerialrat ist, er läuft hier unter sozialistischer Flagge. Für einen Beamten ist das ja notwendig in Österreich, und der Bürgermeister dort ist schwarz.

Der Herr Ministerialrat hat einen Wohnsitz in der Nachbargemeinde Sebersdorf, singt als Sozialist in Waltersdorf im Kirchenchor, was ja durchaus akzeptabel ist, und hält Sprechstunden ab, ministriert dort, lauter solche Geschichten. Für die Insider, die wissen, welche Rolle er in Wien spielt, ist das lustig. Vor allem hat sich darüber schon Landesrat Heidinger, und zwar Gerhard Heidinger, der Sozialist, aufgeregt — ich glaube, er hat Ihnen geschrieben — und hat auf dieses Doppelspiel hingewiesen.

Was sind aber die Folgen, die hier hergehören, dieser Geschichte? Es sollen zum Beispiel jene Ärzte in der Steiermark, die mit den Sozialisten und den Freiheitlichen gemeinsam sind, und die Unabhängigen — da ist auch ein ÖVP-Mann dabei —, die also die

Probst

Opposition in der steirischen Ärztekammer bilden, wirtschaftlich systematisch ausgeschaltet werden.

In Waltersdorf zum Beispiel sitzt der Obmann des Ringes Freiheitlicher Ärzte, Dr. Harald Krebitz, in einer Gemeinde mit 1 900 Einwohnern. Und jetzt hör zu, lieber Kollege Kokail, und auch der Kollege Hochmair sollte zuhören: 1 900 Einwohner. 800 Scheine hat der Dr. Krebitz, und dort will die Ärztekammer Steiermark eine zweite Planstelle errichten. Die Gebietskrankenkasse hat gesagt: Nein, die ist nicht lebensfähig. Aber wenn die Ärztekammer unbedingt will — na ja, uns soll es recht sein. Es sind Ihre Kammerangehörigen, die sich gegenseitig ausrotten.

Und wissen Sie, für wen die Stelle ist: für den Sohn des Herrn Ministerialrates, für den Neffen des Bürgermeisters! (*Ruf: Das ist Nepotismus!*) Der muß die zweite Planstelle kriegen.

Das gleiche haben Sie beim Obmann dieser Oppositionsgruppe in der steirischen Ärztekammer, beim Dr. Schindlbacher, in der Siedlung in Graz. Um die Ecke wurde eine zweite Planstelle für einen ehrenwerten Arzt aus Persien oder aus Arabien gegründet, zugelassen. (*Abg. Vetter: Wie im Ausschuß! Sie erzählen uns Dinge, die gar nicht hierhergehören! Was hat das mit dem Ärztegesetz zu tun?*) Ich habe schon von einem Kollegen, der in diesem Haus sitzt, gehört, daß merkwürdige Dinge passieren. Das betrifft die Kammerführung.

Das hat mit dem Ärztegesetz zu tun, darum meine Forderung nach mehr Kontrolle in der Kammer, nach mehr Minderheitenrechten, Kontrollrechten. Die sollen uns doch erklären, warum überall dort, wo ein Oppositioneller sitzt, sofort eine zweite und eine dritte Planstelle hinkommt. Damit der wirtschaftlich ausgedörnt wird, Herr Kollege, so schaut das aus!

Dann noch etwas. Ich muß mich leider kurz halten, ich habe eine Fülle von Anträgen zu verlesen. Merkwürdig ist, Herr Bundesminister, daß für diese Planstelle in Waltersdorf bereits Ihr Kollege Dallinger interveniert hat. Das sollten Sie bitte auch mit dem Herrn Kollegen Dallinger einmal regeln.

Herr Bundesminister! Sie haben gefragt: Warum denn jetzt alles? Machen wir doch noch eine Novelle, machen wir es später!

Ich glaube an Ihren guten Willen, fassen Sie es nicht wieder als Kränkung auf. Aber

hier sind Sie ein echter Österreicher: Nichts hält in Österreich länger als ein Provisorium, und Sie wissen das.

Warum diese Hudelei? Wir haben jahrelang Zeit gehabt, das vorzubereiten. Wären Sie früher gekommen! Am Echo der Ärzte, der Krankenschwestern, aller Verbände, die Smolle vorgelesen hat — wir haben ja auch die Post gekriegt —, werden Sie merken, daß Ihnen wenig Dank für diese Hudelei ins Haus stehen wird.

Gestatten Sie, meine Damen und Herren, daß ich nun die noch ausstehenden Abänderungsanträge zur Verlesung bringe.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Haupt, Probst zur Regierungsvorlage 137 d. B. betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1984 und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden, in der Fassung des Ausschußberichtes, 208 d. B.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage 137 d. B. in der Fassung des Ausschußberichtes 208 d. B. wird im Artikel I wie folgt geändert:

1. In Z 8 werden im letzten Satz des § 7 Abs. 3 die Worte „sechs Monaten“ auf die Worte „fünf Jahren“ geändert.

2. In Z 21 lautet § 22 Abs. 7 Z 3: „3. Blutabnahme aus der Vene, ausgenommen im Rahmen der Rechtspflege.“ Das ist das Gefährliche daran, daß ein Famulant Blut abnehmen kann, wenn es um einen Gerichtsprozeß geht.

3. In Z 29 wird im § 38 Abs. 5 Z 1 nach dem Wort „Daten“ statt des Strichpunktes ein Beistrich gesetzt; folgende Worte werden angefügt:

„, sofern die Betroffenen eine Zustimmung gemäß § 7 Abs. 1 Z 2 Datenschutzgesetz erteilt haben.“

4. In Z 33 wird im § 45 Abs. 2 nach dem Wort „auszuüben“ statt des Punktes ein Beistrich gesetzt. Folgende Worte werden angefügt:

„wobei sicherzustellen ist, daß auch im Falle der Briefwahl das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt.“ Das ist uns ebenfalls sehr wichtig, denn wir wollen nicht schon zwei Tage vor der Wahl vom Präsidenten hören, daß dieser oder jener falsch gewählt hat, wie das schon vorgekommen ist.

Probst

5. Z 34a lautet: „§ 49 Abs. 1:

(1) Die Vollversammlung wählt aus ihrer Mitte in der Eröffnungssitzung

a) den Präsidenten und die Vizepräsidenten nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes,

b) in einem Wahlgang nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes die Mitglieder des Vorstandes.“

6. In Z 38 lautet § 56 Abs. 3 bis 6:

„(3) Für die Vorschreibung der Kammerumlage sind die Bestimmungen des § 57 AVG 1950 anzuwenden.

(4) Die Kammerumlage ist unter Bedachtnahme auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und unter Berücksichtigung der Art der Berufsausübung der Kammerangehörigen festzusetzen. Die Umlagenordnung kann nähere Bestimmungen vorsehen, daß Kammerangehörige, die den ärztlichen Beruf nicht ausschließlich in einem Dienstverhältnis ausüben, verpflichtet sind, alljährlich bis zu einem in der Umlagenordnung zu bestimmenden Zeitpunkt schriftlich alle für die Errechnung der Kammerumlage erforderlichen Angaben zu machen und auf Verlangen die Bestätigung eines beeideten Wirtschaftstreuhänders über die Richtigkeit dieser Erklärung vorzulegen; wenn dieser Verpflichtung nicht zeitgerecht und vollständig entsprochen wird, erfolgt die Vorschreibung mittels Bescheid auf Grund einer Schätzung, dieser ist unter Berücksichtigung aller für die Errechnung der Kammerumlage bedeutsamen Umstände vorzunehmen. Hierbei sind über Verlangen der Ärztekammer vom Dienstgeber die zur Feststellung der Bemessungsgrundlage der Kammerumlage erforderlichen Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit zu übermitteln. Eine Weitergabe dieser Daten durch die Ärztekammer an Dritte ist unzulässig.

(5) Die Kammerumlage ist bei Kammerangehörigen, die den ärztlichen Beruf ausschließlich im Dienstverhältnis ausüben, vom Dienstgeber einzubehalten und spätestens bis zum 15. Tag nach Ablauf des Kalendermonats an die zuständige Ärztekammer abzuführen.

(6) Für das Kammerumlage-Verfahren ist das AVG 1950 anzuwenden.“

7. In Z 39 lautet § 60 Abs. 1:

„(1) Der Kammervorstand kann gegen Kammerangehörige wegen Vernachlässigung der ihnen gegenüber der Ärztekammer obliegenden Pflichten (§ 41), sofern nicht disziplinar vorzugehen ist, sowie wegen Nichterscheinen trotz Vorladung

Ordnungsstrafen bis zu 20 000 S wegen Störung der Ordnung in der Kammer Ordnungsstrafen bis zu 5 000 S verhängen.

8. In Z 47 lautet § 75 Abs. 4 und 5:

„(4) Für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage für Kammerangehörige, die gemäß § 2 Abs. 2 ihren Beruf ausüben, sind als Bemessungsgrundlage die Einkünfte aus dem die Kammerzugehörigkeit nach diesem Gesetz begründenden ärztlichen Tätigkeit drittvorangegangenen Kalenderjahr heranzuziehen; hierbei sind die für die Bemessung der Einkommensteuer herangezogenen Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit des beitragspflichtigen Kammerangehörigen zugrunde zu legen.

(5) Die Festsetzung und Entrichtung der Kammerbeiträge und der monatlichen oder vierteljährlichen Vorauszahlungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 57 AVG 1950. Darüber hinaus kann die Beitragsordnung nähere Bestimmungen vorsehen, daß Kammerangehörige, die den ärztlichen Beruf nicht ausschließlich in einem Dienstverhältnis ausüben, verpflichtet sind, alljährlich bis zu einem in der Beitragsordnung zu bestimmenden Zeitpunkt schriftlich alle für die Errechnung der Beiträge zum Wohlfahrtsfonds erforderlichen Angaben zu machen und auf Verlangen die Bestätigung eines beeideten Wirtschaftstreuhänders über die Richtigkeit dieser Erklärung vorzulegen. Wenn dieser Verpflichtung nicht zeitgerecht und vollständig entsprochen wird, erfolgt die Vorschreibung auf Grund einer Schätzung mittels Bescheid. Diese ist unter Berücksichtigung aller für die Errechnung der Beiträge bedeutsamen Umstände vorzunehmen.“

9. In Z 49 lautet § 79 Abs. 2:

„(2) Der Verwaltungsausschuß besteht aus dem Präsidenten, dem Finanzreferenten (stellvertretenden Finanzreferenten) sowie aus je einem Kammerrat aus jeder in die Vollversammlung mit mindestens 10 Prozent der gültigen Stimmen gewählten und vertretenen wahlwerbenden Gruppen. Die Zahl der weiteren Kammerräte wird nach Anhören der Vollversammlung unter Bedachtnahme auf die Gesamtwählerzahl jeder wahlwerbenden Gruppe von der jeweiligen Landesregierung durch Verordnung festgesetzt. Die Kammerräte werden von der Vollversammlung für die Dauer ihrer Funktionsperiode nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes gewählt.“

10. Nach Z 50 ist eine neue Z 50a einzufügen.

Z 50 a § 80 Abs. 1 und 3 lautet:

„§ 80 (1) Die Geschäftsführung des Wohlfahrtsfonds ist von einem Überprüfungsausschuß min-

Probst

destens einmal jährlich zu überprüfen. Der Überprüfungsausschuß besteht aus zwei von der Vollversammlung für die Dauer eines Jahres aus dem Kreis jener Kammerangehörigen zu zählenden Mitglieder, die keiner im Präsidium vertretenen Fraktion angehören.

(3) Nähere Vorschriften über die Tätigkeit des Überprüfungsausschusses sowie seiner Geschäftsordnung hat das Bundesministerium für Gesundheit nach Anhörung der österreichischen Ärztekammer zu erlassen.“

Soweit dieser Antrag.

Meine Damen und Herren! Ich bitte, diese Anträge in die Verhandlungen mit einzubeziehen und appelliere an die Regierungsfraktionen, doch ein bisserl darüber nachzudenken. Ich appelliere vor allem an meine Freunde von der Sozialistischen Partei, zu bedenken, daß sie jetzt für eine Interessensphäre, die nicht im sozialistischen Sinne gelegen sein kann, für ein Funktionärsgesetz, das in einigen sehr wesentlichen Punkten unterm Türll ausgepackelt worden ist, die Hand heben beziehungsweise stimmen werden, obwohl wir das anders schon in der kleinen Koalition ausgehandelt haben, nämlich patientengerechter, ärztgerechter und mehr auf die Bedürfnisse des Staates Rücksicht nehmend, als das jetzt der Fall ist. (Beifall bei der FPÖ.) 12.26

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag des Abgeordneten Haupt und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kokail. Ich erteile es ihm.

12.26

Abgeordneter Kokail (SPÖ): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund der Beschränkung der Redezeit auf 20 Minuten habe ich mir eigentlich vorgenommen, auf meine Vordner überhaupt nicht einzugehen und mich mehr oder weniger mit dem Gesetz selbst zu beschäftigen. Allerdings zwingen mich die Aussagen meines alten Freundes aus der Steiermark Probst, doch einige Sätze dazu zu sagen.

Ich halte es ganz einfach nicht für fair, aus dem sicheren Gefühl der Immunität heraus hier vom Rednerpult aus die Behauptung aufzustellen, ein Ministerialrat aus dem Gesundheitsministerium geht mit Piaty in der Oststeiermark auf die Jagd (Abg. Probst: Das

ist nachweisbar!), und das Ergebnis ist dann mehr oder weniger ein Funktionärsgesetz, das nur den Vorstellungen und Wünschen der Ärztekammer entspricht. (Abg. Probst: 90 Prozent ...!)

Ich würde es für fair halten, Herr Abgeordneter Probst, auch den Namen dieses Ministerialrates zu nennen, denn sonst werden sämtliche Ministerialräte im Gesundheitsministerium verdächtigt, und das haben sie absolut nicht verdient. Nimm das bitte zur Kenntnis! (Beifall bei SPÖ und ÖVP. - Abg. Probst: Es gibt nur einen: den Bürgermeister in Waltersdorf!)

Aber die Beschuldigungen des Abgeordneten Probst gehen ja noch weiter. Dieser Ministerialrat hat einen Sohn, und natürlich versucht dann Piaty als Abgeltung für diese Leistungen diesen Sohn in Waltersdorf in der Oststeiermark unterzubringen. Diese Darstellung erweckt den Eindruck, es könnte tatsächlich so passiert sein. Eine kleine Gemeinde mit 1 800, 1 900 Einwohnern, ein Arzt ist ansässig, der verrechnet 800 Scheine, ein zweiter kann überhaupt nicht leben. Nur, Herr Abgeordneter Probst: So einfach ist es in der Steiermark mit der Vergabe von Planstellen (Abg. Probst: Offensichtlich!) sicher nicht.

Erstens gehört zu einem Ärztedistrikt nicht nur eine Gemeinde, sondern ein bestimmtes Einzugsgebiet, vor allem bei einer ländlichen Struktur wie in der Oststeiermark. Es ist durchaus möglich, daß man dort draußen einen Ärztedistrikt von etwa 3 500 bis 4 000 Einwohner hat (Abg. Probst: 800 Scheine!), und danach werden aufgrund der Vereinbarung zwischen Hauptverband und Ärztekammer weitere Planstellen vergeben. Diese Planstellen werden dann ausgeschrieben, was auch getan wurde. Weil das ein gewisses Hoffungsgebiet ist - dort befinden sich Thermalquellen, Loipersdorf, Waltersdorf - bewerben sich dort die Ärzte in großer Anzahl. Der weitere Vorgang geht dann so vor sich, daß die Ärztekammer eine gewisse Reihung vornimmt, diese schickt sie dann in den Geschäftsausschuß der Sozialversicherungsträger - ich bin selbst Mitglied dieses Ausschusses -, und dort wird dann entschieden. (Abg. Probst: Die Zahl der Scheine ist entscheidend!)

Die Planstelle in Waltersdorf ist bis dato nicht besetzt. Also alles, was du da gesagt hast, wird vielleicht im nächsten Jahr aktuell. Für das heurige Jahr ist nicht vorgesehen, dort eine zweite Planstelle zu besetzen.

Kokail

Einen gewissen Druck gibt es schon. Aber dir als Abgeordneten brauche ich, glaube ich, nicht zu sagen: Es gehört halt ganz einfach zum Geschäft der Politiker, zu intervenieren.

Mir ist nichts bekannt von einer Intervention durch Dallinger, ich müßte es wissen, wenn im Geschäftsausschuß interveniert worden wäre. Gäbe es aber tatsächlich eine Intervention, dann würde ich das für kein Verbrechen halten.

Ich interveniere in allen möglichen Angelegenheiten, wöchentlich zigmal und habe bei Gott kein schlechtes Gewissen dabei.

Aber nun zu ein paar Punkten des vorliegenden Gesetzes.

Vorredner haben heftigst kritisiert, vor allem Vorredner aus dem Bereich der Freiheitlichen, aber auch Smolle als Grüner, daß wir — Kollege Stummvoll und ich — einen Abänderungsantrag einbringen werden, mit dem die Übergangszeit für Notärzte, die noch keinen Lehrgang absolviert haben, um ein halbes Jahr verlängert wird.

Ich bin durchaus auch der Meinung: Für die Bürger unseres Landes ist der bestausgebildete Arzt, den man finden kann, gerade gut genug. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich muß aber auch dazusagen: Wenn es keinen so gut ausgebildeten gibt, dann ist mir ein Turnusarzt, der kurz vor dem Abschluß seiner praktischen Ausbildung steht, lieber als ein Mann des Roten Kreuzes, der nur einen Erste-Hilfe-Kurs hat.

Und das sind die wahren Gründe, warum wir die Frist verlängern. Das ist uns nicht plötzlich eingefallen, sondern aufgrund der Gesetzesvorlage haben burgenländische Organisationen, aber auch niederösterreichische starke Bedenken erhoben, haben in Gesprächen, die gestern und auch noch heute in der Frühe stattgefunden haben, darauf hingewiesen, daß sie eine um ein halbes Jahr verlängerte Frist brauchen, und glauben, daß bis zu diesem Zeitpunkt genügend fertig ausgebildete Ärzte zur Verfügung stehen werden.

Ein bereits eingebrachter Entschließungsantrag sieht vor, daß wir im Februar 1989 einen Bericht über die tatsächliche Lage bekommen.

Ich sage es heute schon mit aller Deutlichkeit: Sollte sich aufgrund dieses Berichtes

herausstellen, daß man nicht in der Lage ist, die fertig ausgebildeten Ärzte zur Verfügung zu stellen, dann ist mir immer noch lieber, wir verlängern die Frist noch einmal um ein halbes Jahr oder um ein Jahr, als wir stellen den ärztlichen Notdienst überhaupt in Frage. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Einen Bereich möchte ich noch anschneiden: die diskutierte Einführung einer Altersgrenze für unsere Ärzte in Österreich. Ich bin auch ein Verfechter der Altersgrenze, und ich weiß sehr wohl, daß wir die schon seit zehn Jahren angekündigte Ärzteschwemme tatsächlich haben werden.

Ich bin durchaus auch dieser Meinung, aber momentan vermerkt man eine Ärzteschwemme in Österreich nicht. Wir haben auf der einen Seite eine Reihe von fertig ausgebildeten Jungärzten, promovierten Ärzten, denen die praktische Ausbildung fehlt, das ist der Flaschenhals, und auf der anderen Seite haben wir österreichweit Hunderte freie Planstellen, gerade im ländlichen Bereich, die wir ganz einfach nicht besetzen können.

Es gibt in der Steiermark noch immer Bezirke, die von der fachärztlichen Versorgung her ein weißer Fleck sind, dort gibt es überhaupt keinen Facharzt. Ich glaube aber, daß es in absehbarer Zeit auf Grund dieses Ärztegesetzes, durch das es zu einer vermehrten Ausbildung von Ärzten kommt, allein schon durch die Herabsetzung des Betten schlüssels von 20 auf 15 Betten pro Turnusarzt möglich sein wird, diese Lücken zu schließen.

Erst dann kann man vernünftig darüber reden, ob es notwendig ist, eine Altersgrenze einzusetzen. Würden wir jetzt eine Altersgrenze für die Ärzte in Österreich verordnen, könnte in weiten Bereichen, gerade im ländlichen Raum, die ärztliche Versorgung nicht mehr sichergestellt werden; das fürchte ich jedenfalls.

Ich glaube, daß wir als Abgeordnete gut beraten sind, wenn wir die Dinge immer dann diskutieren und immer dann zur Diskussion stellen und beschließen, wenn sie reif und auch vollziehbar sind. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Hohes Haus! Ich persönlich glaube, daß diese Vorlage durchaus brauchbar ist, wieder einen Schritt vorwärtszukommen im Bereich der ärztlichen Ausbildung und auch im Bereich der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung. Ich glaube nicht, daß das der Weisheit

Kokail

letzter Schluß ist. Ich könnte mir auch vorstellen, daß man in der Ausbildung gänzlich andere Wege geht. Ich könnte mir vorstellen, daß die theoretische Ausbildung an unseren Universitäten ein bisserl enger an die Praxis herangeführt wird. Das sind durchwegs Fragen, die man diskutieren soll. Aber für den jetzigen Zeitpunkt, für die jetzigen Notwendigkeiten, glaube ich, ist das Gesetz geeignet, und deshalb werden wir auch sehr gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 12.35

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé. Ich erteile es ihr.

12.35

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Bevor ich zu dem Thema komme, mit dem ich mich eigentlich beschäftigen möchte, verlese ich einen Abänderungsantrag zum Ärztegesetz, zu dem Herr Kollege Haupt wegen Zeitmangels nicht gekommen ist.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Haupt, Probst und Genossen betreffend die Regierungsvorlage (137 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1984 und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden, in der Fassung des Ausschußberichtes, 208 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

§ 72 Abs. 5 lautet:

„(5) Bei weiblichen Kammerangehörigen ist die Zeit des Beschäftigungsverbotes gemäß den §§ 3 und 5 des Mutterschutzgesetzes, Bundesgesetzblatt Nr. 221/1979, einer Berufsunfähigkeit im Sinne des Abs. 1 gleichzuhalten. Dabei ist auch für die Dauer des Aufenthaltes in einer Krankenanstalt zum Zwecke der Entbindung Krankenunterstützung in der für stationäre Behandlung vorgesehenen Höhe zu gewähren.

Es geht darum, daß in der Regierungsvorlage die 16-Wochen-Frist des Mutterschutzgesetzes auf 20 Wochen ausgedehnt wird, wobei das Mutterschutzgesetz aber bei komplizierten Schwangerschaften die Möglichkeit einer Ausdehnung des Mutterschutzes vorsieht. Und es soll nun auch den freiberuflichen Ärztinnen die Möglichkeit gegeben werden, im Falle einer komplizierten Schwangerschaft

einen erweiterten Mutterschutz in Anspruch zu nehmen.

Ich möchte mich heute mit dem Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag betreffend Sofortprogramm gegen die überhöhte Säuglingssterblichkeit in Österreich beschäftigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht genauer gesagt nicht nur um die Säuglingssterblichkeit, denn darunter versteht man die Sterblichkeit von Kindern bis zum ersten Lebensjahr, sondern in besonderem um die perinatale Sterblichkeit, das ist die Sterblichkeit ab der 28. Schwangerschaftswoche bis zur Geburt beziehungsweise bis zum 7. Lebenstag des Kindes.

Erfreulicherweise ist seit der Einführung des Mutter-Kind-Passes die perinatale Sterblichkeit in Österreich zurückgegangen, und zwar um die Hälfte. Aber seit damals hat es in Österreich keine wesentlichen Verbesserungen gegeben, seit damals befinden wir uns im Mittelfeld Europas und bewegen uns von dort nicht weg.

Sehr prominente Kinderärzte und Gynäkologen haben anlässlich der Einführung der neuen Bestimmungen im Mutter-Kind-Paß im Oktober 1986 an den Daten der neu eingeführten Untersuchungen Kritik geübt. So haben zum Beispiel Herr Professor Baumgarten und Herr Professor Kratochwil — beide waren maßgeblich an der Einführung des Mutter-Kind-Passes beteiligt — Kritik daran geübt, daß sie überhaupt nicht herangezogen worden sind, als es um die Einführung der erwähnten neuen Untersuchungen gegangen ist.

Es tut mir sehr leid, Herr Bundesminister, daß Sie auf meine diesbezügliche schriftliche Anfrage die Kritik der Fachleute ganz einfach mit den Worten abgetan haben: Die Kritik ist nicht zielführend.

Also ich glaube, daß man die Kritik solcher Fachleute, die sich in Österreich so intensiv mit der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, mit der Bekämpfung der perinatalen Sterblichkeit auseinandergesetzt haben, ernst nehmen und diese Fachleute auch bei den Besprechungen im Gesundheitsministerium heranziehen sollte. *(Beifall bei der FPÖ.)* Das ist leider unterblieben.

Im übrigen sagen diese Fachleute, Österreich könnte in der Verhinderung der perinatalen Sterblichkeit einen Schritt sehr wohl vorwärts machen, wenn weitere Untersuchun-

Dr. Helene Partik-Pablé

gen während der Schwangerschaft vorgesehen wären. In allen Ländern, in denen die perinatale Sterblichkeit geringer ist, werden die Schwangeren mindestens zehn- oder zwölfmal untersucht, in Österreich nur sechsmal. Zum Beispiel in Skandinavien und in der Schweiz gibt es 15 Untersuchungen während der Schwangerschaft.

Gerade im letzten Drittel der Schwangerschaft ist es notwendig, daß vermehrt Untersuchungen durchgeführt werden, denn in diesem Abschnitt treten die häufigsten Komplikationen auf, und gerade dagegen kann man etwas tun.

Der Arzt kann zum Beispiel feststellen, ob der Fötus genügend versorgt ist, die Nieren funktionieren, in diesem Stadium kann man noch eingreifen und Schäden verhindern.

Es ist aber nun so, daß in Österreich bisher im letzten Drittel eine Untersuchung vorgesehen war, seit der Änderung des Mutter-Kind-Passes im Oktober 1986 gibt es zwei Untersuchungen. Das ist aber noch immer zu wenig. Gerade im letzten Drittel genügt es nicht, daß der Gynäkologe die Schwangere nur alle sechs Wochen sieht. Er müßte sie alle zwei Wochen untersuchen, denn nur dann kann er feststellen: Geht es dem Fötus gut oder geht es ihm nicht gut, ist einzugreifen oder ist nicht einzugreifen?

In die Richtung vermehrter Untersuchungen muß also die künftige Entwicklung der Schwangerenbetreuung in Österreich gehen, um die perinatale Sterblichkeit zu verhindern und auch frühkindliche Schäden zu vermeiden. Das heißt also, im letzten Drittel weitere Untersuchungen vorzusehen, und zwar verpflichtend vorzusehen. Ich gebe Herrn Professor Baumgarten ganz recht, der sagt: Es ist doch eigentlich absurd, wenn man den Müttern immer mehr Geld gibt, nur damit sie gesunde Kinder zur Welt bringen, anstatt daß man das Geld verwendet, um sinnvolle Untersuchungen zu finanzieren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Idee, die hinter dem Entschließungsantrag steht, ist ja die, daß man versucht, die Kinder möglichst gesund auf die Welt zu bringen, die Geburt möglichst risikolos ablaufen zu lassen. Es fürchten nun namhafte Fachleute, daß viele Maßnahmen, die gesetzt wurden, um gesunde Kinder auf die Welt zu bringen, um Schäden zu vermeiden, dadurch zunichte gemacht werden, daß sich eine Entwicklung anbahnt, die die sogenannte alterna-

tive Geburt als Ideal hinstellt. Das heißt die Geburt, die ohne medizinisch-technische Apparate auskommt, die den Geburtsablauf überhaupt nicht beeinflussen möchte. Damit verzichten die Anhänger der alternativen Geburt auf wertvolle Kontrollmöglichkeiten und begeben sich in die Gefahr, daß nicht erkannt wird, wann ein medizinischer Eingriff geboten ist, um dem Kind Hilfe zu leisten. Sie laufen Gefahr, daß das Kind mit Schäden geboren wird, die wir ja verhindern wollen.

Während es bei der sogenannten apparativen Geburt kaum zerebrale Schädigungen gibt — ich habe mit Herrn Professor Baumgarten gesprochen, und er hat mir gesagt, er habe 2 000 Geburten im Laufe seiner beruflichen Tätigkeit durchgeführt und keine einzige zerebrale Schädigung dabei erlebt —, häufen sich die Fälle von Schädigungen bei den sogenannten alternativen Geburten. Da gibt es vermehrt Behinderungen von Säuglingen und Komplikationen bei der Geburt. Ein trauriger Spitzenreiter ist eine Entbindungsstation in Niederösterreich, in der sich in der Vergangenheit solche komplikationsbehafteten Geburten angehäuft haben.

Ich glaube, alle verantwortlichen Politiker sollen solchen Experimenten wirklich skeptisch gegenüberstehen und sollen vor allem aufklären. Die Schwangeren sind ja im Grunde genommen völlig rat- und hilflos und auf die Meinung der sogenannten Experten angewiesen. Ich glaube, hier müßte das Gesundheitsministerium mit einer gezielten Aufklärungskampagne einschreiten und sagen, wie wertvoll es ist, wenn im medizinisch-technischen Bereich alles eingesetzt wird, um einem gesunden Kind das Leben zu schenken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein paar Worte zum Mutter-Kind-Paß möchte ich auch noch sagen. Außer der Anzahl der Untersuchungen, die noch gesteigert werden müßte, gibt es kaum etwas, was noch verbesserungswürdig ist. Das heißt also, alles das, was vorgedruckt ist, ist gut. Es ist jetzt nur noch die Frage, ob derjenige Arzt, der das Kreuzerl dorthin macht und sagt, die Entwicklung sei in Ordnung, auch die fachliche Qualifikation hat, das festzustellen.

Nach dem Papier besteht diese Qualifikation sicher, da sorgt schon die Ärztekammer dafür, aber es gibt überhaupt keine Kontrolle in Österreich, ob der Arzt, der Facharzt, der im Besitz des Dekretes ist, auch über die Qualifikation verfügt, die man aufgrund seiner Ausbildung auch vermuten kann.

Dr. Helene Partik-Pablé

In Österreich kann ein Kinderarzt, ein Orthopäde, ein praktischer Arzt im Rahmen seiner gesamten Ausbildung an der großen Problematik der Entwicklungsstörungen, an der Problematik des behinderten Kindes ganz einfach vorübergehen. Es kann sein, daß er in seiner ganzen Ausbildung nie mit einem behinderten Menschen in Berührung gekommen ist. Dementsprechend schaut es dann auch in der Praxis aus, sehr geehrte Damen und Herren. Ich könnte aus meiner eigenen Erfahrung genug darüber berichten, aber das ist ja gar nicht notwendig, denn es gibt viele Fälle, wo die Ärzte nicht in der Lage waren, schwerwiegende Entwicklungsstörungen festzustellen, und wo erst auf Drängen der Mütter hin nach acht oder auch nach neun Monaten ein Spezialist aufgesucht worden ist, und der Arzt hat sich noch immer dagegen gewehrt.

Herr Minister, ich bin auch über Ihre Antwort auf meine schriftliche Anfrage vom 25. Februar 1987 bestürzt. Da schreiben Sie nämlich wegen der Untersuchungen, die noch gefordert werden — über die im Mutter-Kind-Paß hinausgehenden —, daß es ja nach entsprechender Überweisung durch den untersuchenden Arzt möglich ist, Spezialuntersuchungen durchzuführen.

Aber, Herr Minister, wie soll denn der untersuchende Arzt zu einem Spezialisten überweisen, wenn er selber nicht einmal die Problematik erkennt, wenn er nicht einmal sieht, daß hier ein Krankheitsbild vorliegt?

Sagen Sie bitte nicht, das seien Einzelfälle. Wenn Sie sich einmal mit den betroffenen Leuten in Verbindung setzen, zusammensetzen, dann werden Sie sehen, daß kaum in Österreich irgendeine entwicklungsdiagnostische Störung in der Zeit von einem Arzt entdeckt wird, sondern daß die Früherkennung in Österreich überhaupt nicht funktioniert, weil die Mediziner Ausbildung gerade auf diesem Gebiet im argen liegt.

Ich habe mich seit meiner politischen Tätigkeit auch immer bemüht, via Gesundheitsministerium zu erreichen, daß Fortbildungsveranstaltungen für Ärzte stattfinden, um die Kenntnis der Frühdiagnose von Behinderungen in Österreich voranzutreiben. Großartigweise habe ich einmal eine Antwort bekommen, ich glaube, es war vom Herrn Bundesminister Steyrer. Er hat mir mitgeteilt, daß es gelungen ist, Herrn Primarius Rett für eine eineinhalbstündige Fortbildungsveranstaltung zu gewinnen.

Herr Minister! Wer kann sich in einer eineinhalbstündigen Fortbildungsveranstaltung wirklich bilden? Kein Mensch! Der Herr Professor Zweymüller — das ist mir auch zugesichert worden — wird in seiner Vorlesung auf die Frühdiagnostik kindlicher Schäden eingehen.

Aber jeder, der ein bißchen informiert ist, weiß, daß gerade der Herr Professor Zweymüller es war, der das Entwicklungsdiagnostische Institut von der Universitätsklinik Wien weggebracht hat. Es gibt jetzt nicht einmal eine entwicklungsdiagnostische Untersuchungsstelle in der Universitätsklinik. (*Abg. Haigermoser: Ist da der Bock zum Gärtner gemacht worden?*) Ich muß mich beeilen, wegen der Redezeitbeschränkung.

Es gibt eine Privatinitiative von Kinderärzten, die Fortbildungstagungen veranstalten, Herr Minister. Aber diese Initiative kann nur 100 Ärzte im Jahr ausbilden, es gibt aber 5 000 praktische Ärzte in Österreich, es gibt ungefähr 600 Kinderärzte, und 100 kann diese Privatinitiative ausbilden.

Herr Minister! Ich frage Sie: Was glauben Sie, wie all diejenigen Ärzte, die nicht die Chance haben, an einem solchen Fortbildungsseminar teilzunehmen, weil es ständig überlaufen ist, in der Praxis einem Kind, das solche entwicklungsdiagnostische Störungen hat, gegenüberstehen. Sie sind nicht in der Lage, den ratlosen Eltern zu sagen, was ihr Kind hat. Schickt er es zu einem Spezialisten oder nicht und zu welchem? Ich glaube, hier muß wirklich etwas geschehen, daß die Fortbildung der Ärzte vorangetrieben wird.

Ähnlich verhält es sich auch mit den Ultraschalluntersuchungen. Es haben zwar jetzt schon fast alle Spitäler Ultraschallgeräte, aber es gibt nur ganz wenige Ärzte, die sich auch darauf verstehen, diese Ultraschallgeräte richtig zu handhaben.

Zum Beispiel in Glanzing wird bei Frühgeburten, bei Risikokindern eine Ultraschalluntersuchung des Kopfes gemacht, um eine zerebrale Schädigung festzustellen. Um das aber einmal zu lernen, mußte eine Ärztin in ihrer Freizeit auf ihre eigenen Kosten nach Deutschland fahren und sich bei einem Spezialisten weiterbilden lassen. Jetzt erfahren andere österreichische Ärzte auf Schleichwegen, daß es da in Glanzing eine Ärztin gibt, die etwas davon versteht, und sie erteilt dann sozusagen Nachhilfeunterricht.

Herr Minister! Ich glaube, das ist doch wirk-

Dr. Helene Partik-Pablé

lich kein Idealzustand, da muß doch etwas geschehen.

Ich glaube, es wäre überhaupt, nicht nur hinsichtlich der Frühdiagnostik, sinnvoll — da stimme ich auch mit dem Kollegen Stummvoll überein —, die Ärzteausbildung raschest zu verbessern. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf das traurige Abschneiden der österreichischen Mediziner hinweisen, die bei einer US-Kommission für ausländische Medizinabsolventen auf dem Platz 79 gelandet sind. Sie waren so schlecht, daß es ihnen nicht gelungen ist, wenigstens unter den europäischen Ländern zu landen.

Herr Wissenschaftsminister Tuppy hat auf meine diesbezügliche Anfrage erklärt, das sei deshalb, weil die anderen Kandidaten bessere englische Sprachkenntnisse hatten. Ich kann mir nicht vorstellen, daß zum Beispiel Franzosen, die ja Englisch auch nur als Fremdsprache erlernen, bessere Voraussetzungen hatten. Ich glaube, es liegt ganz einfach an unserem schlechten Ausbildungssystem.

Der Ruf der Wiener medizinischen Schule gehört schon lange der Vergangenheit an. Ich glaube, es ist dringend notwendig, daß man etwas tut, um diesen Ruf wieder aufzufrischen, und auch für die österreichische Bevölkerung etwas tut, indem man gute Mediziner ausbildet. *(Beifall bei der FPÖ.)* ^{12.51}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Haupt und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Vetter. Ich erteile es ihm.

^{12.51}

Abgeordneter Vetter (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die beiden Oppositionsparteien haben ihre Ablehnung ausreichend begründet: Es gibt zuwenig Neuerungen, zuwenig Erneuerungen, zuwenig grundsätzliche Änderungen im Gesamtsystem. Daher rühren äußerst große Bedenken und die Ablehnung.

Ich möchte nochmals in Erinnerung rufen: Seit dem Jahr 1979 gibt es außerparlamentarische Diskussion über dieses Gesetz. Wir haben im Ausschuß elf Stunden diskutiert und die heutigen drei Stunden dazu. Ich glaube, das ist für diese Novelle genug. Die heutige Beschlußfassung kann daher mit Recht als ein Erfolg bezeichnet werden.

Meine Damen und Herren! Diese Novelle bringt eine hochwertige qualitative Verbesserung der postpromotionellen Ausbildung durch konkrete gesetzliche Änderungen: Schaffung von Ausbildungskommissionen; Auflistung, welche Voraussetzung eine Krankenanstalt aufweisen muß, damit sie als Ausbildungsstätte anerkannt wird; begleitende theoretische Unterweisungen in der Ausbildung; Verpflichtungen des Ausbildners werden eingeführt; der Ausbildungsassistent ist verankert; Verpflichtung des Lehrpraxisinhabers zur Ausbildung des Turnusarztes und zur Vorbereitung auf seinen künftigen praktischen Beruf; Regelungen für Lehrpraxen und Lehrambulatorien; Senkung des Betten schlüssels — auf all das wurde bereits verwiesen — sowie, der Realität entsprechend, eine Übergangsbestimmung für den Notfallarzt dienst.

Ich möchte gleich einleitend einen Abänderungsantrag zur Verlesung bringen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Kokail, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend die Regierungsvorlage (137 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1984 und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden, in der Fassung des Ausschußberichtes 208 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Artikel IV Abs. 3 hat zu lauten:

„(3) Art. I Z 15 und 17 tritt mit 1. Juli 1989 in Kraft.“

Ich vertrete die Meinung, daß mit dieser Übergangsbestimmung einerseits Rücksicht auf den Ist-Zustand, auf die derzeit praktizierte Realität genommen wird, auf die Realität dieser so wichtigen, lebensrettenden Einrichtung, andererseits auch die Zielvorstellungen vorgegeben werden für eine bestmögliche, hochqualifizierte ärztliche Ausbildung. Sie ist in der Novelle enthalten von der Grundausbildung her, von der Vorbereitung her und von der laufenden Weiterbildung her.

Dazu kommt, daß für einige Jahre praktische Erfahrungen gesammelt werden können, daß dann ein Bericht dem Parlament vorzulegen ist, daß also wir Abgeordnete, die wir das heute beschließen, einen Überblick, eine Kontrolle über die getroffenen Maßnahmen in einem überschaubaren Zeitraum erhalten können. Daher ist diese Lösung ausgespro-

Vetter

chen praxisnah und vernünftig. Ich möchte gerade diese Regelung im besonderen begrüßen.

Meine Damen und Herren! Dem Gesetzgeber, also uns, wird ohnehin sehr oft eine lebensfremde realitätsfremde Vorgangsweise vorgehalten. — Es passiert auch einiges.

Diese Übergangsbestimmung zeigt aber genau das Gegenteil: daß auch der Gesetzgeber, daß auch wir Mandatäre auf die derzeit praktizierten Regelungen Rücksicht nehmen und nicht rein theoretisch Vorschriften für die Zukunft beschließen. Ich glaube auch, daß damit der Gesetzgeber seiner Verantwortung in gesundheitspolitischen Aspekten den Menschen gegenüber nachkommt.

Dieser Notarztrettungsdienst ist sicherlich eine mehr als segensreiche Einrichtung, der der Gesetzgeber die nötige Beachtung und Anerkennung schenken muß. Die Handhabung ist eben länderweise verschieden. Ja sie ist sogar innerhalb der Länder bezirksweise sehr differenziert. Ich will nur ein Beispiel aus dem Bundesland Niederösterreich bringen. Dort gibt es derzeit elf Einsatzwagen, die in den letzten sechs Wochen 483 Einsätze verzeichnen konnten. Es sind insgesamt 99 Ärzte daran beteiligt: 20 Fachärzte, 18 praktische Ärzte, 9 Turnusärzte und 52 Turnusärzte zum praktischen Arzt. In einem Bezirk sind es aber nur Fachärzte. Es gibt auch andere Bezirke, in denen nur Turnusärzte zum praktischen Arzt in dieser Einrichtung Dienst versehen.

Diese Unterschiede sind heute einfach die Realität. Auch wenn der Gesetzgeber sich verpflichtet fühlen muß, für die bestmögliche ärztliche Qualitätsversorgung Sorge zu tragen, muß diese Differenziertheit bei einer Neuregelung beachtet werden. Die heutige Vorgangsweise entspricht praxisnah dieser Notwendigkeit. Ich bin überzeugt, daß sie von den Betroffenen, nämlich von den Trägern dieser Einrichtung und all den Mitarbeitern, die im Dienste der Menschen so hilfreich tätig sind, auch akzeptiert und verstanden wird.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Da ein Vorwurf der beiden Oppositionsparteien gekommen ist: Natürlich wird es auch in diesem Bereich weitere Diskussionen geben. Es hat niemand gesagt, daß diese Novelle der Weisheit letzter Schluß bis über das Jahr 2000 hinaus ist. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bringt sie tatsächlich gesundheitspolitisch qualitative Verbesserungen. Natürlich wird man über eine Verbesserung der Ausbildung

an den Hochschulen diskutieren, über eine bessere Verbindung der theoretischen Ausbildung an der Universität mit dem Dienst im Spital. Natürlich wird das alles ein fließender Vorgang sein.

Es muß aber allen klar sein, daß das nicht allein Kompetenz des Gesundheitsausschusses ist. Das wissen auch die beiden Oppositionsparteien, daher verstehe ich deren ablehnende Haltung nicht. Für mich ist diese ablehnende Haltung eher vordergründig und von reinem Oppositionsgeist erfüllt, nicht begründet von der Sache her, nicht im Interesse der Patienten und der Menschen, für die wir uns um eine Verbesserung bemühen. Für diese ablehnende Haltung sind meiner Meinung nach rein parteitaktische Überlegungen ausschlaggebend, die von unserer Seite nicht hart genug zurückgewiesen und kritisiert werden können.

Meine Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei hat im Ausschuß und auch hier im Plenum den Bereich der Kammerorganisation und die dafür getroffenen Regelungen heftigst kritisiert. Es wurde dem Gesetz und der Novelle minderheitenfeindliche Vorgangsweise vorgehalten. Ich stelle fest — das kann jeder nachlesen —, daß es in dieser Ärztegesetznovelle oder im Ärztegesetz, was die Kammerorganisation betrifft, über die Jahreshauptversammlung und die Wahl der Funktionäre völlig korrekte und demokratische Regelungen gibt.

Es existiert keine Minderheitenfeindlichkeit, sie ist auch nicht herauszulesen, es sei denn, man will den bei der demokratischen Wahl in der Minorität gebliebenen Gruppen eine Sonderstellung einräumen. Diese Sonderstellung hat eben einfach nichts mehr mit Demokratie zu tun, sondern nur mit einem Machtstreben von kleineren Gruppen, denen bei den demokratisch abgeführten Wahlen nur geringes Vertrauen zugesprochen worden ist. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Der Herr Abgeordnete Probst hat uns unfaires Verhalten vorgeworfen, er meinte, das wäre noch ärger als undemokratisches Verhalten, und der Herr Abgeordnete Haupt hat versucht, in einer tatsächlichen Berichtigung zu beweisen, daß die FPÖ-Mandatäre sehr wohl ausreichend vorbereitet gewesen wären.

Ich möchte den Herrn Abgeordneten Haupt berichten, vor allem was die Person des Herrn Abgeordneten Probst betrifft.

Vetter

Der Herr Abgeordnete Probst hat ein Verhalten im Ausschuß an den Tag gelegt, das mehr als beschämend war und Gott sei Dank unter Ausschluß der Öffentlichkeit erfolgt ist. Er hat versucht, durch lautstarkes Poltern und mit gespielter steirischer Originalität immer wieder steirische Beispiele anzuführen. Man kann dem Herrn Abgeordneten nur sagen: Wir beschließen kein steirisches Landesgesetz, sondern eine Novelle zum Bundesgesetz, welche für ganz Österreich Geltung haben muß. Er versuchte immer wieder, durch lautstarkes Poltern die Stimmung zu beleben, aber eigentlich wollte er nur verzögern.

Denn, meine Damen und Herren, wir mußten in diesem Ausschuß zum Beispiel feststellen, daß bei der Behandlung der Ziffer 36 der Herr Abgeordnete Probst die vorbereitete Stellungnahme seines Klubs zur Ziffer 32 vorlas und gar nicht merkte, daß wir bereits bei Ziffer 36 waren. Das ist ein beschämendes Verhalten, reine Parteitaktik, reine Verzögerungstaktik. Dieses Vorgehen muß schärfstens zurückgewiesen werden, vor allem dann, wenn er hier über unfaires, undemokratisches Verhalten klagt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Er benahm sich im Ausschuß wie ein Hauptdarsteller bei den Pradler Ritterspielen oder Bauernspielen. Er kann mit seiner gespielten Urigkeit vielleicht Ausländer begeistern, weil die den Inhalt seiner Worte nicht verstehen, aber hier im Hohen Haus sind solche Auftritte billigstes Showgeschäft, welche angesichts des Ernstes der zu behandelnden Materie schärfstens zurückgewiesen werden müssen.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Daher wird meine Fraktion den Antrag auf Zurückweisung der gesamten Materie an den Gesundheitsausschuß ablehnen. Ich wiederhole, daß anscheinend die Vorbereitung der FPÖ nicht ausreichend war, daß sie überfordert war.

Ich stehe auf dem Standpunkt, daß sieben Jahre außerparlamentarische Diskussion und eine ausreichende Möglichkeit, im Ausschuß zu diskutieren, wirklich genügen müssen. Daher ist der heutige Beschluß ein Erfolg, weil im Vordergrund dieser Novelle vor allem neue gesundheitspolitische Aspekte stehen. Diese Vorlage soll dem Arzt, dem Menschen, dem Patienten dienlich sein, und daher geben wir dieser Vorlage gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* ^{13.04}

Präsident Dr. Stix: Der soeben einge-

brachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Kokail, Dkfm. Dr. Stummvoll und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Mag. Guggenberger.

^{13.04}

Abgeordneter Mag. **Guggenberger** (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Der Berichterstatter und auch meine Vorrednerin Dr. Partik-Pablé haben schon darauf hingewiesen, daß Österreich in einer von den Vereinten Nationen veröffentlichten weltweiten Statistik bezüglich der Säuglingssterblichkeit erst an 21. Stelle liegt. Das heißt im Klartext: Bei uns sterben von 1 000 Säuglingen derzeit 10. Auch wenn sich ein erfreulicher Rückgang bemerkbar macht, ist das eine Zahl, mit der wir uns sicher nicht zufriedengeben dürfen. Und wir geben uns damit auch nicht zufrieden, wie der heutige Entschließungsantrag und vor allem die Maßnahmen zeigen, die der Herr Gesundheitsminister inzwischen ergriffen hat.

Ich will den derzeitigen Zustand in keiner Weise beschönigen, indem ich darauf verweise, daß noch vor zehn, zwölf Jahren die Säuglingssterblichkeit in Österreich etwa doppelt so hoch war wie heute. Daß sich Schwangere heute einer Vielzahl von Untersuchungen unterziehen, ist eine Folge des im Jahr 1974 eingeführten Mutter-Kind-Passes. Im Rückblick war das wohl eine jener vielen außerordentlich vorausschauenden familien- und gesundheitspolitischen Leistungen dieser Jahre. Auch wenn ein gewisser Kolumnist immer wieder das „Staberl“ über diese Maßnahmen gebrochen hat und diese Maßnahme der höheren Geburtenbeihilfe in Verbindung mit dem Mutter-Kind-Paß als „Gebärprämie“ diffamiert hat, glaube ich, können wir wirklich stolz sein auf diese Leistung und vor allem auf das Ergebnis, das sie zeitig hat.

Aus einer Veröffentlichung des Statistischen Zentralamtes geht hervor, daß der Rückgang der Säuglingssterblichkeit in den letzten Jahren in allen Bundesländern ein ganz erheblicher war, aber leider nicht überall im gleichen Ausmaß.

So sind negative Spitzenwerte zu verzeichnen in den steirischen Bezirken Voitsberg, Knittelfeld und Radkersburg, wo mehr als 20 Säuglinge von 1 000 im ersten Lebensjahr sterben. Ebenso ist die Säuglingssterblichkeit sehr hoch in den niederösterreichischen

Mag. Guggenberger

Bezirken Baden und Hollabrunn sowie auch im vorarlbergischen Dornbirn. Gleichzeitig ist im Bezirk Graz-Umgebung, im salzburgischen Flach- und Tennengau und insgesamt in Tirol die Säuglingssterblichkeit kaum ein Problem. Mit anderen Worten: Es bestehen sehr starke regionale Unterschiede, deren Ursachen noch nicht völlig klar und nicht völlig erforscht sind.

Der Herr Gesundheitsminister hat den Auftrag der vorliegenden Entschließung auf Ursachenerforschung und Ursachenanalyse schon 1986 sozusagen vorweggenommen und eine Studie in Auftrag gegeben. Diese Studie wird, so hören wir, im Jahr 1988, also nächstes Jahr, vorliegen, und es werden aufgrund der Ergebnisse dieser Studie die richtigen Maßnahmen zu setzen und die nötigen Schritte zu ergreifen sein.

Es gibt starke regionale Unterschiede — das ist ja schon in den bisherigen Debattenbeiträgen zum Ärztegesetz zum Ausdruck gekommen — bezüglich der Versorgung mit Gynäkologen und Kinderärzten. Wir liegen zwar im internationalen Spitzenfeld, was die Gesamtärztezahle betrifft, aber im ländlichen Bezirk ist die Bevölkerung nach wie vor in eigentlich unzumutbarer Weise schlechter dran. So betreuen etwa in den Stadtregionen fünfmal soviel Fachärzte die Bevölkerung als auf dem Land, und auch das ist ein durchaus berechtigter Kritikpunkt der vorliegenden Entschließung. Angesichts wirklich so krasser Unterschiede im Bereich Gesundheitsversorgung verstehe ich durchaus jene, die meinen, die sogenannte Niederlassungsfreiheit der Ärzte sei ein Prinzip, das eigentlich auf dem Buckel der ländlichen Bevölkerung hochgehalten wird.

Allerdings — das sei hier sehr deutlich gesagt — ist für jede noch so berechtigte Kritik der Gesundheitsminister die falsche Adresse. Die Gewährleistung ausreichender ärztlicher Versorgung im gesamten Bundesgebiet ist nicht Aufgabe des Gesundheitsministers, sondern Aufgabe jener Verträge, die die Krankenkassen mit den Ärztekammern abzuschließen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß die Ausbildung der Ärzte in bezug auf Frühdiagnose dem letzten Stand der Wissenschaft entsprechen sollte, versteht sich eigentlich von selbst. Es wäre das ein wünschenswerter Zustand, aber man muß konzedieren, daß das leider nicht in allen Fällen österreichische Realität ist.

Aber auch hier darf ich festhalten: Es war jedenfalls der Gesundheitsminister, der beim Bundesminister für Wissenschaft und Forschung erfolgreich interveniert hat, daß nunmehr auch im Medizinstudium diesem Problem mehr Aufmerksamkeit als bisher geschenkt wird. Und es war ebenfalls der Herr Gesundheitsminister, der Fortbildungsveranstaltungen der Österreichischen Ärztekammer zum Thema Früherkennung und Frühdiagnose initiiert hat. Aber ich gebe der Kollegin Partik-Pablé schon recht: Das kann alles nur ein Anfang sein — ist auch nur ein Anfang —, und es wird unsere Aufgabe sein, gemeinsam dafür Sorge zu tragen, daß sich in diesem Bereich noch einiges zum Besseren wendet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Mann von der „Front“ der Gesundheitsversorgung, ein Facharzt an einem Bezirkskrankenhaus, Dr. Czerny, hat zum Thema Fortbildung eine, wie mir scheint, sehr interessante Anregung gemacht. Er meinte, man müsse die Kommunikation zwischen den Universitätskliniken und den sogenannten peripheren Krankenhäusern verbessern, indem man Fachärzten aus den Bezirkskrankenhäusern hin und wieder Gelegenheit gibt, auch an Kliniken zu arbeiten — zum gegenseitigen Nutz und Frommen.

Zum einen ist es sicher vernünftig, wenn die an der „Front“ tätigen Fachärzte hin und wieder Gelegenheit haben, ihr Wissen aufzufrischen, und zum anderen schadet es den Ärzten an den Universitätskliniken nicht, wenn sie hin und wieder Erfahrungen darüber sammeln können, was sich so in einem Bezirkskrankenhaus abspielt. Ich halte diese Anregung für durchaus überlegenswert und darf Sie herzlichst darum bitten, Herr Bundesminister, eine derartige Prüfung zu veranlassen.

Einen weiteren sehr wichtigen Punkt spricht der Entschließungsantrag mit der Forderung an, vermehrt Neonatologen auszubilden; das sind Kinderfachärzte, die sich um Neugeborene kümmern. Es war ein Schweizer Arzt, Professor Dangl, der gemeint hat, zumindest bei jeder Risikogeburt müßte ein Neonatologe zur Verfügung stehen; das ist bei uns in vielen Fällen bestenfalls Zukunftsmusik. In meinem Bezirk, im Bezirk Landeck, steht zum Beispiel nur ein Kinderfacharzt zur Verfügung, der auch allein im Krankenhaus tätig ist. Er ist in seiner Aufgabe hoffnungslos zeitlich überfordert, nur den Krankenhausträger scheint das nicht besonders anzufechten. Ich hoffe, daß das eher ein Einzelfall ist, daß

Mag. Guggenberger

es gelingen wird, diesen Zustand, der wirklich alles andere als befriedigend ist, abzustellen.

Ein letztes Wort noch zur sogenannten sanften Geburt. Auch hier wird eine Untersuchung, die der Herr Bundesminister in Auftrag gegeben hat, die damit möglicherweise zusammenhängende erhöhte Säuglingssterblichkeit überprüfen und wird darüber Aufschluß geben können. Es gibt jedenfalls eine Untersuchung, die in der Wiener „Klinischen Wochenschrift“ veröffentlicht wurde, und zwar von Professor Rosenkranz, der meint, daß vom pädiatrischen Standpunkt aus — ich zitiere — „ein Abgehen von der kontinuierlich überwachten Geburt zumindest als bedenklich bezeichnet werden muß“.

Mir persönlich scheint jedenfalls ein Mittelweg zwischen einer überzüchteten Medizintechnik einerseits und einem gesundheitsgefährdenden Vertrauen in die Natürlichkeit des Gebärvorganges sinnvoll. Aber ich will in diesem Bereich nicht dilettieren. Die Damen dieses Hohen Hauses sind in dieser Frage sicher viel kompetenter als ich. — Die Kollegin Bauer nickt zustimmend.

Wichtig ist nur, daß es gelingt, im Kampf um das Leben und um die Gesundheit der Neugeborenen weitere sinnvolle, erfolgreiche Maßnahmen zu ergreifen. Wir werden daher den eingeschlagenen Weg konsequent fortzusetzen haben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* ^{13.14}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Rosemarie Bauer.

^{13.15}

Abgeordnete Rosemarie Bauer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte vorweg mein Bedauern darüber aussprechen, daß dieser wichtige Punkt, dieser Entschließungsantrag gegen die erhöhte Säuglingssterblichkeit gemeinsam mit der Ärztesetz-Novelle abgehandelt wird, da das Thema Säuglingssterblichkeit zwangsläufig darunter leidet. Aber ich freue mich sehr, daß sich zwei meiner Vorredner mit dieser Thematik befaßt haben.

Die Geburtenentwicklung in Österreich ist beängstigend. Ich beziehe mich dabei auf eine Aussendung des Statistischen Zentralamtes vom 6. März 1987, in der auf die ständig sinkenden Geburtenzahlen hingewiesen wird.

Neben einem Zwischenhoch im Jahre 1982, das eine kleine Stabilisierung angezeigt hat, nimmt die Zahl der Geburten in Österreich

wieder andauernd ab. So wurden 1986 im Durchschnitt 1,45 Geburten je Frau als niedrigste Geburtenrate in Österreich überhaupt festgestellt; dies ist um ein Drittel weniger. Ich zitiere jetzt wörtlich aus dieser Presseausendung: „Zum Ersatz der älteren Generation wäre auf lange Sicht um ein Drittel mehr erforderlich, nämlich eine Geburtenrate von 2,1 Kind pro Frau im gebärfähigen Alter.“

Warum ich darauf hinweise? — Weil ich glaube, daß diese Thematik sehr wohl auch mit der Säuglingssterblichkeit zusammenhängt: auf der einen Seite niedrigere Geburtenrate, auf der anderen Seite noch immer viel zu hohe Säuglingssterblichkeit. Es wurde hier ja von meinem Vorredner angesprochen, wie sehr wir das bedauern und wie unzufrieden wir mit dieser Situation sein müssen, wenn wir diesbezüglich mit dem 21. Platz auf internationaler Ebene einen Bereich erreicht haben, der uns gleichstellt mit Entwicklungsländern, während in Finnland die Säuglingssterblichkeit bei 6 Promille liegt.

Dazu muß man vielleicht doch sagen, daß Finnland und Schweden — überhaupt die nordischen Länder — schon im Jahre 1935 erkannt haben, wie wichtig die Schwangerenbetreuung und -eingliederung in die Medizin ist und daß der Fötus eigentlich auch schon ein Anrecht auf medizinische Betreuung hat.

Lassen Sie mich aber zurückkehren zu dieser Untersuchung beziehungsweise zu den vorliegenden Zahlen des Statistischen Zentralamtes, denn sie weisen aus, daß wir jährlich insgesamt 87 000 Geburten haben, davon sind 385 Totgeburten, 893 sind Sterbefälle von Säuglingen im ersten Lebensjahr, davon in der ersten Woche — fast die Hälfte — 411 Sterbefälle und nach der ersten Lebenswoche 482 Sterbefälle. Ich glaube, wenn das so ganz klar vor Augen liegt, dann kann man sich auch ein wesentlich besseres Bild davon machen.

Es ist positiv zu vermerken, daß diese Zahlen allerdings rückläufig sind, sodaß die Sterblichkeitsziffer auf 10,3 Promille gesunken ist beziehungsweise daß auf 1 000 Lebendgeburten 10,3 Totgeburten fallen. Dennoch ist jede Totgeburt um eine Totgeburt zuviel.

Wenn man sich diese Zahlen genau ansieht, dann muß man feststellen, daß eigentlich nach der Geburt — also in der ersten Lebenswoche oder bis zum ersten Lebensjahr — die Sterblichkeitsziffer zurückgeht, daß also hier die Betreuung anscheinend größtenteils —

Rosemarie Bauer

unter Ausschluß von Behinderungen und anderen Komplikationen — doch besser ist als bei Frühgeburten oder beim Geburtsvorgang an sich, denn dort ist der Letalfaktor sehr hoch; dort sind wahrscheinlich auch neue Ansätze zu suchen.

Mir scheinen beim vorliegenden Antrag die Punkte 3, 4 und 5 besonders wichtig zu sein. Sie sind heute schon aufgezählt worden: Ursachenforschung, verstärkte Maßnahmen in der Schwangerenbetreuung und dergleichen mehr. Ich glaube, daß wir, wenn wir heute von Säuglingssterblichkeit sprechen, diese auch im Zusammenhang mit der Gesundheit der Frauen sehen müssen.

Der Frauenbericht und viele Statistiken zeigen, daß es mit der Gesundheit der Frauen an sich nicht zum besten bestellt ist, sondern daß sich das allgemeine Wohlbefinden, das psychische Befinden der Frauen alarmierend verschlechtert und daß der Griff von immer mehr Frauen zu Alkohol, Nikotin und Medikamenten steigt.

Es ist, glaube ich, der Bevölkerung inzwischen schon klar, daß sogar eine Zigarette für das Kind schädlich ist, daß Medikamenteneinnahme schädlich ist, aber was vielleicht neu ist, daß auch Kaffee, der Übergenuß von Kaffee, absolut zu Frühgeburten führen kann und bereits drei Tassen Kaffee täglich schädigend sein können.

Daher brauchen wir, glaube ich, eine gute gesundheitliche Vorsorge, eine rechtzeitige Aufklärung der Schwangeren, um sie vor diesen Genußmitteln abzuschrecken und sie auf die Gefährdung hinzuweisen, denn meistens führen eben Nikotin, Alkohol, Kaffee, Medikamente zu Frühgeburten, und ein Großteil dieser Frühgeburten sind Totgeburten oder führen zu toten Babys.

Experten meinen, daß die Lösung des Problems an sich in der Schwangerenbetreuung und in der diesbezüglichen Aufklärung am ehesten wirksam sein wird oder am ehesten der Fall sein kann.

Wir haben heute schon davon gesprochen, daß wir im Oktober des Vorjahres zusätzliche Untersuchungen im Mutter-Kind-Paß festgelegt haben. Es ist heute auch schon bezweifelt worden, ob das sinnvoll ist. Aus vielen Gesprächen mit Fachleuten ist mir immer wieder gesagt worden, daß diese Untersuchungen zwar nicht ausreichend, aber wertvoll sind und wirklich noch verstärkt werden könnten.

Die Frau Kollegin Pablé hat das kritisiert und hat in irgendeiner Form recht, wenn sie sagt, man müsse diese Untersuchungen schon mit finanziellen Zuschüssen oder Mitteln verknüpfen, damit das überhaupt gemacht wird. Ich glaube aber, das zeigt eine ganz andere Problematik auf, das zeigt, daß nämlich die Bewußtseinsbildung in der Bevölkerung noch nicht so groß ist. Es heißt immer, Schwangerschaft sei etwas ganz Natürliches. Das ist es auch. Demgegenüber steht aber eine enorme Hysterie, die dann in den ganz problematischen Bereich der sanften Geburt, der Hausgeburten überleitet, die immer wieder propagiert werden.

Dazu möchte ich hier gleich etwas sagen. Die sanfte Geburt wird stark propagiert. Es heißt, die Frauen wollen keine technischen Instrumente um sich haben, wenn sie das Kind gebären, sie wollen es in einer möglichst vertrauten Umgebung machen, daher zurück zur Hausgeburt. Aber man beachtet hier viel zu wenig, daß es nicht ausschließlich wichtig ist, wie es der Mutter geht, sondern daß hier ganz, ganz wesentlich das Kind Hinwendung braucht, Betreuung braucht, Zuwendung braucht und medizinische Betreuung braucht.

Die Frau Abgeordnete Pablé hat ein Beispiel aus Niederösterreich zitiert und gesagt, es wäre besonders verwerflich, was in dieser Gebärklinik passiert ist. Ich darf mein Bundesland verteidigen. Ich kenne dieses Modell nicht, aber ich darf ein anderes hier erwähnen oder vorstellen.

Ich schließe mich dem Kollegen Guggenberger an, der meinte, wir Frauen verstünden mehr davon. Ich kann ein Modell vorstellen, das seit zwei Jahren in Niederösterreich existiert. Es existiert in Tulln und nennt sich „Mütterstudio“. Eine Hebamme hat sich auf freiwilliger Basis gemeldet und betreut in Zusammenarbeit mit der geburtshilflichen Station des Krankenhauses die Mütter vom ersten Kontakt mit dem Arzt an bis nach der Geburt, und das oft noch eine ganze Weile.

Die Betreuung geht so vor sich, daß sie zuerst einmal grundsätzlich über Schwangerschaft — was da passiert —, über die Vorbereitung spricht, daß sie mit den Damen turnt, Bewegungsübungen macht, aufklärt über richtige Ernährung, über Einflüsse, die dem Kind schaden können, über Ernährungsprobleme, Risikoschwangerschaften, Bewegungstherapie bis hin zur psychischen Betreuung, die soweit geht, daß eine Schwangere, wenn sie sich nicht gut fühlt, oft nicht zum Arzt geht, sondern die Hebamme sogar nachts

Rosemarie Bauer

anruft, sie verständigt, mit ihr Kontakt aufnimmt und sie fragt: Was kann denn das sein, wenn ich mich so fühle wie jetzt?

Dieses Mütterstudio, das seit zwei Jahren besteht, hat einen sehr, sehr großen Erfolg. Die Hebamme geht mit den Schwangeren vor der Geburt in die Klinik, sie besuchen die Klinik, sie schauen die Instrumente an, wozu sie gehören, sie sehen das Kreißzimmer, den Kreißsaal. Es gibt die Kontaktnahme mit dem Krankenhaus, dieses ist dann nicht fremd, es gibt dann keinen Schock. Man bespricht, was bei der Geburt vor sich geht. Das ist ein menschliches Modell, ist eine alternative sanfte Geburt, aber sehr wohl mit technischer Unterstützung im stationären Krankenhaus, wo natürlich auch der Kinderarzt sofort greifbar und da ist. Man muß feststellen — und das ist das Erfreuliche bei diesem Modell —, daß innerhalb dieser zwei Jahre 60 Prozent der Schwangeren freiwillig dieses Mütterstudio besuchten und 60 Prozent sich faktisch in die Hände dieser Hebamme begeben und sich betreuen haben lassen.

Was besonders wichtig ist — das wurde heute noch nicht erwähnt und steht auch nicht im Antrag —: daß auch über das Stillen gesprochen wird, über die Vorteile des Stillens, daß sich die Hebamme auf diesen Punkt ganz speziell bezieht und sie bei der Betreuung nach dem Stillen, bei Fragen der Ernährung und dergleichen mehr immer zur Hand ist. Das ist eine enorme Belastung für sie, aber sie macht es gerne und hat auch Erfolg.

Gerade das Stillen ist ausschlaggebend. Es wurde mir vom Landessanitätsdirektor gesagt, daß bei jenen Frauen ... (*Unruhe.*)

Präsident Dr. Stix: Ich bitte um einen etwas gedämpfteren Geräuschpegel. Die Frau Abgeordnete hat Schwierigkeiten mit ihrer Stimme. Machen wir es ihr leichter. (*Allgemeiner Beifall.*)

Abgeordnete Rosemarie Bauer (*fortsetzend*): Danke. ... daß bei jenen Frauen, die sich nicht betreuen lassen, dennoch die Vollstilldauer von sieben auf zehn Wochen gestiegen ist, daß aber bei den betreuten Frauen die Vollstilldauer bis zu vier Monaten ausgedehnt wurde.

Wenn wir bedenken, daß gerade das Stillen — die Ärzte weisen darauf hin — so wichtig ist, weil durch die Muttermilch Darmerkrankungen ausgeschlossen werden und ein Teil dieser Darmerkrankungen oft zum tödlichen Ausgang, zur Säuglingssterblichkeit führt,

muß man hierin einen wesentlichen Erfolg sehen.

Ich kann mich im großen und ganzen all den Aussagen meiner Vorredner anschließen, daß wahrscheinlich die starke Säuglingssterblichkeit viele Ursachen hat. Wir müssen viele Maßnahmen ergreifen, um sie zu bekämpfen, und wenn wir das gemeinsam tun, dann wird es uns auch gelingen. — Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) ^{13.27}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Stummvoll. Ich erteile es ihm mit dem Hinweis, daß sein Redezeitguthaben noch eine Minute beträgt.

^{13.27}

Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe mich nur deshalb noch einmal gemeldet, um Ihnen zu sagen, wie sehr mir auch nach der heutigen Debatte an einem Konsensklima im Gesundheitsausschuß liegt, und daß wir, glaube ich, auch als Parlamentarier nicht nur in den starren Kategorien der Geschäftsordnung miteinander reden müssen.

Ich möchte daher, Frau Kollegin Partik-Pablé, weil Sie und die Opposition heute den Eindruck haben, daß wir kein Ohr für Ihre Anliegen haben (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Dann hätten Sie mich eingeladen zu dem Entschließungsantrag!*), auf informeller kollegialer Basis meine Kollegen von der Opposition einladen, daß wir im Sommer Ihre Wünsche einmal beraten, darüber reden und, wenn wir uns einigen, im Herbst gerne formal hier die Anträge stellen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) ^{13.28}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehme.

Es liegt mir ein Antrag des Abgeordneten Haupt vor, die Regierungsvorlage 137 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1984 und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden, in der Fassung des Ausschlußberichtes 208 der Beilagen nochmals an den Gesundheitsausschuß zu verweisen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die

Präsident Dr. Stix

diesem Rückverweisungsantrag des Abgeordneten Haupt zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen daher vorerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem das Ärztegesetz 1984 und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 208 der Beilagen.

Es liegen Abänderungs- und Zusatzanträge vor.

Ich werde daher in der zweiten Lesung wie folgt vorgehen:

Zuerst werde ich über sämtliche vorliegenden Abänderungs- und Zusatzanträge und bei Ablehnung der beantragten Abänderungen in jedem Fall sogleich über die Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen lassen und dann die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang zur Beschlußfassung bringen.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung bezüglich der zu Artikel I gestellten Abänderungs- und Zusatzanträge. Ich werde zur Straffung des Abstimmungsvorganges — wenn Sie wollen, betrachten Sie das bitte als den Versuch einer parlamentarischen Innovation — jeweils die Bestimmungen nennen, auf die sich die entsprechenden Anträge beziehen, und bitte dann kurz um ein Zeichen der Zustimmung ohne ausdrückliche Aufforderung im einzelnen Fall.

Ziffer 8 § 7 Absatz 3 in der Fassung des Abänderungsantrages Haupt. Abstimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ziffer 8 § 7 Absatz 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes. Abstimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ziffer 21 § 22 Absatz 7 Ziffer 3 in der Fassung des Abänderungsantrages Haupt. Abstimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ziffer 21 § 22 Abs. 7 Ziffer 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes. Abstimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ziffer 29 § 38 Absatz 5 Ziffer 1 in der Fassung des Abänderungsantrages Haupt. Abstimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ziffer 29 § 38 Absatz 5 Ziffer 1 in der Fas-

sung des Ausschlußberichtes. Abstimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zusatzantrag Smolle betreffend Einfügung einer litera a in Ziffer 32. Abstimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ziffer 33 § 45 Absatz 2 in der Fassung des Abänderungsantrages Haupt. Abstimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ziffer 33 § 45 Absatz 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes. Abstimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zusatzantrag Haupt auf Einfügung einer neuen Ziffer 34 a betreffend § 49 Absatz 1. Abstimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ziffer 38 § 56 Absätze 3 bis 6 in der Fassung des Abänderungsantrages Haupt. Abstimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ziffer 38 § 56 Absätze 3 bis 6 in der Fassung des Ausschlußberichtes. Abstimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zusatzantrag Smolle auf Einfügung einer neuen Ziffer 38 a betreffend einen neuen § 52 a. Abstimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ziffer 39 § 60 Absatz 1 in der Fassung des Abänderungsantrages Haupt. Abstimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ziffer 39 § 60 Absatz 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes. Abstimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ziffer 45 § 72 Absatz 5 in der Fassung des Abänderungsantrages Haupt. Abstimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ziffer 45 § 72 Absatz 5 in der Fassung des Ausschlußberichtes. Abstimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ziffer 47 § 75 Absatz 4 neu und Änderung des Absatzes 5 in der Fassung des Antrages Haupt. Abstimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ziffer 47 § 75 Absatz 5 in der Fassung des Ausschlußberichtes. Abstimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ziffer 49 § 79 Absatz 2 in der Fassung des Abänderungsantrages Haupt. Abstimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

2886

Nationalrat XVII. GP — 25. Sitzung — 26. Juni 1987

Präsident Dr. Stix

Ziffer 49 § 79 Absatz 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes. Abstimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zusatzantrag Haupt auf Einfügung einer neuen Ziffer 50 a betreffend § 80 Absätze 1 und 3. Abstimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu den Artikeln II und III liegen keine Abänderungs- beziehungsweise Zusatzanträge vor, ebensowenig zu Artikel IV Absätze 1, 2 und 4. Zu Artikel IV Absatz 3 haben die Abgeordneten Kokail, Dr. Stummvoll und Genossen einen Abänderungsantrag gestellt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Kokail, Dr. Stummvoll und Genossen sind, um ein zustimmendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Nunmehr gelangen wir zur Abstimmung über jene Teile des Gesetzentwurfes, über die bisher nicht abgestimmt wurde, sowie Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes 208 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein zustimmendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Stummvoll, Hochmair und Genossen betreffend Neuordnung der Notarztbestimmungen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit, **a n g e n o m m e n**. (E 18.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die dem Ausschlußbericht über den Antrag 34/A(E) betreffend Sofortprogramm gegen die überhöhte Säuglingssterblichkeit in Österreich, 210 der Beilagen, beigedruckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diese Entschließung annehmen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig **a n g e n o m m e n**. (E 19.)

3. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 62/A der Abgeordneten Hochmair, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds „Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen“ geändert wird (209 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds „Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen“ geändert wird.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Posch. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Posch: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Fonds „Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen“ unterliegt mangels einer ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmung nicht einer umfassenden Kontrolle durch den Rechnungshof. Durch die vorliegende Novelle soll diese umfassende Kontrollzuständigkeit des Rechnungshofes, dessen Prüfungskompetenz derzeit nur eingeschränkt gemäß § 13 RHG 1948 hinsichtlich der auftrags- und widmungsgemäßen Verwendung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel besteht, vorgeesehen werden.

Weiters soll den durch die Novellierung des Bundesministerengesetzes 1986 durch das Bundesgesetz BGBl.Nr. 78/1987 eingetretenen Kompetenzänderungen, insbesondere auch hinsichtlich der Bestellung der Mitglieder des Kuratoriums, Rechnung getragen werden.

Schließlich sind die Aufgaben des Kuratoriums beziehungsweise der Aufsichtsbehörde zu konkretisieren und zu erweitern.

Der Gesundheitsausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 17. Juni 1987 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des gegenständlichen Gesetzentwurfes zu empfehlen. Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Haupt fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Hohes Haus! Namens des Gesundheitsausschusses stelle ich somit den Antrag, der

Posch

Nationalrat wolle dem dem gedruckten Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 209 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

4. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (125 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird (185 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Rieder. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Rieder: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Gesetzentwurf sieht unter anderem eine Ergänzung der Vorschriften über die Aufgaben der Personalvertretung und eine Neufassung der Bestimmungen über die Wahl der Vorsitzenden und der Zahl der wahlberechtigten Bediensteten für den Fach- und Zentralausschuß vor.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 16. Juni 1987 in Verhandlung gezogen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der von den Abgeordneten Pöder

und Stricker vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit der dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, in die Debatte einzutreten.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Geyer. Ich erteile es ihm.

13.41

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Meine Damen und Herren! Heuer im Herbst finden Personalvertretungswahlen statt und — wie meistens in einem solchen Fall — kommt es kurz vorher zu einer Änderung des Personalvertretungsgesetzes. Die Vorlage ist im Einvernehmen mit der Gewerkschaft zustande gekommen, was ich gleichzeitig für gut und schlecht halte: gut deswegen, weil die Gewerkschaft mitreden und ihre Wünsche äußern soll, schlecht deswegen, weil die Personalvertretung selbst in die Beratungen wie üblich nicht in ausreichendem Maße eingebunden ist. Das ist mein erster Kritikpunkt an dieser Vorlage.

Die Vorlage enthält zahlreiche Verbesserungen, Detailverbesserungen, auf die ich nicht eingehen möchte: das werden vielleicht die Befürworter der Vorlage machen. Ich möchte nur zwei Kritikpunkte anmerken. Der eine betrifft den § 22, der die Wahl der Organe beziehungsweise der Vertreter der Organe regelt. Hier findet eine Änderung in einem für mich sehr undemokratischen Sinne statt, und zwar dahin gehend, daß die Dienststellenausschüsse als das Vertretungsorgan des Personals von Behörden ihren Obmann und den Stellvertreter zwingend in einer bestimmten Weise bestellen müssen, nämlich in der Weise, daß der Obmann von der stärksten Fraktion zu stellen ist und sein Stellvertreter von der zweitstärksten Fraktion. Das heißt, es werden die derzeit existierenden großen Koalitionsverhältnisse, die Mehrheitsverhältnisse, in den Personalvertretungen zementiert. Das halte ich für problematisch, weil es

Mag. Geyer

im Einzelfall durchaus so sein kann, daß jemand zum Obmann gewählt wird, der keine Mehrheit in der Personalvertretung hat. Warum soll nicht das einmal eintreten, was zum Beispiel vor Jahren in Graz stattgefunden hat, als die FPÖ den Bürgermeister stellte, obwohl sie nicht die stärkste Partei war? Warum schreibt man im Gesetz zwingend vor, daß die stärkste Fraktion den Obmann des Dienststellenausschusses stellt und die zweitstärkste Fraktion den Stellvertreter, und schließt damit jede andere Fraktion aus? Warum überläßt man es nicht einer demokratischen Wahl?

Auf diesen Vorwurf hat der Herr Minister im Ausschuß erklärt, das sei eine Schutzbestimmung, man möchte damit erreichen, daß die stärkste Fraktion nicht sowohl den Obmann als auch den Stellvertreter bestellt. Das leuchtet mir ein; gut.

Aber das kann man anders auch regeln. Da braucht man nur vorzusehen, daß Obmann und Stellvertreter nicht von der gleichen Fraktion gestellt werden können. Dann ist offen, welche Fraktion ihn stellt, und jeder kann gewählt werden. Das wäre meiner Meinung nach eine saubere, demokratische Lösung gewesen, die in allen anderen Gremien, wo Wahlen stattfinden, so gehandhabt wird. Wie gesagt, das also mein zweiter Kritikpunkt.

Mein dritter Kritikpunkt betrifft etwas, was im Gesetz nicht steht. Die Vertragsassistenten führen seit Jahren, seit vielen Jahren, Klage über folgenden Umstand: Es wird bei den Assistenten unterschieden zwischen den beamteten Assistenten und den Vertragsassistenten. Die Vertragsassistenten werden im Personalvertretungsrecht nicht so behandelt wie die beamteten Assistenten, sondern gehören zur Gruppe der sonstigen Bediensteten, was im Klartext heißt, daß sie in einen Topf geworfen werden mit dem nichtwissenschaftlichen Personal, obwohl ihre Aufgaben die gleichen sind wie die der beamteten Assistenten, obwohl ihre Rechtsstellung im übrigen praktisch die gleiche ist, obwohl ihre Tätigkeit praktisch die gleiche ist.

Es gibt keinen sachlichen Grund für diese Differenzierung, das ist eine reine Machtfrage zwischen zwei Personalvertretungsblöcken, die zu Lasten der Vertragsassistenten ausgeht, wobei man die Frage auch auf eine sehr demokratische Weise entscheiden könnte, indem man den Betroffenen selbst die Wahl ließe, wohin sie wollen, in welche Gruppe sie sich einreihen wollen. Das tut man

nicht, sondern man gibt einfach den Interessen, ich sage, den Machtinteressen, einer Gruppe nach und regelt diese Frage nicht.

Auch hier hat der Herr Minister im Ausschuß gemeint: Ja, das Problem kennen wir schon. Er hat mir letztlich auch irgendwo zugestimmt, hat es eingesehen, hat aber dann gesagt: Na ja, es wird irgendwann einmal bei einer Generalreform geregelt.

Im Herbst finden die Wahlen statt. Wenn man es jetzt regelt, betrifft das die nächsten vier Jahre, regelt man es jetzt nicht, ist das Problem wieder für die nächsten Jahre ungeklärt.

Meine Damen und Herren! Ich halte das schon für eine sehr grobe Ungerechtigkeit. Gestern haben Sie sich zu einer anderen Materie sehr vehement zu einem Gleichheitsgrundsatz bekannt und ihn dabei in einer für mich merkwürdigen Weise ausgelegt, indem Sie nämlich Ungleiches — Zivildienler und Präsenzdiener — verglichen haben. Heute geht es um wirklich gleiche Sachen, und hier wenden Sie den Gleichheitsgrundsatz nicht an. Das ist sehr bemerkenswert! *(Beifall bei den Grünen.)* ^{13.47}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Pöder.

^{13.47}

Abgeordneter Pöder (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Novelle zum Personalvertretungsgesetz zählt nicht zu den spektakulären Höhepunkten und Ereignissen hier im Hohen Haus. Es ist eine Gesetzesvorlage, die aufgrund einer fast zwanzigjährigen Funktion des Personalvertretungsgesetzes manche zwingend notwendige Änderung herbeiführt.

Ich möchte aber doch in diesem Zusammenhang, meine sehr geehrten Damen und Herren, nur in drei, vier Sätzen darauf hinweisen, daß der Beschluß des Nationalrates vom 10. März 1967 — damit ist das Personalvertretungsgesetz 20 Jahre alt geworden — doch eines der großen oder größeren Ereignisse in diesem Haus war, denn es war das erste Gesetz, das Vertretungen, gesetzliche Vertretungen, für den öffentlichen Dienst geschaffen hat.

Das Betriebsrätegesetz aus dem Jahre 1921 unter Ferdinand Hanusch hat ja den öffentlichen Dienst ausgenommen, und es hat damals in der Bundesverfassung und in der Novelle zur Bundesverfassung eine Passage gegeben, die dem öffentlichen Dienst eine

Pöder

gesetzliche, eine personalvertretungsgesetzliche Regelung verspricht. Erst 1967 konnte sozusagen dieses Versprechen in der österreichischen Bundesverfassung realisiert werden.

Nun ein paar Worte zu den Ausführungen des Kollegen Mag. Geyer. Ich möchte gleich vorwegnehmen, daß ich noch in Erinnerung habe aus der Diskussion im Ausschuß, daß auch der Herr Dr. Frischenschlager in ähnlicher Richtung diskutiert hat. Und da möchte ich doch sagen, daß hier eine Einschätzung vorliegt, die nicht so ohneweiters geteilt werden kann.

Personalvertretungen sind Kollegialorgane. Sie werden in den Dienststellen mittels geheimen Wahlrechts im Verhältnis zu den abgegebenen Stimmen gewählt, und es ist ein absolutes Recht der Dienstnehmer, daß ihr Kollegialorgan, das ihre wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Interessen vertritt, den Wählerwillen absolut widerspiegelt.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Kollegialorgan dazu da sein könnte, um irgendwelche Koalitionen zu bilden, denn dort ist niemand Mehrheit oder Opposition, sondern dieses Kollegialorgan setzt sich aus gewählten Vertretern verschiedener Wählergruppen zusammen und hat eigentlich von Gesetzes wegen die Aufgabe, gemeinsam die Interessen der Bediensteten wahrzunehmen.

Daß es dabei auch zu Meinungsdivergenzen kommen kann, liegt durchaus in der Natur der Sache. Aber das ist kein Indiz dafür, daß es hier zu Koalitionen kommen sollte.

Es ist ein absoluter Schutz der Minderheit, wenn in dieser Gesetzesnovelle zwingend vorgeschrieben ist, daß die stärkste Wählergruppe den Vorsitzenden stellt und daß die zweitstärkste Wählergruppe, wenn sie mindestens ein Drittel der Mandate für sich in Anspruch nehmen kann, zwingend den Stellvertreter stellt. Damit ist von Gesetzes wegen all jenes ausgeschlossen, was man die Möglichkeit einer freien Koalitionsbildung nennt, und zwar mit der Absicht, den Wählerwillen nicht zu verfälschen.

Das ist eine eindeutige, klare Aussage, und ich glaube, daß man das auch aus diesem Gesichtswinkel sehen müßte.

Die übrigen Bestimmungen sind zum Teil Organisationsveränderungen. Es ist zum Beispiel aus der Erfahrung der letzten Jahre notwendig geworden, daß Dienststellenversamm-

lungen auch dann funktions- und beschlußfähig bleiben sollen, wenn nicht mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Bediensteten dieser Dienststelle anwesend sind. Es war bisher ein meiner Meinung nach sehr bürokratischer Vorgang. Da mußte diese Versammlung innerhalb einer Woche neu ausgeschrieben werden. Das ist jetzt in der Form repariert, daß eine halbe Stunde später auch bei Nichtanwesenheit von mehr als der Hälfte der Berechtigten beschlußfähige Versammlungen durchgeführt werden können, mit einer einzigen Ausnahme, nämlich dann, wenn es sich um die Abberufung oder Auflösung der Personalvertretung oder einzelner Personalvertreter handelt. Hier müßte also die Dienststellenversammlung neuerlich ausgeschrieben werden.

Ein dritter Schwerpunkt — dazu möchte ich auch nur ein paar Sätze sagen — ist die Verbesserung und Anpassung der Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte, ich möchte sagen, an die Aufgaben der Gegenwart und der Zukunft. Es ist sehr deutlich sichtbar, daß auch aus der Erfahrung der letzten Jahre und auch aus Einschätzungen der Entwicklung im öffentlichen Dienst die Personalvertretung ein Mitbestimmungs- und Mitspracherecht erlangen will und erlangen muß, etwa in der Frage Einführung neuer Technologien im öffentlichen Dienst.

Schwerpunktmäßig ist das die Frage der Bildschirmarbeit, die immer mehr in den Vordergrund rückt.

Hier sind zwei Momente zu beachten: einerseits der Schutz des einzelnen in gesundheitlicher Hinsicht. Es soll ein Mitspracherecht schon bei der Auswahl der Bediensteten möglich sein, um vor allen Dingen gesundheitliche Schäden hintanzuhalten — das ist die eine Seite —, und es soll einen Schutz davor geben, daß ein digitales Informationssystem sozusagen jeden Bediensteten bis in die kleinsten Fasern „röntgenisiert“. Auch das soll damit verhindert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt dieser Novelle ist, daß auch ein Mitspracherecht bei Organisationsänderungen, Abläufen und eben bei der Einführung von datenunterstützten Systemen gegeben ist.

Das sind also sicher Entwicklungen, die notwendig sind. Ich erinnere daran, daß das Hohe Haus vor einigen Monaten eine große Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz beschlossen hat, und einige dieser Bestimmungen sind in dieselbe Zielrichtung gegangen, nämlich Mitwirkungsrechte des Betriebs-

Pöder

rates eben bei Einführung neuer Technologien und bei Bildschirmarbeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme schon zum Schluß. Ich sage noch einmal: Es ist kein spektakuläres Gesetz, es ist eine Gesetzesnovelle, die allerdings 270 000 Dienstnehmer des Bundes direkt erfaßt. Wir wissen natürlich, daß Auswirkungen der Bestimmungen dieses Gesetzes auch in die Dienstrechte und Vertretungsrechte der großen Bundesbetriebe möglich sind, also Eisenbahn und Post, und daß auch die Personalvertretungsgesetze für Landes- und Gemeindebedienstete solche Bestimmungen aufnehmen werden beziehungsweise schon aufgenommen haben. So gesehen ist diese Novelle für 570 000 Menschen in diesem Land doch von entscheidender Bedeutung. Ich hoffe, daß es doch zu einem einstimmigen Beschluß dieser Novelle kommen wird. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 13.55

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Frischenschlager.

13.55

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der gegenständlichen Novelle des Bundespersonalvertretungsrechtes, die ja im wesentlichen einer Anpassung an neue Situationen im Dienstrecht dient, wäre im großen und ganzen durchaus zuzustimmen, wenn nicht eine ganz wesentliche Bestimmung enthalten wäre, die aus demokratiepolitischen Gründen grundsätzlich abzulehnen ist — Kollege Pöder hat darauf hingewiesen —: Es geht um den Punkt 27 der Novelle und um den § 22 Abs. 1, der de facto in seiner Auswirkung lautet: Ganz gleichgültig, wie die gewählten Mandatare denken, was die Vorsitzführung und die Stellvertretung im Dienststellenausschuß oder in der Personalvertretung betrifft, es wird darüber hinweggegangen, das Recht des freien Mandatars wird beschnitten, und durch Gesetz wird festgelegt, wer Obmann und wer Stellvertreter wird.

Das halten wir demokratiepolitisch gesehen für eine Fehlentwicklung, und es nützt uns der Hinweis, daß das da und dort in Gemeindeordnungen ja auch schon verankert wäre, gar nichts. Im Gegenteil: Man hört sogar, daß auch im Land Niederösterreich in Hinkunft die beiden Großparteien von Haus aus festlegen, wer Landeshauptmann ist und wer Landeshauptmann-Stellvertreter ist. Das halten wir für eine Einengung der freien Mehrheitsbildung. Das halten wir für eine Beschränkung des freien Mandates, für eine Ein-

schränkung der Demokratie, und daher lehnen wir es ab. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Kollege Pöder, Sie haben auf das Kollegialorgan hingewiesen und daß es keine Koalitionen gibt. Ja wenn das so wäre, dann frage ich Sie, warum dieses Kollegialorgan, der einzelne Personalvertreter, nicht frei entscheiden soll, wer von den Personen nun im Dienststellenausschuß zum Beispiel den Vorsitz haben soll. Wenn es keine Koalitionen gibt und die Fraktionen keine Rolle spielen sollen, warum sollen dann nicht die gewählten Mandatare unter sich aus ihrer Mitte heraus die wichtigsten Organe ihres Ausschusses bestimmen können? Es gibt kein Argument dagegen, außer daß man die Macht aufteilen möchte, zementieren will, damit nur ja nicht irgendeine Fehlentwicklung eintritt oder gewählte Personalvertreter sich herausnehmen, womöglich die parteipolitische Vorformung des Dienststellenausschusses nicht so voll durchschlagen zu lassen.

Also im Grunde genommen ist es halt nur eine konsequente Weiterführung der totalen Parteipolitisierung des Beamtenstandes und daher auch der Personalvertretung, ohne daß irgendein Einwand geltend gemacht werden könnte. Denn wenn die Bediensteten meinen, es soll jemand von einer bestimmten Fraktion Obmann werden, dann haben sie die Möglichkeit mit dem Stimmzettel, indem sie dies durch die absolute Mehrheit eben zum Ausdruck bringen.

Warum beschneiden Sie das Recht der anderen Personalvertreter, wenn keine absolute Mehrheit da ist, frei zu entscheiden, wie es in den Wahlprogrammen aller Parteien steht, nämlich das freie Mandat zum Ausdruck zu bringen und den Klubzwang zu bekämpfen? Jetzt führen Sie einen Klubzwang durch Gesetz herbei, ohne wirklich zwingenden Grund. *(Abg. Pöder: Das sagen gerade Sie, Herr Doktor?)* Warum? *(Abg. Pöder: Wenn ich an das Verhältnis zu Ihrem Parteivorsitzenden denke und an die Zwänge, die dort herrschen, dann kostet mich das ein mildes Lächeln!)* Ja wieso? Kollege Pöder, ich weiß nicht, seit wann Sie Mitglied des freiheitlichen Klubs sind, daß Sie genau wissen, wie bei uns die politischen Entscheidungen fallen. Ich kann Ihnen sagen, ich fühle mich im freiheitlichen Parlamentsklub als Liberaler durchaus wohl, der den Wert des freien Mandats schätzt. Ich kenne mich ganz gut aus. Also Ihren Einwand kann ich nicht verstehen, es sei denn ... *(Abg. Pöder: Die Ausflüsse kenne ich!)* Die Ausflüsse haben Sie gesetzt. Leider!

Dr. Frischenschlager

Aber es geht um was anderes. Es geht darum, Herr Kollege Pöder, daß leider im gesamten Personalvertretungsrecht spiegelbildlich wieder etwas auftaucht, was wir bedauern, nämlich die totale Parteipolitisierung der öffentlich Bediensteten. Und nun wird halt, damit nur ja nichts passiert, verhindert, daß irgendeine freie Entscheidung herbeigeführt wird, daß andere, unabhängige Gruppierungen, die bei einer absoluten Mehrheit zum Tragen kämen, die aber auch absolute Mehrheiten verhindern könnten, daß die freigewählten Personalvertreter aus ihrer Mitte ihren Vorsitzenden und den Vorsitzenden-Stellvertreter wählen, wie es ein selbstverständlicher demokratischer Vorgang ist.

Aus diesem Grunde, weil wir keinerlei Argumente finden können, die für eine derartige Machtzementierung und einen Klubzwang durch Gesetz sprechen, aus diesen grundsätzlichen demokratiepolitischen Überlegungen müssen wir leider diese im übrigen durchaus vernünftige Novelle zum Personalvertretungsrecht ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 14.01

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Mayer.

14.01

Abgeordneter Dr. Mayer (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Novelle zum Bundes-Personalvertretungsgesetz, über die wir debattieren und die wir heute beschließen, betrifft rund eine Viertelmillion Personen im öffentlichen Dienst in einem breitgefächerten Bereich. Sie betrifft Beamte in handwerklicher Verwendung, Exekutive und Bundesheer, Verwaltung, Lehrer und Wissenschaftler, Beamte mit komplexen Managementaufgaben. Sie betrifft einen Bereich, in dem es — das sollte auch einmal gesagt werden — Nacht- und Schichtdienst gibt, in dem es auch Sonn- und Feiertagsdienst gibt. Sie betrifft einen Bereich, an den vielfältige, auch neue Aufgaben im Sinne einer bürgernahen Verwaltung herangetragen werden und der diese vielfältigen Aufgaben konstruktiv und dynamisch zu erfüllen bereit ist.

Umso wichtiger ist es, daß der Bund als Dienstgeber Engagement und Berufszufriedenheit seiner Mitarbeiter fördert. Wesentlicher Beitrag dazu sind angemessene Möglichkeiten zur Interessenvertretung.

Es war, was die Arbeitnehmer betrifft, geradezu ein Jahrhundertgesetz, das im Jahre 1967 unter der damaligen ÖVP-Alleinregie-

rung beschlossen wurde und das, weil eben die Wirklichkeit sich weiterentwickelt, im Zuge mehrerer Novellen weiterentwickelt wurde.

Die vielen tausend Personalvertreter im öffentlichen Dienst, die auf verschiedenen Ebenen tätig sind und die — auch das sollte gesagt werden — ein unbesoldetes Ehrenamt ausüben, sehen sich nicht als Gegner der Dienststellenleiter oder als Gegner der Ressortminister — ich hoffe, das gilt auch umgekehrt —, sondern als Partner, die ihre Kollegen vertreten, die vermittelnd wirken, die konstruktiv mitdenken und damit ihren Beitrag zu einem geordneten Dienstbetrieb leisten.

Ich glaube, jeder Dienstgeber — auch der Dienstgeber Bund — ist gut beraten, wenn er zur Kenntnis nimmt, daß seine Dienstnehmer eine Menge Initiative und Sachverstand einzubringen haben. Diese Novelle zum Personalvertretungsgesetz versucht, dem Rechnung zu tragen. Neben den schon genannten Anpassungen an geänderte Organisationsbezeichnungen, neben den terminologischen Änderungen — Bezeichnungen wurden auch geschlechtsneutraler gestaltet — gibt es einige notwendige Klarstellungen, Präzisierungen, Neuregelungen, die sich aus den Erfahrungen der Praxis als naheliegend erwiesen haben.

Kollege Geyer hat auf einen Personenkreis hingewiesen, der seines Erachtens nicht entsprechend eingeordnet ist. Ich kann aus meiner nunmehr 15jährigen Tätigkeit als Personalvertreter sagen, daß es auch in dem von mir zu vertretenden Bereich verschiedene Umstrukturierungen gegeben hat. Es ist aber noch jedesmal gelungen — das möchte ich jetzt betonen —, in dem Dreieck zwischen dem betroffenen Personenkreis einerseits und den um sie raufenden oder auch nicht um sie raufenden Zentralausschüssen das Einvernehmen herzustellen. Und nachdem das gelungen war, ist noch immer eine vernünftige und von allen akzeptierte und getragene Lösung herausgekommen.

Was die Wahl des Obmannes nach der neuen Bestimmung betrifft, auf die Kollege Frischenschlager eingegangen ist, möchte ich darauf verweisen, daß es in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes eben nicht die angeprangerte Blockung der Parteien, sondern zahllose Dienststellen mit Namenslisten gibt, wo vor Ort Namenslisten gewählt werden, Parteienmomente also gar nicht zum Tragen kommen.

Dr. Mayer

Die vorgeschlagene Lösung soll nur eines verhindern: daß es Lähmungseffekte gibt. Diesbezüglich haben wir auch gewisse Erfahrungen. Da hat es Halbzeitleösungen nach Grazer Bürgermeister-Modell gegeben. Der erste Obmann hat sich aber nicht daran gehalten, er ist nicht zurückgetreten, und es hat Schwierigkeiten gegeben.

Meine Damen und Herren! Das Wichtigste von den kleineren Anpassungen im Personalvertretungsgesetz betrifft einen kleinen Personenkreis, ist aber eine ganz wichtige Neuerung, weil sie auch von prinzipieller Bedeutung ist, nämlich die Ausweitung der Briefwahl. Ich sage: Ausweitung der Briefwahl, denn es gibt sie schon im Personalvertretungsgesetz, und es ist — ich gestatte mir diese Nebenbemerkung — nicht einzusehen, warum es sie nicht auch bei Nationalratswahlen geben soll. Was bei einer Viertelmillion Wahlberechtigten im In- und Ausland möglich ist, sollte auch auf nationaler Ebene möglich sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Novelle zum Personalvertretungsgesetz nimmt — Kollege Pöder hat es schon gesagt — Anpassungen an die technologische Entwicklung vor. Ich möchte zwei Gesichtspunkte akzentuieren: Am wichtigsten ist hier, daß nunmehr vor Einführung von automationsunterstützten Personalinformationssystemen das Einvernehmen mit der Personalvertretung herzustellen ist.

Meine Damen und Herren! Aus zahlreichen Zuschriften und zahllosen Gesprächen weiß ich, daß es sich dabei um ein sehr sensibles Gebiet handelt. Da gibt es Ängste, Befürchtungen, daß durch Vernetzung von Daten der gläserne Mensch oder, wenn Sie wollen, der gläserne Beamte geschaffen würde. Mag sein, daß manche Ängste vor dem „großen Bruder“ übertrieben sind. Jedenfalls ist die neue Bestimmung ein Instrument, vielleicht Übereifrige in die Schranken zu weisen, Übereifrige, die vom schnellen zentralen Durchgriff bis in die entfernteste Dienststelle träumen, nicht der höheren Effizienz und auch nicht der unbestrittenen Kontrolle wegen, sondern vielleicht auch aus Freude an der Macht.

Es geht aber — das ist der zweite Aspekt — in diesem Zusammenhang noch um etwas anderes. Es geht um die Chancengleichheit — ich sage bewußt nicht: um die Waffengleichheit — zwischen Dienstnehmer und Dienstgeber. Wir haben es hier mit einer Facette eines gesellschaftspolitischen Problems zu tun, nämlich daß mit dem Ausbau von Informations- und Kommunikationssystemen neue

Qualitäten von Macht entstehen. Macht an sich ist nicht schlecht. Sie bedarf aber der Legitimation und der Kontrolle, und diese Kontrolle werden die Personalvertreter mit dem neuen Instrumentarium auch ausüben.

Im Sinne der Chancengleichheit zwischen Dienstnehmern und Dienstgebern hätte ich mir auch wirksamere Möglichkeiten gewünscht, die Nichtbeachtung oder Verletzung des Personalvertretungsgesetzes durch Dienststellenleiter und Ressortleiter — auch da hat man so seine Erfahrungen — zu verhindern.

Gemäß Arbeitsverfassungsgesetz gibt es im Nichteinigungsfall das Verfahren vor dem Bundeseinigungsamt, vor den Schlichtungsstellen. Die Personalvertretungs-Aufsichtskommission laut Personalvertretungsgesetz hat hier eine wesentlich schwächere Position.

Die vorliegende Novelle eröffnet nun die Möglichkeit, daß sich ein Zentralausschuß direkt an die Personalvertretungs-Aufsichtskommission wenden kann. Es ist dies zweifellos ein gewisser Fortschritt, aber eben kein voller Erfolg. Ich weiß, es wurde die Ministerverantwortlichkeit ins Treffen geführt. Trotzdem glaube ich, daß über diese Frage weiter zu diskutieren sein wird. Wir werden aufgrund dieser Novelle weitere Erfahrungen sammeln müssen und für weitere Anpassungen offen sein müssen.

Zu bedauern ist, daß es nicht gelungen ist, die Arbeitsmöglichkeiten für die Personalvertretungsorgane zu verbessern. Die Zahl der Bediensteten ist gestiegen, Umfang und Komplexität der Anforderungen auf den verschiedensten Ebenen, auf denen Personalvertretungsaufgaben wahrzunehmen sind, haben zugenommen. Arbeiterleichterungen und Dienstfreistellungen sind bei vergleichbaren Zahlen in der Privatwirtschaft für Betriebsräte besser. Ich hoffe aber, daß die Mitglieder der Bundesregierung von der schon jetzt im Gesetz enthaltenen Verordnungsermächtigung Gebrauch machen.

Ein großer Fortschritt ist es — damit möchte ich zum Schluß kommen —, daß nunmehr für die Bundeslehrer an Privatschulen die Möglichkeit eröffnet ist, Quasi-Dienststellenausschüsse auf der Ebene der Quasi-Dienststelle zu wählen. Nicht, daß solche Vertretungen nicht schon existiert hätten. Vielfach haben private Schulerhalter, kirchliche Schulerhalter oder Körperschaften öffentlichen Rechts schon Vertretungen aufgrund interner Übereinkommen oder aufgrund des

Dr. Mayer

Arbeitsverfassungsgesetzes eingerichtet. Es gibt hier gute und bewährte Beispiele seit 15 Jahren. Für die Interessenvertretung der Bundesbediensteten an Privatschulen ist aber eine Regelung im Wege des Bundes-Personalvertretungsgesetzes zweifellos die bessere Möglichkeit, und die Bestimmungen des § 35 a Abs. 3 sind ein Fortschritt. Daß viele Schulerhalter bereits ihre Bereitschaft zu dieser notwendigen Zustimmung, wie sie das Gesetz vorsieht, bekundet haben, sei positiv vermerkt.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf einer Novelle zum PVG erfüllt nicht alle Anliegen der Bediensteten. Es wird nicht die letzte Novelle zum Personalvertretungsgesetz sein, ganz einfach deswegen, weil die Wirklichkeit erfinderischer ist als alle Legisten und Personalvertreter zusammen. Die PVG-Novelle bringt jedoch zweifellos einen Fortschritt, weshalb wir gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{14.12}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 125 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 185 der Beilagen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Zu Artikel I Z. 27 wurde getrennte Abstimmung verlangt.

Ich lasse daher vorerst über die Z. 27 des Artikels I in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Nunmehr lasse ich über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes — Artikel I Z. 41 enthält eine Verfassungsbestimmung — samt Titel und Eingang in 125 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 185 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu

ihre Zustimmung geben, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung beitreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist **mehrheitlich angenommen**.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

5. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (90 der Beilagen): Europäische Charta der lokalen Selbstverwaltung samt Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 12 Abs. 2 (184 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Europäische Charta der lokalen Selbstverwaltung samt Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 12 Abs. 2.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Johann Wolf. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Johann Wolf: Herr Präsident! Hohes Haus! Im gegenständlichen Überkommen werden zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates Grundsätze festgelegt, durch welche die politische, administrative und finanzielle Unabhängigkeit der lokalen Gebietskörperschaften — also die Gemeindeautonomie — gewährleistet werden soll. Im Hinblick auf die Verschiedenartigkeit der Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten des Europarates sieht Artikel 12 des Übereinkommens vor, daß jeder Vertragsstaat in einem bestimmten Mindestumfang die in der Charta vereinbarten Grundsätze als bindend für sich erklärt.

Da den von Österreich als verbindlich erklärten Bestimmungen des Übereinkommens bereits im österreichischen Verfassungsrecht Rechnung getragen ist, ist die Charta weder verfassungsändernd noch verfassungsergänzend. Sie ist jedoch — ungeachtet der Tatsache, daß ihren Bestimmungen im wesentlichen durch die geltenden Gemeinderechtsgesetze entsprochen ist — als gesetzsergänzend anzusehen und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates.

2894

Nationalrat XVII. GP — 25. Sitzung — 26. Juni 1987

Johann Wolf

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 16. Juni 1987 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Khol, Dr. Ermacora, Mag. Geyer, Dr. Blenk, Schieder und Dr. Frischenschlager sowie des Bundesministers Dr. Löschnak einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß der Europäischen Charta der lokalen Selbstverwaltung samt Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 12 Abs. 2 (90 der Beilagen) wird genehmigt.

In Ergänzung meines Berichtes stelle ich den Antrag der Abgeordneten Johann Wolf und Genossen betreffend die Erfüllung des Staatsvertrages in 90 der Beilagen durch die Erlassung von Gesetzen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Staatsvertrag in 90 der Beilagen ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Dr. Stix: Der vom Herrn Berichterstatter soeben verlesene Antrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Im übrigen danke ich dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 12 Abs. 2 in 90 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag der Abgeordneten Johann Wolf und Genossen abstimmen, wonach der vorliegende Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, ein bejahendes Zeichen zu geben. — Das ist einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 35/A (E) der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend umgehenden Stopp aller mit der Beschaffung und Stationierung der Draken-Abfangjäger im Zusammenhang stehenden Investitionen und Vorbereitungsarbeiten (196 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 41/A (E) der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend Prüfung des Ausstiegs aus dem Draken-Vertrag (197 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 6 und 7 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies

Antrag der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend umgehenden Stopp aller mit der Beschaffung und Stationierung der Draken-Abfangjäger im Zusammenhang stehenden Investitionen und Vorbereitungsarbeiten sowie

Antrag der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend Prüfung des Ausstiegs aus dem Draken-Vertrag.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Manndorff. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen und seine beiden Berichte zu geben.

Berichterstatter **Manndorff**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend umgehenden Stopp aller mit der Beschaffung und Stationierung der Draken-Abfangjäger im Zusammenhang stehenden Investitionen und Vorbereitungsarbeiten.

Dieser Selbständige Entschließungsantrag beinhaltet den umgehenden Stopp aller mit der Beschaffung und Stationierung der Draken-Abfangjäger im Zusammenhang stehenden Investitionen und Vorbereitungsarbeiten.

Der Landesverteidigungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 26. März 1987 beschlos-

Manndorff

sen, zur Vorbehandlung des Berichtes des Bundesministers für Landesverteidigung betreffend Draken-Flugunfall und Auswirkungen auf den Beschaffungsvorgang einen aus zwölf Abgeordneten bestehenden Unterausschuß einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten seitens der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Fister, Hofmann, Parnigoni, Ing. Ressel und Roppert (Obmannstellvertreter), seitens der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Burgstaller, Dr. Ermacora, Dr. Frizberg, Kraft und Dipl.-Vw. Dr. Steiner (Obmann), seitens der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dr. Frischenschlager (Schriftführer) und seitens der Grünen der Abgeordnete Dr. Pilz an. An einzelnen Sitzungen nahmen anstelle verhinderter Mitglieder die Abgeordneten Dr. Fasslabend und Manndorff teil.

Diesem Unterausschuß wurden vom Landesverteidigungsausschuß am 31. März 1987 überdies die Vorbehandlung des Antrages 35/A (E) der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend umgehenden Stopp aller mit der Beschaffung und Stationierung der Draken-Abfangjäger im Zusammenhang stehenden Investitionen und Vorbereitungsarbeiten sowie des Antrages 41/A (E) der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend Prüfung des Ausstiegs aus dem Draken-Vertrag übertragen.

Der Unterausschuß hat außer seiner konstituierenden Sitzung am 26. März 1987 am 31. März, 9. und 28. April je eine halbtägige Sitzung abgehalten. Am 6. und 21. Mai sowie am 10., 11., 15. und 17. Juni wurden weitere Beratungen durchgeführt. Den Beratungen waren Sachverständige beziehungsweise Auskunftspersonen im Sinne des § 40 der Geschäftsordnung beigezogen.

Der Landesverteidigungsausschuß hat den Antrag 35/A (E) sodann in seiner Sitzung am 17. Juni 1987 in Verhandlung genommen. In dieser Sitzung berichtete der Obmann des Unterausschusses, Abgeordneter Dipl.-Vw. Dr. Steiner, dem Ausschuß, daß über den gegenständlichen Antrag kein Einvernehmen erzielt wurde.

Bei der Abstimmung fand der Antrag 35/A (E) nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Ferner berichte ich über den Antrag 41/A (E) der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend Prüfung des Ausstiegs aus dem Draken-Vertrag.

Der Landesverteidigungsausschuß hat den Antrag 41/A (E) in seiner Sitzung am 17. Juni 1987 in Verhandlung genommen. In dieser Sitzung berichtete der Obmann des Unterausschusses, Abgeordneter Dipl.-Vw. Dr. Steiner, dem Ausschuß, daß über den gegenständlichen Antrag kein Einvernehmen erzielt wurde.

Bei der Abstimmung fand der Antrag 41/A (E) nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Weiters fand eine vom Abgeordneten Dr. Pilz im Zuge der Verhandlungen beantragte Entschließung nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichtersteller für seine Ausführungen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß für die Debatte eine Redezeitbeschränkung auf 20 Minuten beschlossen wurde.

Als erster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Pilz. Ich erteile es ihm.

14.22

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine Damen und Herren! Eingangs möchte ich den Bericht des Ausschusses nur um ein Faktum ergänzen. Zwei Anträge der Grünen sind in diesem Draken-Unterausschuß zur Behandlung und zur Diskussion gestanden, und dieser Unterausschuß hat nicht einmal fünf Minuten Zeit gefunden, um diese Anträge zu behandeln.

Wir haben immer wieder gesagt: Besprechen wir diese Inhalte. Versuchen wir, daß wir den Schaden für diese österreichische Republik möglichst gering halten. Sprechen wir über Stopp der Investitionen, speziell der Bauinvestitionen, bevor es zu spät ist und eine halbe Milliarde Schilling unwiderruflich beim Fenster draußen ist. Sprechen wir über die Möglichkeiten des Vertragsausstieges, auf die uns juristische Experten, insbesondere von der Universität Salzburg, bereits vor langem hingewiesen haben.

Dr. Pilz

Der Ausschuß und der Unterausschuß waren nicht in der Lage und nicht bereit, diesen beiden zumindest für uns wichtigen Anträgen — aber ich glaube, auch für die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung, denn nach wie vor ist eine Mehrheit der österreichischen Bevölkerung gegen Abfangjäger — auch nur fünf Minuten ihrer wertvollen Zeit zu widmen.

Das paßt sehr gut in die Geschichte dieses Unterausschusses, der trotz allem ein gewisser Erfolg für die Abfangjägergegner war. Allerdings nur in einer Hinsicht: Nur die Einsetzung dieses Unterausschusses ist als Erfolg für die Gegner dieser Verschwendung von Steuergeldern zu werten, als ein Erfolg des Drucks der demokratischen Öffentlichkeit, die sich da nicht einfach überrollen lassen wollte.

Alles andere, was nachher passiert ist, war ein Lehrbeispiel für die Art und Weise — wir haben das in anderen Ausschüssen und in diesem Plenum schon erlebt —, wie mit Demokratie in diesem Haus, mit Minderheitenrechten und wichtigen Anliegen der Öffentlichkeit umgegangen wird.

Ich habe das allerdings in dieser Deutlichkeit noch nicht erlebt. Ich habe noch nicht erlebt, daß ein Ausschuß und ein Unterausschuß alles tun, um sich selbst zu blockieren, und daß Abgeordnete zumindest von zwei, aber eigentlich von drei Parteien alles in ihrer Macht Stehende versuchen, um die Informationsrechte des Parlaments einzuschränken.

Wir haben von diesem Haus und als Unterausschuß auch vom Landesverteidigungsausschuß den Auftrag bekommen, unter anderem den Draken-Vertrag auf seine Richtigkeit, seine Rechtmäßigkeit und auf Vertragserfüllung durch den schwedischen Vertragspartner zu überprüfen.

Die Voraussetzung dafür, nämlich die Vorlage des Draken-Vertrages, ist nie geschaffen worden. Bis zum Ende hat sich die Mehrheit in diesem Unterausschuß, das heißt ganz konkret alle Abgeordneten der SPÖ, die Mehrheit der Abgeordneten der ÖVP und der einzige Vertreter der FPÖ, Kollege Frischenschlager, geweigert, einen Antrag zu unterstützen, der Verteidigungsminister möge doch dem Ausschuß den Draken-Vertrag in seiner Gesamtheit zur Verfügung stellen.

Statt dessen haben wir ein verstümmeltes Exemplar des Vertrages bekommen; ein Exemplar, das genau um jene Stellen zensu-

riert war, von denen wir alle wissen, daß da die großen Löcher des Draken-Vertrages drinnen sind, nämlich in den technischen Spezifikationen, in verschiedenen unklaren Punkten; aber ich werde darauf noch im Detail eingehen.

Dieser Ausschuß ist sogar so weit gegangen, und dieser Minister ist im Sinne dieses Ausschusses so weit gegangen, daß man sogar darum gekämpft hat, sich ein Gutachten zu besorgen, das nichts anderes besagt, als daß die Beamten des österreichischen Staates auch den Ausschüssen und Unterausschüssen dieses Parlaments gegenüber zur Vertraulichkeit verpflichtet sind. Das heißt, Dinge, die in österreichischen Ministerien vertraulich behandelt werden, dürfen Parlamentariern in Ausübung ihrer parlamentarischen Ausschuß- und Unterausschußtätigkeit nicht mitgeteilt werden. Darum ist von einer Ausschußmehrheit gekämpft worden, und es ist mit Begeisterung zur Kenntnis genommen worden.

Damit ist ein weiterer Akt der Selbstkastration dieses Parlamentes endlich gelungen. Es war für mich persönlich ein beschämender Akt der Beschneidung und Herabwürdigung des österreichischen Parlamentarismus, und wir sehen uns als Grüne deswegen gezwungen, jetzt mit etlichen Dingen an die Öffentlichkeit zu gehen. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Ich erwähne gar nicht etliche Vorgänge, wie etwa geschäftsordnungswidrig die Abstimmung von Anträgen verweigert worden ist. Das muß man sich einmal vorstellen: Anträge, die geschäftsordnungsmäßig eingebracht worden sind, die formal völlig dem Ausschußgegenstand und dem Unterausschußgegenstand entsprochen haben, sind abgewürgt worden. Es ist verweigert worden, diese Anträge abzustimmen. Es ist einfach vom Vorsitz her gesagt worden: Wir stimmen das nicht ab!

Der Vorsitzende, der sich jetzt gerade meldet ... *(Abg. Dr. Steiner: Sie haben die Anträge zu spät eingereicht!)* Nein! Nein! Nein! So war es nicht. *(Abg. Dr. Steiner: Bleiben Sie bei der Wahrheit!)* Nein! Etliche Male haben wir versucht, einen Antrag in der Früh, am Abend, zu verschiedenen Tageszeiten einzubringen, nur damit einmal klar wird, daß das nichts mit der Zeit zu tun hat. Wirklich zu allen Tageszeiten haben wir immer wieder den gleichen Antrag eingebracht: Gebt uns den Draken-Vertrag! Herr Minister Lichal! Her mit dem Draken-Vertrag in diesem Ausschuß! — Und die Ausschußmehrheit hat immer wieder akzeptiert, daß gesagt wor-

Dr. Pilz

den ist: Wir stimmen nicht über diesen Antrag ab, über diesen Antrag kann nicht abgestimmt werden. (*Ruf bei den Grünen: Da könnte ja etwas herauskommen!*)

Das war immer wieder der Fall, und heute sind wir deswegen — nicht nur in bezug auf die Abfangjäger, sondern allgemein gesehen — in einer parlamentarisch bedenklichen Situation; in der Situation nämlich, daß aufgrund der Verweigerung zentraler Informationen dieser Unterausschuß seine wesentlichen Aufgaben bisher nicht erfüllen konnte. Wir stehen jetzt an einem Punkt, wo eine Regierung und eine Parlamentsmehrheit, die diesem Ausschuß die lebenswichtigen Informationen verwehrt haben, den Ausschuß brüskieren, ihn übergehen und sagen: Wir machen jetzt die Abnahme, und uns ist eigentlich völlig Wurscht, zu welchem Ergebnis dieser Ausschuß kommt. — Das ist der Punkt, an dem sich gezeigt hat, wie „wichtig“ dieser Regierung (*Abg. Kraft: Sie allein sind nicht der Ausschuß!*) und dieser Koalitionsmehrheit die parlamentarischen Ausschüsse sind.

Wäre man seriös vorgegangen (*Abg. Kraft: Sie allein sind nicht der Ausschuß! Nehmen Sie das zur Kenntnis!*), dann hätte man gesagt (*Abg. Heinzinger: Pilz und „seriös“, das ist ein Widerspruch in sich!*): Wir warten jetzt das Ergebnis dieses Ausschusses ab, und dann wissen wir, ob wir die Abnahme durchführen können.

Sie hätten wahrscheinlich das gleiche Ergebnis vom Ausschuß bekommen, aber Sie hätten sich die Peinlichkeit nicht ersparen können, einen Ausschußbericht vorzulegen, der — sagen wir es einmal so — hätte versuchen müssen, auf schwierige Fragen unmögliche Antworten zu geben, nämlich auf die schwierigen Fragen: Erfüllen die Schweden die Kompensationsleistungen? Erfüllen die Schweden die Vertragsleistungen? Gibt es noch tausend Restlebensstunden für diese schrottreifen Flugzeuge? Sind die Preise angemessen? Wie hoch ist die Unfallgefährdung? Wie groß ist die Lärmbelästigung? Und so weiter, und so fort. (*Abg. Kraft: Peinlich sind nur Sie, sonst nichts!*)

Das entscheidende ist: Keine einzige dieser Fragen ist im Ausschuß wirklich seriös von der Mehrheit behandelt worden, und zu keiner einzigen dieser Fragen liegt ein klares Endergebnis vor. (*Abg. Roppert: Das stimmt doch alles nicht, Herr Abgeordneter!*)

Wir sind zwar sehr weit gekommen: Wir wissen heute aufgrund der Aussagen der

Experten, daß der Draken einige vertraglich vereinbarte Bedingungen nicht erfüllen kann. (*Abg. Kraft: Haben Sie geschlafen im Ausschuß? Haben Sie das nicht mitbekommen?*) Wir wissen heute, daß die Restlebensdauer mit großer Wahrscheinlichkeit nicht erfüllbar ist, und wir wissen — das gibt uns einen Rest von Hoffnung —, daß alle gehörten juristischen Experten — das haben sie auch in der Öffentlichkeit gesagt — in einem Punkt übereinstimmen: Der Ausstieg aus dem Draken-Vertrag ist nach wie vor möglich. (*Abg. Roppert: Wünsche!*) Es gibt mehrere gut gangbare Wege zum Ausstieg aus diesem Vertrag. Es liegt an Ihnen, welcher Ausstieg gewählt wird.

Zu einem Ausstieg aus dem Draken wird es sowieso kommen, es ist nur die Frage, wie man aus diesem Draken aussteigen wird: Ob man auf die einzige anständige Art aussteigen wird, nämlich aus dem Vertrag, und damit den Schaden für die Republik Österreich gering halten wird, oder ob einer nach dem anderen mit Druck auf den Schleudersitz aus diesem Draken aussteigen wird. Ausgestiegen wird auf jeden Fall! (*Ruf bei der SPÖ: Träumer!*) Sie vertreten die Schleudersitzposition, wir vertreten die Position, sich an die Verträge zu halten. (*Beifall bei den Grünen.*)

Wir finden nach wie vor eine ganze Reihe offener Punkte in diesem Vertrag. Es gibt Unklarheiten bei den Preisen. Wir wissen nach wie vor nicht — es ist selbstverständlich verweigert worden, den Provisionsvertrag mit dem Herrn Drescher vorzulegen —, was damit den Provisionen passiert ist. (*Zwischenruf des Abg. Roppert.*) Wir wissen einiges nicht, und wir brauchen nach wie vor Aufklärung über sehr, sehr eigenartige Vertragsgestaltungen auf dem preislichen Sektor, wo Vertragselemente beim Draken bis zu dreimal soviel kosten wie bei anderen Flugzeugen. (*Abg. Roppert: Ein Offert über 16 Flugzeuge ist billiger als eines über 24!*)

Herr Abgeordneter Roppert! Ich kann es Ihnen wirklich im Detail vortragen.

Vergleich SAAB — British Aerospace: Erforderliche Zusatzleistungen für SAAB 73 224 000 S, erforderliche Zusatzleistungen bei British Aerospace null Schilling und null Groschen. Option (Chaff and Flare) SAAB 175 200 000 S, British Aerospace 18 492 000 S. Finanzierungskosten SAAB 216 216 272 S, British Aerospace 68 460 543 S. Hinzurechnungsbetrag für Kapitaleinsatz SAAB 540 673 954 S, British Aerospace null Schilling und null Groschen. Das sind Zahlen, die nach wie vor einer

Dr. Filz

Aufklärung bedürfen, wie etliche andere Zahlen auch.

Aber, wie bereits gesagt, dieses Problem Draken wird sich wahrscheinlich und für uns alle bedauerlicherweise, wenn Sie weiter stur bei dieser Abwicklung bleiben, auf eine andere Art lösen. Vielleicht braucht es dazu keine Abstürze. Vielleicht genügt es, daß Ihnen die Piloten ausbleiben. Ein Pilot ist leider bereits tödlich verunglückt. Ein zweiter wurde strafversetzt. Ein dritter hat aus Protest gegen dieses Flugzeug seinen Dienst quittiert. (*Abg. Roppert: Das stimmt nicht! — Abg. Hofmann: Sie sagen die bare Unwahrheit! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Man hört aus Pilotenkreisen, daß die restlichen drei Staffelführer auch nicht mehr voller Begeisterung zur Verfügung stehen. Zwei überlegen sich offensichtlich schon den Wechsel zur deutschen Lufthansa — sicherlich ein professioneller und ordentlicher geführtes Luftfahrtunternehmen als die Luftabteilung des österreichischen Bundesheeres, sicherlich ein sichereres Unternehmen —, und einer, das dürfte der letzte Draken-Befürworter sein, überlegt sich, wie ich gehört habe, überhaupt bei der schwedischen Luftwaffe zu bleiben. Dort stimmt es wenigstens vom Bodenservice her. Dort kann er wenigstens damit rechnen, zu schwedischen Absturzraten zu fliegen und nicht zu österreichischen Absturzraten, die ein Vielfaches der schwedischen Raten betragen. (*Abg. Roppert: Auch das ist anders! Was stimmt dann noch an Ihrer Aussage?*)

Wir haben nach wie vor offene Fragen, die ich Ihnen aufgezählt habe. Sie haben alles getan, um die Klärung dieser offenen Fragen zu verhindern.

Wir Grüne bleiben — das möchte ich schon ganz klar feststellen — auch über die Klärung dieser zahlreichen offenen Fragen hinaus prinzipielle Gegner von Abfangjägern. Wir werden uns weiter in aller Öffentlichkeit prinzipiell gegen Abfangjäger wenden, weil Sie genausogut wie wir wissen, daß wir zur Luftraumüberwachung überhaupt keine Abfangjäger brauchen. (*Abg. Fister: Meint das der Herr Buchner auch?*) Selbstverständlich ist der Kollege Buchner auch prinzipiell gegen Abfangjäger. (*Abg. Roppert: Das hätte ich gern von ihm gehört!*) Sie können ihn dann selber fragen, selbstverständlich. Aber das wird Ihnen der Sepp Buchner nachher selbst bestätigen.

Zur Überwachung unseres Luftraumes brauchen wir keine Abfangjäger. Ich habe mir einmal einen militärischen Zustandsbericht angeschaut, in dem gestanden ist, wer in Österreich Luftraumverletzungen meldet. An erster Stelle sind das die Zollbehörden, an zweiter Stelle die österreichischen Landwirte, an dritter Stelle erst das österreichische Radarsystem.

Ich würde Ihnen vorschlagen, machen Sie es viel billiger: Rüsten Sie Landwirte in grenznahen Gebieten mit ordentlichen Feldstechern der Firma Swarovski — österreichische Qualitätsprodukte — aus, und geben Sie jedem dieser Bauern noch dazu ein Traktortelefon. (*Zwischenruf des Abg. Resch.*) Wenn es Autotelefone gibt, wird ja auch das Problem des Traktortelefons technisch lösbar sein. (*Abg. Roppert: Das wird sicher lösbar sein!*) Das kommt uns auf jeden Fall wesentlich billiger und dient auch dem Zweck der Luftraumüberwachung.

Sie haben sich in den letzten Jahren technisch wirklich bis auf die Knochen blamiert. Einen schrottreifen Abfangjäger für einen sicherheitspolitischen Zweck, den er nicht erfüllen kann, mit Geldern, über die Sie nicht verfügen, die Sie nicht haben, zu kaufen, ist wohl das Skurrilste! (*Abg. Resch: Sie waren nicht einmal beim Bundesheer! Sie haben keine Ahnung!*)

Mit dieser Sache Abfangjäger und Draken haben Sie Österreich nach Weinskandal, nach AKH, nach Waldheim, nach illegalem Waffenschmuggel, nach Technologieschmuggel und so weiter ein weiteres Mal unsterblich blamiert. (*Abg. Resch: In Voitsdorf war er auch dabei!*) Offensichtlich liegt Ihnen wirklich etwas daran, das Ansehen dieser Republik international mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu ramponieren. Anders kann ich mir diese Posse — etwas anderes sind ja diese Abfangjäger nicht — nicht erklären.

Österreich kann sich darüber hinaus keine Abfangjäger leisten. Mehr als 8 Milliarden Schilling fehlen hinten und vorne, das wissen Sie ganz genau. Ich weiß nicht, wie gerade die Kolleginnen und Kollegen von der sozialistischen Fraktion, gerade die Gewerkschafter gegenüber den von ihnen Vertretenen verantworten können, daß ziemlich genau die Summe, die heuer für Draken fällig wird, in der Arbeitslosenversicherung fehlt. (*Ruf bei der SPÖ: Das soll nicht Ihre Sorge sein!*) Es ist nicht nur unverantwortlich, sondern eine soziale und politische Obszönität ersten Ranges, Gelder, die die Arbeitslosen und sozial

Dr. Pilz

Schwächsten in Österreich heute nicht mehr kriegen (*Abg. Roppert: Auch das stimmt nicht!*), für schrottreife Abfangjäger beim Fenster hinauszuschmeißen! (*Beifall bei den Grünen.*)

Letztlich sind Abfangjäger für die betroffene Bevölkerung unzumutbar, absolut unzumutbar. In Ihren Ausschreibungsbedingungen steht fast nichts über Umwelt. (*Zwischenruf des Abg. Fister.*) Deswegen kommt es zu diesen Abfangjägern, die eine extreme Umweltbelastung darstellen.

Die Abnahme, die Sie jetzt vorgenommen haben, war — das muß man eindeutig feststellen — eine Flucht aus dem Parlamentarismus. Sie von den Koalitionsparteien, aber auch die Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ — die FPÖ trägt eine wichtige politische Mitverantwortung für diese krasse Fehlentscheidung — wissen genau, daß jede zusätzliche parlamentarische Hürde, jede weitere Diskussion, jeder weitere Ausschuß es Ihnen erschweren wird, dieses nicht argumentierbare und in Österreich nicht mehrheitsfähige Projekt durchzuziehen und durchzubringen. Deswegen sind Sie aus dem Ausschuß, deswegen sind Sie in dieser Frage aus dem Parlamentarismus davongerannt, und deswegen hat es zweier grüner Anträge bedurft, daß heute überhaupt eine Draken-Diskussion, die Sie alle nicht wollten, stattgefunden hat. Es war Zeit für diesen Zwischenbericht.

Ich sehe, wenn ich mich da umschaue, bei ÖVP und SPÖ für die Zukunft in dieser Frage schwarz. Ich nehme an, Sie werden sich nicht um den Vertrag kümmern, Sie werden sich nicht um die Spezifikationen kümmern, Sie werden sich nicht um die ständigen Vertragsbrüche kümmern, Sie werden nicht zulassen, daß ein Oberstleutnant Haas Abnahmeflüge in Schweden durchführt, daß ein kritischer, aber dem Bundesheer gegenüber loyaler Offizier einmal diesen Draken in der Praxis auf Herz und Nieren testet. (*Abg. Fister: Genau das Gegenteil ist der Fall!*)

Sie werden das alles weiter so durchziehen, wie Sie es bis jetzt getan haben, diesen Gewaltakt gegenüber erstens der Mehrheit der österreichischen Bevölkerung und zweitens gegenüber den Anrainern rund um diese Flugplätze. Denn wenn in Österreich Abfangjäger abstürzen, dann wird es nicht so sein wie in Schweden, nämlich in menschenleeren Gebieten, sondern dann wird das in den dichtesten Siedlungsgebieten Österreichs stattfinden. Deswegen gibt es ja bereits Diskussionen über Aussiedlungspläne rund um diese

Flughäfen, und deswegen wird in der Steiermark bereits diskutiert, wie viele Milliarden Schilling es möglicherweise kosten wird, die Leute rund um Graz-Thalerhof abzusiedeln. Das muß man sich einmal vorstellen!

Sie werden das weiterhin so durchziehen, und Sie werden durch Ihre Gewalt gegen die österreichische Bevölkerung — denn das ist ein Gewaltakt! — Widerstand provozieren. Sie verlagern die Diskussion aus dem Parlament, wo wir Hoffnung hatten, in einer konstruktiven Art und Weise wirklich einmal die Fakten im Unterausschuß und im Ausschuß zu überprüfen. Sie haben es uns und Sie haben es diesem Parlament verweigert. Sie verlagern diese Auseinandersetzung aus dem Parlament hinaus.

Für die Abstürze, für die Unfälle, für die Gefährdung der Bevölkerung und für die kommenden politischen Auseinandersetzungen tragen allein Sie die politische Verantwortung! (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Kraft: Er nimmt sich wichtiger, als er ist!*) ^{14.43}

Präsident Dr. Stix: Als nächster zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Roppert.

^{14.43}

Abgeordneter **Roppert** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Nachdem mit Mehrheit eine Redezeitbegrenzung festgelegt worden ist, kann ich naturgemäß nicht in dem Ausmaß, in dem ich es gerne tun würde, auf die Ausführungen des Kollegen Pilz eingehen. Aber einige Sätze müssen gesagt werden.

Herr Kollege Pilz, was Sie hier verschwiegen haben bei Ihren Anträgen, die in den Ausschüssen angeblich nicht behandelt worden sind, ist der Umstand, daß Sie fast jedesmal gewartet haben, bis der Unterausschuß seine Arbeit an diesem Tag einstellt, und zwei Minuten vorher haben Sie eine Reihe von Anträgen auf den Tisch gelegt, die niemand von uns in der Kürze der Zeit überhaupt nur lesen beziehungsweise sich erst recht nicht mit ihnen beschäftigen konnte. Es ist gar nichts anderes übriggeblieben, als die Anträge zurückzustellen.

Sie beklagen sich hier ununterbrochen, Sie hätten Vertragswerke nicht erhalten. Das ist merkwürdig, denn wie ist es damit vereinbar, daß Sie aus diesen Vertragswerken, die Sie ja angeblich nicht hatten, bei der Diskussion zitiert haben? Also offensichtlich werden da Krokodilstränen geweint, denn Sie hatten

2900

Nationalrat XVII. GP - 25. Sitzung - 26. Juni 1987

Roppert

Unterlagen, die wir nicht hatten. Das ist die Situation bei Ihren Klagen, die Sie anbringen.

Sie haben weiter gesagt, besonders der eine Grün-Antrag, der sich damit beschäftigt, die Investitionen in Zeltweg sofort zu stoppen, sei nur in 5 oder 3 Minuten behandelt worden. Ich kann Ihnen hier sagen, warum. Denn, geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus, genau dieser Antrag widerspricht ja völlig der ansonsten gezeigten Geisteshaltung der grünen Plattform hier im Hause. Unsere erste Frage zu diesem Antrag an die Experten war: Sind diese Baumaßnahmen, die jetzt in Zeltweg laufen, drakenspezifisch, ja oder nein. Die Antwort war: Nein, selbstverständlich nicht, denn die Lärmwälle, die jetzt geschützt werden, kommen doch den Anrainern und jedem Ortsteil in Zeltweg und jedem Bewohner in diesem Bereich insoferne zugute, als sie jedes Fluggeräusch, das durch den Flugbetrieb in Zeltweg entsteht, dämmen und daher aus Umweltverträglichkeitsgründen, aus Lärmemissionsgründen von Vorteil sind. *(Ruf bei der SPÖ: Erstrangig!)*

Darüber hinaus haben wir gehört, daß eine Lärmschutzhalle gebaut wird, daß der Moto-renprobelauf und ähnliches mehr in diese Halle verlegt werden kann, sodaß niemand von diesem Lärm beeinträchtigt wird. Ich frage Sie, Herr Dr. Pilz, ob das nur für den Draken dient oder für jedes Fluggerät, das in Zeltweg ist.

Derzeit wird die Pistenverlängerung durchgeführt. Herr Dr. Pilz, Sie wissen das alles, Sie sagen es nur nicht. Zurzeit fliegt in Zeltweg wohl die SAAB 105 auf der vorhandenen Piste, der Schulbetrieb mit der SAAB 105 findet aus Sicherheitsgründen jedoch in Graz statt. Das heißt, die Verlängerung dieser Piste dient auch der Sicherheit bei dem derzeit eingesetzten Gerät, der SAAB 105.

Und jetzt frage ich Sie, wozu ich mit Ihnen oder mit Ihrer Partei noch lange diskutieren soll, wenn ich höre, daß das, was dort investiert wird, etwa 400 Millionen Schilling ausmacht - 130 Millionen sind abgerechnet -, wenn das für die Bevölkerung einerseits aus Lärmschutzgründen, andererseits aus Sicherheitsgründen gut ist, warum ich mit Ihnen über so etwas lang reden soll. Daher kurz und bündig: Der Antrag kann von unserer Fraktion nicht zur Kenntnis genommen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Geschätzte Damen und Herren! Vielleicht noch ein paar Bemerkungen zu diesen Ver-

handlungen im Unterausschuß, die in letzter Zeit durch die Presse gegeistert sind.

Dem Ausschuß und in der Folge natürlich dem Unterausschuß wurde eine Frist gesetzt. Heute haben wir zu Beginn dieser Sitzung vernommen, daß ein Antrag in dieser Richtung eingebracht worden ist und darüber hinaus für eine Permanenzerklärung am 2. Juli gesorgt werden wird.

Geschätzte Damen und Herren! Eine Legende möchte ich hier ausräumen. Diese Permanenzerklärung erfolgt nicht, weil wichtige Diskussionsphasen abgebrochen worden sind; Sie sagen ja immer, Sie hätten das nicht gehört, jenes hätten Sie noch gerne gehabt und dieses noch dazu. Für uns und für die Mehrheit im Ausschuß gab es einen einzigen Grund, unseren ursprünglichen Fahrplan, der heute eigentlich ein Ende dieser Diskussion parlamentarisch vorgesehen hätte, über den Sommer zu erstrecken, und den kennen Sie, aber Sie verschweigen ihn.

In unserer Unterausschußsitzung am 17. dieses Monats kam für uns völlig überraschend aus Schweden die Nachricht, daß die staatliche Unfallkommission, der auch ein Österreicher angehört, ihre Schlußsitzung bereits am 16. Juni, einen Tag vor unserer Sitzung, abgehalten hat und daß diese Unfallkommission gebeten hat, eine Sperrfrist von 14 Tagen einzuhalten, damit sie ihren Bericht auch schriftlich vorlegen kann. Ursprünglich hatte niemand mit diesem Zeitpunkt gerechnet, denn man hatte angenommen, diesen Unfall zu untersuchen, würde vielleicht ein Jahr oder eineinhalb Jahre dauern.

In diesem Moment war für alle Ausschußmitglieder klar, daß es unmöglich ist, heute eine Schlußdebatte über das Draken-Problem zu führen, wenn wir vielleicht in vier oder fünf Tagen einen schriftlichen Bericht über den Unfall des Hauptmanns Wolf haben. Das war der alleinige Grund, geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses, der die Mehrheit des Ausschusses bewogen hat, den Ausschuß in der Folge für permanent zu erklären.

Das, glaube ich, ist auch der Grund dafür, daß eine Aussage des Herrn Bundeskanzlers aus Schweden etwas verstümmelt in der heimischen Presse wiedergegeben worden ist. Ich meine, daß das durchaus kein geeigneter Anlaß für zwei Abgeordnete dieses Hauses war, einen offenen Brief an den Herrn Präsidenten des Nationalrates zu senden, Herr Dr. Frizberg, daß möglicherweise der Bundeskanzler die Hoheit des Parlaments nicht rich-

Roppert

tig würdigt. Er hat natürlich von diesem Umstand, den ich gerade erwähnt habe, in Schweden auch gewußt oder das kurz vor der Abreise erfahren. Daß dann ein Satz so ausgelegt wird, wie man ihn gerne hören möchte, das kann niemand verhindern. Aber die wahren Beweggründe habe ich Ihnen gesagt.

Geschätzte Damen und Herren! Vielleicht jetzt zu dem zweiten Antrag, der von der Frau Blau erstunterfertigt eingebracht worden ist und sich damit beschäftigt, sofort eine Kommission aus Rechtsexperten zusammentreten zu lassen, die den sofortigen Ausstieg aus dem Draken-Geschäft prüfen oder, besser gesagt, veranlassen soll.

Meine Damen und Herren von den Grünen! Der laufende Unterausschuß, der neunmal zusammengetreten ist, zum Teil ganztägig — wenn ich die Landesverteidigungsrats-Sitzung, die als nicht vertraulich erklärt worden ist, mit einbeziehe, wo Professor Möse referiert hat, haben wir uns praktisch zehnmal in dieser Frage getroffen —, hat nichts anderes getan, als sich mit den Umständen zu befassen, ob vielleicht aufgrund dessen, daß Vertragsbestimmungen oder technische Voraussetzungen nicht erfüllbar sind, eine Möglichkeit besteht, aus dem Vertrag auszusteigen.

Hohes Haus! Wir hatten bei unseren Tagungen die Gelegenheit, eine Reihe von Experten zu hören, die in einem bestimmten Verhältnis von den im Unterausschuß vertretenen Parteien geladen wurden. Ich darf Ihnen — ich kann auf die Einzelheiten nicht eingehen, weil ich die Zeit dazu nicht habe — doch einige Sätze, die für das Diskussionsergebnis signifikant sind, von diesem Pult aus mitteilen.

Im Landesverteidigungsrat mußte Herr Professor Möse aus Graz zugeben, daß er die sogenannte Obergrenze von 103 Dezibel bei seinem erstellten Gutachten willkürlich eingezogen hat. Das spielt bei der Umweltverträglichkeit beim Betrieb des Draken in Graz-Thalerhof eine bedeutende Rolle, denn international ist es üblich, 105 Dezibel einzuziehen. Professor Möse mußte in der Folge auch zugeben, daß seine Hypothese über die Unfallhäufigkeit tatsächlich eine Hypothese ist, weil er einerseits Hochrechnungen verwendet hat, die aus dem Betrieb der „J 29“, der „fliegenden Tonne“, vor langer Zeit stammen, und andererseits einen Vergleich der „SAAB 105“, die wir haben, mit der schwedischen „SK 60“ angestellt hat, die bekanntlich zwar die gleichen Typen darstellen, aber vom Betrieb her — Jagdbomber, Trainer —, im

fliegerischen Verhalten und auch bezüglich der fliegerischen Anforderungen einen Riesenunterschied erkennen lassen.

Er hat also zugeben müssen, daß diese Unfallhäufigkeit als Hypothese aufzufassen ist. Schlußendlich hat er zugeben müssen, daß er es so hält — das ist sein gutes Recht —, daß er seine Gutachten sehr subjektiv mit persönlichen Bemerkungen begleitet. Aufgrund dieses Satzes hat der Herr Professor Dr. Haider, der ebenfalls in ein Gutachtungsverfahren mit eingebunden war, wortwörtlich gesagt: Das Möse-Gutachten ist fehlerhaft.

Jetzt wiederhole ich einen Satz, den der Herr Landeshauptmann Krainer, der anwesend war, gesagt hat — der Öffentlichkeit ist er nicht bekannt, aber im Protokoll steht er —: Wenn dieses Möse-Gutachten relativiert und noch dazu der Flugbetrieb mit dem Draken optimiert werden kann — wortwörtlich —, dann nimmt er das sehr, sehr ernst, und dann steht auch der Beschluß der steirischen Landesregierung zur Disposition.

Man sollte das einmal sagen, denn in den Zeitungen liest man es ja ein bißchen anders.

Geschätzte Damen und Herren, vor allem von der grünen Plattform. Zu Beginn der Unterausschußberatungen — vielleicht erinnern Sie sich noch — habe ich an die vertretenen Fraktionen die Frage gerichtet: Bekennen Sie sich überhaupt zur Luftraumüberwachung?, denn sonst hätten wir ja mit dem Diskutieren neun Tage vergeudet. Die Österreichische Volkspartei hat mit einem klaren Ja geantwortet, die Freiheitliche Partei ebenfalls und wir auch.

Sie, Herr Dr. Pilz, haben sich natürlich die Diskussionsmöglichkeit nicht nehmen lassen wollen und haben — wortwörtlich — gesagt: Zuerst will ich alle Themenbereiche hören, und dann werde ich eine grundsätzliche Aussage machen. — Offensichtlich ist das heute hier erfolgt, denn jetzt sagen Sie, Sie sind gegen alles. — Dann dürfen Sie sich aber auch nicht wundern, daß Ihre Wortmeldungen hier aufgebaut sind auf Verdächtigungen, auf Vermutungen und zum Teil auf Wünschen. Dazu muß ich sagen: Über Verdächtigungen, Vermutungen, Wünsche und ähnliches mehr, über alles, was Sie wollen, diskutiere ich bis an mein Lebensende. Nur: Man muß sich mit stichhaltigen Argumenten durchsetzen, und diese Argumente haben sich für uns im Ausschuß durchgesetzt. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Roppert

Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte nur, um Ihre Zeit nicht überzubeanspruchen, auf zwei Experten eingehen, die mir selbst als wesentlich erscheinen. Der eine ist Professor Dr. Mayer-Maly aus Salzburg, der ja schon vorher mit einem Gutachten bezüglich eines Rechtsausstieges aus dem Draken-Vertrag für die steirische ÖVP in Erscheinung getreten ist. Es wurde in den Zeitungen so dargestellt, als müßten wir da nur ja und amen sagen, wie Sie es haben wollen, und der Ausstieg wäre perfekt. In der Diskussion war das gänzlich anders.

Es gab zwei gravierende Bereiche, auf die Professor Mayer-Maly besonders eingegangen ist, weil sie — seiner Meinung nach, nehme ich an — anfällig waren in diesem gesamten Draken-Vertrag, und das waren die Spezifikationen. Es wurde dort der Verdacht geäußert und die Meinung vertreten, daß dadurch, daß im Draken-Vertrag nachträgliche Änderungen vorgenommen worden sind, die Angelegenheit nicht mehr die Legalität hätte, die sie haben sollte.

Und dann hat sich — völlig klar und unbestritten, Herr Dr. Pilz — herausgestellt, daß sechs nachträgliche Vertragsänderungen vorgenommen worden sind, und zwar in Willensübereinstimmung und vor allem auf Wunsch der Österreicher. Ich nenne da die neue Cockpit-Verkleidung, ich nenne da eine Übersetzung in Deutsch, ich nenne da eine Rückübersetzung ins Englische, soweit sie die Simulatoren betrifft, aber ich nenne unter anderem auch einen Druckfehler, der sich durch einen Zahlensturz ergeben hat. Dr. Mayer-Maly hat, nachdem er gesehen hat, wie diese Vertragsänderungen zustande gekommen sind, keinen Einwand — keinen Einwand! — bezüglich der Spezifikationen erhoben, weil sie mit Willensübereinstimmung erfolgt sind und weil darüber hinaus, wenn sie Mehrkosten verursacht haben, jeweils am Deckblatt abgezeichnet, das Einverständnis des Bundesministeriums für Finanzen eingeholt worden ist. Das war der erste Bereich.

Der zweite Bereich — ich gebe durchaus zu, daß es wertvoll war, darüber zu diskutieren — war die Preisgestaltung, meine Damen und Herren. Es ist das Gerücht herumgegeistert — Sie haben es ja wieder gesagt —, es bestünde vielleicht die Gefahr, daß bei diesem Draken-Vertrag eine Verletzung „über die Hälfte“ erfolgt sei — das ist natürlich ein Grund zum sofortigen Rücktritt oder Ausstieg aus dem Vertrag — oder daß eine Preisüberhaltung, mit dieser berühmten 100-Prozent-

Steigerung, die Sie gerade genannt haben, erfolgt sei.

Geschätzte Damen und Herren! Eine zweitägige Diskussion mit Herrn Professor Mayer-Maly und in der Folge natürlich auch mit den Herren des Bundesheeres hat ergeben, daß das, was Sie zum Anlaß nehmen, hier Vergleiche anzustellen, ein völlig unverbindliches Richtangebot war, zum Teil als Telex gekommen — es kann also gar keine Spezifikationen in größerem Umfang aufweisen —, daß dieses unverbindliche Richtangebot, Richtoffert, 16 Maschinen umfaßte und daß schließlich der Kaufabschluß über ein Systempaket mit 24 Maschinen erfolgt ist. Dieser Preisunterschied zum endgültigen Kaufbetrag weist eine Steigerung von 2,2 Milliarden auf 2,4 Milliarden auf, und das ist durch eine Preisgleitklausel berechtigt.

Jetzt frage ich Sie, meine Damen und Herren: Wo sind die Pferdefüße? Derjenige, der sie sehen will, wird sie immer sehen. Derjenige, der sie mit Argumenten belegt haben will, wird sie nicht finden.

Geschätzte Damen und Herren! Was für mich persönlich und, ich glaube, auch für viele Ausschußmitglieder, ganz gleich, welcher Fraktion sie angehören, sehr befremdend war, war der Umstand — ich sage das vor allem deshalb, weil es von einem Klubobmann des Landesparlaments der Steiermark vorgetragen worden ist; man sollte doch meinen, daß die steirischen Landesinteressen höherwertig sind als einzelne politische Interessen —, daß man mit aller Gewalt versucht hat, ein Haar in der Suppe bei den Gegengeschäften zu finden.

Eines der dümmsten Plakate, das in letzter Zeit angebracht worden ist, lautet: „Anstelle von Abfangjägern Geld für die Jugendbeschäftigung.“ Das ist eines der dümmsten Plakate! Ich rufe in Erinnerung, daß der Kaufpreis des Draken 2,4 Milliarden Schilling beträgt und daß mit SAAB-Scania vereinbart worden ist, innerhalb von zehn Jahren einen 130prozentigen Gegengeschäftsvertrag einzuhalten, das bedeutet im Klartext 3,14 Milliarden Schilling! Ich sage, daß innerhalb von eineinhalb Jahren mehr als 1,3 Milliarden dieses Gegengeschäftes bereits verwirklicht sind.

Von diesen 1,3 Milliarden Gegengeschäft, wofür die Schweden zehn Jahre Zeit hätten, das sie aber jetzt in eineinhalb Jahren abgewickelt haben, sind 860 Millionen Schilling in die Steiermark gegangen. 860 Millionen bis-

Roppert

her! Ich möchte Ihnen ein paar Größenordnungen nennen aus diesem Gegengeschäft. An erster Stelle steht Simmering-Graz-Pauker mit über 500 Millionen, an zweiter Stelle bereits Judenburg.

Verstehen Sie nun, warum ich meine, daß das das dümmste Plakat ist, das ich je gesehen habe? Die 2,4 Milliarden bringen ja schon die Beschäftigung, und zwar in einem höheren Ausmaß, als es ein direkter Einsatz in Österreich ermöglichen würde. Fragen Sie die Arbeiter in Judenburg, was sie zu einem solchen Plakat sagen, das Sie aufhängen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Geschätzte Damen und Herren! Vielleicht noch einen Satz von einem Mann, den Sie als Gegner des Draken hier angeführt haben. Ich rufe in Erinnerung, daß Herr Hauptmann Ziggerhofer, der das österreichische Bundesheer verlassen hat, eindeutig erklärt hat: „Ich habe nie das Draken-Flugzeug kritisiert. Ich habe die Planung und die Organisation im Bundesheer der Kritik unterzogen.“

Und Professor Möse hat festgestellt: „Ich habe nie gesagt, ich meine bei meiner Kritik die Maschine ‚Draken‘. Ich meine die Planung.“

Bitte rufen Sie sich das alles in Erinnerung, bevor Sie hier das weiterspielen, was man durch Monate hindurch leider zu hören gewöhnt ist. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Geschätzte Damen und Herren! Wie sehr wir interessiert sind, daß die Abnahme, die von Ihnen angezogen worden ist, tatsächlich in möglichst objektiver Form erfolgt, zeigt ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Roppert, Dr. Ermacora, Dr. Frischenschlager, den ich hier einbringen möchte.

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Landesverteidigung wird ersucht, im Sinne des Draken-Vertrages zusätzlich zu den dem Personalstand des Bundesministeriums für Landesverteidigung angehörenden Experten einen oder mehrere nicht in organisatorischem Zusammenhang mit dem Bundesheer stehende Beauftragte mit entsprechender Sachkompetenz aus dem Bereich der Luftfahrt und insbesondere der technischen Abnahme von Fluggerät zur Abnahme der zu übernehmenden Flugzeuge beizuziehen. Der Bundesminister für Landesverteidigung wird weiters ersucht, die

Mitglieder des Landesverteidigungsausschusses spätestens zu Beginn der Herbsttagung 1987 vom Ergebnis des Abnahmevorganges in Kenntnis zu setzen.

Das, glaube ich, sagt mehr aus als Ihre 20 Minuten, Herr Dr. Pilz, von vorhin.

Damit auch der Humor nicht zu kurz kommt, darf ich Ihnen vielleicht aus der „Kleinen Zeitung“, April zitieren. Einige Herren aus dem Unterausschuß kennen das schon, aber ich kann es mir nicht verkneifen, das hier noch einmal zu tun.

Präsident *(das Glockenzeichen gebend):* Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abgeordneter **Roppert** *(fortsetzend)* : Nur 30 Sekunden. — „Großen Flughafen gab es heute zu Ehren der in Graz eingetroffenen Düsenjägerstaffel der neuen österreichischen Luftstreitkräfte.“ — So beginnt der Artikel in der „Kleinen Zeitung“.

„Schlag 11 Uhr präsentierte die Torwache das Gewehr, und das Auto des Herrn Landeshauptmannes rollte in den Flughafen ein. Die Bundesheerkapelle intonierte die Bundeshymne, Landeshauptmann Krainer schritt die Front der im Stahlhelm ausgerückten Ehrenformation ab.“

Der Landeshauptmann wird in dem Bericht euphorisch zitiert: Niemand habe beim Beschluß, in Graz-Thalerhof eine Betonrollbahn zu bauen, geahnt, daß hier die österreichischen Luftstreitkräfte als erste Posten beziehen könnten. Die neue Piste des Flughafens soll aber auf jeden Fall der Heimat dienen. — Garniert wird diese Aussage mit einer Bildunterschrift: „Der Landeshauptmann begrüßt mit Handschlag die Piloten auf steirischem Boden.“ *(Abg. Heizinger: So sind wir Steirer!)* Krainer I...

Präsident *(das Glockenzeichen gebend):* Das waren schon 50 Sekunden.

Abgeordneter **Roppert** *(abschließend):* So ändern sich die Zeiten! *(Beifall bei der SPÖ.)* 15.03

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Pilz gemeldet. Ich mache auf die Maximalredezeit von 5 Minuten aufmerksam.

15.03

Abgeordneter Dr. **Pilz** (Grüne): Eigentlich wären — ich habe es mir aufgeschrieben —

2904

Nationalrat XVII. GP — 25. Sitzung — 26. Juni 1987

Dr. Pilz

insgesamt elf tatsächliche Berichtigungen notwendig; ich möchte mich aber trotzdem auf eine beschränken, und zwar:

Es stimmt nicht, daß die Havariekommission und der ausständige Bericht der Havariekommission der einzige Grund für die Permanenzerklärung des Unterausschusses waren. Ich war ja selbst bei diesen Unterausschußsitzungen.

Wenn Sie sich den zeitlichen Ablauf dieser Unterausschußsitzungen in Erinnerung rufen, dann werden Sie feststellen, daß bereits in der Früh die Kollegen von der ÖVP darauf hingewiesen haben, daß es diese Permanenzerklärung geben wird. Dann ist über den Bericht der Havariekommission diskutiert worden (*Abg. Ing. Ressele: Bericht des Landesverteidigungsausschusses!*), und erst viel später ist gesagt worden, eigentlich könnte man damit auch den Endbericht der Havariekommission abwarten.

Ich sage das deswegen, zwar nur als Detail, weil das ein Licht darauf wirft, wie mit der Richtigkeit — da man „Wahrheit“ nicht sagen darf, ohne einen Ordnungsruf zu riskieren —, wie mit der Richtigkeit oder wie mit tatsächlichen Verläufen umgegangen wird. (*Abg. Fister: Genau diese Richtigkeit haben Sie nicht gepachtet!*)

Herr Kollege Roppert! Warum gehen Sie nicht her und sagen: Schauen Sie, in Österreich muß man überall Kompromisse machen. Wir wollten den Draken durchbringen, also haben wir einen Kompromiß mit der steirischen ÖVP gemacht. Es ist uns zwar nicht leicht gefallen, wir müssen deswegen im September noch pro forma eine Unterausschußsitzung machen, aber das war halt der politische Preis, den wir gezahlt haben, damit die steirische ÖVP keinen zu großen Wirbel macht und die ÖVP an diesem Problem nicht zerbricht. (*Abg. Roppert: Der Kollege Ressele wird erwidern!*)

Warum geben Sie das nicht ehrlich zu, warum schieben Sie den Bericht der Havariekommission vor, der zu diesem Zeitpunkt im Unterausschuß und im Ausschuß nicht zur Diskussion gestanden ist? 15.06

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

15.06

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich

hatte aufgrund der Rednerliste gemeint, ich müßte mich jetzt mit unserem „mitternächtlichen Spuk“, dem Herrn Wabl, auseinandersetzen. (*Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ.*) Ich bin froh, daß ich das im Moment nicht zu tun habe.

Ich möchte doch versuchen, ganz kurz die Rolle des Parlaments in dieser Frage herauszustellen. Wie Abgeordneter Roppert klargestellt hat, hatte Dr. Pilz im Ausschuß bei der Frage der Notwendigkeit dieses Flugsystems zunächst gezögert. Für mich gab es nie einen Zweifel, daß Herr Dr. Pilz immer ein Sprecher jener gewesen ist, die sich nicht mit diesem System anfreunden können.

Ich habe Herrn Dr. Pilz als Repräsentanten des Anti-Abfangjäger-Volksbegehrens in diesem Hause erlebt. Ich war nur überrascht, wie er in großer Genauigkeit gewisse Dinge wissen wollte, obwohl er ohnehin wußte, daß er es nicht will. Aber bitte, das ist seine Haltung in der Sache.

Heute sagte er ganz klar in diesem Papier, aufgrund dessen er seine Parlamentsrede gehalten hat: Eine einzige Frage ist bereits erschöpfend beantwortet worden: Österreich braucht keine Abfangjäger!

Ich möchte dazu vom Standpunkt der Österreichischen Volkspartei feststellen, daß die Österreichische Volkspartei ein Ja zur Landesverteidigung sagt, so wie sie ist und vielleicht noch besser sein könnte —, ein Ja zur Luftraumüberwachung, ein Ja zur Planung der Luftraumverteidigung, und daß die Fraktion jedenfalls dieses Bekenntnis teilt, unabhängig von der Type des Flugzeuges. Das wollte ich herausstellen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Hier unterscheiden wir uns ganz grundlegend von Ihnen, und ich bin überzeugt, daß auch meine steirischen Freunde auf dieser meiner Linie liegen. Deren Sorge, die steirische Sorge, aber auch meine Sorge ist die um die Güte des Gerätes.

Die Sorge, die Sie haben, ist die, daß man nur ja keine Luftraumüberwachungsflugzeuge und keine Luftraumverteidigung hat, weil Sie sagen, daß wir keine brauchen. Und dann hängen Sie sich — wenn ich dieses Bild gebrauchen darf — wie die Kletten bei jeder Falte an, um aus diesen Falten heraus Ihre Argumentation gegen die Abfangjäger vortragen zu können. Das ist die Situation.

Aber ich glaube, Herr Abgeordneter Pilz,

Dr. Ermacora

Sie geben doch einiges aus diesem Unterausschuß — unabhängig von der Frage der Vertraulichkeit — unrichtig wieder, wenn Sie sagen, daß nicht einmal 5 Minuten Zeit gewesen wäre, die beiden Anträge der grünen Fraktion zu behandeln.

Wir haben sie während der gesamten Ausschlußperiode behandelt, wir haben in Wahrheit 40 Stunden und 10 Minuten darüber diskutiert, und der Herr Abgeordnete Pilz war ein großangelegter Redner. Es wurde Ihnen nie das Wort entzogen. Sie haben Hunderte von Fragen — vielleicht waren es nicht hundert, vielleicht waren es 50 Fragen —, Sie haben dort jedenfalls sehr viele Fragen stellen können, ohne daß Ihnen das Wort entzogen wurde. Ich glaube, Sie können sich über die Verhandlungsführung meines Freundes, des Herrn Abgeordneten Dr. Steiner, im Unterausschuß nicht beklagen. (*Abg. Dr. Pilz: Ist das schon ein Zugeständnis, wenn man im Ausschluß Fragen stellen kann?*) Nein, nein, Sie können mir nicht so polemisch diese Frage stellen. Es wurden Ihre Anträge in diesem Unterausschuß behandelt.

Ich würde noch etwas herausstellen: Sie haben in diesem Haus die Atmosphäre in dem Ausschuß so dargestellt, als hätten Sie wirklich in einer „Ausschußhöhle“ gelebt. Aber ich glaube, es ist Ihnen so gut gegangen, und Sie sind so gepflegt worden in Ihrer Haltung als Minderheit, daß Sie sich wirklich nicht beklagen können.

Ich möchte, meine sehr geehrten Damen und Herren, ganz kurz feststellen: Was für die westliche Welt die Sorge um die Null- und die Doppelnull-Lösung ist, um die Frage der Cruise-Missiles, die wirklich ganz schlimme Geräte sind, ist für Österreich die Sorge um den Beschaffungsvorgang eines Gerätes, das nur, aber ausschließlich nur der Verteidigung dieses unseres Vaterlandes dient. Ausschließlich darum geht es. Da mögen Sie die Größenordnung, innerhalb derer wir diskutieren, aus diesem Vergleich wohl erkennen. Es ist unsere Dimension, mit der wir uns hier eben auseinandersetzen müssen.

Aber wenn man diese Diskussion verfolgt hat, dann würde ich doch ihren Wert darin sehen, zu überlegen, künftighin großangelegte Beschaffungsvorgänge so wie in der Schweiz — ich betone das: so wie in der Schweiz — hinsichtlich Investitionen und besonderer Typen militärischer Güter von vornherein im Ausschuß des Parlamentes zu behandeln. Das scheint mir eine Erkenntnis zu sein, die man sich insbesondere im Ver-

gleich zu den Schweizer Praktiken überlegen müßte.

Das Draken-Problem ist nicht nur zu einer Typenfrage-Diskussion geworden, sondern auch zu einer Demokratiefrage. Und hier möchte ich etwas Kritisches bemerken, das sich an den Herrn Bundeskanzler richtet.

Während dieses Parlament und die zuständigen Ausschüsse, ich würde sagen, redlich — trotz Ihrer Gegenmeinung — um die Problembewältigung bemüht waren, wird diese Arbeit wahrlich in Frage gestellt durch die Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers. Sein Staatsbesuch in Schweden war Plattform für die Abgabe einer Reihe von Erklärungen, die so geklungen haben, als würde ihn dieser demokratische Vorgang, den wir im Ausschuß erlebt haben, überhaupt nicht interessieren. Das ist für mich besonders bemerkenswert gewesen.

Um nicht die Zeit der 20 Minuten auszufüllen, möchte ich nicht die verschiedenen Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers zitieren, die für mich nur den Eindruck erweckten, daß er sich in dem parlamentarischen Vorgang nicht ganz auskennt. Für mich war das kein Wunder, er war nie ein echter Parlamentarier, während wir doch eine erhebliche parlamentarische Erfahrung haben. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Man würde mit dem Herrn Bundeskanzler nicht übereinstimmen können.

Es hat auch der Herr Brigadier Bernecker, der nun wirklich ein Fachmann auf diesem Gebiete ist, korrekt sozusagen die Ergebnisse des Unterausschusses klargestellt. In dem ORF-Interview hat er auf die Frage, ob alle technischen Voraussetzungen bei der Abnahme dieses einen Flugzeuges erfüllt wurden, gesagt: „Bei diesem Flugzeug, soweit wir das überprüfen konnten, ja.“

Dann wurde er gefragt, ob das Flugzeug mit Vorbehalt übernommen wurde: „Ja, das Flugzeug wurde mit Vorbehalt übernommen insofern, als uns die Schweden noch den bisherigen Lebenslauf nachweisen müssen.“ — „Heißt das, daß es noch einen Ausstieg aus dem Geschäft gibt?“ — „Ja an sich, sollte sich herausstellen, daß die 1 000 Restflugstunden nicht gewährleistet sind.“ Und dann hat er ein Bekenntnis abgegeben — das wir im Unterausschuß und als Parlamentarier unbedingt teilen müssen —, „daß man sichergehen müsse“.

Also wenn der Fachmann des Ministeriums

Dr. Ermacora

eine solche Erklärung abgibt und dem dann die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers gegenübersteht, der von dem allen nichts wissen will, so ist hier eine Diskrepanz festzustellen, meine Damen und Herren. (Abg. Schieder: *Wir werden dem Herrn Bundeskanzler sagen, daß das nur funktioniert, wenn er Sie mitnimmt!*) Ja, bitte, ich wäre dankbar, wenn Sie ihm das sagen würden, Herr Schieder. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Schieder: *Sie haben gefehlt!*) Nein, das habe ich nicht gesagt, sondern ich habe gesagt, daß der Herr Bundeskanzler das Parlament, wenn Sie das genauer hören wollen, in Wahrheit brüskiert hat, Herr Schieder! So ist die Sache! (Abg. Dr. Dillersberger: *Ein Koalitionsstreit!* — Abg. Haigermoser: *Schwerste Zerwürfnisse!* — Abg. Schieder: *Das ist nicht koalitionär, sondern professoral!* — Abg. Haigermoser: *Die Koalition ist vor dem Auseinandergehen!*)

Ich möchte hervorheben, daß wir die zwei Anträge der Grünen ablehnen werden. Der eine Antrag bezieht sich auf den Investitionsstopp und der andere auf den Ausstieg aus dem Kaufvertrag. Der Investitionsstopp-Antrag scheint mir in Wahrheit ein Antrag zu sein, der umweltfeindlich ist, weil ja die Investitionen darauf hinzielen, daß die Umweltfreundlichkeit des Flugplatzes soweit wie möglich hergestellt wird, unabhängig von Abfangjägern, unabhängig vom jeweiligen Fluggerät.

Das zweite Problem: Vertragsausstieg. Das darf man nicht so generell formulieren. Man muß hineinschauen, was Frau Abgeordnete Meissner-Blau in dem Antrag verlangt. Sie verlangt die Einsetzung einer juristischen Kommission, die die Möglichkeit des Vertragsausstieges prüft.

Meine Damen und Herren! Dieser Unterausschuß war wahrlich jener Ausschuß, wo wir die juristische Beratung hatten, um den Vertragsausstieg zu prüfen. Wir brauchen Ihre Anträge nicht. Das möchte ich, an die Adresse der Grünen gesagt, herausheben.

Der Ausschuß wird weiterarbeiten, und er wird zu einem Ergebnis kommen, das, gleichgültig, wie dieses Ergebnis aussieht, demokratisch zu respektieren ist.

Ich möchte hervorheben, daß wir einen Entschließungsantrag einbringen, der sich noch auf das Problem des Draken-Unfalls bezieht, weil wir ja nicht den endgültigen Bericht haben.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Ermacora, Roppert, Dr. Frischenschlager und Genossen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Landesverteidigung wird ersucht, den Abschlußbericht der Flugunfallkommission über den Absturz eines Draken-Flugzeuges am 11. November 1986 unverzüglich nach Erhalt allen Mitgliedern des Landesverteidigungsausschusses zur Verfügung zu stellen.

Es braucht für mich nicht mehr diskutiert zu werden, daß dieser Unterausschuß selbstverständlich diesen Bericht nicht über Monate liegenlassen soll, sondern er sollte, wenn er eingelangt ist, sachlich diskutiert werden. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 15.18

Präsident: Die beiden Entschließungsanträge, sowohl der von Herrn Abgeordneten Roppert verlesene als auch der von Herrn Abgeordneten Professor Dr. Ermacora verlesene, sind genügend unterstützt und stehen mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Krünes. Ich erteile es ihm.

15.18

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Krünes (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bis einschließlich Anfang 1986 habe ich als politisch interessierter Staatsbürger die Diskussion über die Draken via Medien verfolgt.

Ich bin daher, als ich im vorigen Jahr in das Amt des Bundesministers für Landesverteidigung gekommen bin, mit außerordentlich großer Vorsicht und auch mit einer beachtlichen Portion Skepsis an diese Materie herangegangen. Ich habe eine Reihe von Prüfungen veranlaßt, da ich mir ein Bild machen wollte, ob jene Ablehnung, jene Sorge, jenes Mißtrauen in der Öffentlichkeit begründet sind oder nicht.

Ich habe auch damals am Anfang versprochen, daß ich nicht davor zurückscheuen werde, Dinge neuerlich in Frage zu stellen, die bereits von meinem Vorgänger beantwortet waren, die bereits durch die entsprechenden Gremien sowohl innerhalb des Ministeriums wie auch hier im Hohen Haus gegangen waren. Und ich habe es gemacht.

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

Und was immer wieder unterschlagen wird: Ich habe auch versucht, die lange gelaufene Diskussion über die Erfüllung der Vertragswerte dadurch zu beenden, daß ich das Lieferunternehmen, die Firma SAAB, genötigt habe, einen beachtlichen Geldbetrag dafür auszugeben, damit sie vor der Frist, vor dem Zeitpunkt, zu dem das Flugzeug zu übernehmen war, nachweise, daß die Draken die vertraglich vereinbarten Werte erfüllen.

Diese Nachweise sind im Herbst des letzten Jahres erbracht worden. Das heißt, jene Unsicherheit, die in der Öffentlichkeit gegeben war, ist weitgehend dadurch, daß ich mich als Anwalt jener Skeptiker betrachtet habe, ausgeschaltet worden.

Es sind sehr geringe Restbestände geblieben, unter anderem das von mir als gelerntem Metallurgen veranlaßte Untersuchungsprogramm zur Überprüfung, ob die vertraglich garantierten 1 000 Stunden gewährleistet sind. Das wird nun fehlinterpretiert, nämlich als wäre fraglich, ob das Flugzeug zum Zeitpunkt der Übernahme überhaupt flugtauglich ist. Das ist zwar demagogisch sehr nett, ist aber eine völlige Verdrehung von Fakten. Selbst gute Juristen, die Vertragsecken austanzen wollen, werden draufkommen, daß es höchstens eine Preisminderung bedingt, wenn man darüber diskutiert, ob es 1 000, 950 oder 1 100 gekaufte Stunden sind. Das sind die Fakten.

Ich bin also eine Reihe von Dingen angegangen, und jetzt kommt eines: Es wird immer wieder darüber diskutiert, als gäbe es dennoch leicht aufzugreifende Vertragsauflösungsbestandteile.

Die tatsächliche Problematik für mich ist, daß man immer wieder versucht, ein nebuloses Gebilde in die Diskussion hineinzubringen und das gesamte Thema zu mißbrauchen. Das geht so weit, daß man den Absturz eines Piloten im Zuge eines Ausbildungsprogramms dazu verwendet, ein Gerät zu disqualifizieren, daß man Tatbestände erstellt, ohne jene Zurückhaltung an den Tag zu legen, die man in einem solchen Fall anderen Menschen gegenüber selbstverständlich zu erbringen hat.

Ich habe einen Tag nach dem Absturz in Schweden die fünf Kameraden des abgestürzten Piloten befragt. 300 Kritikpunkte sind damals erfaßt worden, kein einziger dieser 300 Kritikpunkte hat das Fluggerät Draken betroffen. Das möchte ich Ihnen in Erinne-

rung rufen: kein einziger. Es ist eine Unzahl an Kritikpunkten.

Herr Bundesminister, ich bitte Sie, sich diese 300 Kritikpunkte von Ihren Herren wieder in Erinnerung bringen zu lassen. Denn es ist eine gewaltige Arbeit, die noch nicht erledigt ist und die ich Ihnen überlassen mußte. Ich erwarte, daß diese 300 Punkte auslösend sind für eine grundlegende Reform der gesamten Militärluftfahrt, was das Personelle, die Behandlung, Ausbildung und die materielle Stellung sowie das Laufbahnbild der Piloten betrifft und auch den gesamten Komplex der technischen Infrastruktur der Behandlung eines Überschallflugzeuges.

Ich erlaube mir wieder einmal den alten Vergleich: Ein Rennauto mag noch so gut konzipiert sein, wenn der Fahrer nicht die Fähigkeiten dafür bringt und auch nicht die psychische und augenblickliche körperliche Voraussetzung hat, dann wird es ein gefährliches Gerät. Wenn beides stimmt, aber die Boxenmannschaft, die technische Betreuung des Gerätes nicht in Ordnung sind, nicht auf dem letzten Stand der Technik und der Organisation, dann ist es leichtfertig, dieses Gerät in Betrieb nehmen zu lassen. Diese Kombination ist das wirkliche Problem gewesen. *(Abg. Dr. Frizberg: Würden Sie mit einem Rennauto des Jahres 1965 an einem Formel-1-Rennen heute teilnehmen? — Gegenruf bei der SPÖ.)*

Herr Kollege Frizberg! Damit Sie sich im klaren sind: Ich nicht! — Genauso würde ich daher ablehnen, daß sich Oberstleutnant Schmidt in einen Draken setzt, was ungefähr die gleiche Blödheit wäre, würde ich mich in ein Formel-1-Rennauto von heute oder von vor 20 Jahren setzen, weil ich dazu nicht qualifiziert bin. Ebensovienig würde ich einem anderen, der zwar Militärpilot, aber keinesfalls Überschallflieger war, raten, sich in ein Gerät zu setzen, um die Abnahme durchzuführen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das nur zu dem Thema, das ich im Zusammenhang mit der Beschaffung behandeln wollte.

Nun aber zu der leidigen Frage: Brauchen wir ein Luftraumüberwachungsflugzeug? Auch dieses Thema ist in diesem Hohen Haus lang genug beantwortet worden. Nur eines: Ich bin mir auch bewußt, daß die Priorität der Luftverteidigung Defensivraketen, Fliegerabwehrwaffen sind. Nur: Österreich ist ein Land, das sich jenen Zynismus der Handlungsweise nicht erlauben darf, den sich die

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

Sowjetunion über dem Japanischen Meer erlaubt hat, ein Flugzeug abzuschießen und nicht vorher zu überwachen. Das ist die ganz sensible Tatsache.

Ein neutrales Land hat die Verpflichtung, ein Flugzeug zuerst genau zu kennen und zu wissen, was los ist, und das kann eine Rakete nicht. Das kann keine Waffe außer eben einem gleich schnellen Flugzeug, das in der Lage ist, das andere unseren Luftraum verletzende Gerät wirklich zu beobachten. Das ist die Aufgabe der Luftraumüberwachung. Es ist nicht so, daß die Menschen im Verteidigungsressort so naiv sind, zu glauben, daß mit 24 Flugzeugen die österreichische Lufthoheit im Sinne einer Luftverteidigung gewahrt werden kann. Diese Verdrehung der Fakten kann nur bewußt sein, denn so naiv ist sicher niemand.

Nun aber die Punkte, die mir viel mehr Sorgen machen als alles bisher Gesagte. Österreich beruft sich darauf, ein Rechtsstaat zu sein. Wir legen gerade jetzt Wert darauf, daß unser internationales Ansehen wieder verbessert wird, daß wir ein wirklich anerkannter Partner im internationalen Wirtschaftssystem sind. Und dennoch wird in diesem Hohen Haus immer wieder diskutiert, daß eine Regierung eine Vereinbarung wie ein Winkeladvokat in Frage stellt.

Selbst wenn der Vertrag eine Unzahl von Auflösungsgründen hätte, wir könnten uns nicht nur deshalb, weil wir uns nicht mehr zu dem Vertrag bekennen wollen, weil er uns nicht mehr gefällt, aus einem Vertrag herauswindeln, ohne uns international so zu blamieren, daß es uns wesentlich teurer käme als die 2,4 Milliarden, die die Beschaffung kostet. Das ist das, was mir Sorgen macht. *(Beifall bei FPÖ, SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Es gibt eine Reihe von Menschen, die aus tagespolitischen Überlegungen heraus bereit sind, das internationale Ansehen dieses Landes dauernd zu schädigen. Und von all diesen Menschen möchte ich mich in aller Form distanzieren. Ich halte sie für unwürdig, in diesem Haus zu agieren. *(Beifall bei FPÖ, SPÖ und ÖVP.)*

Etwas anderes, weil ich auf die politischen Gegensätze in bestimmten Punkten nun einmal Wert lege: Ich glaube, daß uns die Geschichte unseres Landes eigentlich zeigen sollte, daß wir langfristig nur existenzfähig sind, wenn wir die Souveränität dieses Landes verteidigen können. Das ist meine tiefe

Überzeugung. Ich bin mir bewußt, daß das nicht jedermanns Überzeugung sein muß und daß das eine Frage der politischen Grundsätze ist, die sich eine politische Partei gibt.

Ich, und ich kann das für die Freiheitliche Partei sagen, bin der festen Auffassung, daß es einen freien Staat nur geben kann, wenn er bereit ist, diese Freiheit nach außen zu verteidigen. Und das trennt mich von jenen Menschen, die zwar die unbeschädigte Natur in diesem Land als schützens- und erhaltenswert betrachten, was ich auch tue, denen aber die unversehrten Grenzen dieses Landes offensichtlich nicht wichtig genug sind, daß sie auch bereit sind, mit Opfern dafür einzutreten. Das ist für mich der trennende Punkt. *(Beifall bei FPÖ, SPÖ und ÖVP.)*

Ich träume nicht davon, junge Menschen mit Waffen gegen andere Menschen mit Waffen zu schicken. Ich habe als Minister nicht davon geträumt, ganz im Gegenteil, das ist für mich eine Horrorvision, aber ich möchte diesen Staat schützen können gegen Leute, die ihm Gewalt antun wollen. Ich bin stolz gewesen, ein Ressortminister für ein Ressort zu sein, das als Verteidigungsdoktrin hat, als militärische Doktrin, eine rein defensive Situation, keinen Angriff, aber die Bereitschaft, mit allen Mitteln das eigene Land zu verteidigen, kein anderes Land, sondern das eigene. *(Beifall bei FPÖ, SPÖ und ÖVP.)*

Ich habe es in öffentlichen Reden gesagt, und ich bin sonst nicht ein Werbesprecher für die sozialistische Fraktion, aber ich habe aufgrund meiner politischen Entwicklung Achtung vor der Bereitschaft der Sozialistischen Partei gehabt, sich aus ihrer Grundhaltung, die — aus guten historischen Gründen — sehr skeptisch gegenüber der Landesverteidigung war, herauszubewegen und sich, verursacht nicht zuletzt von meinem Fraktionskollegen und Vorgänger im Landesverteidigungsministerium, Frischenschlager, dazu durchzurufen, eine aktive Entscheidung zugunsten der Luftraumüberwachung zu treffen. Das ist für mich eine historische Handlung, der Beweis für jene Änderung, nämlich für ein Bekenntnis zur aktiven Landesverteidigung, was — historisch — sicher nicht einfach war. Ich habe es anerkannt und bin mir im klaren, daß es da sicher noch Friktionspunkte gibt. Aber das ist für mich das Verständnis einer Fraktion, das ich wirklich achte; einer Fraktion, die bereit ist, gewisse staatliche Interessen gegenüber eigenen unterschiedlichen Auffassungen dennoch durchzusetzen.

Diese Anerkennung sollte aber auch alle

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

anderen zwingen, sich bewußt zu sein, daß es manchmal notwendig ist, über Schatten zu springen, um dieses Land vor Entwicklungen zu schützen, die ich im Zusammenhang sehe mit dem Jahr 1938. Vielleicht ist meine Geschichtsinterpretation falsch, aber es ist für mein Geschichtsverständnis nun einmal eine Tragik, daß dieses Land im Jahr 1938 nicht in der Lage war, weder geistig noch technisch, auch nur zu versuchen, seine Selbständigkeit zu verteidigen. Das ist für mich ein Makel in der Geschichte unseres Landes, und ich wünsche mir ein Österreich, das in der Lage und willens ist — beides braucht es —, das Land zu verteidigen.

Das ist für mich immer wieder Bedeutung gewesen, und ich möchte dem Vorrang geben. Ich halte daher die ganze Draken-Diskussion nicht zuletzt für mich immer wieder für die Gretchenfrage: Wieweit ist dieser Staat bereit, Opfer, innere moralische Zweifel unter den einzelnen und in den Gruppen zu überwinden, zugunsten der langfristigen Zukunftssicherung dieses Landes? Sie wird nicht nur durch die Landesverteidigung gesichert. Aber es ist für mich immer wieder fadenscheinig, sich unter der scheinbaren Argumentation über die technische Qualität eines Gerätes, über Umweltprobleme und viele andere Probleme, die gegeben sind, dazu hinüberzuschwindeln, daß man damit einen gesamten Grundbereich dieses Staates — und das ist seine Verteidigungsfähigkeit — in Frage stellt.

Ich möchte mich daher noch einmal grundsätzlich im Namen meiner Fraktion von all denen distanzieren, die scheinheilig einen einzelnen Beschaffungsakt in Form der Landesverteidigung dazu verwenden, die Landesverteidigung und all die Tausenden Menschen, die Miliz und die Berufssoldaten, die bereit sind, ihren eigenen Schädel für dieses Land hinzuhalten, immer wieder zu disqualifizieren. *(Beifall bei FPÖ, SPÖ und ÖVP.)* 15.33

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister für Landesverteidigung. Herr Bundesminister, bitte.

15.33

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. **Lichal:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte mich inhaltlich jetzt nicht in diese Debatte einmischen beziehungsweise daran beteiligen. Ich möchte nur einige Antworten auf Fragen, die direkt an mich gestellt worden sind, geben.

Herr Dr. Krünes! Mir ist die von Ihnen ver-

anlaßte Überprüfung des gesamten Beschaffungsvorganges mit den sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen bekannt, nur glaube ich doch, daß es im Hinblick auf die Problemstellung, die sich bei der Anschaffung des Abfangjägers ergeben hat, richtig war, daß auch der Nationalrat eine Möglichkeit zur Überprüfung dieses Beschaffungsvorganges hat. Ich wurde im Rahmen eines Entschließungsantrages in bezug auf den Absturz des bedauernswerten Hauptmannes Wolf aufgefordert, einen solchen Bericht dem Nationalrat vorzulegen.

Sie haben vollkommen recht, wenn Sie meinen, daß wir die gesamte Militärluftfahrt in dieser Weise organisatorisch auch überlegen werden. Ich glaube, daß sich mit der Anschaffung eines Überschallflugzeuges Änderungen ergeben. Das sind andere Dimensionen. Es ist auch gar keine Frage, daß wir das Pilotenproblem lösen müssen. Es gibt darüber schon intensive Verhandlungen mit dem Bundeskanzleramt, und ich hoffe, das in Bälde abhaken zu können. Ich glaube, daß es in der Frage der Piloten mit all jenen Punkten, die Sie angeführt haben — ich brauche sie nicht im Detail zu nennen —, doch sukzessive zu einer Lösung kommt.

Zur anderen Frage, die immer wieder diskutiert wird, zwei Dinge, damit ich als Ressortleiter mich nicht verschweige oder Illusionen erzeuge. Es wird vielfach die Frage gestellt, ob nicht ein Abfangjäger der vierten Generation leiser sein würde. Das wird nicht der Fall sein. Ich habe nach Gesprächen mit jenen Firmen, die solche Flugzeuge erzeugen, zur Kenntnis nehmen müssen, daß auch Abfangjäger der vierten Generation, wie sie genannt werden, um kein Dezibel leiser sein werden. Das geht aus der Aufgabe hervor, wir wissen, daß sie eben viel Kraft brauchen und ein Übergang zu einem Flüsterjet nicht zu erwarten sein wird.

Alle Österreicherinnen und Österreicher werden also ganz einfach zur Kenntnis nehmen müssen, daß ein Abfangjäger, den wir zur Überwachung unseres Luftraumes benötigen — aus den verschiedensten Gründen völkerrechtlicher Art und unseres Bekenntnisses zur bewaffneten Neutralität —, natürlich mit einer Belastung verbunden ist. Alles andere, was wir versprechen würden, wäre unredlich, und das möchte ich nicht sein.

Zum Alter, das auch wieder des öfteren angesprochen wird: Es ist richtig, daß es sich nicht um ein Flugzeug handelt, das in den letzten Jahren produziert wurde, aber wenn

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Lichal

wir es haben sollten — wenn der Ausschuß zu keinen Ausstiegsmöglichkeiten kommt —, dann ist dieses Flugzeug in unser Verteidigungssystem integriert, und dann, glaube ich, ist es nicht mehr tunlich, wenn wir es nur noch als Ausschußware betrachten.

Es gibt verschiedene Waffensysteme, die nicht dem letzten Stand entsprechen, sonst würden wir ununterbrochen aufrüsten müssen. Wir sind ganz einfach nicht in der Lage, das auch finanziell zu verkraften, und können natürlich auch das andere nicht immer nur als Graffel bezeichnen. Das gilt für andere Staaten. Unser Nachbarstaat Schweiz zum Beispiel fliegt auch noch eine Mirage, die 31 Jahre alt, aber trotzdem voll im Einsatz ist. Bei Flugzeugen dauert es ja wahrscheinlich so lang, bis eben solche Ermüdungserscheinungen des Materials gegeben sind, daß sie nach den Prüfungen aus dem Verkehr gezogen werden. Diese zwei Bemerkungen zum Alter und zum Lärm, weil da doch auch die Realität ganz einfach so gegeben ist.

Nun möchte ich zu dem Vorwurf der Nichtausführung des gesamten Draken-Vertrages Stellung nehmen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundesminister, aber sicher auch die Abgeordneten stehen nicht außerhalb der Rechtsordnung. Das heißt, daß der Bundesminister und auch die Abgeordneten, ja jeder Österreicher sich letztlich an die Rechtsordnung halten müssen. In unserem Strafgesetz gibt es eine Bestimmung, nämlich den § 252 Abs. 2 Strafgesetzbuch, wonach derjenige mit Gefängnis bis zu fünf Jahren zu bestrafen ist, der militärische Geheimnisse weitergibt. Das fällt unter den Begriff des „Landesverrates“. Jeder, der einen anderen zur Weitergabe des militärischen Geheimnisses anstiftet, unterliegt der gleichen Strafdrohung.

Nun besteht kein Zweifel, daß ein Abfangjäger eine Waffe ist; eine Waffe, die in drei europäische Verteidigungssysteme bereits integriert ist, nämlich in Schweden, in Dänemark und in Finnland. Wenn wir ihn bekommen, dann ist er ins vierte Verteidigungssystem integriert. Es handelt sich also bei der Weitergabe von technischen Spezifikationen, die es ermöglichen, dieses Flugzeug im Notfall besser bekämpfen zu können, somit sicher um die Weitergabe eines militärischen Geheimnisses.

Ob Sie das wahrhaben wollen oder nicht, Herr Dr. Pilz, für Sie ist ja nur momentan der Ausschluß von der Strafverfolgung gegeben, weil Sie die Immunität eines Abgeordneten

genießen. Aber ich habe mir überlegt, wie man Sie unter Umständen davon überzeugen könnte, daß die Rechtsordnung diese Vorgangsweise ganz einfach verbietet und daß das nicht ein Willkürakt des Ministers ist.

Daher habe ich heute Strafanzeige gegen unbekannte Täter erstattet, und zwar mit dem Hinweis, daß auch Sie als Zeuge geladen werden können, um zu klären, woher Sie diese Vertragsinhalte haben, die Sie in die Lage versetzen, festzustellen, welche Passage im Wortlaut vom Verteidigungsministerium nicht weitergegeben wurde. Da Sie als Zeuge nicht die Immunität genießen und der Wahrheitspflicht unterliegen, wird es ja dem Richter in Österreich, dem unabhängigen Gericht und dem Staatsanwalt möglich sein, einmal zu erfahren, woher Sie Ihr Wissen eigentlich nehmen. Rufen wir diesen von uns allen anerkannten Richter, der unserer Rechtsordnung ebenfalls immanent ist, an, um die Frage zu klären.

Sie selbst habe ich nicht belangt, weil Sie im Hinblick auf Ihre Immunität als Abgeordneter als Anstifter nicht bezeichnet oder nicht belangt werden können, die Immunität, die ich allerdings nicht genieße. Darum kann ich mich auch nicht damit schützen und muß der Verfassung, auf die ich meinen Eid geleistet habe, und der österreichischen Rechtsordnung selbsterständlich Genüge tun. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.)*

Ich glaube, das ist einmal ein Weg, um endgültig zu klären, wieweit es bei uns hier mit der Richtigkeit dieser Gesetzesbestimmung her ist und ob sie noch aufrechterhalten ist. Sie ist vorläufig vorhanden. Das von Ihnen zitierte Gutachten ist ja nicht ein bestelltes Gutachten, sondern da handelt es sich schlicht und einfach um die österreichische Rechtsordnung, um die Auslegung — nach Lehre und Praxis — der österreichischen Rechtsordnung. Und dieser Rechtsordnung fühle ich mich verpflichtet!

Herr Abgeordneter! Auch wenn Sie andere Überlegungen haben, bitte ich Sie, das zur Kenntnis zu nehmen, denn dieser Grundsatz müßte eigentlich auch für Sie Geltung haben. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.)* 15.42

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

Wabl

15.42

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Hohes Haus! Herr Präsident! Herr Minister! Zu Beginn gleich eine Frage, und ich hoffe, Sie beantworten sie ganz klar: Bezichtigen Sie Herrn Abgeordneten Pilz des Landesverrats? — Ich möchte darauf eine klare Antwort haben!

Nun will ich auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Krünes eingehen, weil ich den Eindruck habe, daß er zwar für mein Verständnis eine antiquierte Vorstellung von Verteidigung hat, aber dennoch ernst zu nehmen ist. Ich habe auch den Eindruck, daß er auch andere Meinungen akzeptieren kann.

Aber Herr Abgeordneter Krünes möge zur Kenntnis nehmen, daß die Menschen eine Geschichte haben und daß es Menschen gibt, die aus der Geschichte lernen, und deshalb möchte ich hier gleich an den Beginn ein Zitat stellen, das, glaube ich, gerade einem Zivilmilitär, wie das Herr Abgeordneter Krünes ist, zu denken geben wird:

„Jede Waffe, die hergestellt wird, jedes Kriegsschiff, das vom Stapel läuft, jede abgefeuerte Rakete verkörpert im Grunde einen Diebstahl an jenen, die hungern und nicht genährt, oder an jenen, die frieren und nicht bekleidet werden.“

Das ist ein frommer Spruch, und eigentlich würde dieser Spruch Leuten anstehen wie einem Katholiken Groer oder anderen aus diesen Kreisen. Aber diesen Spruch hat kein anderer getan als Eisenhower, der 34. Präsident der Vereinigten Staaten und vormalige Oberbefehlshaber jener alliierten Truppen, die Hitlers Deutsches Reich besiegten. Dieser Mann — anders als Reagan und Gorbatschow und Kohl — wußte, wovon er redete. Er hat einen Krieg und junge Männer in den Tod geschickt und sah spät, vielleicht zu spät, in seiner Präsidentenamtszeit, daß die Welt nicht lernte.

Herr Abgeordneter Krünes! Das ist nicht ein Zitat von einem Utopisten, von einem Fanatiker, von einem Anarchisten oder von sonst einem Jugendlichen, der sein Vaterland nicht ernst nimmt, sondern von einem Patrioten, von einem Militär, der aus der Geschichte gelernt hat. (*Abg. Staudinger: Wenn er keine Waffen gehabt hätte, kämpfte er heute noch!*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, hier sollten sich alle die Frage stellen, wann die Zeit kommt, in der auch Sie sich die Frage stellen, wann dieser schamlose Diebstahl an

den Arbeitslosen und an jenen, die weniger verdienen als Sie hier in diesem Haus, ein Ende hat.

Herr Abgeordneter Krünes! Sie haben hier Vorwürfe erhoben gegen jene, die Ökologie und altes Material vorschützen, um den Draken zu verhindern.

Ich kann diesen Vorwurf nur so verstehen, daß er in Richtung — wie wird hier oft gesagt? — der rechten Reichshälfte gegangen ist, nämlich vor allem in die Bereiche der steirischen ÖVP.

Wir haben heute so etwas wie einen Schlußpunkt, aber ich hoffe, nur einen vorläufigen. Bekanntlich wurde ja gestern der erste Draken übernommen. Er ist zwar noch nicht in Österreich, meine Damen und Herren, aber ... (*Abg. Fux beginnt, mit einer Filmkamera Aufnahmen vom Redner zu machen.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Abgeordneter! Könnten Sie kurz unterbrechen? — Ich mache darauf aufmerksam, daß Filmaufnahmen im Saal nur mit Genehmigung des Präsidenten erlaubt sind. (*Rufe bei ÖVP und SPÖ: Unerhört! — Abg. Fux: Wir wollen nur unseren Redner aufnehmen! — Weitere Zwischenrufe.*)

Ich habe mitgeteilt, daß ich die Frage in der Präsidialkonferenz zur Sprache bringen werde. Wir haben bereits darüber gesprochen. Wir werden weiter diskutieren, weil wir grundsätzlich der Meinung sind, daß die Verwendung von Filmaufnahmen und Aufzeichnungen irgendwelcher Art eine grundsätzliche Angelegenheit ist, weil ein Band oder ein Film, einmal aufgenommen, ja dann der Verfügungsgewalt dessen, der aufgenommen wurde, jedenfalls entzogen ist. Wir wollen diese Frage grundsätzlich weiter besprechen.

Ich bitte also wirklich, bis zu dieser Entscheidung in diesem Sinne vorzugehen. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ. — Abg. Fux trifft keine Anstalten, die Filmaufnahme abzusetzen.*)

Herr Abgeordneter! Es tut mir leid. Ich bitte, entweder die Aufnahme nunmehr zu beenden, oder ich muß, sicher nicht zur Freude der Abgeordneten, die Sitzung kurzfristig unterbrechen und die Klubobmänner zu mir bitten. (*Abg. Fux verläßt mit der Kamera den Sitzungssaal.*)

Am Wort ist Herr Abgeordneter Wabl. Die zwei Minuten sind Ihnen gutgeschrieben, Herr Abgeordneter!

Wabl

Abgeordneter **Wabl** (*fortsetzend*): Ich danke schön. — Diese gestrige Abnahme des ersten Flugzeuges ist eine Zäsur in der langen Geschichte dieser Auseinandersetzung.

Diese Vorwürfe des Abgeordneten Krünes richten sich gegen eine Partei, die lange politische Auseinandersetzungen gepflegt hat, die, so glaube ich, in einer Demokratie der Aufrichtigkeit sehr bedenklich sind, eine Partei, die in der Steiermark ein Volksbegehren gegen die Abfangjäger mit inszeniert hat, die dann diese Hunderttausende Stimmen der Steirer gebraucht hat, um hier Oppositionspolitik zu machen und einstimmig dieses Volksbegehren hier hereinzubringen, einschließlich unserem sehr militärfreundlichen Herrn Bundesminister Lichal, ich wollte nicht sagen „militanten“ ... (*Abg. Staudinger: Das ist etwas Unerhörtes, ein „militärfreundlicher“ Verteidigungsminister!*) Jene, die damals ganz offensichtlich gegen diesen Abfangjäger und für dieses Volksbegehren gestimmt haben, haben dann genau das vollzogen, was sie der SPÖ und FPÖ vorgeworfen haben, nämlich — ich lese Ihnen das noch einmal vor, damit Sie es nicht vergessen —:

„Bitter für jeden steirischen Demokraten: Auch die Nationalräte der steirischen SPÖ und FPÖ sind ohne Rücksicht auf ihre Verantwortung gegenüber der steirischen Bevölkerung widerspruchslos vor ihren Wiener Zentralen in die Knie gegangen.“

Das war der Vorwurf Ihrer Partei an die kleine Koalition.

„Unsere berechtigten steirischen Interessen“ — steht hier weiter — „wurden mit der kaltschnäuzigen und verhöhnenden Begründung niedergestimmt, daß das Anti-Draken-Volksbegehren eigentlich gar nicht gegen den Draken gerichtet sei.“

Und da ist die Kritik des Herrn Abgeordneten Krünes ganz richtig: Hier wurde politische Roßtäuscherei betrieben.

Meine Damen und Herren! Es gibt noch einen Regierungsbeschluß der steirischen Landesregierung, dieser wurde ja heute vom Abgeordneten Roppert in einer schönen Art und Weise der Aufrichtigkeit — das ist ja noch in keiner Zeitung gestanden — bloßgestellt.

Herr Landeshauptmann Krainer hat angeblich, laut Auskunft des Herrn Abgeordneten Roppert — ich bitte Sie, mich zu korrigieren

... (*Abg. Roppert: 11. April 1957! Josef Krainer I.!*)

„Wenn dieses Möse-Gutachten“ — zitiere ich richtig? — „relativiert werden kann und die Flugpläne optimiert werden können, steht die steiermärkische Regierungserklärung zur Disposition.“

Ich hätte gerne von unserem Landeshauptmann Krainer gehabt, daß er diese Worte in der Steiermark öffentlich gebraucht hätte und nicht das, was dauernd in den Zeitungen steht. Etwa: „Krainer zu Draken im steirischen Landtag.“ Genauso hat das immer gelautet: „Kein Draken in die Steiermark“, „Drakentöter Krainer“, „Krainer droht mit Hainburg“, „Vranitzky: verbindlich, aber hart“, „Anlaßfall Draken“, „Drakenvertrag“ und so weiter und so weiter.

Dauernd waren die Zeitungen voll mit dem, und man konnte meinen, der steirische Landeshauptmann werde zu dem stehen, was er den steirischen Wählern und den steirischen Unterzeichnern des Volksbegehrens versprochen hat. (*Ruf bei der ÖVP: Wird er auch!*)

Meine Damen und Herren! Nach Auskunft des Herrn Kollegen Roppert hat Krainer bereits seine Position aufgegeben; der Regierungsbeschluß lautet ja: Kein Draken in die Steiermark.

Meine Damen und Herren! Ich frage jetzt: Wo sitzen denn die Herren, die sagen: „Rien ne va plus“? „Rien ne va plus“ hat bereits diese Bundesregierung gesagt bei ihrer Koalitionsvereinbarung, allen voran Herr Bundesminister Lichal, der von einem Tag auf den anderen umgefallen ist.

Meine Damen und Herren! Ich frage mich: Wo sind denn diese Leute, die Herr Robert Graf hier zitiert hat, als er gesagt hat: „Rien ne va plus“? — Diese Leute sitzen gerade dort, wo man sie nicht vermuten würde. (*Abg. Kraft: Bei den Grünen!*)

Herr Kollege, ich sage Ihnen noch eines: Die politische Entscheidung ist längst gefallen, und das, was in Ausschüssen und Unterausschüssen gepflegt wird, ist einfach ein Spiel. Ich sage Ihnen: Dieses Spiel können Sie so lange treiben, solange die Menschen draußen, die nicht so gut informiert sind wie wir hier herinnen, dieses Spiel nicht durchschauen. Aber ich frage mich, ob sie dann nach Jahren oder Jahrzehnten Ihren Kindern noch so ins Antlitz schauen und sagen können: Wir haben unsere Pflicht getan. — Ich

Wabl

danke. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Kraft: Fahnenchwinger!)* 15.53

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Ressel. Ich erteile es ihm.

15.53

Abgeordneter Ing. Ressel (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird nicht oft passieren, daß ich auf der Seite der Meinung des Abgeordneten Pilz zu finden bin, aber ich möchte nur sagen, daß ich über die von Ihnen veranlaßte Anzeige nicht sehr glücklich bin, Herr Minister, weil ich persönlich den Eindruck habe, daß wir als Abgeordnete nur dann unsere Tätigkeit ausüben können, wenn wir Informationen bekommen. *(Beifall bei der SPÖ und bei den Grünen. — Abg. Dr. Dillersberger — in Richtung Grüneweisend —: Ihr nächster Koalitionspartner!)*

An und für sich sehe ich es nicht ganz ein, daß auf der einen Seite ein Journalist in Österreich geschützt ist, wenn er Informationen bekommt, den Informanten nicht preisgeben muß und wir Abgeordnete diesen Schutz nicht haben. Ich würde also anregen, daß sich die Klubs der im Parlament vertretenen Parteien einmal auch mit dieser Frage auseinandersetzen. *(Beifall bei der SPÖ und bei den Grünen.)*

Ansonsten möchte ich sagen, daß jeder, der die Ausführungen des Kollegen Pilz verfolgt hat, natürlich gesehen hat, daß er seine landesverteidigungspolitische Brille aufgesetzt hat, die er auch im Kampf gegen die Abfangjäger auf hatte, die eben seine landesverteidigungspolitische Perspektive sehr deutlich verzerrt und verkürzt. Denn es geht nicht an, aus einem Vertragswerk, das mehr also 600 Seiten umfaßt, drei Preispositionen herauszugreifen, wo halt gerade der Typ, der ihm genehm oder auch nicht genehm ist — es ist ihm ja keiner genehm —, als der billigere angeführt wird, und alle anderen Dinge, bei denen die Preiskonstellation umgekehrt ist, werden nicht von ihm erwähnt.

Genauso kommt nicht zum Ausdruck die ganze Problematik der Gegengeschäfte, was mein Kollege Roppert auch schon angedeutet hat.

Zum Abgeordneten Ermacora stehe ich eigentlich nur in einem Punkt im Gegensatz, wenn er nämlich meint, daß der Herr Bundeskanzler das Parlament brüskiert hat. Ich möchte dem nur entgegenhalten, daß man,

glaube ich, von der Annahme ausgehen muß, daß dem Herrn Bundeskanzler das bekannt ist, was schriftlich vorliegt. Betrachten wir das, was der Landesverteidigungsausschuß zur Kenntnis genommen hat. Ich zitiere:

„Da in nächster Zeit wesentliche Ergebnisse, nämlich der abschließende Bericht der schwedischen Unfallkommission, zu erwarten sind, würde es begrüßt werden, den Ausschuß zu beauftragen, die Beratungen auch während der tagungsfreien Zeit fortzusetzen.“

Daraus, glaube ich, kann man mit Fug und Recht ableiten, daß wohl die Probleme ausgeräumt sind — mit Ausnahme eben dieses noch zu erwartenden Berichtes.

Wo ich aber vollinhaltlich mit Ihnen übereinstimme, Herr Professor Ermacora, ist die Tatsache, daß der Gegenstand der vorliegenden Anträge ein Beschaffungsvorgang des Bundesministeriums für Landesverteidigung ist, sicherlich kein alltäglicher Beschaffungsvorgang, aber ein Beschaffungsvorgang, der ob seiner Größenordnung eben in das Kreuzfeuer der öffentlichen Kritik geraten ist. Ursache war eben die Beeinträchtigung der Lebensqualität der Bewohner in den Flugplatzanrainergemeinden und, was auch noch eine Rolle spielt, die ursprünglich ausschließliche Konzentration auf die Steiermark.

Daß gerade in der Steiermark die wirtschaftlichen Probleme besonders drückend sind, daß wir zu dem Zeitpunkt, als dieses Problem behandelt wurde, ein extremes Wahljahr hatten — denken Sie daran: zwei Wahlgänge bei den Bundespräsidentenwahlen, die Landtagswahl in der Steiermark und die Nationalratswahl —, zeigt, daß in einer besonders extremen politischen Situation dieses Problem behandelt wurde. Für mich ist das der Beweis dafür, welche hohe Verantwortlichkeit in Wahrheit Politiker haben, besonders dann, wenn sie wahlkämpfen.

Denn ein Beschaffungsvorgang steht natürlich immer im Blickpunkt der Öffentlichkeit, noch dazu in einer so friedensbewegten Zeit, in der — das zeigen ja die Diskussionen hier — nur die Ansichten darüber, wie dieser Frieden zu bewahren ist, halt sehr weit auseinandergehen. Und da müßte man eben die Frage stellen, die wir sicherlich jetzt nicht erörtern können, ob es nämlich einen Vorschlag der Doppel-Null-Lösung gegeben hätte, wenn Pershing II und Cruise Missile nicht aufgestellt worden wären.

Ich möchte aber hier gar nicht näher auf

Ing. Ressel

die Argumente der damaligen steirischen Vertreter des Volksbegehrens eingehen; das ist ja bei anderer Gelegenheit von mir zur Genüge geschehen. Daß aber dann das tragische Unglück mit Hauptmann Wolf dazu geführt hat, daß dieser Vorgang im Landesverteidigungsrat gemeinsam mit den steirischen Landeshauptleuten und den Klubobmännern behandelt wurde, begrüße ich genauso wie die gewählte Vorgangsweise, daß der Bericht des Herrn Bundesministers dem Parlament zugeleitet und so die Möglichkeit zur Behandlung im Ausschuß und Unterausschuß geschaffen wurde.

Daß bei den Ausschußmitgliedern eine deutlich akzentuiert unterschiedliche Interessenlage vorherrscht, ist, glaube ich, jedem von uns klar, trotzdem glaube ich, daß der vorliegende Verhandlungsgegenstand und die gemeinsame Beschlußfassung die Rationalität der Ausschußarbeit aufzeigt.

Wir haben ja vor allen Dingen zwei Ziele in diesen sicherlich sehr umfangreichen Sitzungen gehabt: zum einen eine umfassende und tiefgehende Information, wo wir mit dem Problem der Geheimhaltung — wie vom Herrn Bundesminister ausgeführt — konfrontiert waren, zum zweiten aber die Effizienz der Ausschußarbeit auch im Hinblick darauf, daß ja die Öffentlichkeit Anspruch auf eine zeitgerechte Information hat, insbesondere dann, wenn man den Liefertermin der Flugzeuge in Betracht zieht.

Was nun die Ausschußarbeit aufzeigt, würde ich — ohne den Grundsatz der Vertraulichkeit zu verletzen — sagen: Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Zusammensetzung des Ausschusses wurde der gesamte Themenkreis sehr eingehend durchleuchtet. Es wurde ein unterschiedlicher Approach für die erfolgreiche Bewältigung dieses komplexen Problems begangen: Wir haben erstens einmal den formalrechtlichen, hier die Relevanz der gesamten Rechtsgutachten, der Landesverteidigungsdoktrin, der Ministerratsprotokolle und die entsprechenden Passagen des Vertragswerkes; auf der anderen Seite auch die luftfahrtspezifischen, hier der sicherlich sehr interessante Vergleich mit dem Beschaffungsvorgang der AUA, die Vergleiche schwedischer, dänischer und finnischer Erfahrungen und Erkenntnisse; und als dritte Variante die technische Administration, nämlich die Erörterung der Frage, wie kompetent dieses Projekt bewältigt wurde, etwa durch einen Vergleich mit Großprojekten der Industrie, wobei festgestellt wurde, daß die Grundsätze der

Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit beachtet wurden.

Das einzige, wovon ich glaube, daß man es heute in der Industrie stärker machen würde — und da finde ich die Brücke zu der Fehlerliste des Abgeordneten Krünes —: daß man die unmittelbare Einbindung der Betreiber in der Industrie vielleicht stärker vorgenommen hätte. Es steht dem aber sicher nichts entgegen, das jetzt zu reparieren, und es sind, soviel ich weiß, da ja schon enorme Anstrengungen unternommen wurden. Man muß natürlich auch hinzufügen, daß die Struktur in einem Bundesheer einer derartigen Entwicklung sicher eher entgegensteht.

Der Erkenntnisstand, den ich heute habe, ist, daß der Beschaffungsvorgang mit Kompetenz und mit Akribie abgewickelt wurde. Es gibt für mich im wesentlichen die Punkte, die hier angeführt worden sind, die noch zu klären sind.

Ich bin sicher, daß der Ausschuß bei seiner Sitzung in der an und für sich sitzungsfreien Zeit bis zu dem von ihm gestellten Termin eine erfolgreiche Arbeit abschließen wird, und ich hoffe, daß damit dieser Beschaffungsvorgang Überwachungsflugzeuge ein für allemal aus der Welt geschafft ist. *(Beifall bei der SPÖ.)* 16.03

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Burgstaller. Ich erteile es ihm.

16.03

Abgeordneter Burgstaller (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Abgeordneter Roppert hat, als wir die Diskussion im Landesverteidigungsunterausschuß begonnen haben, die prinzipielle Frage gestellt, welche Position denn eigentlich die im Ausschuß vertretenen Parteien zur Luftraumüberwachung hätten. Er hat zu einer Stellungnahme eingeladen, und ich habe dort für die steirischen Abgeordneten und für die steirische ÖVP eine Erklärung abgegeben, die an sich gar nicht notwendig wäre, wenn man sich die Fakten in der Steiermark anschaut: größte Anzahl der Kasernen, höchste Wehrebereitschaft der Bevölkerung, bei jeder Meinungsumfrage, seit Jahrzehnten — und das ist ja das, was Sie, Herr Kollege Roppert, immer mit besonderem Genuß zitieren — größte Flugbewegung, und wir Steirer sind auch ganz besonders stolz auf unsere Piloten.

Und daraus ergibt sich die Beantwortung

Burgstaller

dieser grundsätzlichen Frage der Position der steirischen ÖVP. Jawohl: Wir bekennen uns mit Nachdruck zur Luftraumüberwachung, zur Notwendigkeit dieser Luftraumüberwachung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber genauso treten wir mit Entschiedenheit dafür ein, daß dieser sensible Umstieg in die Überschall-Luftraumüberwachung exzellent und bestens vorbereitet und mit modernsten Geräten durchgeführt wird, zum Schutze unserer Bevölkerung, zum Schutze unserer Piloten und zum Vorteil unserer Republik. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich bin auch — obwohl in einer Partei — mit den Erklärungen des Ministers Lichal nicht einverstanden. *(Beifall bei den Grünen.)* Vielleicht, Herr Abgeordneter Smolle, haben Sie jetzt zu früh geklatscht, aber ich freue mich über Ihren Applaus. *(Heiterkeit.)*

Da Sie, Herr Minister gemeint haben, daß wir natürlich auch bei den Kanonen und bei den Panzern alte Geräte haben, möchte ich nur in aller Bescheidenheit feststellen: Die fliegen nicht über dichtbesiedeltes Gebiet, sondern die stehen auf der Erde. — Ich glaube, daß man so eine Erklärung zu so einem sensiblen Thema, so einem emotionell behandelten Thema und einem politisch so hochbrisanten Thema bei der Behandlung von Ausschlußanträgen nicht abgeben kann. *(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Zweitens: Ich bin auch unglücklich, so wie es mein Vorredner gemeint hat — und jetzt Herr Kollege Smolle, können Sie dann noch einmal applaudieren —, daß diese Anzeige gemacht wurde. Herr Bundesminister! Ich habe in diesem Zusammenhang immer erklärt, daß ich Gutachten des Bundeskanzleramt-Verfassungsdienstes selbstverständlich respektiere. Ich habe aber immer auch gemeint, daß wir als vom Parlament Beauftragte in diesem Unterausschuß die Möglichkeit haben müssen, unseren Auftrag im Sinne des Parlaments zu erfüllen. Und daher ist das auch für mich eine Frage, die ich an den Präsidenten dieses Hohen Hauses richte und wobei ich um eine Entscheidung ersuche. Denn ich kann nicht auf der einen Seite den Beschaffungsvorgang im Auftrag nachvollziehen und auf der anderen Seite, gestützt auf ein Gutachten des Verfassungsdienstes, die Unterlagen nicht bekommen, und wenn dann Teilunterlagen auftauchen, eine Anzeige gegen Unbekannt erheben und damit einen Abgeordneten, der auch im Auftrage des Parlaments tätig ist, belangen und befragen,

woher er die hat. Ich halte das für eine für dieses Haus unwürdige Vorgangsweise. Ich möchte das mit Nachdruck feststellen. *(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich bin auch überrascht ... *(Abg. Haigermoser: Das wird den „eisernen Hofrat“ jetzt nicht freuen!)* Es gibt bei uns Gott sei Dank diese Meinungsvielfalt auch in der Öffentlichkeit, Herr Kollege Haigermoser!

Ich bin auch überrascht über verschiedene Aussagen im Zusammenhang mit den noch immer für mich, Herr Abgeordneter Roppert, vertraulichen Beratungen des Unterausschusses. Ich glaube noch immer, daß diese Beratungen, die wir dort geführt haben, mit Ausnahme dessen, was sowieso schon bekannt war, vertraulich sind. *(Abg. Roppert: Ich darf Sie erinnern, daß wir einen Landesverteidigungsausschuß hatten, wo Statements abgegeben wurden!)* Kollege Roppert, jawohl, ich stimme zu. Dort haben wir sehr wenig und nicht im Detail jene Fragen behandelt, die Sie hier angeführt haben, und Sie haben die rechtliche Seite zitiert, Professor Mayer-Maly, und haben also eine Darstellung gegeben, die wir zum jetzigen Zeitpunkt, meine ich, nicht geben sollten. Denn dieser Ausschuß wird für permanent erklärt. Und daß der Bericht — wie Sie ausgeführt haben — mit einer Sperrfrist von 14 Tagen versehen wurde — das muß ich Ihnen sagen, Herr Abgeordneter Roppert —, habe ich heute hier von Ihnen zum erstenmal gehört. Nicht im Ausschuß, auch nicht im Unterausschuß *(Abg. Roppert: Das tut mir leid!)*, sondern hier und heute habe ich erstmals von Ihnen gehört, daß wir eine 14tägige Sperrfrist abwarten müssen, bis dieser Bericht kommt. *(Abg. Roppert: Nicht wir!)* Ich meine daher, Herr Abgeordneter Roppert, daß wir mit der Vorstellung und Darstellung, daß diese Arbeit des Unterausschusses abgewickelt ist, warten sollen, bis wir im Herbst tatsächlich zu einem Ergebnis kommen.

Ich möchte, weil Sie Mayer-Maly genannt haben, nur daran erinnern: Herr Abgeordneter Roppert, Sie haben nach Beendigung der Beratung in einem Unterausschuß ein Schreiben bekommen. Ich möchte daraus zitieren, was der Herr Univ.-Prof. Mayer-Maly und der Herr Univ.-Prof. Bernd Schilcher, als Sachverständige den Beratungen beigezogen *(Abg. Helmuth Stocker: Parteiensachverständige!)*, meinen.

„Herr Abgeordneter Roppert hat am Ende der letzten Sitzung des Verteidigungs-Unter-

Burgstaller

ausschusses als Succus einer vielstündigen Rechtsdiskussion den Schluß gezogen, daß es offenbar keinen Ausstieg aus dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Firma SAAB gäbe.

Dieses Resümee entspricht weder den Ausführungen von Professor Mayer-Maly noch der sich daran schließenden umfassenden Diskussion. Es konnte vielmehr gezeigt werden, daß vor allem — das ist der Brief an den Vorsitzenden nach dieser Sitzung — „über die Bestimmung der Verkürzung über die Hälfte, aber auch die vereinbarten und gesetzlichen Rücktritts- und Wandlungsgründe (*Abg. Fister: Das war wieder etwas anderes!*) ein Ausstieg aus dem Vertrag grundsätzlich denkbar und möglich ist.“

Weil Sie es hier zitiert haben, Herr Abgeordneter Roppert, sage ich das: Professor Mayer-Maly hat nach diesem Resümee, das Sie dort sehr einseitig gezogen haben, gemeint, Sie hätten ein „selektives Erinnerungsvermögen“. (*Abg. Roppert: Das hat er vielleicht zu Ihnen gesagt, zu mir nicht!*) — Ausführung des Professors Mayer-Maly an Sie selber.

Ich meine daher, wir sollten uns bemühen, die Beratungen im Unterausschuß sachlich, fachlich fortzusetzen. (*Abg. Elmecker: Jetzt kennt man sich überhaupt nicht mehr aus!*) Ich teile hier die Auffassungen des Abgeordneten Ressel, der im Gegensatz zu seinen Vorrednern über weite Strecken doch den Versuch einer fachlichen und sachlichen Auseinandersetzung unternommen hat, wobei natürlich auch angemerkt wurde, daß zwei-, dreimal das fachlich gleiche Thema behandelt wurde, aber vor allem deshalb, weil wir auch von den verschiedenen Experten immer wieder neue Fakten bekommen haben.

Es ist, meine Damen und Herren, Hohes Haus, durchaus bemerkenswert, daß bei der gestrigen Übergabe des ersten Draken an Österreich — dabei handelt es sich, Herr Abgeordneter Wabl, keineswegs um eine „Abnahme“ — Brigadier Bernecker als zuständiger Mann für diesen Bereich gemeint hat, es gebe hier noch Fragen in bezug auf die Lebensdauer.

Hier möchte ich erinnern, Herr Abgeordneter Roppert, an das, was Exverteidigungsminister Dr. Helmut Krünes gesagt hat, der gemeint hat, er habe den Beschaffungsvorgang im Herbst 1985 überprüfen lassen und es

seien alle Leistungsdaten einschließlich des Beschaffungsvorganges in Ordnung.

Das muß eine sehr schlampige Überprüfung gewesen sein. Wie könnten sonst nachträglich in diesen Beratungen — das kann niemand bestreiten, hier werden wir noch Gelegenheit haben, darüber zu reden — neue Fakten herauskommen (*Zwischenruf des Abg. Dr. Frischenschlager*), die Herr Abgeordneter und Ex-Exverteidigungsminister — es ist leider das Problem Ihrer Fraktion, daß es einen „Ex-“ und einen „Ex-ex“ gibt, beide sind involviert in diesen Beschaffungsvorgang —, gestern, erstmals in der Öffentlichkeit ganz sachlich und korrekt dargestellt, Anlaß — ich möchte vorsichtig formulieren — zu großer Sorge geben!

Sie, Herr Abgeordneter Roppert, haben hier völlig zu Recht den ehemaligen Staffelfeldkommandanten Hauptmann außer Dienst Ziggerhofer zitiert und gemeint, er habe im Ausschuß ausdrücklich erklärt, er sei nicht gegen diesen Draken. (*Abg. Hofmann: Hat er!*) Ja, Herr Abgeordneter Roppert, das stimmt. Ich möchte sogar hinzufügen: Oberstleutnant Haas ist auch nicht gegen den Draken. Das hat er immer wieder erklärt. Beide haben aber übereinstimmend erklärt, daß dieser Draken in Österreich beim gegebenen Flugeinsatz nicht betreibbar ist, vor allem nicht mit der erforderlichen Sicherheit. Da liegt der Unterschied. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Roppert: Lauter Mißverständnisse!*)

Er hat in diesem Ausschuß aber auch gesagt, Herr Abgeordneter Roppert, er sei deshalb zurückgetreten, weil er die Verantwortung für seine Piloten nicht mehr übernehmen konnte. Er hat operative, organisatorische Vorschläge an seine Dienststelle gemacht und ist — das hat er dort auch gesagt — dafür psychiatriert worden.

Herr Verteidigungsminister! Herr Ex-exverteidigungsminister! Sie haben eigentlich hier in der Fragestunde in diesem Hohen Haus bei der Beantwortung der Frage zu diesem Problem ganz andere Auskünfte gegeben. (*Abg. Dr. Frischenschlager: Auch Sie sagen jetzt die Unwahrheit!*)

Ich möchte dieses Thema abschließen. Ich möchte betonen: Es war nicht meine Absicht, vertrauliche Beratungen hier und heute in diesem Hohen Haus zu behandeln, aber meine Vorredner haben dies getan.

Nun zum Herrn Wabl. (*Abg. Kraft: Kennt den wer?*) Mir hat das sehr gefallen, als Sie

Burgstaller

sich Sorgen machten um die steirische Volkspartei, daß Sie als steirischer Abgeordneter von „unserem“ Landeshauptmann sprechen. Ich freue mich, wenn Sie sich dazu bekennen. (*Abg. Wabl: Ja, sicher!*) Ich freue mich, Herr Abgeordneter. Das ist eine neue Facette, aber wir erleben ja fast stündlich neue bei Ihnen.

Ich darf folgendes sagen: Wir hören aus vielen Gesprächen und Meldungen und so weiter: Die steirische Volkspartei ist in der Draaken-Frage umgefallen! Wir stehen nicht mehr zu dem, was wir hier in diesem Haus mit Engagement unterstützt und eingebracht haben! — Ja, es ist unsere Aufgabe, meine Damen und Herren (*Rufe: Umzufallen! — Heiterkeit*), nicht nur die Interessen jener, die dieses Volksbegehren unterschrieben haben, sondern auch die Interessen unseres Landes, ja in erster Linie die Interessen unseres Landes hier in diesem Hause zu vertreten. (*Zwischenruf des Abg. Dkfm. Bauer.*)

Meine Damen und Herren! Die steirische Volkspartei — da stimme ich mit dem Abgeordneten Roppert überein — hat lange gerungen um eine Versachlichung dieses schwierigen Problems. Es ist der Landesverteidigungsrat zusammengetreten, und hier wurde das von Möse und anderen erstellte Gutachten (*Abg. Roppert: Nicht vertraulich!*) behandelt. Die steirische Landesregierung — Sie sollten das nachlesen, Herr Abgeordneter Wabl, und weniger in der Öffentlichkeit Ihre Schauspielerkünste beweisen — hat den Beschluß im Einvernehmen mit den Sozialisten auf der Basis des Möse-Gutachtens gefaßt. (*Abg. Roppert: Vorher! — Zwischenruf des Abg. Wabl.*) Bei dieser Beratung wurde einvernehmlich, glaube ich, auf Vorschlag des Bundeskanzlers eine „Optimierung“ — so heißt dieser Begriff — dieses Gutachtens zugesagt. (*Abg. Roppert: Nein, des Flugbetriebes! — Zwischenruf des Abg. Wabl.*)

Wir werden nach Vorlage dieser entsprechenden Gutachten neuerlich Position beziehen (*Beifall des Abg. Roppert*), aber, Herr Abgeordneter Wabl, wir bemühen uns um eine Versachlichung des Problems, und daher begrüße ich als steirischer Abgeordneter es außerordentlich, daß dieser Unterausschuß für permanent erklärt wird. (*Abg. Dr. Frischenschlager: War das jetzt eine sachliche Rede?*) Ich würde hier in diesem Hohen Haus sehr darum bitten, durchaus bitten, daß die 16 Anträge, die Abgeordneter Frizberg und ich eingebracht haben (*Abg. Fister: Sind alle erledigt! — Heiterkeit bei der SPÖ*), dort behandelt werden und daß sich dieser

Unterausschuß auch seiner moralischen und ethischen Verantwortung bewußt wird.

Wenn wir diese Frage lösen können, dann sind wir einen ganz wesentlichen Schritt auch in der ursprünglichen Behandlung unseres Volksbegehrens weitergekommen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) ^{16.21}

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Roppert gemeldet. Ich erteile ihm das Wort und mache ihn auf die 5-Minuten-Beschränkung aufmerksam.

^{16.21}

Abgeordneter Roppert (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichtige — aber ich nehme an, es handelt sich um ein Mißverständnis —: Nicht wir im Ausschuß unterliegen einer 14tägigen Sperrfrist über einen Bericht der schwedischen Kontrollkommission, sondern der Bericht einer Untersuchungskommission in Schweden, der öffentlich ist. Die letzte Sitzung, die Abschlusssitzung, hat am 16. Juni stattgefunden, und die Mitglieder der schwedischen Kommission haben um eine 16tägige Sperrfrist gebeten, eben bis diese Öffentlichkeit gegeben ist, um eine endgültige schriftliche Formulierung vornehmen zu können.

Zu Ihrem Brief, den Sie verlesen haben: Der Brief, der nach den zweimaligen mündlichen Diskussionsmöglichkeiten mit Herrn Professor Mayer-Maly im Unterausschuß eingegangen ist und nun plötzlich wieder einen vorherigen Standpunkt bezieht, der einen gemeinsamen Briefkopf mit Herrn Professor Schilcher aus Graz hat, welcher im Auftrag der steirischen ÖVP ein Gutachten erstellt hat, dieser Brief entspricht nicht dem Diskussionsergebnis im Unterausschuß. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Bergmann: Nach Ihrer Meinung!*) ^{16.23}

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Fister. Ich erteile es ihm.

^{16.23}

Abgeordneter Fister (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal, Kollege Burgstaller, ein paar Worte zu dem, was du zum Ausdruck gebracht hast:

Ganz richtig, wir wollen selbstverständlich das beste Gerät, aber in diesem Zusammenhang muß schon auch gesagt werden: das bestmöglich erreichbare. Das beste Gerät, das

2918

Nationalrat XVII. GP — 25. Sitzung — 26. Juni 1987

Fister

man haben könnte, ist mit dem, was wir Österreicher uns leisten können und was es uns wert ist, nicht gleichbedeutend.

Und daher war der Draken-Beschluß des Landesverteidigungsrates die einzig richtige Alternative in Anbetracht dessen, was angeboten war, was erreichbar war und was den Zweck bei uns erfüllen kann. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Zum zweiten spielt es immer wieder eine Rolle, daß man bei dem Abnahmeverfahren, das jetzt stattgefunden hat, zwischen rechtlchem und sachlichem Abnahmeverfahren unterscheidet, und es ist selbstverständlich, daß wir dieses Abnahmeverfahren in seiner vollen rechtlichen Gültigkeit erst dann durchführen werden können, wenn die Muß-Forderungen des OE-Draken in Österreich erflogen worden sind, wenn die Leistungen in unserem Land unter unseren Bedingungen erbracht worden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Nur: Die Verhandlungen, die Gespräche, die wir in vielen, vielen Stunden im Unterausschuß geführt haben, lassen uns erwarten, daß dieser Draken auch in Österreich all die Bedingungen erfüllen wird, die uns der Vertragspartner in Schweden garantiert hat.

Es ist immer wieder die Rede von den tausend Flugstunden und von den Untersuchungen, die in diesem Zusammenhang gemacht wurden. Es ist erstaunlich, daß zunächst einmal von denen, die Gegensätze herausarbeiten wollen, immer wieder mit Umrechnungsformeln, mit Faktoren, mit vielen komplizierten Betrachtungsweisen in Frage gestellt wird, ob denn diese tausend Restflugstunden erreicht werden. Eindeutig steht fest, daß alle Experten im Unterausschuß uns einleitend, bevor wir über diese Dinge geredet haben, gesagt haben, es sei ganz selbstverständlich, daß sie annehmen, daß diese Restflugstundenzeit eindeutig erbracht werden wird. Es war von viel Reserve die Rede, sodaß wir annehmen dürfen, daß, wenngleich auch metallurgische Untersuchungen laufen, wenngleich auch diese Umrechnungsfaktoren noch verifiziert werden, diese Restflugstundenzeit überhaupt kein Thema und kein Problem ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte so ein bißchen schildern, wie die besondere Stimmung im Unterausschuß war. Es ist heute schon einmal zum Ausdruck gekommen: Wir waren eigentlich vier, das heißt sogar fünf Parteien dort vertreten, und

es war so, daß wir im Falle des Herrn Abgeordneten Pilz ja wohl gewußt haben, woran wir sind. Er hat sich ja immer klar deklariert und auch heute ganz klar zum Ausdruck gebracht, daß er nicht nur gegen den Draken, sondern gegen alle Abfangjäger ist, und ich darf darüber hinaus noch meinen, aus unserer nun schon etwas länger währenden Bekanntschaft — ich habe ihn ja auch schon vorher aus gewissen Hearings gekannt —, daß er einfach überhaupt gegen die militärische Landesverteidigung in diesem Land eingestellt ist. Sie wollen sie nicht haben, es ist Ihnen alles, was im Zusammenhang mit dieser militärischen Landesverteidigung zur Diskussion steht, suspekt. Sie lehnen alles ab. Daher hat es gar keinen Sinn, wenn ich mich mit Ihnen jetzt über sachliche Dinge länger unterhalte. Ich habe diesen Ihren Standpunkt zur Kenntnis zu nehmen und verzichte darauf, Sie von anderen Ansichten, von anderen Fakten oder vom Gegenteil überzeugen zu wollen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich möchte aber doch zu der zweiten Gruppe der Zweifler kommen. Das sind diejenigen Herren im Unterausschuß gewesen, die mit einem gewissen Außenauftrag in diesen Unterausschuß hereingekommen sind *(Abg. Elm e c k e r: Wer war denn das? — Ruf bei der FPÖ: Der Lichall!)*, die gewisse Wahlslogans noch nicht vergessen und noch nicht überwunden haben, die sich noch nicht ganz so an die koalitionäre Zusammenarbeit gewöhnen konnten, die gewisse Aufträge noch zu erfüllen haben.

Ich habe über weite Strecken Verständnis dafür gehabt, daß man nicht von heute auf morgen seinem Landeshauptmann sagen kann: Du, das, was ich dir gestern gesagt und versprochen habe, lasse ich heute fallen, denn die Bedingungen sind anders.

Nur so und nur aus diesem Blickwinkel sehe ich ihr Agieren — und nicht anders. Es ist ja interessant: Wir haben begonnen, über die Unfallursachen zu reden, und sie werden heute nicht zu erörtern sein, weil sie nicht abzuschließen sind. Wir haben über den Beschaffungsvorgang geredet.

Ich möchte hier einmal zum Ausdruck bringen, daß sich die Herren, die uns vom Militär als Berater zur Verfügung gestellt worden sind, durch eine außerordentliche Sachkenntnis ausgezeichnet haben. Ob die billigen und willigen Experten, die dort in dem einen oder anderen Fall eingeladen waren, nicht nur zielgerichtet gearbeitet haben, das wage ich zu bezweifeln.

Fister

Ich möchte aber sagen: Ich vertraue den Leuten, die mit diesem Beschaffungsvorgang befaßt waren, die wissen, was in diesem Zusammenhang zu sagen war, und es haben uns die Brigadiere Kudera und Münzer eindeutig überzeugt, daß an diesem Beschaffungsvorgang kein Makel ist. Ja, Sie haben lange Zeit über die Vorbereitungsschriften geredet, wann wer wem einen Brief geschrieben hat und wer wann und wo jemandem irgend etwas unterschrieben hat. Völlig irrelevant für mich. Für mich beginnt der Beschaffungsvorgang mit dem ersten Vorangebot, und von diesem Vorangebot weg ist alles sonnenklar nachzuvollziehen und in Ordnung. Also, meine Herren: Außer Spesen nichts gewesen! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Pilz: Warum haben Sie dann alles verheimlicht?)*

Zu diesem Thema, Herr Abgeordneter Pilz, brauche ich nichts mehr zu sagen, denn das hat Abgeordneter Roppert eindeutig aufgeklärt.

Ich bin mit dem, was ich vom Vertragswerk sehen konnte, zufrieden und ich respektiere die völkerrechtlichen Bedingungen, die einzuhalten waren, und ich unterstütze den Herrn Verteidigungsminister Lichal in seiner Haltung. Er hat so gehandelt, wie er handeln mußte, und er konnte nicht anders.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Überprüfung des Abnahmeverfahrens war es genauso. Wir haben es ganz deutlich erläutert gekriegt, und die Methode des Abgeordneten Pilz bestand darin, immer wieder, um eine Verzögerung zu erreichen, zu fragen — diese Methode war ja im übrigen nicht sehr originell, denn das lernen schon die Anfänger auf jeder Gendarmerie- oder Polizeischule —: Wann und wo und was und wie und wer und warum hat ...? Und so weiter.

Herr Abgeordneter Pilz! An jedem Verhandlungstag haben Sie uns mit dieser Art Stunden gekostet und haben damit wahre Gespräche unterbunden! Und ich erinnere Sie daran, daß Sie fast jedesmal einen Ausstieg gesucht haben.

Wir mußten Sie ja fast immer von der Tür zurück- und hereinholen, denn jedes Mal haben Sie irgendeine Situation provoziert, die es Ihnen ermöglichen sollte, gleich bei der Tür hinauszustürzen und zu sagen: Unter diesen Bedingungen arbeite ich nicht mehr mit euch.

Wir waren bereit und geduldig genug, auf

alle Ihre Vorstellungen einzugehen, aber jetzt müssen auch Sie respektieren ... *(Abg. Dr. Pilz: Haben Sie uns den Vertrag gegeben?)* Ich habe Ihre Frage nicht ganz verstanden. *(Weitere Zwischenrufe. — Abg. Dr. Pilz: Haben Sie und der Minister uns den Vertrag im Ausschuß gegeben?)*

Es war völlig unnötig, darüber abzustimmen, weil die Dinge geklärt waren, weil sie eindeutig geklärt waren.

Lassen Sie mich meine Redezeit nutzen, ich darf sagen: Wir haben uns dann intensiv mit dem Abnahmeverfahren beschäftigt, und ich möchte unbedingt Professor Schöberl noch einmal erwähnen, der uns dort eindeutig und eindrucksvoll sagen konnte, daß er, der in der AUA mit dem Verkauf von Flugzeugen Erfahrung hat, es nicht anders machen würde als die Experten unseres Bundesheers. Wir haben das genau untersucht und wieder: Außer Spesen nichts gewesen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gegengeschäfte funktionieren, die Abnahme funktioniert. Wir haben über die Absturzgefahr geredet, und Sie haben furchtbar dramatisiert, und wieder konnten Ihnen die Experten nachweisen, daß, gemessen an all den anderen Ländern und all den anderen Flugzeugtypen, das Verhalten des F- und D-Draken durchaus im Rahmen liegt und sich gut darstellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eitner wurde vorgeladen, und da möchte ich Ihnen, Herr Verteidigungsminister, etwas sagen, was mich ein bißchen stört. Es ist schon recht, daß jemand kommt und uns als Experte zur Verfügung steht. Er ist uns auch dann willkommen, wenn er vorher kritische Äußerungen getan hat, aber, Herr Verteidigungsminister, wenn uns dann derjenige, der vorgibt, im Namen der Truppe zu sprechen, und der vorgibt, seine Kritik im Namen der Sicherheit der Truppe angebracht zu haben, in der Diskussion zugestehen muß, daß er seine Kritik auf eine völlig andere Situation bezogen hat als die heute bestehende, dann finde ich das außerordentlich bedenklich. Ich könnte mir vorstellen, daß man mit diesem Herrn Oberst oder Brigadier Eitner einmal ein Wort spricht, denn auch er hat uns im Ausschuß zugestehen müssen, daß er über eine völlig andere Situation geredet hat als die heute bestehende, und damit ist er in Versammlungen gegangen. Wahrscheinlich war er auch irgendwie gezwungen oder genötigt im Auftrag von irgend jemandem, aber was er uns dort zu sagen gehabt hat, war schlicht und einfach falsch.

Fister

Denn mit der heutigen Verlängerung und mit der noch weiter geplanten sind die Sicherheiten, die gefordert werden, gegeben, und es wird der Draken in Österreich genauso zu fliegen sein wie in Schweden, und es werden keine Schwierigkeiten und keine Nöte auftreten, wenn man ihn in Österreich betreibt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte also meinen, daß der Antrag, der den Ausstieg behandelt wissen will, schon deswegen überhaupt nicht zu behandeln ist, weil es den Ausstieg zurzeit noch nicht gibt und meiner Meinung nach auch nicht geben wird. Wozu also darüber reden? Es ist abzulehnen.

Sie haben schon von meinen Vorrednern gehört, daß all die Einrichtungen, die geschaffen werden, den heutigen Zwecken und einem normalen Betrieb und bei einem anderen Flugbetrieb mit jedem anderen Fluggerät auch dienlich sein werden. Daher sind sie sinnvoll, sind fortzusetzen, und auch dieser zweite Antrag ist abzulehnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir österreichische Sozialisten bekennen uns eindeutig zur umfassenden Landesverteidigung. Wir bekennen uns im Rahmen dieser umfassenden Landesverteidigung auch zu ihrem Teil militärische Landesverteidigung.

Ich möchte meine Rede nicht beenden, ohne zum Ausdruck zu bringen, daß wir unseren Jungmännern gegenüber die Verpflichtung haben, ihnen jenes Gerät an die Hand zu geben, das sie in die Lage versetzt, ihren Verteidigungsauftrag in diesem Land sinnvoll und mit Erfolgsaussichten durchzuführen.

Ich möchte also sagen: Wenn wir darangehen, diesen Nachrüstungsauftrag zu erfüllen, dann sind wir einen Schritt weiter in die Richtung gegangen, das österreichische Bundesheer mit jenen Mitteln auszustatten, die es in die Lage versetzen, den Verteidigungsauftrag in Österreich glaubwürdig zu gestalten. *(Beifall bei der SPÖ.)* 16.35

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Frizberg. Ich erteile ihm das Wort.

16.35

Abgeordneter Dr. Frizberg (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin an sich für die Wortmeldung meines Vorredners sehr, sehr dankbar, weil er unbewußt wahrscheinlich mit vielen seiner Äußerungen leider viele Befürchtungen auch wieder bestätigt hat, daß

nämlich nach einer vorgegebenen Linie vorgegangen werden soll.

Wie sonst ist es zu verstehen, daß er hier erklärt, wenn ein Offizier in einem Unterausschuß Aussagen macht, die der Wahrheit entsprechen, daß er als Abgeordneter hier hergeht ... *(Abg. Fister: Eben nicht! Sie haben nicht entsprochen!)* Lassen Sie mich bitte ausreden. Die Aussagen des Brigadiers Eitner haben der Wahrheit entsprochen *(Abg. Fister: Ja, vor zwei Jahren!)*, und es sind Änderungen beim Flughafen Zeltweg notwendig, die der Bundesminister erst jetzt angekündigt hat.

Man kann nicht einem Offizier einen Vorwurf daraus machen, daß er in einem Unterausschuß die Wahrheit sagt, man kann von uns Abgeordneten nicht verlangen, daß wir „mit diesem Herrn ein Wörtchen reden werden müssen“. Das ist genau die Vorgangsweise, die der Herr Ex-Exminister Frischenschlager gegenüber einigen Piloten eingeschlagen hat, und genau die Vorgangsweise, die wir jedenfalls ablehnen dürfen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Fister ist anscheinend innerhalb der Fraktion überhaupt nicht ganz abgestimmt gewesen, denn während Sie sich darüber freuen, daß Sie alle Unterlagen haben — Sie sind zufrieden damit *(Abg. Roppert: Paß nur auf, daß ihr abgestimmt seid!)* —, hat immerhin der Herr Abgeordnete Ressel von Ihrer Fraktion erklärt, ohne die Unterlagen könne man kaum arbeiten, er verstehe nicht, warum uns Abgeordneten diese Unterlagen nicht zur Verfügung stehen!

Bitte, auch innerhalb der SPÖ steht Herr Ing. Ressel nicht allein da, auch der Herr Bürgermeister Stingl hat schöne Grüße nach Wien geschickt und sein Unverständnis darüber ausgedrückt, daß unser Haus hier beziehungsweise wir Abgeordnete es uns gefallen lassen, daß uns solche Unterlagen überhaupt vorenthalten werden. *(Beifall des Abg. Wabl.)*

Vor allem frage ich eines, Herr Abgeordneter Fister: Wie können Sie hier mit dem Brustton der Überzeugung sagen, der Draken erfüllt die Leistungen, es ist alles Sonne, Wonne und Glorienschein, wir hätten beste Voraussetzungen, daß das alles zutrifft!?

Auf der anderen Seite hat uns Ihr Kollege Ressel selbst erklärt, wir haben die Leistungsdaten gar nicht zu Gesicht bekommen, die erfüllt werden sollen. Wie können Sie behaupten?

Dr. Frizberg

ten, daß sie erfüllt werden? Irgendwie müssen Sie sich da abstimmen; ich glaube, so kann es jedenfalls nicht gehen.

Vor allem eines bitte, das war ja auch in Richtung der Parteien zu verstehen, wie wir uns verhalten: Sie haben uns dankenswerterweise nur wiederum die Erklärung gegeben, warum wir als steirische Volkspartei zu dem stehen, was wir immer schon gesagt haben. Sie haben nämlich hier am Rednerpult erklärt, es fällt uns offensichtlich schwer, das, was wir damals versprochen und gesagt haben — dem Landeshauptmann und so weiter —, das lassen wir fallen, weil heute andere Bedingungen herrschen. Heute sind wir sozusagen Regierungspartei, vergessen wir, was wir alles gesagt haben.

Genau diese Vorgangsweise bewirkt nämlich, daß wir Politiker immer unglaubwürdiger werden, wenn wir uns in unterschiedlichen Situationen nicht zur Wahrheit bekennen. *(Beifall des Abg. Wabl. — Abg. Fister: Haben Sie die „Vorarlberger Nachrichten“ gelesen? Ich wollte das nicht zitieren aus gewissen Gründen!)* Es ist sehr lieb von Ihnen, aber Sie können es ja gerne machen.

Ich möchte trotzdem ganz klar feststellen, daß ich das Verhalten des Herrn Abgeordneten Pilz völlig ablehne und mich davon distanzieren. Ich kann es auch sehr leicht begründen, ganz einfach deshalb, weil es kontraproduktiv ist und ein Schaden ist für all die, die die Wahrheit über diesen Draken-Skandal hier zur Diskussion bringen wollen, weil es kontraproduktiv ist für all die, die daran interessiert sind, zu prüfen: Ist dieses Geschäft in Ordnung oder nicht, werden die Daten, die Leistungen erfüllt oder nicht?, und die eines nicht wollen, was offensichtlich die grüne Fraktion, zumindest Herr Abgeordneter Pilz will, nämlich prinzipiell sagen: Es ist alles mies, es wird überhaupt nichts ernsthaft geprüft, und die wollen eh nur drüberfahren über die ganze Geschichte. Und diese Vorgangsweise lehne ich, der ich mich zur Landesverteidigung bekenne, völlig ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Kritik an der Draken-Anschaffung gibt es ja bitte nicht nur in der Steiermark; ich darf das einmal ganz kurz erwähnen. Diese Kritik gibt es in weiten Teilen Österreichs, und sie wird auch von verantwortungsvollen Politikern aller Parteien geäußert; auch das darf ich festhalten. *(Unruhe.)*

Zum Beispiel hat der Landeshauptmann von Niederösterreich erklärt: „Der Draken

kommt für uns nicht in Frage.“ *(Abg. Grabner: Aber vorher hat er was anderes gesagt! — Abg. Roppert: Vorher hat er gesagt, wir nehmen ihn!)* Der Herr Bürgermeister von Wien, Zilk, hat erklärt, man solle den Draken abbestellen. *(Abg. Roppert: Er hat ein selektives Gedächtnis! — Unruhe.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend):* Eine Sekunde. — Ich bitte die Damen und Herren, etwas mehr dem Redner die Möglichkeit zu geben, seine Ausführungen fortzusetzen. Jetzt brauche nämlich langsam ich ein Lärmschutzgutachten da heroben. *(Beifall bei den Grünen.)* — Bitte.

Abgeordneter Dr. **Frizberg** *(fortsetzend):* Herr Bürgermeister Zilk hat sich dafür ausgesprochen, den Draken abzubestellen. Als ihn der Bundeskanzler dann über die Medien hat wissen lassen, das müsse eine mißverständliche, unglückselige Äußerung gewesen sein, hat er gesagt, es habe schon unglückselige Äußerungen gegeben, aber sie seien nicht von ihm gekommen.

Ein sehr interessanter Vorschlag kam aus Oberösterreich — ein sehr solidarischer, wie ich festhalten darf —, von Landeshauptmann Ratzenböck, der erklärt hat: In dieser Situation ist es sinnvoller, ein Pönale zu zahlen, aber den Draken abzubestellen und nicht in Österreich zu stationieren.

Die Salzburger haben ein Gutachten in der Tasche, sagen wir vorläufig, das ähnlich lautet wie das des Professors Möse. *(Abg. Fauland: Der Möse wird den Thalerhof auch noch zusperren!)* Außerdem können wir dort sowieso teilweise nicht fliegen, weil dazu bundesdeutsches Gebiet überflogen werden muß.

In Tirol, bitte, dort gibt es einen sehr mutigen Landeshauptmann. Aber ich darf dazu sagen: Der Flughafen in Innsbruck ist bekanntlich nicht geeignet, daher nehme ich das nicht so ganz ernst.

Um den Draken gerissen hat sich in der Vergangenheit eigentlich nur der Herr Haider. Aber es soll ja schon öfter vorgekommen sein, daß er vorschnelle Äußerungen gemacht hat, an die er sich vielleicht nicht mehr unbedingt so erinnert.

Ich darf zusammenfassen, meine Damen und Herren: Die neue Bundesregierung hat von der vergangenen Regierung das Erbe des Draken-Vertrages übernommen, mit dem sich die Volkspartei niemals politisch identifiziert hat. Es hat in der Steiermark ein Volksbegeh-

2922

Nationalrat XVII. GP — 25. Sitzung — 26. Juni 1987

Dr. Frizberg

ren gegeben — es war das größte, das wir in der Steiermark je hatten —, und es haben sich über 244 000 Steirer gegen die Stationierung der Draken in der Steiermark ausgesprochen. Es gibt einstimmige Beschlüsse der Landesregierung, die diese Stationierung in der Steiermark ablehnen.

Und weil Sie immer die ÖVP zitieren: Der Bundespartei Vorstand der Volkspartei vertritt die Auffassung, daß Österreich vom Draken-Vertrag zurücktreten soll, wenn dazu eine rechtliche Möglichkeit besteht. Das ist meines Erachtens der Fall, und das ist der Standpunkt der Volkspartei. (*Abg. Hofmann: Der steirischen Volkspartei!*) Wenn es rechtliche Möglichkeiten gibt, soll man zurücktreten.

Ich darf weiters festhalten: Selbst wenn sich ein Rücktritt vom Vertrag als nicht durchführbar erweisen sollte — sagt der Bundespartei Vorstandsbeschuß —, so muß die politische Lösung gesucht werden, die den Notwendigkeiten der Landesverteidigung und dem größten Volksbegehren der Steiermark Rechnung trägt. Das ist die beschlossene Vorgangsweise der Volkspartei, und die gilt es in Zukunft einzuhalten. (*Abg. Dr. Frischen-schlager: Welcher? — Abg. Dkfm. Bauer: Welcher Volkspartei?*) Das ist ein Bundespartei Vorstandsbeschuß, Herr Kollege, damit Sie das noch einmal hören! (*Zwischenrufe bei FPÖ und SPÖ.*)

Es sind im Unterausschuß wesentliche Fragen offen, die dort noch geklärt werden müssen. Ich will hier nicht ins Detail gehen. Wir haben durch die Permanenzerklärung die Möglichkeit, über den Sommer daran zu arbeiten, und wir werden das auch tun.

Es stellt sich für mich nur die Frage, ob es überhaupt jemanden gibt, der bereit ist, für einen Betrieb der Draken in Österreich wirklich die Verantwortung zu übernehmen. Und das werden wir noch sehen.

Unvorgreiflich der noch ausstehenden Beratungen des Unterausschusses: Gelingt es, den Draken von Österreich fernzuhalten und damit eine Absage an teure Fehler der Vergangenheit zu machen, oder besteht die Gefahr, den Draken als Negativbeispiel, als Negativsymbol des versprochenen Modernisierungsschutzes für Österreich zu bekommen? Das ist die Frage, die sich in der abschließenden Behandlung, nach dem Bericht, den wir im Herbst bekommen werden, für mich stellt. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{16.45}

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Ing. Ressel gemeldet. Redezeit: 5 Minuten maximal.

^{16.45}

Abgeordneter Ing. Ressel (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fühle mich durch den Herrn Abgeordneten Frizberg falsch interpretiert. Ich habe nicht ausgeführt, daß der Unterausschuß zuwenig Informationen hatte, sondern ich habe lediglich im Zusammenhang mit der Anzeige des Herrn Landesverteidigungsministers und der voraussichtlichen Zeugenaussage des Herrn Abgeordneten Pilz erklärt, daß ich der Meinung bin, daß Abgeordnete hier den gleichen Schutz wie Journalisten haben müßten und ihre Informanten nicht bekanntgeben müßten. In diesem Zusammenhang habe ich, glaube ich, wortwörtlich gesagt: Wir als Abgeordnete brauchen Informationen, um unsere Arbeit erledigen zu können.

Ich wiederhole: Das heißt aber nicht, daß ich persönlich den Eindruck gehabt habe, daß im Unterausschuß den Mitgliedern zuwenig Informationen zur Verfügung gestanden sind. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{16.47}

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm. Der Herr Abgeordnete hat noch 9 Minuten von seiner 20-Minuten-Redezeit.

^{16.47}

Abgeordneter Wabl (Grüne): Ich habe leider bei meiner Wortmeldung vergessen, den Entschließungsantrag vorzulesen. (*Lebhafte Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ja, das passiert mir manchmal, ich vergesse manchmal etwas. Sie vergessen aber von einem Tag auf den anderen offensichtlich alles!

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Pilz, Wabl und Genossen

betreffend Trennung zwischen technischer und rechtsverbindlicher Abnahme

Die Diskussionen im Draken-Unterausschuß haben ergeben, daß sinnvollerweise zwischen technischer und juristischer Abnahme zu unterscheiden ist. Während bei der technischen Abnahme der Draken auf die Erfüllungen der vertraglich vereinbarten Spezifikationen zu überprüfen ist, wird mit der juristischen Abnahme das Flugzeug mit allen rechtlichen Konsequenzen übernommen. Damit werden vertragliche Rück-

Wabl

trittsrechte durch wesentlich „schwächere“ Gewährleistungsbestimmungen ersetzt.

Der Draken-Unterausschuß hat unter anderem die Aufgabe, zu überprüfen, ob die einzelnen Flugzeuge den vertraglichen Vereinbarungen entsprechen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist es notwendig, dem Unterausschuß möglichst bald die Ergebnisse der technischen Abnahme zukommen zu lassen. Erst dann kann an eine rechtliche Abnahme gedacht werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Landesverteidigung wird aufgefordert, dem Nationalrat die Ergebnisse der technischen Abnahme umgehend nach deren Einlangen in Form eines Berichtes zur Verfügung zu stellen und eine rechtliche Abnahme erst nach Kenntnisnahme dieses Berichtes durch den Nationalrat vorzunehmen.

Herr Bundesminister! Ich möchte Ihnen noch vier kurze Fragen stellen, aufgrund Ihrer Anzeige, die Sie gemacht haben. Offensichtlich handelt es sich hier um eine Panikreaktion von Waffenhändlern und ÖVP-Personalpolitikern.

Ich frage Sie: Hat sich diese Anzeige nur gegen die Grünen gerichtet oder auch gegen den Herrn Klubobmann Schilcher der ÖVP Steiermark, auch gegen Krainer, auch gegen Burgstaller, auch gegen Frizberg, auch gegen die Zeitungen „profil“, „Kurier“, „Wochenpresse“ und etliche andere?

Dann frage ich Sie noch, Herr Bundesminister (Abg. Dr. Stummvoll: Die Fragestunde ist schon vorbei!): War diese Anzeige eine Einzelaktion von Ihnen, oder war diese Aktion, diese Anzeige, mit der Bundesregierung oder mit dem Bundeskanzler abgestimmt? Das würde mich sehr interessieren.

War es nämlich nur eine Einzelaktion von Ihnen, dann muß ich annehmen: Das ist die Haltung eines Menschen, dessen Leben vornehmlich von Parteibüchern und Waffen bestimmt ist. (Beifall bei den Grünen.) 16.49

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Landesverteidigung. — Herr Minister, bitte.

16.49

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Lichal: Hohes Haus! Ich bin der Ansicht, wenn jemand eine Frage stellt, soll er die Antwort selbstverständlich bekommen.

Ich darf noch einmal wiederholen: Ich habe die Anzeige gegen unbekannte Täter erstattet, gegen keine bestimmte Person, und darf Ihnen nochmals den § 84 Abs. 1 der Strafprozeßordnung zur Kenntnis bringen:

Hier heißt es:

„Alle öffentlichen Behörden und Ämter sind schuldig, die entweder von ihnen selbst wahrgenommenen oder sonst zu ihrer Kenntnis gelangten strafbaren Handlungen, die nicht bloß auf Begehren eines Beteiligten zu untersuchen sind, sogleich dem Staatsanwalt des zuständigen Gerichtes anzuzeigen.“

Sie haben einen Staatsanwalt in Ihren Reihen. Fragen Sie ihn, wie das zu handhaben ist. Ich habe hier einen Gesetzauftrag erfüllt und nicht eine Ermessensfrage entschieden. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 16.51

Präsident: Der von Herrn Abgeordneten Wabl verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit zur Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung, die ich über beide Vorlagen getrennt vornehme.

Ich lasse zuerst über den Antrag des Ausschusses abstimmen, seinen Bericht über den Antrag 35/A(E) betreffend umgehenden Stopp aller mit der Beschaffung und Stationierung der Draken-Abfangjäger in Zusammenhang stehenden Investitionen und Vorbereitungsarbeiten, 196 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für die Kenntnisnahme des Berichtes des Ausschusses sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, seinen

Präsident

Bericht über den Antrag 41/A(E) betreffend Prüfung des Ausstiegs aus dem Draken-Vertrag, 197 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Ausschußbericht ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Roppert, Dr. Ermacora, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend Abnahmeverfahren für SAAB 35 OE.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. Das ist mit Mehrheit angenommen. (E 20.)

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ermacora, Roppert, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend Abschlußbericht der schwedischen Unfallkommission.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit angenommen. (E 21.)

Wir gelangen zuletzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen betreffend Trennung zwischen technischer und rechtsverbindlicher Abnahme.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minorität abgelehnt. (Abg. Dr. Schwimmer: Die „Teilzeitfraktion“, wie immer! Welche Schicht ist gerade da von den Grünen? Bei voller Gage!)

8. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 71/A der Abgeordneten Dr. Ermacora, Roppert, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1985 geändert wird (174 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Heeresgebührengesetzes 1985.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter

Dipl.-Ing. Winsauer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Winsauer: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Dr. Ermacora, Roppert, Dr. Frischenschlager und Genossen haben am 4. Juni 1987 den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht.

Der Landesverteidigungsausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung vom 11. Juni 1987 in Verhandlung genommen.

Dieser Initiativantrag gliedert sich in zwei Teile: Während der erste Teil einer gesetzestechnischen Adaptierung gewidmet ist, befaßt sich der zweite Teil mit der Besoldungsverbesserung für Wehrpflichtige, die sich zu einem Wehrdienst als Zeitsoldaten in der Dauer von mindestens einem Jahr verpflichtet haben.

Die vorgesehene Erhöhung der Monatsprämie mit 1. Juli 1987 entspricht im Durchschnitt der für Bundesbedienstete mit 1. Jänner 1987 vorgesehenen Besoldungsverbesserung unter Berücksichtigung der mit dem Abgabenänderungsgesetz 1986 zum gleichen Zeitpunkt in Kraft getretenen Lohnsteuersenkung.

Aufgrund dieser Novelle ist ein jährlicher finanzieller Mehraufwand von zirka 47,9 Millionen Schilling zu erwarten. Da diese Gesetzesänderung mit 1. Juli 1987 in Kraft treten soll, beziffert sich das Mehrerfordernis für das heurige Jahr auf zirka 23,95 Millionen Schilling.

Bei der Abstimmung im Landesverteidigungsausschuß wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsgemäße Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß eine weitere Debatte erwünscht ist, bitte ich, in dieselbe eintreten zu wollen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ing. Tychtl. Ich erteile es ihm.

Ing. Tychtl

16.56

Abgeordneter Ing. Tychtl (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die heute hier zur Debatte stehende Änderung des Heeresgebührengesetzes erfolgt fast genau ein Jahr nach der letzten Novellierung dieses Gesetzes, welche am 11. Juni 1986 hier im Hause beschlossen wurde.

Der vorliegende Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Ermacora, Roppert, Dr. Fritschenschlager und Genossen soll Verbesserungen für Wehrpflichtige, welche den Grundwehrdienst, den Wehrdienst als Zeitsoldat oder im Anschluß an eine dieser Präsenzdienstarten leisten, bringen.

Bei einem Verpflichtungszeitraum von mindestens einem Jahr soll dabei die Monatsprämie angehoben und damit eine Besoldungsverbesserung für diese Gruppe von Soldaten durchgeführt werden.

Der Grund für die erforderliche Erhöhung ist, daß die Besoldung der Zeitsoldaten, immerhin eine Gruppe von 9 000 Soldaten, durch die Erhöhung der Beamtengehälter hinter diesen zurückgeblieben ist und nun wieder an diese herangeführt werden soll.

Die Erhöhung für den Zeitsoldaten wird dabei rund 5,4 Prozent betragen, wobei sich dieser Prozentsatz aus zwei Komponenten zusammensetzt, nämlich aus ungefähr 2,9 Prozent Erhöhung der Beamtengehälter mit 1. Jänner 1987 sowie aus 2,5 Prozent Lohnsteuersenkung, welche mit dem Abgabenänderungsgesetz 1986, welches ebenfalls zum 1. Jänner 1987 in Kraft getreten ist, zusammenhängt.

Die tatsächlichen Auswirkungen dieser Erhöhung in Zahlen möchte ich am Beispiel der Wehrmänner, Gefreiten und Korporale darstellen. Sie beträgt für die vorgenannte Gruppe ab 1. Juli 1987 6 885 S netto, gegenüber 6 531 S netto bisher. Daß dieser Betrag, der ja eine Prämie darstellt, ohne Abgaben ist, möchte ich hier nicht unerwähnt lassen.

Nicht unerwähnt möchte ich aber trotzdem auch nicht lassen, daß dieser Gesetzesantrag schon wenige Wochen nach Einbringung zur Beschlußfassung vorliegt, was dafür spricht, daß den Mitgliedern des Ausschusses sehr wohl die Notwendigkeit und die Wichtigkeit dieser Änderung bewußt waren und sie sich daher entschlossen haben, möglichst rasch an dieses Problem heranzugehen.

Trotzdem gibt es aber noch eine ganze Reihe von anstehenden Problemen, die es im Zusammenhang mit dem Zeitsoldaten zu lösen gibt.

So konnte bisher trotz zahlreicher Anläufe kein befriedigendes Ergebnis in der leidigen Angelegenheit der freien Arztwahl für den Zeitsoldaten gefunden werden. Der Zeitsoldat ist bislang verhalten, sich im Falle einer Krankheit bei seinem zuständigen Heeresspital und bei seinem Heeresarzt zu melden. Er hat keine Möglichkeit, einen Arzt seines Vertrauens frei zu wählen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das bedeutet aber für uns nicht, daß wir mit den Bemühungen zur Lösung dieses Problems nachlassen werden, sondern genau das Gegenteil.

Allerdings muß dazu auch gesagt werden — und das soll die Problematik ein bißchen beleuchten —, daß allein für eine Novelle des ASVG, welche dieses Problem der freien Arztwahl lösen würde, ungefähr 30 Millionen Schilling notwendig wären, die ja leider aufgrund der angespannten Situation des Budgets derzeit nicht zur Verfügung stehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heute zur Beschlußfassung vorliegende Antrag wird im kommenden Budget mit einem Betrag von 47,9 Millionen Schilling zu Buche schlagen und für die Zeitsoldaten eine doch deutliche und auch spürbare Verbesserung ihrer Besoldung bringen.

Abschließend darf ich noch bemerken, daß wir damit der Einlösung des Versprechens, das wir bei der letzten Novellierung des Heeresgebührengesetzes den Zeitsoldaten gegeben haben, nämlich uns verstärkt um ihre soziale und finanzielle Absicherung zu kümmern, wieder ein Stück nähergekommen sind.

Im Interesse einer effizienten Landesverteidigung und im Interesse der Zeitsoldaten werden wir daher diesem Antrag beziehungsweise dieser Vorlage gerne unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 17.00

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Professor Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

17.00

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann die verteidigungspolitische Debatte, die vor fünf Minuten abgeschlossen wurde, von

Dr. Ermacora

der Debatte, die jetzt beginnt, nicht ohne weiteres trennen. Ich möchte nur noch einmal sehr deutlich hervorheben — ich sage das deshalb, weil es auch in den koalitionären Reihen Kritik an der Äußerung des Herrn Bundesministers Lichal bezüglich des Strafantrages gegeben hat —: Er mußte das tun, um sich selbst zu verteidigen. Es könnten die dialektischen Verhältnisse in diesem Hause dazu führen, daß man ihm einmal den Vorwurf machen würde, warum er denn keine Anzeige wegen Verletzung der Geheimnispflicht erstattet habe. Ich glaube, er hat zu Recht so gehandelt; schon zu seiner eigenen Verteidigung, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bemühe mich, in aller Eile meine Hauptpunkte deutlich zu machen, obwohl es mir menschlich nach dieser sehr verquerten Draken-Debatte kein besonderes Vergnügen macht. Ich möchte ausdrücklich hervorheben: Ich tue es in bezug auf meine politische Verantwortlichkeit, daß ich hier noch einsteige. *(Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)*

Der Herr Vorredner hat den Inhalt der Novelle deutlich gemacht. Ich möchte dem Herrn Minister meinen Dank aussprechen, daß es ihm gelungen ist, in dieser prekären finanziellen Situation, in der sich das österreichische Budget befindet, die Heeresgebühren für die Zeitsoldaten zu erhöhen. Der Initiativantrag scheint mir ein Schritt zur Verbesserung der Struktur des Zeitsoldaten zu sein. Wie erinnerlich, haben wir, als das Institut des Zeitsoldaten hier in diesem Hause beschlossen wurde, eine Berufstypenfigur vor uns gehabt, die bar jeder entscheidenden sozialen Absicherung gewesen ist.

Ich glaube, es ist nun ein erster Schritt, daß zumindest hier die entsprechenden Wehrgelder, die Heeresgebühren, erhöht worden sind. Aber ich möchte auf der anderen Seite bemerken, daß es noch viele andere notwendige Maßnahmen gäbe, die zu setzen wären, um das Institut des Zeitsoldaten zu dem zu machen, was man ursprünglich in der Planung als Ziel vor sich hatte.

Dies ist ein erster Schritt, aber es gibt noch eine ganze Reihe anderer Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der sozialen Stellung zu nennen wären.

Ich darf darauf hinweisen, daß es vor zirka drei Jahren einen Entschließungsantrag der Österreichischen Volkspartei als Oppositionspartei gegeben hat, der eine ganze Reihe

sozialer Maßnahmen für den Zeitsoldaten gefordert hat.

Ich glaube, die Verantwortlichkeit der Freiheitlichen Partei und des freiheitlichen Verteidigungsministers war derart, daß er diesen Zeitsoldaten sozusagen im sozial freien Raume schwebend in die Wirklichkeit entlassen hat. Ich würde, Herr Bundesminister, ersuchen, daß man diese Entschließungsanträge, die damals beschlossen wurden, allmählich erfüllt. Dazu gehört natürlich auch das Problem der sogenannten Planstellen. Ich kenne all die Fragen, die damit zusammenhängen.

Herr Bundesminister! In diesem Zusammenhang muß ich noch eine Bemerkung machen. Die Bemerkung bezieht sich auf die immer mehr anschwellende Kritik höchster Offiziere in der Öffentlichkeit. Ich verfolge mit größtem Interesse, wie da und dort wie Pilze aus dem feuchten Moos herauschießend höchste Offiziere auftreten und beginnen, die Politik des Verteidigungsministers versteckt zu kritisieren, obwohl sie selbst wissen müßten, daß sie damals, als die politische Verantwortlichkeit in anderen Händen lag, geschwiegen haben. Das möchte ich ganz deutlich hervorheben. Ich war besonders betroffen, als ich bei einer Veranstaltung eine ganze Reihe von Daten ausgebreitet las und hörte, die die Mitglieder des Verteidigungsrates vielleicht in zwei Wochen vorgeführt bekommen. Ich würde also schon meinen, Herr Bundesminister, daß Sie die Kompetenz haben, diese Äußerungen etwas schärfer zu beurteilen. Es kann doch nicht jeder Beamte in die Öffentlichkeit gehen und erklären, was ihm an Kritik oder an Konstruktivem oder Nichtkonstruktivem einfällt.

Herr Bundesminister! Eine zweite Frage: Wir haben hier in diesem Gesetzgebungsantrag ein finanzielles Problem, aber das Heer lebt nicht allein von den Finanzen. Ich möchte nur aufmerksam machen auf den uns seit langem bewegenden Motivationsbericht: Verteidigungsbereitschaft junger Österreicher. Ich glaube, man muß neben der Frage des Geldes und der sozialen Stellung natürlich auch die geistige Motivation im Heere ansprechen.

Die Studie des Bundesministeriums für Landesverteidigung hat negatives Aufsehen erregt. Ich verweise auf die Seiten 8 und 9. Die Seite 8 sagt: Das Bundesheer selbst ist der stärkste und wirksamste Imagefeind. Und auf Seite 9 steht: Im Verlauf des Präsenzdienstes hat sich der Glaube an die Sinnhaftigkeit dessen, wofür man ausgebildet wurde, deut-

Dr. Ermacora

lich und spürbar verringert. — Das kommt aus dem Schoße des Bundesministeriums.

Herr Bundesminister! Ich glaube, neben der Erfüllung der auch so im argen liegenden finanziellen Probleme wären Sie auch beauftragt, gerade diese geistige Situation im Bundesheer in den Griff zu bekommen. Und ich würde an Sie appellieren, aufgrund dieses Berichtes parallel zu der sozialen und wirtschaftlichen Besserstellung des Zeitsoldaten auch dafür zu sorgen, daß die Motivation im Heere besser wird. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.07

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Parnigoni. Ich erteile es ihm.

17.07

Abgeordneter **Parnigoni** (SPÖ): Frau Präsident! Hohes Haus! Zu diesem Antrag hat Abgeordneter Tychtl inhaltlich schon sehr viel gesagt. Erlauben Sie mir, daß ich noch einige Bemerkungen, einige offene Fragen zu der Institution Zeitsoldat anbringe.

Zum ersten: Das Problem, das auch Professor Ermacora kurz angesprochen hat, ist, daß trotz Ihrer Zusage, Herr Bundesminister, daß die Zeitsoldaten in die ASVG-Kranken- und Unfallversicherung eingebunden werden sollten, diese Frage bei der letzten ASVG-Regelung nicht gelöst werden konnte. Das ist bedauerlich, denn das heißt, daß etwa ein Familienvater, der Zeitsoldat ist, zur Krankenbehandlung in die Kaserne oder ins Krankenrevier einrücken oder ins Heeresspital gehen muß, was eine gewisse Ungerechtigkeit gegenüber dem Zeitsoldaten darstellt. Hier sollte trotz der angespannten Finanzlage, die mir bekannt ist, Herr Bundesminister, eine Regelung gefunden werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt, Hohes Haus, ist vor allem die Unsicherheit, die die Zeitsoldaten haben, wenn sie zum Ende ihres Verpflichtungszeitraumes kommen. Hier wäre es notwendig, daß diese festgelegte Verordnungsermächtigung verwirklicht wird, damit die Zeitsoldaten in einem stärkeren Ausmaß als bisher im öffentlichen Dienst Platz finden. Ich freue mich, daß die mit den Ländern Niederösterreich und Salzburg geführten Verhandlungen so weit gediehen sein sollen, daß diesbezügliche Vereinbarungen vor dem Abschluß stehen.

Ich glaube aber nicht, daß dieses Problem allein über den öffentlichen Dienst gelöst werden kann. Hier, meine ich, sollte die Heeresverwaltung versuchen, weitere entsprechende

Kontakte herzustellen, Kontrakte, Verträge, mit der Wirtschaft abzuschließen, damit man den Zeitsoldaten, die ja im Bereich der Milizkomponente sehr wichtig für uns sind, eben auch eine gewisse Sicherheit bieten kann.

Ich darf noch an ein Problem erinnern, meine Damen und Herren: Wir haben eine Reihe von sogenannten alten zeitverpflichteten Soldaten, die ZVS, die derzeit in den Kasernen zittern, weil sie manchmal, wie dies jetzt der Fall ist, nach einer zehnjährigen Verpflichtungszeit nicht wissen, was aus ihnen werden soll, ob sie einen Dienstposten bekommen können. Herr Bundesminister! Ich darf Sie bitten, daß man wirklich versucht, gerade jenen eine besondere Chance bei der Übernahme in den öffentlichen Dienst zu geben.

Ich darf noch ein Problem, das ich in vielen Gesprächen mit Zeitsoldaten immer wieder herausgehört habe, anreißen. Das ist die Forderung nach einer effizienten Vertretungsregelung für Zeitsoldaten. Die Zeitsoldaten wenden sich aber gegen die versuchte Vereinnahmung durch die Personalvertretungen, durch die Dienststellenausschüsse, weil sie die Angst, die Befürchtung hegen, daß dadurch ihre Interessen als Zeitsoldaten nicht entsprechend berücksichtigt werden könnten.

Es wäre notwendig, Herr Bundesminister, die Institution Zeitsoldat entsprechend zu attraktivieren, daß eine demokratische kollegiale Vertretungshierarchie aufgebaut wird, wie etwa Zeitsoldatenausschüsse auf verschiedenen Ebenen, etwa auf der Ebene der Truppe, der Division und dann im Bereich des Ministeriums, um auch ihnen einen direkten Ansprechpartner von seiten der Zeitsoldaten zu geben.

Das Problem der Mehrleistungsabgeltung betrifft die Zeitsoldaten wesentlich. Bei Bereitschaftsdiensten gibt es etwa keinen Freizeitausgleich, für die Überstunden existiert eine unbefriedigende Regelung. Ich möchte dieses Thema nur deshalb erwähnen, Herr Bundesminister, weil es in Ihrem Bereich, in Ihren Möglichkeiten liegt, mit Erlaß diese Frage nunmehr einer Regelung zuzuführen.

Diese Maßnahmen könnten die für das Milizsystem wichtige Institution Zeitsoldat wesentlich attraktivieren. Das ist notwendig, weil derzeit von etwa 9 000 Zeitsoldaten nur ein Drittel längerfristig verpflichtet ist, und es besteht da die Gefahr, daß wir in zwei, drei oder vier Jahren vor dem Problem stehen, daß wir viele Unteroffizierspositionen nicht beset-

Parnigoni

zen werden können. Der Zeitsoldat ist eine tragende Säule des Milizsystems. Dazu gibt es keine Alternative.

Der Milizgedanke — und das ist die letzte Bemerkung, die ich machen möchte — aber ist gesetzlich, rechtlich nicht verankert. Wir sollten daher gemeinsam, Herr Bundesminister, Hohes Haus, meine Damen und Herren Abgeordneten, versuchen, diese Frage sehr bald zu diskutieren und den Milizbegriff im Wehrgesetz verankern.

Diese Novelle, dieser Antrag, ist ein erster Schritt zur Verbesserung der Situation der Zeitsoldaten, und er ist, so wie Professor Ermacora gesagt hat, natürlich eine weitere positive Strukturveränderung in Richtung Milizsystem. Daß wir diesem Antrag unsere Zustimmung geben, ist selbstverständlich. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 17.12

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

17.12

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus! Als vorletzter Redner dieser Parlamentstage ein paar Worte zum Zeitsoldatenproblem. Professor Ermacora hat sich beim Herrn Bundesminister bedankt. Der Dank ist sehr groß ausgefallen. Ich kann ihn nur ganz klein wiederholen, weil es immerhin bemerkenswert ist, daß entgegen der Forderung auch von Personalvertretungen, die ja immer die Tendenz hatten, die Zeitsoldaten ein bißchen zumindest mitzuvertreten, die Prämienerrhöhung sehr spät erfolgt ist.

Als vor Jahren die Prämienerrhöhung nicht zum Jahresanfang geschah, hat mir damals Bundesrat Sommer sogar ein Telegramm geschickt, in dem er mit Streik gedroht hat, wenn die Prämienerrhöhung nicht doch endlich im Jänner, Februar verhandelt würde. Na, diesmal hat die Verwirklichung bis Mitte des Jahres gedauert, daher, Herr Bundesminister: Mein Dank ist sehr, sehr klein und sehr bescheiden, weil diese Prämienerrhöhung sehr, sehr spät Platz gegriffen hat. Trotzdem: Besser spät als überhaupt nicht.

Meine Damen und Herren! Als der Zeitsoldat eingeführt wurde, haben wir alle gewußt — und er wurde von allen drei Fraktionen dieses Hauses der damaligen Legislaturperiode beschlossen, draußen hört man es manchmal anders von bestimmter Seite, wenn gegen den Zeitsoldaten und seine Einrichtung agitiert

wird —: Das ist ein neues Institut, es wird Schwierigkeiten geben, und wir brauchen Erfahrungen. Nun gibt es eine Reihe von Erfahrungen, und es ist richtig und ich brauche es nicht näher auszuführen, daß es darum geht, die Institution des Zeitsoldaten auch organisatorisch zu verbessern.

Die Hauptproblematik ist natürlich der Beruf der Zeitsoldaten, die berufliche Zukunft. Aber ich weiß, daß ein beträchtlicher Teil der Zeitsoldaten, wenn sie ausscheiden, nicht nur innerhalb des Heeres ihren Lebensberuf findet, ich bin auch sicher, daß die Arbeit im Bundesheer und die Ausbildung, die diese Zeitsoldaten erfahren, dazu angetan sind und daß der Zeitpunkt kommen wird, wo sie am Arbeitsmarkt sehr, sehr begehrt sein werden, aufgrund ihrer beruflichen und menschlichen Erfahrungen aus ihrer Militärdienstzeit. Das steht für mich im Mittelpunkt der Problematik. Natürlich geht es auch um die Frage der Vertretung der Zeitsoldaten. Aber alle diese Dinge sind meines Erachtens relativ leicht zu lösen.

Insgesamt ist es mein dringlicher Wunsch, den Zeitsoldaten nicht, wie es mit dem ZVS geschehen ist, zu verbeamten, denn das Bundesheer braucht einfach eine Personalstruktur. Es hängt mit der militärischen Struktur zusammen, daß Leute nur vorübergehend im Heer tätig sind und dann in andere Berufe gehen müssen. Das ist einfach bei einem Heer nicht vermeidbar. Daher wäre es ein Fehler, wenn es beim Zeitsoldaten wieder so würde wie beim ZVS, daß letzten Endes jeder zeitverpflichtete Soldat in der Praxis den Anspruch hat, vom Heer übernommen zu werden. Dadurch entsteht ja dann die Überalterung, wie wir alle wissen.

Ganz zum Schluß: Etwas ist bei der ganzen Debatte untergegangen. Meine Damen und Herren! Es war bei dieser Heeresgebührengesetz-Novelle, die nichts anderes bedeutet, als daß dieser Gruppe von Soldaten eine höhere Bezahlung zuteil wird in ungefährer Entsprechung der Zuwächse beim öffentlichen Dienst, für mich eine Demaskierung der grünalternativen Fraktion, da diese Fraktion zumindest im Ausschuß gegen diese Erhöhung gestimmt und damit klar zum Ausdruck gebracht hat: Es geht ihr nicht um besseres Gerät, es geht ihr nicht, wie beim Draken immer so großartig debattiert wird, darum, daß hier eine Fehlentwicklung im Gang ist, sondern diese Fraktion hat damit, daß sie sich gegen die Zeitsoldaten und die Verbesserung ihrer Bezahlung ausgesprochen hat, bewiesen, daß sie gegen den Bevölkerungsteil han-

Dr. Frischenschlager

delt, der im Bundesheer der Verfassung entsprechend für die Sicherheit Österreichs arbeitet.

Diese Demaskierung haben wir bei der Gebührennovelle für die Zeitsoldaten bewiesen bekommen. Und dafür, für diese Offenlegung der Haltung zur Landesverteidigung, bin ich dankbar. *(Beifall bei FPÖ, SPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir werden daher, was Sie nicht überraschen wird, der Gebührenordnung zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 17.16

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Landesverteidigung. Ich erteile es ihm.

17.16

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. **Lichal**: Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt selbst einmal jenen drei Parteien danke sagen, die es ermöglicht haben, mit einem Initiativantrag sicherzustellen, daß mit 1. Juli die Erhöhung der Monatsprämie um 5,4 Prozent für den Zeitsoldaten überhaupt Platz greifen kann. Denn es ist so, daß hier immer Vorarbeiten notwendig sind und die finanzielle Frage eine große Rolle spielt. Der Initiativantrag erlaubt das jetzt. Dafür möchte ich einmal als Ressortchef danken, denn mit einem normalen Begutachtungsverfahren wäre sich das ja wieder nicht ausgegangen.

Das ist auch der Grund, warum diese Einbeziehung des Zeitsoldaten, der bereits länger als ein Jahr beim Bundesheer ist, in die Krankenversicherung in der ASVG-Novelle erst beim nächstenmal drinnen sein kann. Er soll die freie Arztwahl haben. Wir bekennen uns dazu, und ich bitte das dann auch wohlwollend zu behandeln. Doch das kommt erst in der nächsten Novelle und wird mit 1. Jänner 1988 rechtlich möglich sein.

Um auf die anderen Bemerkungen von Professor Ermacora einzugehen, mangelt es heute an Zeit. Ich glaube, daß es dazu sehr viel zu diskutieren gibt. Ich werde aber sicher Gelegenheit haben, hier dem Hohen Hause einmal einen umfassenderen Bericht zu geben.

Auch die Vertretungsfrage wird gelöst. Ich habe das Konzept schon vor mir. Nur ist es sicher so, daß die Einbindung nicht im Rahmen der Personalvertretung des öffentlichen Dienstes stattfinden kann, weil es sich bei

dem Zeitsoldaten weder um einen Vertragsbediensteten noch um einen Beamten im engeren juristischen Sinn handelt. Es handelt sich, wenn man so sagen will, um den Status eines verlängerten Präsenzdieners. Daher werden wir dann eine eigene Soldatenvertretung mit hierarchischem Aufbau, wie es urgiert wurde, schaffen und dieses Problem demnächst auch erledigen.

Ich darf dem Hohen Haus auch mitteilen, daß die in der Regierungsvereinbarung vorgesehene Verrechtlichung des Milizbegriffes so weit fortgeschritten ist, daß demnächst die Begutachtung erfolgt. Nur stellt sich nicht nur die Frage einer einfachen Änderung der Bundesverfassung, sondern aus einer solchen bundesverfassungsmäßigen Bestimmung ergeben sich weitgehende Folgerungen im Wehrrecht und in anderen gesetzlichen Bestimmungen, sodaß wir hier die Schwierigkeit haben, das alles unter einen Hut zu bringen. Aber wir sind damit fertig, und auch hier werden wir im Herbst, glaube ich, im Nationalrat diese Diskussion führen können. Dann ist ein für allemal auch die Frage der milizartigen Gestaltung unseres Bundesheeres erledigt.

Nur eines brauchen wir dazu natürlich ebenfalls in Zukunft: Geld! Das darf ich jetzt gleich anmelden, denn eine Miliz ohne Geld wird es kaum geben.

Ich glaube, damit die wesentlichsten Fragen beantwortet zu haben. Einen größeren Überblick über den Zustand unseres Bundesheeres hoffe ich einmal bei Gelegenheit geben zu können. — Danke. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.)* 17.21

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 174 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich darf abermals bitten: Wer dem vorliegenden Gesetzentwurf die Zustimmung gibt, möge ein Zeichen geben. — Der Gesetzent-

Präsident Dr. Marga Hubinek

wurf ist auch in dritter Lesung **mehrheitlich angenommen.**

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Abstimmung über Fristsetzungsanträge

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir kommen nunmehr zur **Abstimmung** über den Antrag,

dem Finanzausschuß zur Berichterstattung über

die Regierungsvorlage: ÖIAG-Finanzierungsgesetz 1987 (144 der Beilagen),

den Antrag 61/A der Abgeordneten Dr. Taus, Dr. Nowotny und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem bundesgesetzliche Verkaufsbeschränkungen für Anteilsrechte an der CA und der Länderbank aufgehoben werden, sowie

den Antrag 98/A der Abgeordneten Dr. Heindl, Dr. Taus und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird,

eine Frist bis 1. Juli 1987 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der

Fristsetzung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit **Mehrheit angenommen.**

Weiters ist über den Antrag abzustimmen, dem Landesverteidigungsausschuß zur Berichterstattung über den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung betreffend Draken-Flugunfall und Auswirkungen auf den Beschaffungsvorgang, III-13 der Beilagen, eine Frist bis 30. September 1987 zu setzen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Fristsetzungsantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit **Mehrheit angenommen.**

Ich gebe bekannt, daß in dieser Sitzung die Anfragen 601/J bis 630/J sowie mit der Zahl 558-NR/1987 eine Anfrage an den Präsidenten des Nationalrates eingelangt sind.

Die **nächste** Sitzung des Nationalrates, die für Donnerstag, den 2. Juli 1987, 10 Uhr, in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen werden.

Die heutige Sitzung ist **geschlossen.**

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 25 Minuten